Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein inbesondere ...

Historischer Verein für den Niederrhein, ...





Princeton University.

ANNALEN

DES

HISTORISCHEN VEREINS

FÜR DEN NIEDERRHEIN,

INSBESONDERE DIE ALTE ERZDIÖZESE KÖLN.

IM NAMEN DES VORSTANDES HERAUSGEGEBEN

VON

DR. AL. MEISTER

PRIVATDOZENTEN DER GESCHICHTE IN BONN.

SECHSUNDSECHSZIGSTES HEFT.

KÖLN, 1898.

J. & W. BOISSERÉE'S BUCHHANDLUNG

(FRZ. THEOD. HELMKEN.)

Inhalt.

Neue Forschungen zur Genovefa-Sage[1]).

Beiträge zur Kirchen- und Kulturgeschichte des Rheinlandes.

Von

Dr. phil. **Franz Görres** zu Bonn.

Einleitung.

Die anmuthige Erzählung von der Pfalzgräfin Genovefa hat sich seit dem 17. Jh. nicht bloss in der mittelrheinischen Bevölkerung, sondern auch weit über die rheinischen Gauen, ja über die Grenzen Deutschlands hinaus so sehr eingebürgert, dass man sie unbedenklich den beliebtesten Sagen des deutschen Volkes einreihen darf. Kein Wunder also, dass diese Legende von jeher auch die rege Aufmerksamkeit der Geschichtsfreunde zu fesseln gewusst hat. Man war vielfach bemüht, die im Volksmunde stets

1) Vgl. hierzu Bernhard Seuffert, Die Legende von der Pfalzgräfin Genovefa (Habilitationsschrift), Würzburg 1877, 85 S., Felix Brüll, Die Maifelder Genovefa, Jahresbericht des Progymnasiums zu Andernach für . . . 1896/97, Andernach 1897, 17 S., Const. Koenen, Anzeige der Brüll'schen Studie „über den Ursprung der Genovefa-Legende", Rheinische Geschichtsblätter, 3. Jahrgang, Bonn 1897, Nr. 6, 4. S. 188—191 (hier werden sämmtliche Ergebnisse Brülls kurz zusammengestellt und zustimmend besprochen), Knickenbergs wohlwollende Recension der Brüll'schen Genovefa, Bonner Jahrbücher, Heft 101 (1897), S. 165 f., Paul Lehfeldt, Bau- und Kunstdenkmäler des Rgbz. Coblenz, Düsseldorf 1886 und Franz Görres, Kritische Erörterungen über die Entstehungsgeschichte der Genovefa-Sage, Pick'sche Monatsschrift Jahrg. II, 1876, Heft 10/12, S. 531—582, Derselbe, Anzeige der Seuffert'schen Genovefa, Pick'sche Monatsschrift IV (1878), H. 3, S. 160—170, Derselbe, Die Legende von der Pfalzgräfin Genovefa, Westdeutsche Zeitschrift VI, 1887, S. 218—230.

fortlebende Erzählung wissenschaftlich zu prüfen, zu zergliedern und eine befriedigende Deutung für das Ganze zu finden. Aber diese Erklärungsversuche führten, entsprechend dem verschiedenen kritischen Standpunkte, von dem man bei der Untersuchung ausging, stets zu entgegengesetzten Ergebnissen. Man hat die in Rede stehende Erzählung geradezu als ausreichend verbürgte Thatsache aufgefasst und demgemäss den Pfalzgrafen Siegfried, seine Gemahlin, den Ritter Golo u. s. w. als rein geschichtliche Persönlichkeiten gelten lassen; die Vertreter dieser Auffassung haben die Erzählung nacheinander ins 7., 8., 10., 11., 12. und 13. Jh. versetzt[1], Andere fassen die ganze Geschichte als Sage auf und versuchen eine mythologische Deutung. Manche Forscher wollen auch in der Genovefa-Geschichte nur eine gänzlich unverbürgte Legende erblicken.

Angeregt durch die tüchtige fleissige Abhandlung Brülls über die Maifelder Genovefa (s. oben S. 1 Anm. 1), habe ich die Ergebnisse mehr als 20jähriger ernster Forschungen über den interessanten Gegenstand, die ich in drei Artikeln früher veröffentlicht, vervollständigt und vertieft und bin jetzt in der Lage, in den folgenden Blättern einen ganz neuen Genovefa-Aufsatz vorzulegen, der freilich, um leidige Wiederholungen von früher Gesagtem thunlichst zu vermeiden, nicht das Ganze erschöpfend behandeln, sondern bloss einige besonders wichtige und interessante Streitpunkte gründlicher, als dies bisher geschehen konnte, erörtern soll. Es freut mich, dass ich alle früher aufgestellten Sätze aufrecht halten kann, und dass, wie einst Seuffert (s. S. 1 Anm. 1), so jetzt Brüll, völlig unabhängig von mir arbeitend, im Wesentlichen zu denselben oder doch ähnlichen Resultaten gelangt sind.

---

1) Einzelne dieser hyperconservativen Forscher, namentlich Sauerborn, Die Erzählung von der Pfalzgräfin Genovefa, Regensburg 1856, S. 41) und der Benedictiner Kupp (in seiner „Dissertatio Genovefica“ bei Sauerborn S. 3—45), machen die Genovefa sogar zu einem Mitglied des Hauses der Pippiniden; ihre Eltern sollen Pippin von Heristal und Plectrudis gewesen sein. In einem lateinisch geschriebenen Pfarrbuch von Nickenich im Maifelde aus dem zu Ende gehenden 18. Jh. findet sich sogar ein förmlicher Stammbaum Genovefas; auch hier heisst sie eine Tochter des mittleren Pippin, und ihr Tod wird auf den 2. April 750 angesetzt (vgl. Sauerborn, S. 142). Mit Fug lehnt Brüll a. a. O. S. 17 diese widersinnige Genealogie entschieden ab.

Die wichtigsten Ergebnisse der Seuffert-Brüll'schen Forschungen, so weit sie sich in der Hauptsache mit den meinigen decken, sind folgende:

1. Die Sage lässt sich nicht mythologisch deuten, wie dies Seitens der Germanisten Jakob Grimm, Leo, Hocker, Zacher, Simrock u. A. geschehen ist.

2. Siegfried, Genovefa, Golo u. s. w. dürfen nicht mit dem Benedictiner Kupp, Sauerborn u. A. als geschichtliche Persönlichkeiten aufgefasst werden (s. oben S. 2 Anm. 1).

3. Der historische Pfalzgraf Siegfried, der zweite Gründer der Benedictiner-Abtei Laach, ist der Held unserer Legende geworden.

4. Die Entstehung und Ausbildung der Sage fällt in das Jahrhundert von 1325 bis etwa 1425, in einen Zeitraum, in dem alle Nachrichten über die Kapelle Frauenkirchen fehlen.

5. Man hat in der Erzählung von der Pfalzgräfin Genovefa eine ursprünglich und zum mindesten bis tief ins 16. Jh. hinein streng lokalisirte, an die Kapelle Frauenkirchen sich anlehnende, auf Laach und die nächsten Umgebungen, auf das sog. Maifeld, beschränkte Marienlegende zu erblicken.

Satz 1 ist die Hauptsache: In der That darf als das wichtigste Ergebniss der scharfsinnigen Kritik Seufferts gelten, dass sie die absolute Unmöglichkeit einer mythologischen Deutung der Marienlegende des 14. bezw. des 15. Jhs. überzeugend dargethan hat. In mythologischer Auffassung deutscher Sagen haben einige Germanisten mitunter einen völlig unberechtigten Eifer bekundet. Hat man doch sogar in der legendarischen heiligen Ursula die altdeutsche (niederrheinische), durch Inschriften der späteren römischen Kaiserzeit bezeugte Göttin Nehalennia wittern wollen.

Seuffert rügt mit Fug das Verfahren Simrocks (Rheinland 1847, S. 308), der „in der Vergleichung (der Siselia- und Genovefasage) so weit geht, dass er den von P. Cerisiers, den weiter unten zu erwähnenden Verfasser eines Romans „Genovefa“, erfundenen Traum Siegfrieds von einem Drachen mit dem Drachen des Helden zusammenhält“. Ebenso verwirft Seuffert mit Recht den Versuch Zachers (Historie von der Pfalzgräfin Genovefa, S. 54), „sogar eine 1713 (!!) verbriefte Verpflichtung Mayens, am Dreikönigentage Kohlen nach Frauenkirchen zu liefern“, mythologisch zu deuten!

I. Ueber den ursprünglichen Kern der Genovefa-Legende und spätere Erfindungen und Zuthaten, etwa seit der Mitte des 17. Jahrhunderts.

Da die ursprünglichste Form unserer Legende nur in den älteren Handschriften, die im 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts zu Laach oder doch in der nächsten Umgebung dieser Abtei verfasst wurden, niedergelegt ist[1]), während sämmtliche moderne Bearbeitungen der Sage mit zahlreichen höchst willkürlichen Erfindungen und Zuthaten verquickt sind, so liegt mir zum Verständniss der folgenden Untersuchungen die Aufgabe ob, den Leser mit dem Inhalte der ursprünglichen Legende, im Allgemeinen wenigstens, bekannt zu machen. Dieser Verpflichtung wird am besten entsprochen, wenn ich zuerst auf einige charakteristische Züge, die sich in sämmtlichen Manuscripten übereinstimmend wiederfinden, hinweise und dann die wichtigsten Zuthaten ausdrücklich hervorhebe, mit denen die Legende seit dem 17. Jh. ausgeschmückt wurde.

1. In ersterer Hinsicht ist vor Allem zu bemerken, dass sämmtliche Handschriften schon die Geschichte der Hirschkuh haben[2]) und das Ganze in unmittelbare Verbindung mit der Ka-

1) Die jetzt der Forschung zugänglichen alten handschriftlichen Biographien der Pfalzgräfin sind die von Sauerborn (Die Erzählung von der Pfalzgräfin Genovefa, Regensburg 1856) veröffentlichte Handschrift des Johann von Andernach anni 1500, das Freher'sche Msc. — er hat es 1612 in seinen „Origines palatinae", Appendix part. II, S. 18—22 herausgegeben — und der Emyich'sche in der Trierischen Stadtbibliothek als Nr. 1444 (Ad gesta Trevir, Nr. V) Msc. I ZO beruhende Codex. Der sog. Archetypus, das Seinius'sche Msc. (etwa vom J. 1448), sowie der Hontheim'sche Codex sind leider verschollen. Was das gegenseitige Verhältniss dieser Handschriften betrifft, so nehme ich mit Seuffert (S. 27—34) und Brüll (S. 4—6) an, dass Johann von Andernach, eine ältere Vorlage benutzend, den besten und reinsten vorhandenen Text bietet, dass weiter Emyich (anni 1472) jünger ist als der Seinius'sche und Hontheim'sche Codex, das Freher'sche Msc. und die Vorlage des Johann von Andernach und seinen Stoff schon hier und da ein wenig erweitert und ausgeschmückt hat. Uebrigens hat Matthias Emyich, gleichfalls ein Andernacher, sein Opus im Bopparder Karmeliterkloster, dem jetzigen Progymnasium, verfasst.

2) Für die Geschichte der Hirschkuh liegt ein analoger Zug vor in der legendenhaft ausgeschmückten Lebensskizze des cappadocischen Mar-

pelle Frauenkirchen bringen. Weiter gehört bereits zum Kern der Sage die Angabe, dass die Pfalzgräfin 6 Jahre und 3 Monate in der Wildniss zugebracht und am Tage vor dem Dreikönigsfeste (5. Januar) aufgefunden und bereits am 2. April desselben Jahres gestorben sei. Auch ist es charakteristisch, dass den Handschriften zufolge weder Golo noch der Pfalzgraf daran denken, den unglücklichen Koch, den angeblichen Verführer Genovefas, gleichfalls zu bestrafen. Anderseits berichten die Manuscripte einstimmig, ja mit Behagen, dass der Verräther Golo nach Entdeckung seiner Schuld auf Befehl des Pfalzgrafen von vier zottigen Ochsen zerrissen wurde.

2. Die Erfindungen und Zuthaten zur Genovefa-Legende, wie man sie in modernen Bearbeitungen liest, lassen sich alle, mittelbar wenigstens, auf das zuerst 1638 zu Mons in Belgien erschienene Buch des Jesuiten René de Cerisiers „L'innocence reconnue ou vie de S^te^. Geneviève de Brabant" und unmittelbar auf das hiernach bearbeitete niederländische und deutsche Volksbuch zurückführen. Der genannte Schriftsteller war bemüht, die Genovefa-Geschichte ihres Charakters einer lokalisirten Marienlegende zu entkleiden, zu einem erbaulichen religiösen Roman umzugestalten und den weitesten Kreisen zugänglich zu machen, und zu diesem Zweck hat er den einfachen Kern durch zahlreiche Zuthaten erweitert.

Was das sog. deutsche Volksbuch „Genovefa" betrifft, so ist es ein Büchelchen von unbekanntem Verfasser[1]); es ist in sehr

---

tyrers Mamas. Bereits Gregor von Nazianz (Homilia 44 c. XII bei Migne, Patrol. Graeca XXXVI, Par. 1858 = Opp. Gregorii Naz. II S. 620 f. (. . . Μάμας ὁ . . . ποιμὴν καὶ μάρτυς ὁ πρότερον μὲν τὰς ἐλάφας ἀμέλγων κατεπειγομένας ἀλλήλων, ἵνα ξένῳ γάλακτι τραφῇ δίκαιος . . .) lässt diesen Heiligen eine Zeit lang sein Leben von der Milch einer Hirschkuh oder vielmehr einer ganzen Schaar dieser harmlosen Thiere fristen.

1) Vgl. indess Brüll a. a. O. S. 3 Anm. 1: . . . Auf diese Quelle [Cerisiers' L'innocence reconnue] gehen auch die volksthümlich gewordenen deutschen Bearbeitungen der Legende zurück. Für letztere ist von ganz besonderer Bedeutung gewesen die glückliche Fassung, welche der durch sein schönes Volksbuch vom Leben Christi rühmlichst bekannte P. Martin Cochem († 1712) der Erzählung gab in seinem „Auserlesenen History-Buch" . . . Daraus wurde die Legende „von der bedrängten hl. Pfalzgräfin Genovefa" wörtlich, aber ohne Nennung des Verfassernamens zuerst um die Mitte des 18. Jahrhunderts zu Köln und seitdem immer wieder als „gedruckt in diesem Jahr" ausgegeben und unter dem Volke weit verbreitet.

naivem Stile geschrieben und so betitelt: „Eine rührende Historie von der Pfalzgräfin Genovefa, wie es ihr in Abwesenheit ihres herzlieben Ehegemahls ergangen ist. Gedruckt in diesem Jahr.“ „Unter allen den verschiedenen Büchern dieser Gattung ist die Genoveva durchaus das Geschlossenste und am meisten ausgerundete; stellenweise ganz vollendet, und in seiner anspruchslosen Natürlichkeit unübertrefflich ausgeführt, im Ganzen in einem rührend unschuldigen Ton gehalten, kindlich, ungeschminkt, und in sich selbst beschattet und verdunkelnd im heiligen Gefühl“ ... (Josef Görres, Die teutschen Volksbücher, Heidelberg 1807, 46. (Genovefa [S. 246—250], S. 247). Diese kleine Schrift findet sich in überaus zahlreichen Exemplaren im Trierischen auf dem Lande verbreitet und macht häufig nebst biblischer Geschichte und Gesangbuch die ganze Bücherei des Bauern aus.

3. Gehen wir jetzt zur Aufzählung einzelner Erfindungen Cerisiers[1]) und seiner Nachbeter über. Die Handschriften wissen zwar schon Manches über den kleinen Sohn der Pfalzgräfin zu berichten, verschweigen aber den Namen des Knaben. Cerisiers hat für ihn die biblische, Lib. Genes. 35, 18 entlehnte, Bezeichnung „Benoni“ d. i. „Sohn meines Schmerzes“. Erst der Jesuit P. Michael Staudacher hat in seiner ersten deutschen Uebertragung der „L'innocence reconnue“ „Genovefa, das ist Wunderliches Leben . . . der H. Genovefa“ . . ., Dillingen 1660, „Benoni“ mit „Schmerzenreich“ (etwa = Μεγαπένθης in der Odyssee) wiedergegeben, und dieser letztere Name fand auch Aufnahme im deutschen Volksbuch.

Den Koch kennen die Handschriften entweder gar nicht, oder sie erwähnen ihn zwar, lassen ihn aber straflos ausgehen. Cerisiers und seine Nachbeter wissen indess weit mehr über diesen Mann zu berichten. Natürlich wird er als angeblicher Ehebrecher gleichfalls zum Tode verurtheilt und auf Befehl Golos vergiftet. Der Unglückliche kann auch nach dem Tode noch nicht zur Ruhe kommen. Sein Geist erscheint nach den meisten spätern Bearbeitungen unserer Legende dem Pfalzgrafen (nach vereinzelten Darstellungen dem treulosen Burgvogt) im Schlafe und ruft ihm zu: „Genovefa ist unschuldig! Gottes Rache über die Verbrecher!“

---

1) Seuffert (S. 40—48) gibt einen trefflichen Auszug aus „L'innocence reconnue“, diesem jetzt sehr selten gewordenen Buche; s. Brüll S. 3 Anm. 1.

Ueber das letzte Schicksal Golos bringen die Neueren Angaben, die nicht nur mit der bezüglichen handschriftlichen Erzählung, sondern theilweise auch unter sich differiren. Da lässt z. B. Christoph Schmid in seiner „Genovefa“ die Pfalzgräfin, als ihre Unschuld zu Tage gekommen, sich bei ihrem Gemahl um Begnadigung des Verräthers verwenden. Ob diese grossmüthige Fürbitte Erfolg gehabt, darüber lauten die modernen Berichte sehr verschieden. Nach der einen Angabe wäre Golo gleichwohl der barbarischen Todesstrafe des Viertheilens nicht entgangen. Andere, so z. B. abermals Christoph Schmid, wollen wissen, der Verbrecher sei zu lebenslänglicher Kerkerhaft begnadigt worden. Nach einer dritten Erzählung hätte Golo gar als Selbstmörder geendigt. Diejenigen späteren Bearbeiter unserer Legende, die in Uebereinstimmung mit den Handschriften an einer barbarischen Hinrichtung des Burgvogts festhalten, gesellen ihm als Unglücksgefährtin auch noch die Zauberin aus Strassburg bei. Natürlich muss diese Hexe — in einigen süddeutschen Puppenspielen „Genovefa“ heisst sie „Piata“ —, ganz entsprechend dem im Zeitalter eines Cerisiers allgemein verbreiteten Wahne, den Feuertod erleiden.

Der französische Jesuit hat unsere Legende in der That zu einem Roman von europäischer, ja internationaler Berühmtheit umgeschaffen. Seuffert (S. 48—85) bietet interessante Nachweise über die seitdem sehr reichliche Genovefa-Literatur. Er führt uns die Fortbildung und Verbreitung der Sage in gebundener und ungebundener Rede, in dramatischer und volksthümlicher Bearbeitung vor. Wir sehen, wie sich die Sage nicht bloss weit über Deutschlands Grenzen hinaus, in Italien, Frankreich, England, Skandinavien, sondern auch jenseits des Oceans bei unsern Landsleuten in der neuen Welt das Bürgerrecht erwirbt. Der ausserordentlich belesene Verfasser bietet keineswegs bloss trockene Nomenclatur, sondern eine lebensvolle kritische und ästhetische Würdigung der betreffenden Bearbeitungen. Besonders geeignet, unser Interesse zu beherrschen, sind seine ebenso sachkundigen als geistvollen Ausführungen über das niederländische und deutsche Volksbuch „Genovefa“ (S. 52—57, 69—76), sowie über die bezüglichen Puppenspiele (S. 58. 79 f.)[1]).

---

1) Brüll, der neueste verdienstliche Genovefa-Forscher, erklärt aus-

II. Die Entstehungsgeschichte der Genovefa-Legende (1325 bis etwa 1425).

Unsere Erzählung von der Pfalzgräfin Genovefa darf man also nicht etwa als eine historische Thatsache auffassen. Man kann darin nur eine Sage erblicken, und zwar, allgemein betrachtet, eine sog. Wandersage, insofern Genovefa, wie Griseldis, das „leidende Weib“ ist, im Einzelnen aufgefasst dagegen eine ursprünglich und zum mindesten bis tief ins 16. Jh. hinein streng lokalisirte, an die Kapelle Frauenkirchen sich anlehnende, auf Laach und die nächsten Umgebungen, auf das sog. Maifeld beschränkte Marienlegende; denn der Kultus der Himmelskönigin erscheint darin sehr stark aufgetragen: Die Rettung Genovefas vom Tode durch Mörderhand oder durch die Bestien der Wildniss, die Stillung des Knaben durch die Hirschkuh, sowie die Wiederauffindung der Pfalzgräfin und die Entdeckung ihrer Unschuld, Alles das wird der wunderbaren Einwirkung der von Genovefa andächtig verehrten Mutter des Heilandes zugeschrieben, und die Kapelle Frauenkirchen wird zu Ehren derselben erbaut und eingeweiht. Wahrscheinlich ist unsere Legende anfänglich eine Fiction, „Dichtung“ eines Laacher Mönches, die sehr bald bei den Bewohnern des Maifeldes wegen der darin vorherrschenden überaus glücklichen harmonischen Verknüpfung älterer Sagestoffe, vor Allem aber wegen ihres einheitlichen, naiven, lokalpatriotischen Charakters den lebhaftesten Widerhall fand. Die Bewohner des Maifeldes hegen noch jetzt für ihre Pfalzgräfin Genovefa dieselbe lebhafte Begeisterung, wie die Schweizer für ihren Tell.

1. Zu Anfang des 13. Jh. (genauer um 1220) existirte unsere Legende noch nicht, sonst würde sie, wie schon Zacher (Genovefa Ersch-Gruber'sche Encyklopädie, 1. Section, 58. Theil, S. 220) richtig beobachtet hat, gewiss Cäsarius von Heisterbach, der älteste rheinische Novellist, dem unlängst der Bergische Geschichtsverein pietätvoll eine Denktafel gestiftet hat, in seinem „Dialogus

---

drücklich (a. a. O. S. 6), auf die literarische Weiterbildung der Legende (seit Emyich, zumal seit Cerisiers und seinen Nachbetern) verzichten zu wollen [s. indess die inhaltreiche Notiz a. a. O. S. 3 Anm. 1]; er meint u. A.: . . . „die spätern ausführlichen Forschungen des Stoffes haben lediglich nur ein literarisches Interesse.“

miraculorum" (ed. Strange)[1]) verwerthet haben. Ist er doch eifrig bemüht, möglichst viele auffallende Madonnenmirakel zusammenzutragen[2]); von der wunderbaren Rettung Genovefas, die ihm doch sicher in seinen Context gepasst hätte, erzählt er aber kein Wort. Zweitens dieses Schweigen ist um so auffallender, als Cäsarius wohl in der Lage war, über eine etwa zu Laach circulirende, auf den Madonnencult bezügliche Genovefa-Legende authentische Erkundigungen einzuziehen, wenn die dortigen „schwarzen Brüder" schon etwas von einer solchen Sage gewusst hätten: Aus Dist. IV c. 71, vol. I, S. 238 f. erhellt, dass ein Ordensbruder des Cäsarius mit den Laacher Verhältnissen genau bekannt war; verdankt er doch diesem Cistercienser-Collegen ein Beispiel der edlen Gastfreundschaft, wie sie damals zu Laach gepflegt wurde[3]).

Zutreffend urtheilt also Brüll (a. a. O. S. 14): „Noch eine andere Beobachtung veranlasst dazu, die Abfassung der Vorlage unserer ältesten Handschriften in die späteren Jahrhunderte des Mittelalters zu verlegen. Wie schon Zacher und nach ihm Görres und Seuffert mit vollem Rechte betonen, würde wohl schwerlich unsere Legende dem Cäsarius von Heisterbach entgangen sein, wenn sie in den Manuskripten des Klosters Laach, mit dessen Ueberlieferungen sich dieser fleissige Sammler durchaus vertraut zeigt, im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts schon vorhanden gewesen wäre. Wie gut die Geschichte in den Zusammenhang seines um 1220 erschienenen Dialogus miraculorum gepasst hätte, braucht nicht erst gesagt zu werden. Gerade die wunderbare Hülfe Marias bildet, wie in der Genovefa-Legende, so auch bei vielen Stücken des Dialogus das Hauptmotiv.

2. Um 1220 existirte also unsere Legende noch nicht. Die ersten Keime der Entwicklungsgeschichte der Sage fallen vielmehr

---

1) Die wichtigste Handschrift, die der Strange'schen Ausgabe zu Grunde liegt, gehört zu den Beständen der Düsseldorfer Landesbibliothek.

2) Vgl. Dist. VII („De beata Maria") c. 1—c. 59, vol. II, S. 1—80 und zumal c. 22. 23. 27. 28. 36. 45. 48. Mit diesen Einzelbeispielen vergleiche man noch das begeisterte allgemeine Urtheil des Cäsarius über die mächtige Wunderwirkung Mariens (Dist. VII, c. 1 a. a. O. S. 1—3).

3) Erläuterungsschriften über den Verfasser des „Dialogus miraculorum": Herm. Cardauns, Art. Cäsarius in der Allg. deutsch. Biographie, Alex. Kaufmann (†), Cäsarius von Heisterbach, 2. Aufl. Köln, 1862 und Annalen für die Gesch. des Niederrheins 1891, Doppelheft.

erst etwa in den Anfang des 14. Jh. Ehe ich nun zu den Erwägungen übergehe, auf Grund deren ich zu dieser Annahme gelange, möge ein kurzes Wort über die geographische Lage der Kapelle Frauenkirchen, an die sich die fragliche Legende anlehnt, vorausgeschickt sein.

Die genaueste Angabe hierüber bietet P. Kupp (Sauerborn a. a. O. S. 3): „Auf der weiten Fläche des Maifeldes zwischen Ochtendung und Mayen erblickt man eine ... gewöhnlich Frauenkirche genannte Kapelle ... Ihre Entfernung von Laach beträgt $1^1/_2$ Stunden, von Andernach 2, von Coblenz 4 Stunden. In der nächsten Umgebung liegen die Orte Kruft, Thür und Niedermendig.“ Nach Lehfeldt a. a. O. S. 384 liegt die Capelle „nahe Thür, 7 km ostnordöstlich von Mayen“ ...

Die Capelle mag schon im 12. Jh. erbaut worden sein; wenigstens sollen architektonische Gründe für diese Annahme sprechen, und das ursprüngliche mittlere Schiff, sowie der eigentliche Altar (ohne das Bildwerk auf demselben) noch aus dem 12. Jh. stammen (vgl. Wegeler, Laach I, S. 135, Anzeige von Zachers Genovefa, Annalen des histor. Vereins für den Niederrhein, Doppelheft 9/10, S. 283, Sauerborn, S. 153 f. nebst Zeichnung I, II, III, Lehfeldt, S. 384 und Brüll, S. 9 f.). Frauenkirchen wurde gestiftet „als dreischiffige Basilika; das Langhaus ist romanisch“. Seit der traurigen Säcularisation im J. 1804 „besteht die Kirche ... aus dem einschiffigen, jetzt vierjochigen Langhaus und dem Chor“ ... (s. Lehfeldt, S. 384 f., vgl. auch Sauerborn, S. 4, Anm. 2, S. 154).

Frauenkirchen wird weder im 12., noch im 13. Jh. genannt; dagegen tritt es plötzlich zu Anfang des 14. Jh. ganz bedeutend in der Geschichte des Maifelds hervor: 1319 findet in der Kapelle die Unterzeichnung eines Friedensvertrages statt, der unter Vermittlung des Trierischen Erzbischofs Baldewin zwischen dem Kurfürsten Heinrich von Köln und der Stadt Köln selbst abgeschlossen wurde (cf. Gesta Baldewini de Luczemburch l. III c. 3 bei Martène, Scriptores tom. IV, p. 407: ... „Quam pacem ipse dominus Baldewinus postea in Wrawenchirchen prope Andernacum benivole ordinavit.“ Unter dem 2. April 1325 bewilligen zwölf Bischöfe von Avignon aus der Kapelle Frauenkirchen und deren Besuchern einen Ablassbrief (nach dem im Coblenzer Staatsarchiv aufbewahrten Original veröffentlicht von Sauerborn, S. 110 f.), und der in dieser lateinischen Urkunde bedingte Consens des „Dioecesanus loci“ wird unter dem 20. April 1326 nebst weiterem

Ablass-Privilegium vom Erzbischof Baldewin ertheilt (Sauerborn, S. 112 f.). Ebenso wird unserer Kapelle in einer deutschen Urkunde vom 28. Juli 1327 gedacht (abgedruckt bei Günther, Cod. dipl. Rheno-Mosell. Theil III, Abth. 1, S. 250 f., Nr. 150 und Sauerborn S. 119). Sowohl der Ablassbrief von 1325 als auch die soeben erwähnte Urkunde von 1327 haben das damalige Bestehen einer geregelten Seelsorge zur Voraussetzung. In ersterem kommt schon der „capellanus“ dicte capelle“ vor, und in letzterer wird des „Kirchherrn“ (patronus) von Frauenkirchen gedacht („deme Kirgherrin van Vrouwinkirgin“).

Die Annahme, wonach die Kapelle schon seit dem 12. Jh. existirt hat, erhält also durch die bedeutsame Art, wie sie zwischen 1319 und 1327 gleich zum ersten Male in die Geschichte eingeführt wird, eine wenigstens indirecte Bestätigung. Da man nun für die Zeit vom 12. bis zum Beginn des 14. Jh. gar nichts über die Kapelle erfährt, so ist die Annahme nicht abzuweisen, dass Frauenkirchen, von Haus aus ein lange Zeit kaum beachtetes Gotteshaus, erst zu Anfang des 14. Jh. plötzlich eine unerwartete Bedeutung erlangte. Erst von da ab wird also Frauenkirchen, dessen Entstehung im Dunkeln lag, Gegenstand der Sagenbildung geworden sein. Keine Spur führt auf die Annahme der Gründung unserer Kapelle durch irgend ein angesehenes, im Maifelde ansässiges Geschlecht, etwa durch die unweit Mayen ansässigen Grafen von Virneburg, welche letztere freilich in drei Urkunden, in der uns schon bekannten vom 28. Juli 1327 und in zwei weitern Urkunden vom 10. Juli 1459 und vom 25. Juni 1461 (bei Sauerborn, S. 120—129) zu Frauenkirchen in Beziehung gebracht werden.

Die wahrscheinlichste Annahme bleibt die, dass unsere Legende um dieselbe Zeit zu entstehen begann, wo Frauenkirchen zum ersten Mal in der Geschichte ansehnlich hervortrat, d. i. eben seit Anfang des 14. Jh. Zur Ausbildung der Sage mag wohl der Umstand mächtig beigetragen haben, dass sich in der Kirche, allerdings etwa erst seit Mitte des 14. Jh., die Grabdenkmale eines Ritters im Harnisch und einer Frau befanden, die man irrthümlich, so noch der unkritische P. Kupp (bei Sauerborn, S. 3—9), für die Denksteine Siegfrieds und Genovefas hielt (s. Wegeler, S. 135 Zeichnung IV am Schluss des Sauerborn'schen Buches, Lehfeldt, S. 385 und Brüll, S. 10 f.).

Die Sage mag spätestens um 1450, wahrscheinlich schon um

1425 (Seufferts Annahme!) als vollendetes Ganze vorgelegen haben. Dass sie schon etwas älter ist, als die Emyich'sche Aufzeichnung (1472), schliesst Zacher (a. a. O. S. 222) nicht mit Unrecht aus dem Grunde, weil bereits 1459 eine Bruderschaft in Frauenkirchen gestiftet wurde; die Sache muss aber noch schärfer gefasst werden. Die von Sauerborn veröffentlichten Ablassbriefe für Frauenkirchen (saec. XIV et XV) gestatten uns, mit besonnener Kritik ausgedeutet, einen willkommenen Einblick in die allmähliche Entwicklung des Cultus unserer Maifelder Genovefa. Freilich begegnet in diesen Urkunden niemals der Name der Pfalzgräfin; aber man ist doch berechtigt, das, was dort über die zunehmende Frequenz der Processionen gesagt wird, die von den Bewohnern des Maifeldes nach Frauenkirchen unternommen wurden, mit der allmählichen Steigerung der Genovefa-Verehrung in Zusammenhang zu bringen.

Zu Anfang des 14. Jh. war die Legende sicher noch nicht ausgebildet: Erstlich wird in dem ältesten Ablassbrief von 1325 die Pfalzgräfin gar nicht erwähnt, obgleich derselbe das Datum des angeblichen Todestages Genovefas (2. April) trägt, und zweitens erhellt aus demselben Actenstücke, dass die damaligen Frauenkirchener Processionen noch keine erhebliche waren. Dagegen findet sich in dem am 13. Mai 1449 zu Bacharach von dem päpstlichen Legaten Kardinal Joh. S. Angeli bewilligten Ablassbriefe (Sauerborn, S. 114 f.) schon eine deutliche Anspielung auf die regelmässige Abhaltung derartiger religiösen Aufzüge; diese Sitte besteht schon, nur soll der Zudrang der Andächtigen durch neue Indulgenzen noch gesteigert werden. In dem Ablassbrief endlich, den Papst Pius II. am 17. April 1459 ausstellte (Sauerborn, S. 120 f.), wird ausdrücklich betont, wie die Bevölkerung jener Gegend eine besondere Verehrung für Frauenkirchen hege („et ad quam [capellam ... in Frauwenkirchen sitam] populus illarum partium magnum gerit devotionis affectum"). Sehr bezeichnend ist es übrigens, dass gerade unsere Handschriften auf die betreffenden Ablassprivilegien anspielen, und zwar Emyich fol. XXIII nur ganz kurz, ausführlicher dagegen Johann von Andernach (bei Sauerborn, S. 94. 96. 98. 100. 102), sowie das Freher'sche Msc. (S. 22). Merkwürdig und bisher unaufgeklärt bleibt freilich die Thatsache, dass wir in dem ganzen Zeitraum zwischen 1327 und 1439 (vgl. Sauerborn, S. 119. 132 f.) gar nichts über die Kapelle erfahren.

3. Gegen die Datirung der Entstehungszeit unserer Legende auf etwa 1325—1425 lässt sich, und zwar aus kunsthistorischen Gründen, nur ein einziger nennenswerther Einwand geltend machen, den sich sogar Brüll hat entgehen lassen: In der Wiesenkirche zu Soest i. W., diesem herrlichen Kleinod der Gothik, findet sich ein Altartuch mit Stickereien (Jagdscene), deren Entstehungszeit Aldenkirchen (Die mittelalterliche Kunst in Soest, Winckelmann-Programm, Bonn 1875, S. 32) in den Anfang des 14. Jh. setzt. Lübke (Die mittelalterliche Kunst in Westfalen, Leipzig 1853, S. 370) will in dieser Jagdscene eine Darstellung der Genovefa-Legende erblicken, bleibt aber jeden Beweis schuldig. Aldenkirchen dagegen (a. a. O. S. 29—33, vgl. dazu seine Tafel V) thut überzeugend dar, dass es sich um eine Darstellung der Einhorn-Legende handelt; derselben Ansicht huldigt Nordhoff (Anzeige der Aldenkirchen'schen Schrift, Pick'sche Monatsschrift II, S. 444 f.; vgl. auch S. 442).

Leider ist mir das fragliche Altartuch aus Autopsie nicht bekannt, auch bedauere ich lebhaft, dass A. Ludorffs Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Soest (darin natürlich auch eine eingehende kunstgeschichtliche Würdigung der Wiesenkirche und ihres Altartuches!) noch nicht erschienen ist. Jene eingestickte Jagdscene hat jedenfalls mit der Genovefa-Sage gar nichts zu schaffen. Freilich, wäre es unzweifelhaft, dass sich schon in einem aus dem beginnenden 14. Jh. stammenden Altartuch einer westfälischen Kirche eine bildliche Darstellung unserer Legende vorfände, so müsste man ihre Entstehungszeit erheblich früher ansetzen, mindestens schon aufs 13. Jh. fixiren. Die Soester Jagdscene bezieht sich aber, wie gesagt, nicht auf die Genovefa des Maifeldes. Denn erstens könnte man jene symbolischen Darstellungen nur dann mit der Pfalzgräfin in Verbindung bringen, wenn Mutter und Kind nebst der Hirschkuh unverkennbar hervorträten. Das ist aber nicht der Fall; denn sonst wäre jede Streitfrage zwischen Aldenkirchen und Lübke ausgeschlossen. Seuffert a. a. O. S. 25 Anm. 6 stimmt dieser Beweisführung zu: „Ferner hebt er (Görres) . . . mit Recht hervor, dass das Altartuch . . ., das aus dem Anfang des 14. Jh. sein soll, zum Beweis für das Alter der Legende nicht beigezogen werden kann, so lange sich Fachmänner streiten, ob darauf die Genovefa- oder eine andere Geschichte dargestellt sei.“

Zweitens: Bereits Aldenkirchen hat Lübke's Annahme aus

dem durchaus zutreffenden Grunde verworfen, „weil ... keine der bekannten Versionen dieser Legende [der Genovefa-Sage] einem Künstler Anhaltspunkte für Anbringung von mit Krone und Mitra gezierten Jägern bietet" (a. a. O. S. 29). Drittens habe ich dargethan (oben S. 8ff.), dass die Genovefa-Sage zu Anfang des 14. Jhs. sogar in ihrer ursprünglichen Heimath, im Maigau, erst noch in der frühesten Kindheit war. Viertens: Noch um 1500 erscheint sie ausserhalb des Maifeldes gar nicht oder doch nur wenig verbreitet; denn sogar der doch aus der ziemlich nahen Moselgegend gebürtige Johannes Trithemius gedenkt der Sage nicht unter den Beispielen, welche er für die Macht Marias bei Gelegenheit des wunderthätigen Bildes zu Dittelbach anführt (vgl. Zacher's Art. „Genovefa" bei Ersch und Gruber a. a. O. S. 220 nebst Anm. 1 das.). Fünftens endlich gehören die notorisch auf die Auffindung der Pfalzgräfin bezüglichen bildlichen Darstellungen (Jagdscenen) am Tabernakel zur linken (Epistel-) Seite des Altars von Frauenkirchen erst dem 17. Jh. an[1]). Die eingestickte Jagdscene des Soester Altartuches stammt also entweder aus dem beginnenden 14. Jh. — dann steht sie in keinerlei Beziehung zur Maifelder Genovefa —, oder aber sie steht mit dem Schicksale der Pfalzgräfin in Zusammenhang; in diesem Falle muss man aber ihre Entstehungszeit zum Mindesten bis in's 17. Jh., d. i. bis zum Zeitalter des Jesuiten Cerisiers, hinausrücken, was indess den reich ausgestatteten Charakteren der Buchstaben und der Behandlung der Figuren und Ornamente widerspricht, die auf eine weit frühere Zeit hinweisen (s. Aldenkirchen a. a. O. S. 32).

Anhang. Beilage: Ueber die Namen Genovefa und Golo, sowie über den Kult der *Pariser* Genovefa in Maifeld.

Was die äusserst schwer etymologisch zu deutenden Namen Genovefa und Golo betrifft, so ist die Kritik über Heinrich Leo's Ableitung aus dem Keltischen — ihm bedeutet ersterer Name „die Frau von der Höhle" und Golo „Heuchler"! — längst zur

1) Vgl. Lehfeldt, S. 385: „Altar [von Frauenkirchen], *17.* Jahrhunderts, barock; zweigeschossig, mit gewundenen Säulen, mit Reliefs aus der Genovefasage; überladen, geschmacklos. Sandstein, verstümmelt."

Tagesordnung übergegangen. Genovefa, wenigstens im zweiten Theile, ist unstreitig ein fränkischer Name: Greg. Tur. hist. Franc. IV c. 26, ed. W. Arndt, Mon. Germ. hist., Scriptor. rer. Merovingic., tom. I, pars I, Hannoverae 1884, S. 160—162 begegnet eine „Marcovefa", eine Gemahlin des Königs Charibert von geringer Herkunft. Der Name — er lautet eigentlich Genov*e*ifa[1]) — soll auf irgend eine Blume anspielen[2]).

Dass übrigens der Name so ausserordentlich selten ist, braucht uns weiter nicht anzufechten. Was das Vorkommen dieses Namens in unserer Legende anbelangt, so giebt es dafür nur eine einzige, aber auch völlig ausreichende Erklärung, die nämlich, dass die Sage einfach den Namen der bekannten Schutzheiligen von Paris, der Zeitgenossin Chlodwigs, auf die Gemahlin des Pfalzgrafen übertragen hat.

Schon Seuffert (S. 20 ff.) hat Aehnliches vermuthet, freilich viel zu zaghaft. Aber ebenso entschieden als berechtigt tritt Brüll, S. 17 f., für die gedachte These ein. Es ist freilich nur sehr wahrscheinlich, nicht durchaus gewiss, dass gerade die Laacher Benedictiner schon vor dem 14. Jh. die Pariser Genovefa besonders verehrt hätten. Es lässt sich aber urkundlich belegen, dass schon lange vor diesem Zeitpunkt der Cult der Pariser Heiligen wenigstens im nahen Andernach üppige Blüthen trieb. Es erhellt dies erstens aus Beyer, Mittelrhein. Urkundenbuch III, Nr. 1300, S. 941 f., wonach die Abtei Malmedy dem Kloster Namedy bei Andernach den Wald St. Genovefengereuth im Mai 1255 vererbpachtet. Um die Mitte des 13. Jh. besass also die Abtei Malmedy schon sogenannte Genovefa-Güter in der Andernacher Gemarkung. Dies war aber nach einer weiteren, bisher noch ungedruckten Urkunde, die im 2. Bande der Görz'schen mittelrheinischen Regesten Verwerthung gefunden hat, schon zu Ende des 12. Jhs. der Fall. Nach dieser Urkunde „resignirt im J. 1190 Heinrich von Molsberg an den Convent von Malmedy die ‚advocatia

1) Zu Anfang von Greg. Tur. h. Fr. IV, 26 lautet der Name „Marcovefa", gegen Schluss (a. a. O. S. 162) „Marcov*e*ifa".

2) Vgl. Brüll a. a. O. S. 4 Anm. 1: „Die etymologische Deutung des Namens Genovefa ist noch nicht gelungen, obwohl seine beiden Bestandtheile in einer ganzen Reihe von altdeutschen Namen vorliegen. Jakob Grimm, der das Wort dem Fränkischen zuweist [gewiss zutreffend; man beachte das soeben über „Marcoveifa" Gesagte!], vermuthet darin ursprünglich den Namen einer Blume."

super bonis S. Genovefae Andernaci', welche er von dem Abt dieses Klosters zu Lehen trug und von ihm zu Afterlehen verliehen worden war, nachdem der Afterlehnsträger ebenfalls darauf verzichtet hatte." Dass in beiden Urkunden die Pariser Genovefa gemeint ist, unterliegt keinem Zweifel. In der zuerst genannten Urkunde vom Mai 1255 kommt auch eine „*capella* S. Genovefa Andernacensis" vor[1]). Durchaus zutreffend urtheilt Brüll S. 16 über den Cult der Pariser Genovefa speciell in Andernach: „Zwar ist es ein Irrthum, wenn die Pfarrkirche von Andernach hin und wieder als Genovefakirche bezeichnet wird[2]). Nur eine Kapelle war hier dem Andenken dieser Heiligen geweiht. .. Eine solche ist noch vorhanden, aber in die umfänglichen Gebäude der Weissheimer'schen Malzfabrik am Merowingerplatze einbezogen (S. 16, Anm. 3)... Sie gehörte zur Probstei St. Genovefa" u. s. w. Weiter betont Brüll a. a. O. S. 16 mit Fug, dass „ganz nahe bei der Abtei ... Laach, im alten Flecken Obermendig, noch bis auf den heutigen Tag die hl. Genovefa von Paris als Schutzheilige verehrt wird, und ihr die dortige Pfarrkirche ehrwürdigsten Alters geweiht ist" [3]).

Die Maifelder Genovefa wird in der dortigen Gegend fast allgemein als Heilige verehrt. Das kann man mit Brüll a. a. O. S. 16 aus dem Umstand erklären, dass die Sage eben den Namen der Pariser Heiligen auf die Gemahlin Siegfrieds übertragen hat. Uebrigens hat die katholische Kirche es glücklich vermieden, die Heldin der Sage in ihr Calendarium aufzunehmen: Dass Baronius sie seinem zuerst 1592 gedruckten „Martyrologium Romanum" s. 2. April nicht einverleibt hat, kann nicht Wunder nehmen; denn damals, überhaupt vor Cerisiers, war die legendarische Genovefa ausserhalb des Maifeldes fast völlig unbekannt. Dagegen haben die älteren Bollandisten (Acta Sanct. s. 2. April. p. 57), denen das Freher'sche Ms. und auch schon Cerisiers' Buch mit seinen willkürlichen Erfindungen und Zuthaten zur Verfügung stand, in bewusster

1) Auf diese bedeutsame Urkunde von Mai 1255 wird weiter unten (S. 25. 38 f.) in anderem Zusammenhang zurückzukommen sein.

2) Lehfeldt a. a. O. S. 354 bezeichnet die Andernacher Pfarrkirche als „Liebfrauen(Genovefa)-Kirche". Ausführliches über die Geschichte und das Innere dieses interessanten Gotteshauses ebenda S. 354—361.

3) Näheres über diese Kirche bei Lehfeldt a. a. O. S. 433 f. („Obermendig ... Kirche ..., h. Genovefa").

klarer Kritik es abgelehnt, eine offenbar sagenhafte Persönlichkeit als Heilige anzuerkennen.

Brüll a. a. O. S. 16 hat Recht, wenn er die Etymologie des Namens Golo nach wie vor für zweifelhaft hält. Seuffert (S. 23 und Anm. 4 das.) will in „Golo" einen Kosenamen sehen und bringt ihn mit Gottfried (von Calw) in Verbindung. Indess das ist immerhin nur eine Vermuthung, wenn es auch nahe liegt, insofern es als ausgemacht gelten darf, dass Pfalzgraf Siegfried, der zweite Stifter von Laach, der Held unserer Sage geworden ist, auch den Statthalter dieses geschichtlichen Siegfried mit dem Burgvogt des sagenhaften Pfalzgrafen in Zusammenhang zu bringen.

Maler (Friedrich) Müller in seinem Schauspiel „Golo und Genovefa" (= Werke III, Heidelberg 1825) und F. J. Kiefer a. a. O. S. 103 f. nennen Golo einen Ritter vom Drachenfels, indess im schroffsten Widerspruch mit den älteren Handschriften der Sage und sogar mit Cerisiers!

III. Die echten und die falschen Stätten der Genovefa-Sage.

A. Die echten Lokalitäten.

Die älteren Handschriften saec. XV — diese bilden natürlich, weil allein die unverfälschte Quelle unserer Legende repräsentirend, bei Entscheidung der vorliegenden Streitfragen die einzig massgebende Instanz — bringen die Legende in die engste Verbindung mit der Kapelle Frauenkirchen, und demgemäss werden alle Lokalitäten in die Nähe von Mayen und des Laacher Sees gerückt. Es kommen da folgende Oertlichkeiten in Betracht: 1. Der Hochsimmer bei Mayen bezw. eine angeblich auf diesem Bergkegel gelegene Burg. 2. Ochtendung. 3. Wernerseck. 4. Der Laacher See. 5. Die Kapelle Frauenkirchen. Alle diese Stätten bestehen wirklich; bloss die unter 1. erwähnte Burg erscheint geschichtlich nicht nachweisbar.

1. a) Die Handschriften berichten übereinstimmend, dass Pfalzgraf Siegfried seiner Gemahlin für die Dauer seiner Abwesenheit (im Kreuzzug gegen die syrischen Sarrazenen) ein im Maifeld gelegenes festes Schloss zum Aufenthalt anwies; Emyich fügt hinzu, dass die Burg auf einem hohen Berge lag. Der Name des Castells

variirt etwas: Die Handschriften bieten die Bezeichnungen „Palatiolum Soemerium“, „castrum Symern“, „castrum Semmer“, „mons Seemer“, nennen also nicht die Stadt Mayen selbst, sondern nur das Maifeld, den Maigau, wozu Mayen gehört[1]), jedenfalls denken aber Sauerborn (Geschichte der Pfalzgräfin Genovefa S. 62, Anm. 2) und Zacher (a. a. O. S. 220) hier mit Recht an den nordwestlich von Mayen gelegenen Berg Hochsimmer. „Nordwestlich von der Stadt (Mayen) erhebt sich der Hochsimmer mehr als 1800 Fuss über dem Meeresspiegel, ein hoher Schlackenkegel, bei welchem der westliche Gebirgszug beginnt“ (Bärsch, Eiflia illustrata Bd. III, 1. Abtheil., 2. Abschn., S. 84 f.). „Der Marktplatz zu Mayen ... liegt nach der alten Messung 735 rhein. Fuss über dem Meeresspiegel. Nach derselben Messung ist der Hochsimmer als höchster Punkt des Kreises Mayen auf 1888 Fuss angegeben. Nach der neueren Höhenkarte von v. Dechen aber haben die beiden höchsten Spitzen des Kreises, der Hochsimmer und der Hochbermel, gleiche Höhe, nämlich 574 Meter, was erst 1828 Fuss ergibt“[2]).

Die Legende verlegt die Burg Siegfrieds nach jenem Bergkegel; die Namensähnlichkeit ist unverkennbar. Aehnlich wie die heutige Burg Rheinstein, dieses Schmuckkästchen des Mittelrheins, ursprünglich (im 13. Jahrh.) Rheinbodenstein nach dem Theile des rheinischen Schiefergebirges, worauf sie lag, benannt wurde, heisst das Genovefa-Heim nach dem betreffenden Bergkegel

1) Die betreffende Stelle im Hontheim'schen Msc. (s. Hontheim, Hist. dipl. Trevir. I, S. 26 f.): „mandavit [sc. Sifridus], ut ... Genovefa consisteret in Palatiolo Soemerio, quod constructum est in quodam pago Meynfeldensi.“ Freher (Hist. palat. S. 18): „... precepit Palatinus ... ipsam in pago Meifeldensi in castro Symern morari“ etc. Johann von Andernach (bei Sauerborn a. a. O. S. 60 f.): „... praecepit Palatinus ... ipsam in pago Meynfeldensi in castro Semmer morari“ etc. Emyich (fol. IVa): „Tunc enim erat in Meynfeldensi pago castrum quoddam maximo cinctum muro forte valde atque humana arte vix expugnabile monte in alto atque conspicuo *Seemer* ex vocabulo dictum vetustate iam neglectum atque dirutum. Hoc enim tam feracis terre ubertate quam loci amenitate serenioris aeris puritate iocundum erat: illa vero terra grata planicie et interiectis collibus ac montibus circumflexis aprica est pariter et humanis apta usibus.“

2) Aus einem mir von Herrn Bürgermeister Schäfer zu Mayen freundlichst zur Verfügung gestellten Schreiben des Herrn Buchdruckereibesitzers Gerhard Hipp zu Mayen vom 18. Juli 1897.

laut der ältesten und genauesten Form der Legende selbst der Hochsimmer oder allenfalls, wie Simrock will, Hohensimmern [1]); alle übrigen Bezeichnungen beruhen auf Willkür. Unerfindlich ist z. B., wie Hontheim (Hist. dipl. Trevir. I, 27) dazu kommt, den Hochsimmer in „Sonnenberg" (!) umzutaufen. Der wackere Jugendschriftsteller Christoph Schmid gefällt sich in seiner „Genovefa" in folgender etymologischen Spielerei: „Siegfriedsburg = Siefriedsheim = Siegmern = Simmern!! Endlich stützt sich die Benennung „Friedrichsburg" in dem bei Jung und Alt so beliebten Puppenspiel „Genoveva. Trauerspiel zum Dutlaache in 5 Akten" lediglich auf die Autorität des Kölner Hänneschen-Theaters!

b) Die sich jetzt darbietende Frage: Hat wirklich eine Burg Hohensimmern auf dem gleichnamigen Berge existirt? mit Hontheim I, 27 bloss auf Grund der Erwähnung in den Genovefa-Handschriften, also in Documenten von immerhin verdächtiger Zuverlässigkeit, zu bejahen, ist unkritisch. Bis jetzt wenigstens lässt sich keine einzige Urkunde oder sonst ein authentisches Actenstück nachweisen, worin etwa Ritter oder Burgmannen von Hohensimmern vorkämen. Wie Hontheim, so treten auch Tolner (in seiner Geschichte der Pfalzgrafen bei Rhein) und P. Kupp O. s. B. für die Geschichtlichkeit der fraglichen Burg ein. Ersterer stellt die mehr als kühne Behauptung auf, das Siegfriedsheim sei, wie die meisten [rheinischen] Paläste, einst durch die Normannen, also schon etwa im 9. Jh., zerstört worden. Kupp will gar noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts in Gesellschaft noch eines Ordensbruders die „Rudera" der Burg sich angesehen haben. Sehr bedeutend können aber diese Trümmer vergangener Herrlichkeit nicht gewesen sein; denn Matthias Emyich theilt mit, das Schloss sei zu seiner Zeit, d. i. schon im J. 1472, „durch's Alter vernachlässigt und zerstört gewesen". „Was ... von älteren Gewährsmännern, zuletzt von Kupp, behauptet wird von den Rudera eines solchen Bauwerkes auf der Bergeshöhe, die sie noch mit eigenen Augen gesehen haben wollen, steht mit dem späteren und jetzigen Befund so sehr in Widerspruch, dass man eine Selbsttäuschung dieser Autoren annehmen darf. ... So werden wir die Burg auf

---

1) Nicht mit Unrecht meint Wirtgen, Eifel¹. Das Nette- und Brohlthal und Laach, Bonn 1864, S. 18: „Diese alte Burg [das Siegfriedsheim] mag wohl Hohensymern geheissen haben".



der Höhe des Simmer seiner [Emyich's] Phantasie und seinem Wortschwall auf die Rechnung setzen" (Brüll S. 8).

Aus inneren Gründen, d. h. durch den Hinweis auf die natürliche Beschaffenheit des Bergkegels Hochsimmer selber, thut Julius Wegeler („Zur Genovefa-Sage", Pick'sche Monatsschrift Jahrg. III, 1877, H. 7/9, S. 461 f.) unwiderleglich dar, dass das fragliche Kastell dem Bereiche des Mythus angehört, niemals existirt haben kann: „Die Spitze des Hochsimmer wird von einem halbkreisförmigen, gegen Mayen hin offenen Krater gebildet. ... In einen solchen oder auch nur auf den Wall eines solchen ... wird doch wohl nie eine Burg gebaut worden sein. ... Auch wüsste ich keine zweite Burg zu nennen, die auch nur in die Nähe eines Kraters, vielweniger in oder auf diesen selbst gebaut worden sei. ... Nun bildet der Hochsimmer einen ziemlich platt abgestumpften Kegel, der keine Spur von Einschnitten zeigt, wie sie etwa von Wegen, Gräben u. s. w. herzurühren pflegen. ... Ich selbst fand im J. 1832, als ich nicht ohne Schwierigkeit den Berg erstiegen, keine Spur von Mauerresten, keine umherliegenden Steine, die etwa zu einem Mauerwerk gehört hätten, noch fanden sich solche in dem benachbarten Dorfe Ettringen. ... Uebrigens wurde der Hochsimmer nur selten erstiegen, er bildete kein Ziel geselliger Excursionen, keine Wirthschaft war in der Nähe —, und so sollte man fast den Besuch des P. Kupp und seine Beobachtung bei demselben bezweifeln. Reihen wir hieran, dass des Hochsimmer'schen Schlosses nur in der Genovefa-Sage Erwähnung geschieht ..., so muss man der Ansicht des Herrn Görres durchaus beistimmen, dass die Annahme einer Burg auf dem Hochsimmer in das Reich der Mythen gehört."

Zutreffend leugnet auch Wirtgen a. a. O. S. 18 die Existenz einer Burg auf dem Hochsimmer: .. „Auf dem [Mayen] benachbarten Hochsimmer, diesem mächtigen Vulkane, ist keine Spur einer Burg; auch war auf demselben kein Raum dafür."

2. Ochtendung ist heute ein ansehnliches Dorf im Maifeld und liegt an der Nette zwischen Mayen und Koblenz, „kaum eine Stunde östlich von der Frauenkirche" (Brüll a. a. O. S. 8), „13 km ostnordöstlich von Mayen" (Lehfeldt a. a. O. S. 434).

Der Umstand, dass die Handschriften den angeblichen Trier'schen Erzbischof Hildulf im Palatium zu Ochtendung residiren

lassen, berechtigt uns keineswegs, mit Hontheim I, 26 zu vermuthen, die Frankenkönige hätten schon in alter Zeit eine Pfalz in jenem Dorfe besessen: davon weiss die beglaubigte Geschichte nichts zu erzählen; „... es stützt sich diese Vermuthung, wie es scheint, lediglich auf die hier in Rede stehenden Ueberlieferungen der Genovefalegende selbst“ (Brüll a. a. O. S. 8 f.). Ochtendung kommt nämlich, und zwar als „ofdemodinge“, zuerst in einer Urkunde vom 10. Juni 963 vor (Beyer, Mittelrhein. Urkundenbuch I, S. 272 f., Nr. 213). Jene Notiz über das Residiren Hildulfs zu Ochtendung beweist eben nur so viel, dass die Sage bemüht ist, alle Lokalitäten in die Nähe von Frauenkirchen zu rücken. Hildulf muss ja in der Nähe von Hohensimmern residiren, damit er, der am 5. Januar unmittelbar nach der Wiederauffindung der Pfalzgräfin durch Boten um kirchliche Einweihung der betreffenden Stätte im Walde ersucht wird, schon am folgenden Tage, dem Dreikönigs-Feste, den für eine künftige Kapelle bestimmten Raum, die Stelle, wo Siegfried seine Gemahlin wiedergefunden, consecriren kann [1]).

3. Auch die Angabe von Mathias Emyich, wonach die Residenz der Trierschen Erzbischöfe nach Wernerseck verlegt wurde, beweist, wie eifrig unsere Legende bemüht ist, alle nur irgendwie auf die Geschichte Genovefas bezüglichen Stätten im Maifeld zusammenzudrängen; denn auch die hochragende Burg Wernerseck, „noch heute als malerische Ruine eine Zierde der Gegend“ (Brüll S. 9), liegt im Maifeld, etwa 1/2 Stunde von Ochtendung, nahe bei Saffig, auf einem Felsen am linken Netteufer. ... Von den Trümmern hat man eine herrliche Aussicht (Bärsch a. a. O. S. 55). Der Triersche Erzbischof Werner von Falkenstein hat diese Burg (1400—1402) erbaut. Das Schloss gehört also erst der späteren Zeit der Entstehungsgeschichte unserer Legende an und fand doch sofort Verwerthung [2]).

---

1) Näheres über Ochtendung bei Wirtgen a. a. O. S. 21 f. und Lehfeldt, S. 434. Letzterer meint S. 448: „Ochtendung. Palast ... von den Trierschen Erzbischöfen, u. a. Hildulph [sic!] ... bewohnt, bis Wernerseck gebaut wurde.“ Eine ungeheuerliche These, wofür nur der unkritische Sauerborn, ... Genovefa ... S. 54 angeführt wird, und die bloss in den Genovefa-Handschriften vorkommt!

2) Das spärliche urkundliche Material — Günther und Lacomblet versagen hier völlig! — bei Bärsch a. a. O. S. 55. Erläuterungsschriften

„So wenig nun auch die Geschichte und Urkunden über Wernerseck zu sagen wissen, so lebhaft beschäftigt sich die Phantasie der Umgebung mit derselben. . . . Die Burg war nach der Meinung der Umwohner der Sitz der Tempelherren, welche unter Beihülfe des Teufels ungeheuere Schätze hier aufhäuften“ ... (Wirtgen a. a. O. S. 35 f.). Dass aber dieser Sage nicht der geringste geschichtliche Kern zu Grunde liegen kann, erhellt aus der Entstehungszeit Wernersecks, erst 1400/2, während der Untergang des Tempelordens schon ein Jahrhundert vorher erfolgt war (durch Philipp IV. und Clemens V. 1305 ff.).

4. Der Laacher See kommt ebenfalls schon in der ältesten Form der Legende vor; denn nach sämmtlichen Handschriften hatte Golo ursprünglich vor, die vom überlisteten Grafen verurtheilte Genovefa „im See“ („in lacu“) ertränken zu lassen.

5. Ueber die Kapelle Frauenkirchen ist bereits oben (S. 10—13) in anderem Zusammenhang das Erforderliche gesagt worden.

---

6. Unter die richtigen urwüchsigen Genovefa-Ueberlieferungen bezw. Lokalisirungen des Maifeldes rechne ich schliesslich auch folgende, obgleich sie nur mittelbar durch die älteste Form der fraglichen Sage bestätigt wird: Ein in der Nähe von Ochtendung, also auch von Frauenkirchen, wo Genovefa wiederaufgefunden wurde und Golo sein barbarisches Todesurtheil empfing, befindlicher kleiner Walddistrikt heisst nämlich bis auf den heutigen Tag (zum mindesten seit dem 15., wahrscheinlich schon seit dem 14. Jh.) im Volksmund „Golobüsch“; hier soll also an dem Verbrecher die grausame Todesstrafe vollstreckt worden sein [1]).

Dass diese Lokalisirung noch jetzt sehr beliebt ist, erhellt aus einem mir gütigst zur Verfügung gestellten Schreiben des Herrn Rademacher (bis 1891 Kreissecretär zu Mayen, seitdem zu Koblenz) vom 7. Juli 1897, wo es heisst: „Im Bann der Gemeinde Cottenheim oder Thür an der Strasse von Mayen nach der Frauen-(Genovefa)kirche bei Niedermendig liegt ein Distrikt, der den

ausser Bärsch a. a. O.: Wirtgen a. a. O. S. 34—37 mit lithographirter Ansicht, zwischen S. 32 und 33 und zumal Lehfeldt a. a. O. S. 443 f.

1) Vgl. Fr. Menk, Sagen der Mosel, Koblenz 1840, S. 186 Anm. und Sauerborn a. a. O. S. 90 Anm. 2.

Namen ‚im Geviertelt' ... führt. Wie das Volk erzählt, soll der Name daher rühren, dass dort der böse Golo geviertheilt wurde."

Brüll (S. 16 Anm. 2) scheint sich gegenüber der urwüchsigen „Golobüsch"-Ueberlieferung allzu zweifelhaft zu verhalten: „... Es ist ... nichts Verlässiges über das Alter dieser Flurbezeichnung zu ermitteln, und man wird darum am ehesten dafür eine Anlehnung an die Legende annehmen."

B. Die *falschen* Stätten der Genovefa-Legende.

1. Brüll a. a. O. S. 8 meint: „... Der Streit ist auch nicht erledigt mit dem Nachweis, dass auf der Höhe des Simmer eine Burg nicht gestanden hat. ... Noch heute finden wir an der westlichen Abdachung des Hochsimmer im lieblichen Thale der Nette Schloss Bürresheim ..., das auf ein sehr ehrwürdiges Alter zurückblickt. Sollte dies nicht den Anhalt dafür geben, an welcher Stelle sich der Erzähler seine Siegfriedsburg gedacht hat? Jedenfalls hindert die Ueberlieferung nicht, diese Lage für das castrum Semmer anzunehmen."

Brüll hat insofern Recht, als Schloss Bürresheim nicht bloss im Maifeld liegt, sondern sogar noch in etwa mit dem Hochsimmer zusammenhängt. Ja ausser dem von der Sage auf jenem Bergkegel gedachten Kastell kann bei unserer Streitfrage nur Bürresheim überhaupt in engere Wahl kommen. Ist doch auch an seinem ehrwürdigen Alter nicht zu zweifeln: „Es war das Stammhaus eines alten Geschlechts, von welchem Eberhardus de Bürgenesheim schon 1158, Ewardus de Burgnescein 1164, Ernestus de Burgisheim 1206, Henno de Burensheym, dictus de Dura und sein Bruder Heinrich 1320, Frydrich von Burensheim 1341 in Urkunden vorkommen" u. s. w.[1]). Aber anderseits lässt sich das Höhenverhältniss von Bürresheim mit dem zum Hochsimmer mit seinen mindestens 1828 Fuss über dem Meeresspiegel gar nicht

---

1) In den Urkunden kommen vor: de Burgenesheim ..., Everardus et filii eius Rodulfus et Henricus frater eius de Burensheim 1173 bis 1183 und 1186 (Beyer II, Nr. 20, S. 57 f., Nr. 62, S. 103 f., Nr. 85, S. 123). Ebenda III, Nr. 1168, S. 810: „de *Burgisheim* Nicolaus miles *1252*". — Vgl. auch Hontheim, Hist. dipl. Trevir. I, S. 586. Erläuterungsschriften: Bärsch a. a. O. S. 180, Wegeler, Laach, S. 89, Wirtgen, Nette und Brohlthal-Eifel 1, Bonn 1864, S. 90 f. mit lithographirter Ansicht der Burg (gleich nach dem Vorwort) und vor Allem Paul Lehfeldt, S. 372—375.



vergleichen. „... Bürresheim liegt auf einem hohen, von der Nette ... umflossenen Hügel, in einem schönen, von Waldeshöhen umgebenen Thale“ (Bärsch a. a. O.; vgl. auch die lithographirte Ansicht der Burg bei Wirtgen a. a. O. gleich nach dem Vorwort) —, und seine urkundlichen Benennungen, selbst in der auch von Brüll a. a. O. erwähnten ältesten Form (Bürgenesheim), haben doch mit „Semmer“, „Seemer“ u. s. w. gar nichts zu thun. Es muss also mit Wegeler's (a. a. O. S. 462) Entscheidung sein Bewenden haben: „Die Annahme, dass an irgend einer andern Stelle des Maifeldes [als auf dem Hochsimmer] etwa eine andere Burg gestanden habe, wird durch nichts gerechtfertigt, während die Burg auf dem Hochsimmer der bestgewählte, am meisten in die Augen springende, der dichterisch schönste Punkt war, der nur möglich.“

2. Wie die Brüll'sche These, muss auch die Mayener Lokaltradition nach den bisherigen Erörterungen als ein seltsames Gemisch von Echtem und Falschem (im Sinne der ursprünglichen Sage) erscheinen. Auch dort existirt nämlich ein sogenanntes Genovefa-Haus oder eine Genovefa-Burg, noch unlängst eine Bierbrauerei (!!). Diese Tradition ist echt, insofern sie die Sage wenigstens überhaupt nach dem Maifeld verlegt, ist aber insofern unberechtigt, als sie die Burg der Pfalzgräfin im Widerspruch mit den älteren Handschriften nicht ausserhalb von Mayen nach dem Hochsimmer, sondern in das Innere der Metropole des Maifeldes versetzt; zudem kann das Höhenverhältniss der angeblichen Mayener Genovefaburg mit dem des Hochsimmer durchaus nicht den Vergleich aushalten[1]). Zutreffend bemerkt Brüll a. a. O. S. 7: „Die

1) „Der Marktplatz zu Mayen, an dessen Südspitze die Burg sich anschliesst, liegt nach der alten Messung 735 rhein. Fuss über dem Meeresspiegel. ... Vor der Burg nun liegt der äussere Hof, der alte Zwinger oder Viehhof, ein ziemliches Stück höher als die Stadtmauer, wie man von der Brücke an der Fallpforte deutlich sieht. Dieser Hof muss aber früher noch höher gelegen haben; denn besonders am Hauptthurme zeigt sich deutlich, dass er später abgetragen und dadurch das Fundament des Thurmes blossgelegt worden ist. Jedenfalls ist dieses geschehen, um die später als die innere Burg, vielleicht sogar später als die Stadtmauer (dann also 1709) erbaute Brücke erreichen zu können. Von diesem Hofe nun führt eine steinerne Treppe von 34 Stufen, jede von $5\frac{1}{2}$ Zoll, nach dem innern Hofe, der eigentlichen Burg, die also ca. 30 Fuss über dem äussern Thorhofe und 70 bis 80 Fuss über dem Marktplatze liegt“ (Aus dem Schreiben des Herrn Buchdruckereibesitzers Gerhard Hipp zu Mayen vom 18. Juli 1897).

Siegfriedsburg in der Stadt Mayen zu suchen, gibt die Ueberlieferung ebensowenig Anlass; trotz seiner nahen Berührung mit dem Schauplatze der Ueberlieferung kommt Mayen selbst darin nicht vor. Lokale Traditionen, die auf das Gegentheil schliessen lassen, sind gewiss jüngeren Ursprungs, ohne dass sich vorderhand über ihre Entstehung genauerer Aufschluss geben lässt"[1]).

3. Nach einer im Koblenzer Staatsarchiv beruhenden, Beyer, Mittelrhein. Urkundenbuch III, Nr. 1300, S. 941 f. abgedruckten Urkunde „vererbpachtet die Abtei Malmedy dem Kloster Namedy bei Andernach den Wald St. Genovefengereuht (... silvam quandam, que communiter S. Genovefe gereuht [natürlich nicht = Genovefas Ruhe, sondern = Ausgerodeter, urbar gemachter Genovefa-Wald, von dem bekannten roden, ausroden!] appellatur).

Liegt nun in diesem „S. Genovefe gereuht" (in der Andernacher Gemarkung) auch eine so urwüchsige Genovefa-Ueberlieferung des Maifeldes vor, wie in „Golobüsch"? Diese Frage wäre zu bejahen, falls das Actenstück etwa erst frühestens aus dem 15. Jh. stammt. Da es aber bereits vom Mai 1255 datirt ist, und anderseits sich unsere Legende erst zwischen 1325 und 1425 ausgebildet hat, so bezieht sich jener Andernacher Walddistrikt unstreitig auf die Pariser Genovefa (s. oben S. 15 f.).

4. Was ferner die Vermuthung anbelangt, das längst verschwundene, bereits gegen Ende des 13. Jh. zerstörte Schloss Laach sei mit der Siegfriedsburg identisch, so lautet diese Hypothese auf den ersten Blick sogar nicht ganz unwahrscheinlich, insofern das erwähnte Castell überhaupt dem Bereiche der unzweifelhaft echten Lokalitäten unserer Legende angehört, ist aber gleichwohl abzuweisen: Schloss Laach, die zeitweilige Residenz der Pfalzgrafen bei Rhein (im 11. und 12. Jh.; s. unten S. 26), lag unmittelbar am Laacher See, unweit der gleichnamigen Abtei in der Hochebene[2]), während das Siegfriedsheim sich in stattlicher unmittelbarer Höhe aufgethürmt haben soll.

---

1) Näheres über die sog. Mayener Genovefa-Burg auch bei Wirtgen a. a. O. S. 17 f. und zumal Lehfeldt S. 411 f. Wirtgen a. a. O. und Fr. Menk, Sagen der Mosel, Coblenz 1840, S. 183, 258, Anm. 81 huldigen obigen Ausführungen zufolge mit Unrecht der Mayener Lokaltradition.

2) Vgl. Paul Richter, Die alte Pfalz am Laacher See, Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst, Jahrg. XIII 1894, Nr. 8, Heft 112, S. 167—171.



5. Da die ältesten Handschriften, die einzig berechtigte Quelle der Sage, sämmtliche Stätten derselben ins Maifeld verlegen, so hat man weiter mit Sauerborn a. a. O. S. 63 Anm. 2, Bernh. Seuffert a. a. O. S. 80 und Brüll a. a. O. S. 7 die Annahme des Jugendschriftstellers Christoph Schmid abzulehnen, der in seiner „Genovefa" das Siegfriedsschloss nach dem Hunsrück in die Kreisstadt Simmern (Rgbz. Koblenz; vgl. Lehfeldt a. a. O. S. 672 ff.) bezw. in deren Nähe verlegt.

Diese Fixirung, der meines Wissens nicht einmal eine späte Lokalüberlieferung zur Seite steht — in der Thatsache, dass in dem alten Flecken Castellaun (eine Stunde von Simmern) vier Jahre hindurch (1862—66) ein Puppentheater die „Genovefa" spielte, ist doch bloss eine Wirkung der erst durch Schmid begründeten Tradition zu erkennen (s. Seuffert S. 80 und Brüll S. 7 nebst Anm. 1 das.) —, beruht nur auf einer zufälligen Aehnlichkeit der Namen Hohensimmern und Simmern. Zutreffend bemerkt Brüll a. a. O.: „Nur ... Christoph Schmid verlegte seine Siegfriedsburg Siegmern in die Kreisstadt Simmern auf dem Hunsrück, weil er den Stoff zu seiner Genovefa aus solchen Quellen entnahm, welche den Zusammenhang der Ueberlieferung mit der Kapelle Frauenkirchen und dem Laacher See aufgeben."

6. Jos. Bajovar im Eingang seiner ansprechenden Novelle „Alpenrosen und Gentianen" („Ueber Land und Meer" 1886 Nr. 48, S. 1029) meint: „Von dieser Burg [Kochem a. d. Mosel] blickte einst Pfalzgraf Siegfried zu Thal, der Gemahl der frommen Genovefa." Ich erwidere: Auch diese Lokalisirung unserer Legende ist unzulässig, weil nur durch die romantische Lage der jetzt ebenso prächtig als pietätvoll restaurirten Burg Kochem veranlasst; Folgendes meine Gründe:

a) In der Thatsache, dass die Pfalzgrafen bei Rhein im 11. und 12. Jahrhundert bis 1197, bis zu dem Zeitpunkt, wo der Schwerpunkt der pfalzgräflichen Macht nicht mehr im Trier'schen, sondern bereits in Heidelberg ist, öfter zu Kochem Hof gehalten haben, liegt kein Beweis zu Gunsten des Bajovar'schen Satzes; denn die rheinischen Pfalzgrafen haben im gedachten Zeitraum abwechselnd zu Kochem, Tomburg, Stahleck, Schloss Laach residirt.

b) Die Lokalisirung unsers Novellisten widerstreitet der ursprünglichen Form der Legende: Kochem gehört nicht zum Maifeld.

c) Die Bajovar'sche These steht sogar mit der spätern Ent-

wicklung unserer Sage durch und seit Cerisiers im Widerspruch, insofern ihr auch nicht die leiseste Kochemer Lokaltradition zur Seite steht[1]).

7. Auch das Städtchen Pfalzel bei Trier hat gar kein Recht, mit seinem vorgeblichen Genovefa- und Golohaus, sowie mit der beim benachbarten Ehrang gelegenen sogenannten Genovefahöhle als Heerd der ursprünglichen Legende gelten zu wollen[2]). Mit Fug hat demnach schon Zacher (a. a. O. S. 222, Anm. 20) angenommen, dass die Pfalzeler Lokaltradition nicht über das 17. Jahrhundert, das Zeitalter des Jesuiten Cerisiers, hinausragt, und nicht minder richtig meint neuerdings Brüll (a. a. O. S. 7): „Noch weniger [als die Mayener Lokaltradition u. s. w.] mit der Ueberlieferung in Verbindung zu bringen sind die Ansprüche des Städtchens Pfalzel bei Trier mit seiner Genovefahöhle und dem Golohaus.“ Zutreffend ist auch folgende Vermuthung, die mir C. Schömann, der frühere Triersche Stadtbibliothekar, schon vor zwei Jahrzehnten brieflich übermittelt hat: „Ich glaube, diese sonderbare Lokalisirung verdankt ihren Ursprung einem lokalpatriotischen Geistlichen jüngerer Zeit, der bei dem Pfalzgrafen nur an das Städtchen Pfalzel dachte, und dem die bekannte Höhle im gleichnamigen Walde wohl geeignet schien, sie zum Aufenthaltsort Genovefas und

---

1) Vgl. Lehfeldt S. 240 ff. und zumal 243 f.

Ich benutze diese Gelegenheit, das fleissig gearbeitete, auf umsichtiger Benutzung des gesammten gedruckten Quellenmaterials, zumal des mittelrheinischen Urkundenbuches von Beyer-Eltester, basirende Schriftchen von Nicolaus Pauly, Stadt und Burg Cochem, Cochem 1883, 135 S., angelegentlich allen Freunden der rheinischen Provinzial- und Culturgeschichte zu empfehlen. — Weder Pauly noch Lehfeldt kennen eine Kochemer Genovefa-Tradition.

2) N. Hocker, Des Mosellandes Geschichten, Sagen und Legenden, Trier 1852, S. 150 nebst Anm. ist der eifrigste Vertreter dieser Lokalisirung: Er geht so weit, den ersten Vers des bekannten Simrock'schen Genovefa-Gedichtes („Hohensimmern war die Veste, wo Pfalzgraf Siegfried sass“) in folgender Form zu verballhornen: „Zu *Pfalzel* stand die Veste“ u. s. w. Von köstlicher Naivetät zeugt Hocker's Begründung seiner willkürlichen Aenderung: „Der geehrte Herr Verfasser wird diese kleine Aenderung entschuldigen. Verschiedene Schriftsteller [!] versetzen die herrliche Legende von Siegfried und Genovefa nach Pfalzel, auch die Volkssage weist ihr den Platz dort an [??]. Um aber das schöne Gedicht in unsere Sammlung aufnehmen zu können, mussten [!] wir den Hochsimmerberg mit Pfalzel vertauschen“ [sic!].

ihres Schmerzenreich zu stempeln." Bärsch, Eiflia illustrata Bd. III, Abth. 2, Abschn. 1, S. 488 erwähnt das „Genovefenhaus zu Pfalzel" und bemerkt über die erwähnte Höhle (S. 489) Folgendes: „In einem hohen Sandsteinfelsen tief im Pfalzeler Walde liegt eine grosse Höhle, welche die Bruderhöhle, auch der Altarstein genannt wird. ... Steininger vermuthet, dass diese Höhle ursprünglich eine Druidenhöhle gewesen sei."

Ich glaube, zur Verbreitung der Pfalzeler Lokaltradition hat der Romantiker Maler (Friedrich) Müller viel beigetragen, der in „Golo und Genovefa. Ein Schauspiel in fünf Aufzügen (= Werke III, Heidelberg 1825, 420 S.) das Siegfriedsheim stets als „Pfälzel (sic! corr. Pfalzel!) bei Trier" bezeichnet. Dass die Pfalzeler Lokaltradition noch in meiner Jugendzeit sehr lebhaft war, habe ich selbst erfahren, als ich vor vielen Jahren bei einem flüchtigen Aufenthalt in jenem Städtchen den Spuren des dortigen Genovefa-Kultus nachging; da wurde mir in einem Hause eine roh gearbeitete Büste gezeigt, und die Kinder behaupteten eifrig, das sei der „Golokopf". Bekannt ist ja, dass in Pfalzel noch der Kerker Golos gezeigt wird[1]). Wie wenig aber diese lokalpatriotische Tradition mit dem ursprünglichen Kern unserer Legende zu schaffen hat, geht daraus hervor, dass die älteren Handschriften übereinstimmend den Verräther sofort nach Entdeckung seiner Schuld, noch am 5. Januar, seine barbarische Todesstrafe erleiden lassen; die einzig genaue Form der Sage schliesst also eine vorübergehende Untersuchungshaft Golos aus.

Aber auch noch heutzutage ist die Pfalzeler Lokalisirung der Legende sehr populär. So heisst es z. B. in der Novelle „Die Schuldige" von Clara Viebig[2]) (Deutsche Revue 1896, 4, S. 151)[3]): „Die alte Sage vom Ritter Siegfried auf Burg Ramstein („Der

1) Vgl. Bärsch a. a. O. und zumal Fr. Menk, Sagen der Mosel, Koblenz 1840, S. 182 f.: („Das Genovefenhaus"). „Noch heutigen Tages zeigt man zu Pfalzel einen alten burglichen Bau, welchen die schöne Legende von der heil. [sic!] Genovefa in romantischen Nimbus hüllt. Man sieht auch dort ein gewölbtes Gemach, welches den Namen Golos-Zimmer trägt, und in dem Keller die Stelle, die des ruchlosen Vogts Kerker gewesen sein soll. Golo selbst ... ist verbannt, in den Ruinen als unstäter Geist umherzuwandeln. Auf einer solchen Wanderschaft verlor er einstmals einen silbernen Pantoffel. ..."

2) Pseudonym für Frau Clara Cohn.

3) Abgedruckt auch in „Kinder der Eifel" Berlin 1897 von derselben Verfasserin.

Ramstein ist eine alte Burgruine, die sich auf vereinzeltem Hügel unweit Ehrang, im lieblichen Kyllthal erhebt", ebenda S. 143) ward wieder lebendig, der dem falschen Knecht sein Ohr lieh, sein unschuldiges Weib der Untreue zieh und von sich stiess, dass die arme Genovefa in der Höhle tief im Wald Zuflucht suchen musste" u. s. w.[1]).

In diesen Zusammenhang gehört auch folgende Stelle bei August Trinius, Durch's Moselthal. Ein Wanderbuch, Minden i. W. 1897, S. 208: „Auch eine Sehenswürdigkeit behauptet der Ort [Pfalzel] aufweisen zu können. Das ist das Haus, in welchem einst die gute Genoveva gewohnt haben soll, auch der böse Golo seine Strafe empfing. Ein Stück landeinwärts auf dem Wege nach Butzweiler findet man auch noch eine Genovevahöhle." Während aber Clara Viebig an die Richtigkeit der Pfalzeler Lokalüberlieferung glaubt, verwirft Trinius dieselbe[2]), gewiss mit Recht, indess aus einem verkehrten Grunde, wie alsbald dargelegt werden soll.

Uebrigens gibt es noch keine architektonisch, genaue Beschreibung des Pfalzeler sog. Golo- und Genovefahauses. Um so mehr ist zu hoffen, dass Lehfeldt in seinem demnächst erscheinenden Buche „Bau- und Kunstdenkmäler des Rgbz. Trier" das burgähnliche Gebäude nicht übergehen wird.

Nur als Curiosum sei schliesslich erwähnt, dass F. J. Kiefer, Die Sagen des Rheinlandes, Köln 1845, S. 103 f. sich in völligem Widerstreit mit der ältesten Fassung unserer Legende das Siegfriedsheim „auf dem Schloss Pfalz [!], an dem Zusammenflusse der Mosel und der Saar", also unweit des Fleckens Kontz, denkt!!

8. Trinius a. a. O. S. 208 f. lehnt Pfalzel als Genovefa-Stätte ab mit folgender Begründung: „Schon in der Sage wird der Ardennenwald [sic!] als die wilde Einsamkeit angegeben, in welcher Genoveva geweilt haben soll." Er verlegt also die Legende nach Belgien. Diese Lokalisirung, bei unsern holländischen und belgischen Nachbarn sehr beliebt, steht indess im schroffsten Wider-

1) Vgl. auch ebenda S. 150: „Droben im Walde bei der Genovefahöhle spukte es."

2) „Selbst wenn thatsächliche Ereignisse dieser Sage zu Grunde liegen sollten, so hat sich das Drama schwerlich in Pfalzel abgespielt" (S. 209).

spruch zu den Handschriften, wonach Genovefa zwar eine Herzogin von Brabant war, aber als Gattin des rheinischen Pfalzgrafen ihr Leben im Maifeld beschloss. Die fragliche Annahme stützt sich nur auf das niederländische Volksbuch „Genovefa", das, wie das deutsche, erst auf Cerisiers' Roman „L'innocence reconnue" zurückgeht.

9. Unsere Legende liesse sich nur dann mit Luxemburg und seinem romantisch gelegenen, unlängst ebenso sachkundig wie pietätvoll restaurirten Schloss in Zusammenhang bringen, falls der Beweis erbracht würde, dass Pfalzgraf Siegfried von Luxemburg[1]) mit dem Gemahl der Pfalzgräfin identisch oder doch wenigstens der Held der Sage geworden ist. Indess Ersteres ist unmöglich; denn die Gemahlin dieses Siegfried hiess Hadewig und nicht Genovefa[2]), und dann gab es damals kein „passagium" (= Kreuzzug gegen die syrischen Sarrazenen!) im Sinne der Handschriften. Mit Recht leugnet also Sauerborn (S. 60 Anm.) die Identität des Luxemburger Siegfried mit dem Schlossherrn von Hohensimmern. Und sodann ist Pfalzgraf Siegfried, der zweite Stifter von Laach, der nach Trittheim sich am ersten Kreuzzug betheiligte und auch einen Burgvogt (Gottfried von Calw) zurückliess, der Held unserer Legende geworden. Endlich und vor Allem gehört Luxemburg nicht zum Maifeld. Es muss also damit sein Bewenden haben, dass wenigstens die gleichfalls liebliche Melusinasage, wenn auch vielleicht nicht in jeder Fassung, sich unzweifelhaft an das Stammschloss der Lützelburger anlehnt.

Schlussbetrachtung.

Die Genovefa-Sage ist in den letzten Jahrzehnten, so weit es das nur theilweise vorhandene handschriftliche Quellenmaterial zulässt, allseitig, was Entstehungsgeschichte, Verarbeitung verschiedener Sagenstoffe u. s. w. anbelangt, mit erschöpfender Kritik

1) Siegfried von Luxemburg begegnet zuerst in einer Trier'schen Urkunde vom 17. bezw. 12. April 963 (Beyer I S. 271, Nr. 241).

2) In zwei Urkunden vom 17. Sept. 964 und vom J. 963 gedenkt der Luxemburger Siegfried seiner Gemahlin Hadewig (S. Beyer I, S. 278 f., Nr. 220 und wegen der etwas zweifelhaften Datirung Görz, Regesten bei Beyer II, S. 624, Nr. 250; Beyer I, S. 324 f., Nr. 268 und wegen der genaueren Datirung Görz, Regesten a. a. O. S. 637, Nr. 305).

untersucht worden. Aber darf die Pietät gegenüber einer der lieblichsten Legenden des rheinischen, ja des deutschen Volkes sich hieran genügen lassen? Gewiss nicht! Es erübrigt, noch Manches zu thun.

Die historisch-germanistische Forschung darf vor Allem nicht vergessen, dass der sog. Archetypus, das Seinius'sche Msc., sowie der Hontheim'sche Codex leider noch immer verschollen sind. Ferner: Eine erschöpfende kritisch-ästhetisirende Würdigung der zahlreichen Bearbeitungen unserer Legende in der neueren Literatur, zumal seit Cerisiers, in novellistischer dramatischer Form, sowohl durch Romantiker à la Maler Müller und Tieck, als durch moderne Geister, wie Hebbel u. s. w., eine solche Monographie steht noch aus. Bernh. Seuffert freilich hat recht interessante Nachweise über die so reichliche Genovefa-Literatur geboten (s. oben S. 7 f.). Seine schöne Habilitationsschrift sollte in ihrem zweiten Theil Vorläufer für ein grösseres Buch im angedeuteten Sinne sein. Leider war er bisher, wie er mir im vorigen Jahr schrieb, durch massenhafte anderweitige wissenschaftliche, wie amtliche Arbeiten verhindert, sein Versprechen zu erfüllen. Möge bald ein jüngerer Gelehrter bei mehr Musse sich der so dankbaren Aufgabe widmen!

Schon Josef Görres scheint sich für ein derartiges Buch erwärmt zu haben, wenigstens bietet er in seinem herrlichen, während der fröhlichen Heidelberger Zeit (1806—8) verfassten Büchlein „Die teutschen Volksbücher" (S. 247—249) folgenden geistvollen Vergleich des deutschen Volksbuches „Genovefa" mit den eingehenden dramatischen Bearbeitungen durch die Romantiker Maler Müller und Tieck: „Unter allen den verschiedenen Büchern dieser Gattung [der deutschen Volksbücher] ist die Genoveva durchaus das geschlossenste und am meisten ausgerundete, stellenweise ganz vollendet, und in seiner anspruchslosen Natürlichkeit unübertrefflich ausgeführt. . . . Und so war es denn werth, . . . zwei treffliche Dichter zu begeistern, Tieck, dass er uns in seinem Gedichte, wie ein Zauberer im Crystalle, die ganze romantische Liebe in einem zarten Licht- und Gluth- und Farbengewebe aus einer lichtklaren Morgenröthe kunstreich zur Gestalt gebildet zeigt, und der Maler Müller . . . die Heilige als eine Hünenjungfrau vom Riesengebirge malt, die mit dem Serpent Golo kämpft, der bald in vielfachen Farben brennend und glühend, sie verführerisch umzüngelt, und sie dann das Schwert ergreift und zürnt. . . . Unendlich bescheiden

steht das Volksbuch hinter diesen Effulgurationen der poetischen Kraft, aber in dem ruhigen, stillen, lieblichen Schein, in dem es strahlt, bricht derselbe poetische Geist, nur leise phosphorescirend, hervor, der in Tiecks und Müllers Werken in lichten Flammen aufbrennt und glüht."

Leider befindet sich die Kapelle Frauenkirchen seit Anfang dieses auf die Neige gehenden Jahrhunderts im Zustand traurigster Vernachlässigung (s. Sauerborn, S. 4, Anm. 2, S. 153 nebst Zeichnung I, II, III, Lehfeldt, S. 384—386 und Brüll, S. 9). Möge man über der gewiss berechtigten Fürsorge für die würdige innere Ausstattung der herrlichen romanischen Kirche von Laach mit ihren sechs Thürmen eine Kapelle nicht vergessen, die in innigstem Zusammenhang zu einer der lieblichsten Sagen des rheinischen, ja des deutschen Volkes steht, einer Legende von sogar internationaler Bedeutung! Möge mein Mahnruf nicht zum dritten Mal ungehört verhallen! Berücksichtige man wenigstens Brüll's schönes Wort (S. 9): „Ehedem ein stattliches Gotteshaus, eine der schönsten und grössten Landkirchen des Ochtendunger Kapitels, ist das ehrwürdige Bauwerk leider trotz seiner früheren Berühmtheit in den traurigsten Verfall gerathen, dem es schon wegen architektonischer Bedeutung, nicht minder aber wegen seiner Beziehungen zu einer der schönsten und beliebtesten Ueberlieferungen der Vorzeit entrissen werden sollte."

Nachträge.

1. Das Msc. dieser Abhandlung befand sich schon im Besitz der Redaction, da ging mir (am 12. Oct. 1897) folgende gefällige Mittheilung des Herrn Dr. Brüll zu Andernach zu: „Ich werde demnächst neue handschriftliche Beiträge [für die Genovefa-Sage] liefern können, da ich mittlerweile nicht nur den Kupp'schen Text (= Joh. Andern. in der Urschrift), sondern auch die Abschrift des Seinius'schen aus Hontheim's Nachlass gefunden habe." Wir sind also Dank der Umsicht Brüll's in der Handschriftenfrage einen bedeutenden Schritt vorwärts gerückt. Der sog. Hontheim'sche Codex ist hiernach mit dem vortrefflichen Seinius'-

schen anni c. 1448 identisch. Jetzt entzieht sich nur noch die Urschrift, der Archetypus, der frühestens dem Ende des 14. Jahrhunders und spätestens etwa dem Jahre 1428 zuzuweisen ist, unserer Kenntniss.

Der Seinius'sche Codex, der also demnächst das Tageslicht wieder erblicken soll, wird jedenfalls zur Lösung einer Menge von streitigen Einzelfragen in erfreulicher Weise beitragen, schwerlich aber die Hauptergebnisse der neueren Genovefa-Forschung erschüttern, da wir schon längst in Johann von Andernach einen vortrefflichen, dem Seinius gleichwerthigen Führer besitzen. Das Weitere wird sich finden, sobald die angekündigte Publikation Brüll's vorliegt.

Schliesslich ein Wort über eine Einzelfrage: Die erst 1400 bis 1402 erbaute Burg Wernerseck war bisher für die Genovefa-Legende nur durch das Emyich'sche Msc. a. 1472 bezeugt. Damit muss es auch in Zukunft sein Bewenden haben; denn Brüll schreibt mir am 1. November 1897 Folgendes: „Wernerseck kommt in der fraglichen Handschrift [der Seinius'schen] so wenig vor wie bei Johann von Andernach."

---

2. Erst fast unmittelbar vor Beginn der Drucklegung dieser Abhandlung wurde mir das Buch von Bruno Golz, Pfalzgräfin Genovefa in der deutschen Dichtung, Leipzig 1897. VI u. 199 S. 8° zugänglich, das der oben (in der „Schlussbetrachtung", S. 30—32) in Erinnerung gebrachten Anregung Bernhard Seuffert's, wenigstens so weit Deutschland und Oesterreich in Betracht kommt, in glänzender Weise gerecht wird und mir so die Erfüllung meines Wunsches grossentheils gleichsam vorwegnimmt.

Die Einleitung erörtert naturgemäss „Entstehung, Ueberlieferung und Fortbildung der Legende" (S. 1—9) und geht, was nur zu billigen, von den schönen, auch von mir eingerückten (oben S. 6), Worten von Josef Görres über das deutsche Volksbuch Genovefa aus (S. 1 f.). Mit Fug nennt sodann Golz als verwandt mit unserer Legende „Griseldis, Hildegard, Krescentia, Hirlanda, Helena, Kaiser Octavian, Itha von Toggenburg [die „Schweizer Genovefa"]" (S. 2).

Zutreffend bemerkt Verf. (S. 3): „Am wahrscheinlichsten ist . . . gewiss gemäss der eingehenden Darlegung Seuffert's, dass die Genovefasage weder mythischen noch historischen Ursprungs, son-

dern zwischen dem Jahre 1325 und etwa 1425 von einem Laacher Mönch verfasst worden sei." Nur zum Schaden der Sache, wie alsbald klar wird, lässt Golz meine eigenen Forschungen (oben S. 1, Anm. 1) völlig unbeachtet (S. 3). Nicht übel handelt Verf. (S. 3) über den Namen Genovefa — leider hat er sich die entscheidende Stelle Greg. Tur. hist. Franc. IV c. 26, S. 160—162, ed. W. Arndt („Monumenta"-Ausgabe!) (s. oben S. 15) entgehen lassen — und den Kult der Pariser Schutzheiligen Genovefa im Maifeld.

S. 3 Anm. 3 meint unser Literarhistoriker: „Das Fortleben der Genovefasage am Orte ihrer Entstehung im Eifelgebirge[!!] bezeugen „Die Schuldigen" (in der Novellensammlung „Kinder der Eifel") und das aus der Novelle geformte Schauspiel „Barbara Holzer", Berlin 1897, von C. Viebig. Barbara Holzer hat sich mit ihrem Kind in die einstige Höhle Genovefas geflüchtet und wird nun vom Volk für die wiedererstandene Pfalzgräfin gehalten." Golz hat also gar keine Ahnung von der richtigen Lokalisirung unserer Sage im Sinne der älteren Handschriften: Während letztere übereinstimmend die ganze Handlung auf das Maifeld einschränken, spricht Verf. unbestimmt vom Eifelgebirge!!

Besser erörtert Golz die Handschriften in ihrer gegenseitigen Werthschätzung und bevorzugt mit Recht Johann von Andernach (S. 4). Auch die bündige Inhaltsangabe der „L'innocence reconnue" des P. Cerisiers (S. 5—7) ist anzuerkennen.

Abschn. I hat in drei Kapiteln die „Genovefadramen in Deutschland bis zur Mitte des 18. Jh." zum Gegenstand (S. 10—53). Abschnitt II, wohl der wichtigste, behandelt „Die deutschen Genovefadramen von der Mitte des 18. Jh. bis zur neuesten Zeit" (S. 54—147). Im ersten Kapitel äussert sich Verf. über Plümicke (S. 54 f.) und über Maler (Friedrich) Müller (S. 55—71). Das zweite Kapitel ist der Tieck'schen „Genovefa" gewidmet (S. 71—98). Das dritte Kapitel beschäftigt sich zumeist mit dem Münchener Anonymus, sowie mit Raupach (S. 98—107). Das vierte Kapitel gilt Hebbel's „Genovefa" und den Otto Ludwig'schen Fragmenten (S. 101 bis 132).

Das Schlusskapitel würdigt Kulemann's, Ant. Kayser's, Wichmann's, Lachmann's Genovefadramen, sowie die Dingelstedt'sche Tra-

vestie (S. 133—147). Golz wird der Genialität des Malers Müller in seinem Schauspiel „Golo und Genovefa" durchaus gerecht, findet mit Fug Tieck's Opus trotz aller Vorzüge im Einzelnen vielfach langweilig und bricht nicht minder berechtigt über die Hebbel'sche „Genovefa" den Stab. Der sonst vortreffliche Dramatiker behandelt eben den spröden naiven Stoff zu subjectiv und modern. Der ausserordentlich schweigsamen Pfalzgräfin hat er die Maske seiner treulos verlassenen ersten Braut, der Hamburger Elisabeth, angelegt, er selbst, der sein Verhalten bereut, ist Golo. Daher erscheint der Letztere nach reckenhaften Anfängen in aufdringlicher Weise als ein allmählich zum Verbrecher herabsinkender sentimentaler Schwärmer, der nicht einmal den Muth des Frevlers hat, vielmehr sofort seine Unthaten bereut. Die Scene, wie er zuletzt als reuiger Sünder sich die Augen aussticht, ist geradezu widerlich; auch der seiner lieblichen Gemahlin gegenüber in der Abschiedsscene (im 1. Akte) allzu kühl zurückhaltende Pfalzgraf Siegfried wirkt abstossend. So kommt es denn, dass das Schauspiel, das anfangs noch die sonstige Virtuosität Hebbels erkennen lässt, je weiter es vorwärts schreitet, um so ungeniessbarer wird. Es war also ein grosser Akt von Pietät gegenüber dem sonst mit Recht gefeierten Dichter der „Judith", der „Nibelungen", der „Maria Magdalena", dass die Direction des Berliner deutschen Theaters unlängst ihrer kleinen, aber andächtigen Gemeinde die missglückte Hebbel'sche „Genovefa" nach fast 50jähriger Pause in sorgfältiger Inscenirung wieder vorgeführt hat.

Mit berechtigter Anerkennung spricht Golz (S. 130) von den tüchtigen Otto Ludwig'schen Fragmenten „Genovefa". Professor Suphan, Direktor des Goethe-Schiller-Archivs zu Weimar, bewirkte unserem Verf. bei der inzwischen verstorbenen Grossherzogin Sophie von Weimar die Erlaubniss für litterarische Verwerthung der Genovefafragmente Otto Ludwigs (Vorwort S. V). Golz konnte uns also (im Anhang S. 173—199) mit einem genaueren Text dieser genialen Bruchstücke beschenken, als es einst einem Moritz Heydrich (Otto Ludwig, Skizzen und Fragmente, Leipzig 1874, S. 369—383) möglich war.

Im dritten Abschnitt „[Genovefa-]Kompositionen" (S. 148—153) eröffnet ein Joseph Haydn den Reigen. Dann folgen Huth, A. W. Ambros und zuletzt Robert Schumann (S. 149—153). Dass des letztern „Genoveva, Oper in 4 Akten" so wenig bühnengerecht ist und darum auch so selten über die Bretter geht,

hängt wohl in erster Linie mit dem Mangel an Handlung, an dramatischer Belebtheit zusammen, der durch das nach Tieck und zumeist Hebbel bearbeitete Libretto bedingt ist.

Abschn. IV bringt die Verwerthung unserer Legende für „Volksschauspiel" (S. 155—159) und „Puppenspiel" (S. 159—164). Die Ausführungen über „Genovefa" im Marionettentheater sind verdienstlich und gehen noch über das Seuffert'sche Material hinaus, sind aber noch nicht erschöpfend. Ich vermisse da zunächst eine kurze Erwähnung des bei Jung und Alt beliebten Puppenspiels „Genoveva, Trauerspiel zum Dutlaache (sic!) in 5 Akten" des Kölner Hänneschen-Theaters. Diese originelle Bühne will zwar in erster Linie Parodien bieten, „Genovefa" ist aber sicher keine Travestie. Im Gegentheil: Der alte naive Stoff, wie er im deutschen Volksbuch vorliegt, ist im Wesentlichen beibehalten — rügen möchte ich, dass Hänneschen, auf der Siegfriedsburg bedienstet, sich zum Helfershelfer des bösen Golo hergibt und gar den armen Koch Drago vergiftet! —, auch die Lokalisirung ist durchweg zutreffend, nur dass, was schon der Titel andeutet, „Hänneschen" und „Tünnes" bemüht sind, durch zahllose Kölnische „Witze" den Ernst der Tragik zu mildern.

Weiter hat sich Golz ein Puppenspiel „Siegfried und Genovefa oder Golo der falsche Burgvogt, ein Ritter, Trauerspiel in 7 Aufzügen" entgehen lassen. Es gehörte zum Spielplan des von einem Mechaniker Jordan (aus St. Wendel, Rgbz. Trier) geleiteten Marionettentheaters, das zwischen 1857 und 1871, zumeist 1857—60 im ganzen Rgbz. Trier Gastrollen gab. Ich selbst war im März 1857 zu Wittlich Zeuge einer solchen Aufführung. Hänneschen ist da durch Kasperle ersetzt; dieser sonst so lustige Bursche dämpft sichtlich seinen Humor, um den Ernst der Handlung nicht zu stören. Der ganze Aufbau des Stückes vollzieht sich in getreuem Anschluss an die älteren Handschriften und das deutsche Volksbuch. Demgemäss ist die Lokalisirung eine genaue, so z. B. heisst das Siegfriedsheim ganz richtig H o h e n s i m m e r n. Die beiden ersten Aufzüge führen uns Siegfrieds Abschied von seiner Gemahlin und die erfolglosen Versuche des Burgvogts Golo vor, die eheliche Treue der Pfalzgräfin zu erschüttern.

Im dritten Aufzug bezichtigt der ob solcher Abweisung gekränkte Golo seine Herrin und den Koch Drago des Ehebruchs, lässt Genovefa einkerkern, die im Burgverliess ihrem Schmerzenreich das Leben gibt, und den angeblichen Verführer ermorden.

Im vierten Aufzug erwirkt Golo zu Strassburg von dem durch die Hexe Piata getäuschten Pfalzgrafen den Befehl zur Hinrichtung der vermeintlichen Ehebrecherin. Im fünften Aufzug wird Genovefa mit ihrem Söhnchen von den beiden Henkersknechten geschont, muss sich aber verpflichten, den Rest ihrer Tage in der Wildniss zuzubringen. Im sechsten Aufzug erscheint dem Pfalzgrafen der Geist des ermordeten Drago und ruft ihm drohend zu: „Genovefa ist unschuldig". Siegfried bereut jetzt zu spät sein übereiltes Urtheil. Um ihn zu zerstreuen, veranstaltet Golo am Vorabend von Dreikönig eine solenne Jagd. Im Schlussaufzug findet Siegfried Mutter und Sohn in der Höhle wieder. Genovefas Unschuld kommt zu Tage, und der Verräther Golo wird trotz der Fürbitte der Pfalzgräfin von vier zottigen Ochsen zerrissen; seine Mitschuldige Piata erleidet den Feuertod.

Im fünften Abschnitt „Gedichte" (S. 165—169) erwähnt Golz Simrocks herrliches Poëm „Siegfried und Genovefa" sowie das Epos „Genovefa" des katholischen Pfarrers Weissbrodt.

Eine ästhetisirende kritische Würdigung der Pfalzgräfin in der sonstigen Weltlitteratur, namentlich in England, Spanien, Frankreich, Italien und Nordamerika, steht noch aus.

Vielleicht nimmt sich Golz, der sich mit seiner schönen Erstlingsschrift so vortheilhaft in die respublica literarum eingeführt hat, auch dieser dankbaren Aufgabe an.

Ich will jetzt auch meinerseits eine Kleinigkeit beisteuern. Es ist wohl nur Wenigen bekannt, dass auch Frau von Staël, die gefeierte Verfasserin der „Corinne", sich am Genovefamotiv versucht hat. In ihren „Oeuvres", XVI, Paris 1821 findet sich „Genvième de Brabant. Drame en trois actes et en prose composé en 1808", S. 21—71. Dieses Schauspiel ist noch weniger bühnengerecht als die Hebbel'sche „Genovefa". Golo — man sollte es nicht glauben — tritt hier nicht einmal als handelnde Person auf!! Nur der Todte spricht zu der lebenden Pfalzgräfin! — Mit dem Sagenstoffe selbst wird mit einer Willkür umgesprungen, die selbst einer genialen Dichterin und Weltdame nicht zu verzeihen ist. Da soll Siegfried erst im fünften Jahre einer glücklichen Ehe gegen die Sarrazenen zu Felde gezogen sein. Während selbst Cerisiers und seine Nachbeter nur

ein Kind Siegfrieds und Genovefas, den im Kerker geborenen Schmerzenreich, kennen, weiss die Staël von zwei Kindern zu berichten. Ihr zufolge hatte der Pfalzgraf, als er Golo zum Burgvogt ernannte, bereits einen 4jährigen Sohn Namens Adolph (!!); im Kerker kommt eine Tochter Genovefas zur Welt (!). Weiter dehnt die Verfasserin den Aufenthalt der Pfalzgräfin in der Wildniss, der nach der Handschrift 6 Jahre und 3 Monate dauerte, auf zehn Jahre aus. Nach diesem Zeitraum verlässt Genovefa mit ihrer Tochter (!) den Wald, begegnet einem Eremiten, der ihr das Grab des reuigen Golo zeigt und die seltsame Inschrift „Celui que cette tombe renferme ici même n'a pu trouver le repos“ (S. 34 ff., Acte II, scène I) deutet. Der Einsiedler händigt der Pfalzgräfin ein ihre Unschuld bezeugendes Schreiben des sterbenden Verräthers ein. Später begegnet sie Siegfried und ihrem jetzt etwa 14jährigen Knaben (!); sie zeigt dem Gemahl das Aktenstück Golos und wird von dem seine Uebereilung bereuenden Pfalzgrafen wieder als Gemahlin aufgenommen. Natürlich ist auch die Lokalisirung eine durchaus unrichtige: Die Handlung spielt sich in Belgien ab; Siegfried heisst „comte de Brabant“!

---

3. Gleichfalls erst vor Thoresschluss konnte ich noch von der kurzen, aber inhaltreichen Studie von John Meier, „Zur Entstehungsgeschichte der Genovefa-Legende“, Bernhard Seuffert's Vierteljahrsschrift für Litteraturgeschichte III, 1890, S. 363—365 Kenntniss nehmen.

In der oben (S. 15 f. 25) besprochenen Urkunde vom Mai 1255 (Mittelrhein. Urkundenbuch III, 941) kommt ein Wald vor Namens „sancte Genovefe Gereu**h**t“. Meier liest nun mit Recht . . . „Gereh**n**t“ und bemerkt zutreffend: „So und nicht Gereuht . . . steht in dem zu Coblenz im Staatsarchiv befindlichen Original. Diese Mittheilung verdanke ich dem . . . Staatsarchivar Dr. Becker“ (S. 364 Anm. 1). „Gereuht“ ist also bloss Lesefehler im Mittelrhein. Urkundenbuch.

Unter Gerehnt will Meier entweder gerente = nhd. rente oder (minder wahrscheinlich) eine Kollectivbildung zu rante, Schössling, schlanker Fichtenstamm verstehen. Im ersten Falle mag man annehmen, „dass der Wald ursprünglich eine Rente der „Genovefa-Kapelle zu Andernach war“ (Meier a. a. O.). Mit Un-

recht hält es aber derselbe Forscher (S. 365) nicht für unmöglich, dass der Verfasser der Legende oder seine Zeitgenossen, an die Flurbezeichnung anknüpfend, als den Auffindungsort der Genovefa jenen Wald bezeichneten, und dass auf diesem Platze später die Kapelle in Frauenkirchen . . . erbaut ist". Denn erstens, aus architektonischen Gründen dürfen wir annehmen, dass die Kapelle Frauenkirchen schon im zwölften Jahrh. existirte (s. Lehfeldt a. a. O. S. 384f. und oben S. 10 f.), der Dichter der Legende sie also bereits vorfand. Sodann ist es mehr als gewagt, jenen Wald St. Genovefe Gerehnt, den man heute kaum mehr identificiren kann, gerade in die nächste Umgebung von Frauenkirchen zu verlegen.

Die Urkunden der Bonner Kreisbibliothek.

Von
Hugo Loersch.

Am 23. Juli 1861 fassten die Kreisstände des seit der ersten Gestaltung der Preussischen Verwaltung in der Rheinprovinz bestehenden Kreises Bonn, auf Grund einer ihnen vorgelegten ausführlichen Denkschrift und des dazu formulirten Antrages des Landrates den Beschluss, eine Kreisbibliothek zu errichten. Die Bibliothek sollte im Landratsamte aufbewahrt und von dem Landrat unter Beiziehung einer vom Kreistage gewählten Kommission verwaltet werden. Ausser einmaligen Einrichtungskosten wurde ein jährlich aus dem Jagdscheingelderfonds zu entnehmender Betrag bis zu 300 Mark bewilligt. Die Büchersammlung sollte vor allem die reiche ältere und neuere Literatur über den Kreis vereinigen, dann aber auch Karten, Pläne, Abbildungen aller Art, sowie geschichtlich bedeutsame Aktenstücke und Urkunden erwerben.

Der auf diesen Grundlagen ins Leben gerufenen Sammlung hat der von 1854 bis 1888 an der Spitze des Kreises stehende, im Jahre 1890 verstorbene Geheime Regierungsrat Karl von Sandt mit Liebe und Verständnis für die Ortsgeschichte stets besondere Fürsorge gewidmet. In seinen Bestrebungen unterstützt durch den langjährigen Kreissekretär, späteren königlichen Steuer-Empfänger, Hauptmann a. D., Rechnungsrat E. A. Wuerst, hat er nicht nur mit Erfolg die auf den Kreis bezüglichen Werke, namentlich auch die älteren, und viele wertvolle Abbildungen ausfindig gemacht und angekauft, es ist ihm auch gelungen, eine Reihe von Urkunden, wie das die heute noch einzelnen anhaftenden Nummer-

zettelchen beweisen, in öffentlicher Versteigerung oder bei Antiquaren zu erwerben. Manche Stücke sind gelegentlich durch Schenkungen an die Kreisbibliothek gelangt. Alles, was diese in sich aufgenommen hat, ist, wie namentlich vom Standpunkte der lokalgeschichtlichen Forschung dankbar anerkannt werden muss, vor Verschleppung ins Ausland wie vor Vernichtung glücklich bewahrt, für praktische und wissenschaftliche Verwertung erhalten geblieben.

Als die Stadt Bonn im Jahre 1887 aus dem Kreisverbande ausschied, wurde in der am 27. Oktober 1887 getroffenen Vereinbarung über die Auseinandersetzung des Vermögens des früheren Kreises Bonn bestimmt, dass die Kreisbibliothek als gemeinsames Institut für die beiden Kreise Bonn Stadt und Bonn Land beibehalten werden solle. Im Jahre 1894 hat dann der Landkreis die Bibliothek ganz für sich übernommen und der Stadt Bonn die Hälfte des Wertes für ihren Anteil ausbezahlt.

Dem Wunsche des Herrn Landrates Dr. Max von Sandt und des Kreisausschusses entsprechend werden die 29 Urkunden, die die Kreisbibliothek bewahrt, an dieser Stelle veröffentlicht. Es schien in der That geboten, die ganz zufällig erhaltenen und hier vereinigten, aus den verschiedensten Beständen herrührenden Trümmer urkundlicher Überlieferung, zu denen unter den heutigen Verhältnissen nicht so leicht mehr neue Stücke hinzutreten werden, der Forschung zugänglich zu machen.

Von der ganzen Sammlung gehört nur eine Urkunde (Nr. 1) dem 14. Jahrhundert an; fünf gehören ins 15. (Nr. 2—6), fünfzehn ins 16. (Nr. 7—21), sechs ins 17. (Nr. 22—27), zwei ins 18. Jahrhundert (Nr. 28, 29). Wie aus den Akten hervorgeht, sind die Nr. 2, 3, 6, 7, 19 und 21 im Dezember 1861 aus dem Nachlasse des Freiherrn von Mering in einer Kölner Bücherauktion erworben, die Nr. 23 bis 27 im März 1887 der Kreisbibliothek von Herrn Rechnungsrat Wuerst geschenkt worden.

Nur von dem kleinsten Teil der ganzen Reihe, nämlich von den dem 14. und dem 15. Jahrhundert angehörigen Urkunden, wird der Wortlaut mitgeteilt; von allen übrigen ist nur der Inhalt in freilich ausführlich gehaltenen Regesten, nicht selten unter wörtlicher Anführung entscheidender Stellen oder bezeichnender Worte und Wendungen, wiedergegeben worden. Wo dies geschieht, ist, wie beim Abdruck der sechs ersten Stücke, die Schreibweise der Vorlage unverändert geblieben, nur steht überall 'und' für jede Form,

in der das Bindewort auftritt, auch sind alle Verdoppelungen des n in den Endungen beseitigt.

Alle auf der Vorder- oder Rückseite der Stücke befindlichen Vermerke und Kennzeichnungen jeder Art sind genau wiedergegeben oder doch erwähnt, weil es sich um versprengte Urkunden handelt und solche Angaben unter Umständen willkommene Anhaltspunkte für die Ermittelung der Herkunft, der früheren Zugehörigkeit und der Schicksale der einzelnen Urkunde gewähren.

Die Grösse der Pergamenturkunden ist so bestimmt, dass die erste Ziffer die Breite, die zweite die Höhe, und zwar bei unveränderter Lage der etwa vorhandenen Falte, jedesmal durch die Mitte des Blattes gemessen, angiebt.

Fast alle Stücke, die besiegelt waren, haben, wie bei Urkunden, die sehr viel umhergewandert sind, nicht anders erwartet werden kann, ihre Siegel eingebüsst, die wenigen Siegel, die sich noch finden, sind stark abgerieben und verletzt, selbst da, wo sie durch Holzkapseln geschützt sind. Was erkennbar ist, wurde beschrieben.

In den Überschriften der vollständig abgedruckten Urkunden wie in den Regesten der übrigen sind die Vornamen und die Familiennamen, sowie die Ortsnamen stets in der heute allgemein angenommenen Form und Schreibweise wiedergegeben. Damit ist zugleich die Bestimmung und Erklärung der etwa abweichenden, im Text der Urkunde auftretenden Formen den Benutzern geboten. Wo eine sichere Feststellung nicht möglich gewesen ist, was namentlich bei Namen von Örtlichkeiten nicht selten der Fall war, ist die Schreibweise der Vorlage, unter Anwendung stehender Schrift im Druck, beibehalten worden. Genauere Erörterung von Personen- und Ortsnamen und manche darauf bezügliche Nachweise sind in den zu einem besondern Anhang vereinigten Anmerkungen enthalten. Der weitaus grösste Teil der hier zusammengestellten Erläuterungen und Ergänzungen des in den Urkunden gebotenen Materials wurde von Herrn Major Ernst von Oidtman in Berlin freundlichst zur Verfügung gestellt, wofür ihm auch an dieser Stelle der wärmste Dank ausgesprochen sei.

Es dürfte angemessen sein, über Inhalt und Bedeutung der abgedruckten und verzeichneten Urkunden einige Mitteilungen zu machen, um die Verwertung des gebotenen Materials zu erleich-

tern. So bunt auch die Reihe erscheinen mag, so ist doch nur ein einziges Stück völlig vereinzelt; alle übrigen lassen sich unter gewissen Gesichtspunkten nach Gruppen ordnen und besprechen.

Das vereinzelte Stück (Nr. 1) ist zufällig zugleich das älteste und wie die unten zu besprechende Nr. 16 in lateinischer Sprache abgefasst. Beide sind von der geistlichen Gerichtsbehörde ausgestellt. Nr. 1 bietet einen nicht uninteressanten Beitrag für die Ausbildung und Anwendung des Manifestationseides im kanonischen Prozess des 14. Jahrhunderts.

Mehr als ein Drittel der hier zum ersten Male zur öffentlichen Kenntniss gebrachten Urkunden bringt neue Aufschlüsse zur Geschichte und Topographie von Bonn.

Unbedeutend sind die Nachrichten über das Kassiusstift. Nr. 8 enthält die Belehnung eines seiner edlen Vasallen im Jahre 1539, ohne nähern Nachweis der verliehenen Güter, Nr. 28 die Verleihung eines in den Gemeinden Dottendorf und Kessenich belegenen Gutes an einen Bonner Bäcker im Jahre 1733. Die schon flüchtig erwähnte Nr. 16 ist ein Zeugniss für die Jurisdiktion des propsteilichen Officials [1]), der dem geistlichen Gericht vorsass, das in Nr. 17 als 'Saalgericht' bezeichnet wird und, wie der Schluss von Nr. 16 zeigt, seine Sitzungen im Kreuzgange der Münsterkirche abhielt. Der Immunität des Kassiusstiftes gedenkt Nr. 12 zur Bezeichnung der Lage des Hauses des instrumentirenden Notars.

Nr. 2 enthält die Verleihung des Zehnten zu Dransdorf seitens der Abtissin des Stiftes Dietkirchen. Dransdorf gehört bekanntlich heute noch zu der aus diesem Stift hervorgegangenen Pfarrei wie zur Stadtgemeinde Bonn [2]).

Die Nachrichten über den einst an der Stelle des jetzigen Jesuitenhofes befindlichen Frauenkonvent des heil. Isidor waren bis jetzt sehr spärlich [3]). Nr. 11 zeigt, dass im Jahre 1544 nur fünf Schwestern zu dieser Genossenschaft gehörten, welche ein bei der Pistors Mühle [4]) gelegenes Stück Ackerland verkauften, es aber im

---

1) Vgl. Maassen, Geschichte der Pfarreien des Dekanates Bonn, I. Teil S. 27.

2) Vgl. Pick, Geschichte der Stiftskirche zu Bonn, S. 24 a. E.; Maassen a. a. O. S. 253.

3) Vgl. Pick, Stiftskirche, S. 22, Anm. 1; Maassen, a. a. O. S. 217. Mit diesem Konvent ist nicht zu verwechseln die S. Isidorkapelle, die in der Propstei des Kassiusstiftes lag.

4) Sie wird schon 1482 genannt; vgl. Pick, Ein altes Lagerbuch der

folgenden Jahre durch die Freigebigkeit der Käuferin wiedererhielten (Nr. 12). Nr. 16 und 17 belehren darüber, dass der Konvent im Jahre 1574 ein Haus in der Strassburger Gasse besass. Wo diese Gasse lag, ist freilich auch aus diesen Urkunden nicht zu entnehmen[1], wenn schon Nr. 16 die beachtenswerte Angabe enthält, dass sie zur Remigiuspfarrei gehörte.

Unter den für Bonn wichtigen Urkunden sind die Nr. 3, 4, 5, 11, 17 und 19 vom Bonner Schöffengericht ausgestellt und von ihnen zählen die fünf ersten, einer offenbar bis zu den letzten Jahren des 16. Jahrhunderts geübten Gepflogenheit gemäss, die Namen der fungirenden Schöffen auf. Diese Urkunden bieten somit eine sehr willkommene Ergänzung zu den bis jetzt bekannt gewordenen Bonner Schöffenbriefen. Sie würden in Verbindung mit diesen, von denen freilich manche noch nicht in ihrem ganzen Wortlaute veröffentlicht worden sind, die Aufstellung einer ziemlich vollständigen Liste der Bonner Schöffen und eines Verzeichnisses der Familien, aus denen diese hervorgingen, ermöglichen[2].

Die Nr. 3 und 5, von 1428 und 1454, bieten die besondere, vielleicht auch in anderen Bonner Urkunden jener Zeit zu beobachtende Eigentümlichkeit, dass sie, obgleich in deutscher Sprache abgefasst, den Namen der Stadt stets in der lateinischen Form 'Bonna' wiedergeben, während das Siegel des Schöffengerichts schon im 14. Jahrhundert die Form 'Bunne' aufweist[3], wie auch in Nr. 4 von 1440 stets 'Bonne' gebraucht wird.

Stadt Bonn, S. 9, Anm. 22. Vielleicht ist es die Mühle, die in Nr. 3 als die der Nonnen von Dietkirchen erwähnt wird, denn es ist in Nr. 11 ausdrücklich gesagt, dass sie in der Nähe von Grundstücken dieses Stiftes liege.

1) Ihre Lage wird als unbekannt bezeichnet bei Pick, Lagerbuch, S. 4, und ist auch, wie es scheint, in neuerer Zeit nicht nachgewiesen worden.

2) Es sei gestattet, auf fünf Rechtsgutachten des Bonner Schöffengerichts aus den Jahren 1375—1393 aufmerksam zu machen, die erst kürzlich nach den im Düsseldorfer Staatsarchiv beruhenden Originalen an etwas versteckter Stelle, nämlich bei Wasserschleben, Deutsche Rechtsquellen (1892), S. 164, veröffentlicht worden sind. Vgl. dazu Loersch in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, Bd. XIV, S. 283. Die Regesten einer Anzahl von Bonner Schöffenbriefen, die sich in Privatbesitz befinden, enthält der von Dr. Hauptmann bearbeitete Katalog der Ausstellung von Bonner Altertümern von 1886, S. 25, Nr. 24 a—u; der vollständige Abdruck dieser Stücke wäre für die Bonner Lokalgeschichte sehr erwünscht.

3) Vgl. den Katalog von 1886, S. 8.

Nr. 3 bekundet den Verkauf von Grundeigentum und enthält in diesem Zusammenhange eine durch Ausführlichkeit und Reichtum der Symbolik ausgezeichnete, mit anderen Formeln fränkischen Ursprungs übereinstimmende Auflassungsformel [1]). Die Grundstücke werden als freies Eigen übertragen auf des Reiches Strasse, mit einem silbernen Pfennig, einem Messer und einem Gliede, d. h. dem von zwei Schaftknoten begrenzten Teile, eines Halmes. Für die Auflassung einer Erbrente und von Grundstücken, die mit einem Grundzins belastet sind, bei welcher daher auch die Zustimmung und Mitwirkung der sog. Lehnherren erwähnt wird, ist die Formel einfacher gestaltet, indem nur des Auftragens mit Mund, Hand und Halm gedacht wird. In dieser einfachern Gestalt kehrt die Auflassungsformel in Nr. 11 und 19 von 1544 und 1594 wieder.

Über das, auch bei Verkäufen im Wege der Zwangsvollstreckung zur Geltung kommende Näherrecht der nächsten Erben giebt Nr. 16 von 1573 Kunde. Es geht aus ihr hervor, dass die Aufforderungen an die Berechtigten von der Kanzel der Pfarrkirche, in deren Bezirk das verkaufte Grundstück lag, an drei aufeinander folgenden Sonn- oder Festtagen verkündigt wurden.

Auf das besondere Recht der Stadt Bonn in der Gestaltung von Erbleihe und Zins an städtischen Grundstücken wie in Schuldsachen verweisen mehrere Urkunden (Nr. 4, 5, 17). Auch der als erblicher Zins bezeichneten Abgabe, die von einer Erbrente jährlich dem Stadtherrn von Bonn, dem Kölner Erzbischof, auf Johann Baptist, bei Gelegenheit des Vogtgedinges 'auf dem Hofe, unter der Linde am Leopard' entrichtet werden musste, gedenkt die in jeder Richtung reichhaltige Nr. 3.

Den Inhalt der Bonner Urkunden für die Topographie der Stadt im 15. und 16. Jahrhundert hier zu erschöpfen, kann nicht die Absicht sein. Einiges ist schon zur Sprache gebracht worden. In der schon oft erwähnten Nr. 3 von 1428 findet sich das bis jetzt älteste Zeugniss für die Bezeichnung der heutigen Sternenstrasse als 'Pisternenstrasse'. Auf dieser Strasse lag, wie die Urkunde ausdrücklich sagt, das Haus zur Blume, das wohl zu unterscheiden ist von dem auf dem Markte belegenen Haus gleichen Namens, jetzt

---

1) Vgl. im Allgemeinen Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte², S. 688.

Nr. 4 [1]). Zu ermitteln bleibt die Lage des in Nr. 4 genannten Hofes zum Overstolz. Auch mehrere Flurnamen: die Steinflacht (Nr. 3 u. 4), die sich zwischen dem damals noch vor den Mauern der Stadt gelegenen Stift Dietkirchen und Grau-Rheindorf erstreckte, der Birkenbruch (Nr. 3), das Schärfgen (Nr. 4) werden erwähnt. Es wird auch in Nr. 17 eines Zinses gedacht, der 'auf der Höhe', also dem mit dieser Bezeichnung auch in Nr. 3 vorkommenden Leprosenhaus [2]), zu entrichten ist.

Ein Anteil von 50 Goldgulden an dem Rheinzoll, den der Erzbischof von Köln in Bonn erhob, ist Gegenstand der Abmachungen in den Kölner Urkunden Nr. 9, 10, 13 und 14, die überwiegend für die Genealogie der Kölner Familien Jude, Schiderich und Sudermann in Betracht kommen und zu denen noch Nr. 15 als zufällige Ergänzung hinzutritt.

Der Genealogie und dem Nachweis des Besitzes einzelner Rheinischen Adelsgeschlechter kommen andere Stücke ausschliesslich oder doch vorzugsweise zu statten, während auch unter allen den übrigen, von anderen Gesichtspunkten aus beachtenswerten Urkunden kaum eine zu finden ist, in der nicht ebenfalls diese oder jene Angabe für das weite Gebiet der Familiengeschichte nützlich und willkommen wäre.

Über Umfang und Schicksale des bedeutenden Nachlasses des Dietrich von Bourscheid giebt die Erbteilung von 1532 (Nr. 7) eingehende Auskunft. Es sind die Familien Quad und Harff, an die dieser reiche Besitz gelangte, zu dem auch der Saalweidenhof in Sechtem gehörte, der 1600 in der Hand eines Nesselrode war, wie der eingehende, für den Zustand der mittlern landwirtschaftlichen Betriebe in jener Zeit sehr lehrreiche Pachtvertrag (Nr. 21) zeigt. Nachrichten über die Familie der Schall von Bell und deren Besitz zu Dransdorf geben Nr. 6 und 19. Der Zehnte in diesem Dorfe, der Gegenstand der Erbteilung in Nr. 6 war, ist, wie die schon oben besprochene Nr. 2 zeigt, 1426 aus dem Nachlasse des Johann von Ringsheim an die Schall von Bell gelangt.

Aus dem immerhin engen Kreise der Bonner Lokalgeschichte und Topographie wie der Genealogie einzelner Kölner und Rheinischer Geschlechter führen schliesslich einige Urkunden wenigstens

---

1) Vgl. Pick, Lagerbuch, S. 9, insbes. Anm. 20; Bonner Archiv, Jahrg. III, S. 23.

2) Vgl. Maassen a. a. O. S. 334.

durch die Gründe heraus, die sie für ihr Entstehen angeben, denn sie sind errichtet worden im Zusammenhang mit politischen Ereignissen, die einst das ganze Rheinland, ja Deutschland und Europa bewegten.

Den Bedrängnissen, die der Kölnische Krieg namentlich über so viele im Gebiete des Erzstifts liegende kleinere geistliche Anstalten verhängt hatte, verdanken die Nr. 18, 20, 22 und 29 ihre Entstehung. Die beiden ersten Stücke zeigen, wie das alte und berühmte Frauenstift zu Schwarz-Rheindorf in den Jahren 1594 und 1600 gezwungen war, Kapitalien aufzunehmen zur Bestreitung der notwendigen Wiederherstellungen an seinen von den Kriegsvölkern beschädigten Baulichkeiten. Durch die Erwähnung des zu Pfand gestellten Grundbesitzes geben sie willkommenen Aufschluss über einzelne Güter des Stifts, und ihre Andeutungen sind nicht gleichgültig für die Baugeschichte der berühmten Doppelkirche. Die ganze Reihe der vier Urkunden gestattet aber auch die Verfolgung des Übergangs der 1594 und 1600 konstituirten Renten aus einer Hand in die andere bis zum Jahre 1787 und gewährt damit einen Einblick in die Veränderungen des stetig sinkenden Geldwertes und Zinsfusses während fast zwei Jahrhunderten. Die gegen ein Kapital von 600 Reichsthaler im Jahre 1600 gewährte Rente von 36 Reichsthaler sinkt schon 1608 beim Übergang an einen neuen Käufer auf 30, dann 1662 auf 24 Reichsthaler. Der Maassstab der Verzinsung tritt weniger deutlich hervor in Nr. 18 von 1594, weil hier für das Kapital von 300 Reichsthaler jährlich 6 Reichsthaler und 6 Malter Roggen entrichtet werden. Beide Rentenberechtigungen zusammen, die schon seit der Mitte des 17. Jahrhunderts in der Hand desselben Gläubigers vereinigt waren, werden aber im Jahre 1787 auf 55 Reichsthaler vermindert, das ihnen entsprechende, ursprünglich 900 Reichsthaler betragende Kapital wird dagegen auf 1100 Reichsthaler erhöht. Bezeichnend für die Geld- und Kreditverhältnisse jener Zeit ist aber das vom Rentengläubiger gemachte Zugeständniss, dass er sich mit nur 44 Reichsthaler Rente begnügen will, wenn diese nur rechtzeitig entrichtet wird, und dass sie sogar noch als rechtzeitig entrichtet angesehen werden soll, wenn sie schon innerhalb der ersten drei Monate nach dem Fälligkeitstage gezahlt wird. Von den hier besprochenen Urkunden tragen drei (die Nr. 18, 20 u. 29) den Stempel der Liquidationskommission für die Preussischen Rheinprovinzen. Diese Kommission ist im April 1816 eingesetzt worden, um die Liquidation der Forde-

rungen durchzuführen, die gegen Frankreich, auf Grund der Pariser Friedenstraktate vom 30. Mai 1814 und vom 20. November 1815, sowie auf Grund einer besondern Konvention vom 20. November 1815 geltend gemacht werden konnten. Sie hatte ihren Sitz in Aachen[1]). Da es auf Grund der erlassenen Bekanntmachungen thatsächlich möglich war, die verschiedensten Forderungen bei dieser Kommission anzumelden, so ist es erklärlich, dass von Seiten derjenigen Personen, die in den Besitz der erwähnten drei Urkunden gelangt waren, höchst wahrscheinlich durchaus in gutem Glauben, der Versuch gemacht worden ist, die darin gewährleisteten Kapitalforderungen geltend zu machen. Jeder Erfolg war aber dadurch von vorn herein ausgeschlossen, dass es sich um Kapitalforderungen eines auf dem linken Rheinufer liegenden Klosters handelte. Das Kloster Marienberg in der Büttengasse zu Köln war nämlich seit dem Jahre 1662 der Rentenkäufer, somit der Gläubiger der Kapitalsumme, und die allgemeine Instruktion, die der Ober-Präsident Sack am 27. Januar 1816 erliess, erklärte ausdrücklich, dass hypothekarisch versicherte Kapitalien, welche aufgehobene Stifter, Klöster u. s. w. als ehemalige Gläubiger zu fordern hatten, nicht liquidirt werden könnten, weil die Forderungen jener Korporationen durch ihre Aufhebung an die französische Regierung verfallen, mithin erloschen seien. So entspricht denn das Wort 'Abgewiesen', welches die Stempel tragen, durchaus der Sach- und Rechtslage.

Das ganze Elend, das die Raubkriege Ludwigs XIV in den siebenziger Jahren des 17. Jahrhunderts über die Rheinlande gebracht und bis in die unbedeutendsten Gemeinwesen getragen haben, spiegelt sich in den zwischen 1674 und 1697 entstandenen Urkunden (Nr. 23—27), wenn auch im kleinsten Maassstabe wieder. Da ist das an der Südspitze des heutigen Landkreises Bonn gelegene Dorf Nieder-Bachem im Drachenfelser Ländchen 1674 gezwungen, zur Bezahlung schwerer kaiserlicher Kriegsschatzungen zweihundert Reichsthaler aufzunehmen, und schon im folgenden Jahre müssen dreihundert Reichsthaler entliehen werden zur Beschaffung der Quote, die das damals achtundvierzig Häuser zählende

---

1) Vgl. die Bekanntmachungen vom 27. Januar, 14. März und 11. April 1816 im Journal des Nieder- und Mittelrheins, Jahrgang 1816, S. 91 u. 99, 287, 367, sowie (Ahn), Der Regierungsbezirk Aachen . . . während der Jahre 1816—1822, S. 5.

Dorf[1]) von der Seitens der Generalstaaten für das Erzstift Köln ausgeschriebenen Kontribution zu erlegen hatte (Nr. 23, 24). Ein Jahr später muss das Dorf Widdig, das 1670 nur einundvierzig Häuser enthielt[2]), die gleiche Summe aufnehmen, offenbar nur, um die in den letzten beiden Jahren ihm auferlegten 'unaufbringlichen Geldsummen, Simplen und Kontributionen' denjenigen Einwohnern zu erstatten, die sie der Gemeinde vorgestreckt hatten (Nr. 25). Die 'französische Kontribution nach Maestricht', die das Dorf Brühl 1675 und 1676 im Betrage von zweihundertfünfzig Reichsthaler hat entrichten müssen, giebt ihm 1687 Anlass zum Verkauf einer Erbrente von 13 Reichsthaler für dreihundert Reichsthaler (Nr. 26). Die kleine Gemeinde von Merten und Trippelsdorf hat endlich in den Jahren 1677 und 1678 dreihundert Reichsthaler aufnehmen müssen und belastet sich deshalb 1697 ihrem Pfarrer gegenüber, der das Kapital eingelöst hatte, mit einer Erbrente von zwölf Reichsthaler. Wie lange die in jenen traurigen Zeiten aus so traurigen Veranlassungen gemachten Schulden die kleinen Gemeinden bedrückt haben, zeigt die Notiz auf Nr. 27, wonach das Kapital erst am 8. Juni 1844 abgelegt werden konnte.

Texte und Regesten der Urkunden.

1.

1357, Mai 10. *Die Officiale der Kölner Kurie bekunden, dass Heinrich Scholer* (Scoler), *der von ihnen zur Zahlung einer Geldsumme an Aleidis, Tochter des Heninx, bei Strafe der Exkommunikation verurteilt worden war, den Manifestationseid geleistet habe und deshalb auf Bitten der Aleidis von der Exkommunikation, sofern er ihr verfallen sein sollte, freigesprochen worden sei.*

Pergament 24 : 28,7 cm, Pressel, aus dem Blatt herausgeschnitten, noch vorhanden, das Siegel fehlt. Auf der Rückseite von einer Hand des 18. Jahrhunderts Dranstorff belangendt, *und mit Bleistift aus jüngster Zeit die (falsche) Jahreszahl 1307.*

Officiales curie Coloniensis. Comparuerunt in figura iudicii coram nobis feria quarta post Invencionem sancte Crucis|, que

---

1) Vgl. Fabricius, Die Territorien der Rheinprovinz, (Erläuterungen zum geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz, Bd. II), S. 61, Nr. 108.

2) Vgl. Fabricius a. a. O. S. 58, Nr. 61.

fuit decima dies mensis Maii, hora prime, Aleydis filia dicti Heninx pro se ex una parte et Hermannus | dictus Scholer pro se ex altera. Idem Hermannus dixit et viva voce proposuit, quod[a] prefata Aleydis auctoritate | nostra ordinaria procurasset, ipsum denunciari excommunicatum super debito decem et octo marcarum, septem solidorum cum sex denariis pagamenti Coloniensis ipsi per nos adtaxatis in lite, que alias coram nobis inter ipsas partes vertebatur, in qua sentencia excommunicacionis adhuc existeret et huiusmodi pecuniam eidem persolvere non posset in parte vel in toto. Petivit igitur se ad cessionem et indicacionem omnium bonorum suorum mobilium et immobilium per nos admitti, cum ipse ad presens non esset in solvendo in parte vel in toto. Unde nos, auditis premissis, eundem Hermannum ad cessionem et indicacionem bonorum suorum omnium mobilium et immobilium admisimus et admittimus per presentes, committentes audicionem huiusmodi cessionis et indicacionis bonorum predictorum Theoderico de Walle, notario in curia nostra Coloniensi, in forma iuris recipiendam, qui auditor nobis ipsam cessionem et indicacionem reportavit in hunc modum. Hermannus dictus Scoler[b] receptus iuratus, quod ad presens dictum debitum decem et octo marcarum, septem solidorum et sex denariorum Coloniensis pagamenti ad presens[c] non esset in solvendo et quod nulla bona sua in fraudem huiusmodi cessionis[d] alienaverit et quod omnia sua bona mobilia et immobilia debeat indicare et, quam primum ipsum ad pinguiorem fortunam pervenire contingerit, dictum debitum pro posse et nosse in parte vel in toto dicte Aleydi persolvere debeat. Requisitus ergo primo idem Hermannus sub prestito suo iuramento in presencia partis adverse, an habeat aliqua bona immobilia in vineis, terris arabilibus et aliis quibuscunque similibus, dicit, quod nulla bona immobilia habeat in toto mundo[e] nec et habeat aliquam partem hereditatis. Item dicit requisitus, quod nulla blada vel vina nec pecuniam promptam habeat in auro vel argento. Item dicit requisitus, quod nullum lectum habeat aut lintheamina vel aliqua domus utensilia nec eciam debitores. Item dicit, quod nullas habeat vestes alias in toto mundo preter illas quibus pro nunc indutus fuerat, que se ad modicum valorem extendebant. Item requisitus, an aliquo umquam tempore habuerit aliqua bona hereitaria, dicit, quod habuerit aliqua bona hereditaria, sed illa ipse

a) al *nach* quod *gelöscht.* b) *So die Vorlage.* c) *So die Vorlage.* d) *Nach* cessionis *gestrichen* et indicacio. e) *Die Vorlage hat offenbar verschrieben* modo, *vgl. Z. 16.*

vendiderit post taxacionem expensarum dicte pecunie ad solvendum utrobique debitum suum, sed non in fraudem cessionis[a] huiusmodi ipsa[b] vendiderit. Et nos officiales, facta huiusmodi cessione bonorum et indicacione et[c] nobis per dictum auditorem remissa, quia in dicta cessione nichil invenimus, per quod dictum debitum solvi posset, ipsum Hermannum a sentencia excommunicacionis, si quam incidit, monicione[d] nostra conpetenti premissa, ad instanciam dicte Aleydis in hiis scriptis absolvimus, absolutum publice nuncietur. Actum, commissum, auditum et datum anno domini millesimo ccc° lseptimo, feria quarta predicta.

Auditum et notatum per me Theodericum de Walle notarium communem.

2.

1426, Mai 28. *Petronella, Abtissin von Dietkirchen, bekundet, dass sie auf Bitten der Ida von Dorne, Witwe des Johann von Bell, den Zehnten zu Dransdorf, den Ida von ihrem Oheim Johann von Ringsheim geerbt hat und ihr Ehemann schon zu Lehen empfangen hatte, deren Sohn Wilhelm für sich und seine Brüder zu rechtem Mannlehen verliehen habe.*

Zeugen: Johann Hoen von Wachendorf, Frank von Geislar, Godart Snijtz von Kempenich, Gobel Mengijn.

Pergament, 32 : 17 cm, Siegel 1 und 5 fehlen mit der Pressel; von 2 kleiner Rest, von 3 der Schild, 4 ganz erhalten, aber abgeschlissen, an Presseln.

Auf der Rückseite, ausser Inhaltsangaben des 17. und 18. Jahrhunderts, eine moderne, in der die Ausstellerin Petronella von Odenkirchen *genannt wird.*

Wir Petronella, van goitz genaden abdissa des goitzhuyss zu Dietkirchen, doen kunt allen luden ind bekennen | overmitz diesen brieff vur uns ind unse nacomelingen des goytzhuyss zu Dietkirchen vurschreven, dat vur uns komen ind | erschienen is die eirsame persona vrauwe Yda van Doyrne, wilne elige huysfrauwe was Johans van Belle selige |, dem got genade, ind hait uns kuntgedaen, so wie dat sij eyn reicht nyest geboeren erve sij zu deme tzienden zu Draenstorp gelegen, die wilne was Johans van Rijnssheym yrs oemen, yere moeder bruder seligen, dem got genade, den Johan van Belle selige, yre elige man vurschreven, ouch dair an in intfangenre handt was, die ere dar van an ervallen ind erstor-

a) *Ein Buchstabe vor* cessionis *gelöscht.* b) *Vorlage* ipsam. c) per *vor* nobis *gelöscht.* d) con *vor* monicione *verwischt.*

ven sij, ind hait uns darumb gebeden, dat wir Wilhelm van Belle, yeren son, an behoyff syn, sijnre brudere mit dem vurschreven tzienden beleenen willen. Also hain wir Petronella abdissa vurgenant den vurgenanten Wilhelm van Belle zu unsem ind unssem goitzhuyss manne intfangen ind beleent in behoyff syn, synre brodere vurgenant mit deme vurschreven tzienden zu Draenstorp mit alle syme zu gehoere, nyet dair an ussgescheyden, ind sal hie ind sijne erven den vurgenanten tzienden van uns ind unssem goitzhuyss ind nacomelingen zu rechtem manleene haven ind besitzen erfflichen ind ewentlichen, beheltnisse uns unss reichten ind yeder man des synen, ind sal uns ind unssem goitzhuyss ind nacomelingen da van verbuntlich sijn mit truwen, hulden ind eyden as alsulcher[a] manleen reicht is, want die vurgenante tziende zu Draenstorp unsses goitzhuyss alde manleen is, ussgescheyden alle argeliste ind geverde. Dijs zu urkunde ind zo gezuge der wairheit hain wir Petronella abdissa vurgenant unse sigile vur uns ind unsse goitzhuyss ind nacomelingen vur an diesen brieff gehangen, ind zu meyrre gezuychnisse der wairheit alre sachen vurschreven hain wir vort gebeden Johan Hoen van Wachendorp, Franck van Geislair, Godart Snijtz van Kempnich ind Gobel Mengijn, die ouch hie bij, over ind an geweist synt, unsse gehulde man ind lieve getruwen, dat sij yre ingesigile by dat unse ouch an diesen brieff willen hangen, dat wir Johan, Franck, Godart ind Gobel vurgenant kennen gerne gedain haven van geheisch, beeden ind bevelenisse willen der eirwirdiger unser liever vrauwen abdissa des goitzhuyss zu Dietkirchen vurgenant. Datum anno domini millesimo quadringentesimo vicesimo sexto, mensis Maii die vicesimaoctava.

3.

1428, April 1. *Jakob von Becka, Arnold von Lahnstein und Dietrich von Schönenberg, sowie die übrigen Schöffen von Bonn bekunden, dass ihr Mitschöffe Johann von Duesdorf, dessen Ehefrau Greta und Peter Seltzer, Bürger zu Bonn, zusammen einen Bend mit Weiden zu Dransdorf, der letztere allein eine Erbrente von fünf Mark von dem Hause zur Blume in der Pisternenstrasse zu Bonn und mehrere Stücke Ackerland dem Tilmann von Roisdorf, Vogt zu Bonn, und dessen Ehefrau Gertrud zu freiem Eigen verkauft und aufgelassen haben. Die Verkäufer erklären, den Kauf-*

a) *Der Anfang des Wortes durch einen Flecken unleserlich und daher zweifelhaft.*

preis empfangen zu haben, geben eine auf der Erbrente ruhende Lehnsabgabe und eine auf einem der Grundstücke lastende Erbrente an, die Zustimmung des Lehnsherrn und der Rentenberechtigten zum Verkauf wird festgestellt und der zur Zahlung der verkauften Rente verpflichtete Hauseigentümer übernimmt ausdrücklich diese Verpflichtung den nunmehrigen Berechtigten gegenüber.

Pergament 48 : 29 cm, Pressel ohne Siegel, auf dem Rande die Spuren eines aufgedruckten Siegels. Auf der Rückseite von etwas späterer Hand Der bende zo Dranstorp *und aus neuerer Zeit zweimal die (falsche) Jahreszahl* 1438.

Wir Jacob van Becka, Arnolt van Laensteyn ind Dederich van Schoenenberg, scheffen zo Bonna, ind die ander scheffen da gemeynlichen doen kunt allen luden ind tzugen overmitz diesen brieff, dat vur uns sint | komen ind erschenen eirsame ind bescheyden lude Johan van Dudestorp, unse samenscheffen zo Bonna, ind Greta, sine elige huysfrauwe, ind Peter Seltzer, burger zo Bonna, ind haent offenbairlichen bekant |, mallich van yn vur sich ind sijne erven, dat sij mit guden vurraede ind moetwillen rechtz, steedes ind bescheydens kouffs verkoufft haven ind verkouffent overmitz diesen brieff zo erfflicher, steeder besitzongen den erbern | luden Tielmanne van Roestorp, vaede zur zijt zo Bonna, ind Drudgine, sijnre elicher huysfrauwen, ind eren lijffs erven van yn beyden geschaffen eynen beendt mit wijden umbsatte, zo Draenstorp gelegen tusschen erve unsses lieven genedigen heren van Colne an eyne sijte ind unses heren des proestz zo Bonna, up de ander sijte, vur vrij eygen, die sij yn in urkonde unser vurschreven scheffen zo eren henden vur vrij eygen verstelt haent up des rijchs straessen mit eyme silveren pennynge, eyme metze ind eyme leede eyns halms, ind haent sij des beends mit den wijden vur vrij eygen bekant zo weeren as vrij eygens erffs recht ind geweende is zo gescheen. Ouch haet Peter Seltzer vurschreven vur sich ind sijne erven vur unss scheffen vurschreven offenbairlichen bekant, dat hie den selven eluden Tielmanne ind Drudgine ind eren lijffs erven van yn beyden geschaffen zo rechter, erfflicher, steeder besitzongen verkoufft haet[a] ind verkoufft overmitz diesen brieff diese herna geschreven erve ind erffliche gulde: as zo deme ijrsten alsulchen[b] vunff marcken[a] Colsch pagaments erfflicher renten, as hie de selve Peter Seltzer jaerlichs geldens hatte an deme hoeve, gehuysen ind wainingen genant zur Bloemen, zo Bonna up Pister-

a) *Fehlt in der Vorlage.* b) *So die Vorlage.*

nenstraessen gelegen, vur ind hijnden, unden ind oeven, nyet daer an ussgescheyden, ind da man alle jare van den vurschreven vunff marcken errflicher renten jaerlichs vortan zo gelden pliet tzween ind tzwentzich pennynge errflichs zijnss unsen lieven genedigen heren van Colne up sante Johans Baptisten dach zo mytzsomer up den hoff under de lijnde an den leepart, as des der ersame here her Arnolt van Unkel, canonich ind tzolner zo Bonna ind kelner zo Puppelstorp, vur unss vurschreven scheffen bekant hait van wegen unses lieven genedigen heren van Colne vurschreven as eyn leenhere; item drij morgen artlands ind eyn halff vierdel an tzwen stucken beneeden Bonna tusschen Dietkirchen ind Rijndorp hijnder der Steynvlachten gelegen, as mit naymen eyn stucke haldende tziendehalff vierdel bij lande des abtz van Heysterbach an eyne sijte ind Heynrich van Esch up die ander sijte ind vur houfft lanx den Mittelpat, ind die drů vierdel vort da beneeden an eyme langen stuck lands gelegen, da der Myttelpat durgh geyt lanx Aelheyden Clotzgins an eyne sijte ind Gobel Visch up die ander sijte ind vur houfft Elias, Hillen Mirgelers mane, dae man ouch alle jaerlichs van deme vurschreven lande zosamen zo gelden pliet drij schillincge errflichs gruntzijnss den Blanckarden van Arwijlre ind bijsonder Johanne Blanckarde up diese zijt, as des Henness van Rodensberg vur unss vurschreven scheffen van sijnen wegen as eyn leenhere bekant haet; item vierdenhalven morgen lands an eyme stůck tusschen der Hoe ind deme Bijrkenbroich gelegen boeven der junffern moelen zo Dietkirchen bij lande unsses lieven genedigen heren van Colne an eyne sijte ind den junffern van Dietkirchen vurschreven up die ander sijte vur vrij eygen; item eynen halven morgen lands zo Rijndorp gelegen bij lande Heynrichs van Esch an eyne sijte ind Aekelen Humbolds up die ander sijte vur vrij eygen, ind haent die elude Tielman ind Druda vurschreven vur sich ind ere erven van yn beyden geschaffen den vurgenanten beendt zo Draenstorp tghaen Johan van Dudestorp ind Greten sijn wijff ind Peter Seltzer vurschreven ind die vunff marck errflichs pennynckgeltz, bewijst up den hoff zur Bloemen, ind allet dat vurschreven artlandt, wie dat vurschreven steyt, tghaen Peter Seltzer alleyne in eynem rechten errfkouffe vergoulden umb eyne bescheyden summa van gelde, die sij yn dar vur gutlichen ind waell betzalt haent, as die elude Johan ind Greta mit Peter Seltzer vurschreven dat alle sament vur unss vurschreven scheffen bekant haent ind vur sich ind ere erven die elude Tielman ind

Druden vurschreven ind ere erven der betzalungen dijs kouffs vurschreven quijt, loss ind waell betzalt gesacht ind sagent overmitz diesen brieff zo ewigen dagen, sunder geverde ind alle argeliste. Ind sijnd Johan ind Greta elude ind Peter Seltzer vurschreven vur sich ind ere erven des vurschreven beends zo Draenstorp ind dazo Peter Seltzer vurschreven vur sich ind sijne erven alleyne der vurschreven vierderhalver morgen lands ind des eynen halven morgen lands zo Rijndorp gelegen ussgegangen mit alle deme rechten, des sij daer an hatten off haven moechten, ind haent luterlichen ind tzmaele dar up verzegen ind den beendt ind dat artlandt den eluden Tielmanne ind Druden vurschreven in urkonde unser vurschreven scheffen upgedragen ind yn die zo eren henden vur vrij eygen verstelt up des rijchs straessen mit eyme silvern pennynge, eyme metze ind eyme leede eyns halms ind haent sij der erve ind guede vurschreven vrij eygen bekant zo weren, as zo Bonna vrij eygens erffs recht ind gewoende is. Ind Peter Seltzer vurschreven is ouch alleyne vur sich ind sijne erven der vurschreven vunff marck erfflicher renten ind der drijer morgen artlands in des halven vierdel lands ind alle des rechten, des hie da an hatte off haven moechte, vur den leenheren ind unss vurschreven scheffen ussgegangen ind haet luterlichen ind zmaele dar up vertzeegen ind dat den eluden Tielmanne ind Druden vurschreven mit monde, henden ind halme upgedragen, soe wie hie dat mit rechte doen soulde. Ind die elude Tielman ind Druda vurschreven haent ouch die vunff marcke erfflicher renten ind dat artlandt umb die leenheren an sich ind in ere hende gewonnen ind geworven, soe wie sij dat myt recht billich doen soůlden ind ass wyr dat ouch van den beyden leenheren verhoert haven, dat die vur rechte erven an den vurschreven vunff marcken erfflicher renten ind deme artlande vurschreven nyemand beleent enkennen dan die elude Tielmann ind Druden vurschreven ind ere erven, ja also dat sij ind ere lijffs erven van yn beyden geschaffen alle die vurschreven erve ind guede, beende, erffliche rente ind artlandt van nů vortan haven, halden ind besitzen soelen gerast ind geruyt, erfflichen ind ewelichen sunder krudt, anspraeche off wederspraech der elude Johans ind Greten ind Peter Seltzers vurschreven, ijrre erven off ymands anders van eren wegen zo ewigen dagen, den leenheren vurschreven ijrs rechten da an unverloren. Ouch is vur uns scheffen vurschreven komen Herman Marquart, burger zo Bonna, ind hait bekant vur sich ind sijne erven,

dat hie die vurschreven vunff marck erfflicher renten bijs her an diese zijt van deme vurschreven hoeve, gehuyse ind wanunge zur Bloemen allewege gegheven ind gegoulden have Peter Seltzer vurschreven ind sijnen [erven][a] ind die ouch nū also vortan erfflichen geven ind gelden soele den eluden Tielmanne ind Druden vurschreven ind eren erven alle jaerlichs up sente Mertijns dach des heyligen busschoffs in dem maende Novembri off bynnen viertzien dagen dar na jaers nyest volgende unbevangen, sunder eynniche langer vertzoch off wederreede ind sunder alle argeliste ind genade. Dijs zo urkonde ind getzuge gantzer steytgheyt alre vurschreven stucken haen wir scheffen vurschreven unse gemeyne scheffen amptz siegele van beeden der vurschreven parthijen an diesen brieff gehangen. Datum anno domini millesimo quadringentesimo vicesimo octavo, die prima mensis Aprilis.

4.

1440, September 15. *Abel von Wildungen, Arnold von Lahnstein und Dietrich von Schönenberg, sowie die übrigen Schöffen zu Bonn bekunden, dass Peter Pannenbis und seine Ehefrau Christine, Bürger zu Bonn, bekannt haben, es sei ihnen von Heinrich Rutekoe und dessen Ehefrau Aleit, Bürgern zu Köln, ein halber Morgen Weinberg in Erbleihe gegeben gegen eine jeden Herbst zu leistende Pacht von einer Ahm und sechs Viertel Wirtz, wofür sie den Verleiheren ein Viertel Weinberg zu Unterpfand gestellt hätten, was sie aber ebenfalls als Leihegut besitzen und bebauen dürften und dessen Grundzins zu bezahlen ihnen obliege.*

Pergament 36,5 : 21,3 cm, Siegel und Pressel fehlen. Auf der Rückseite, ausser zwei modernen Etiketten mit Nummern, folgende Notizen: R 2 breiff van Bonne. — Item dit is der brieff van Bune dem Pannenbeisser (*gleichzeitig, die zweite undeutlich*). — Ein ahm und 6 feirtheil wirtzen, 1440 in Septembri (*16. Jahrhundert*). — Bonne. Vendit Henrich Rütenkoe Petro Pannenbys dimidium iugerum vinearum in Scheerftgen bey Bon pro annuo censu unius amae et 6 quartalium vini a. 1440, 15. Septembris (*17. Jahrhundert*). — Litterae Rutenkoe van 1 aem und 6 virdell weinpacht bey Bonn 1440, 15. September. — No. 7, Lit. B (*18. Jahrhundert*).

Wyr Abel van Wildongen ind Arnult van Laynssteyn, Dederich van Schonenberch, scheffen zo Bonne, ind vort die andere scheffen alda gemeynlichen, doin kunt allen luden ind zugen over-

a) *Ein Wort durch Reibung zerstört.*

mitz diesen brieff, dat vur uns komen synt Peter Pannenbijs ind Stijne syne elige huysfrauwe, burgeren zo | Bonne, ind hant bekant vur sich ind yre erven, dat sij zo reichter erffschaf geleint ind gewonnen haven van den eirberen luden Heynrich Rutekoe ind | Aleit synre eliger huysfrauwen, burgere zo Collen, eynen halven morgen wyngartz gelegen in deme Scheirffgin neyst erve Goisswyn van Erkelentz an eyne sijte, an die ander sijte erve Gobel Haichg eyme becker, ind dat umb eynen erfflichen pacht as myt namen eyne ame wirtz ind seess veirdel wirtz Bůnsscher werongen, die dey vurschreven elude Peter ind Stijne ind yre erven den selven vurschreven Heynrich ind Aleit ind eren erven bekant ind geloft han[a] in reichten guden truwen wal zo betzalen van nu vort an erfflichen ind umberme zo hervest alle jare sůnder eynich langer vertzoch, ind han in dar vur zo meyre sicherheit verbunden ind zo underpande gesat ind secztzen overmitz diesen brieff eyn veirdel wyngartz gelegen in der Steynvlachten neist erve an eyne sijte Stijne van deme Britten, an die ander sijte des vurschreven Peter Pannenbis erve, ind gilt in den hoff zome Overstultz seess pennynck zijns, ja dat doch dey vurschreven Peter ind Stijne ind yre erven beyde vurschreven erve, wyngart ind underpant, zo samen zo lene haven ind besitzen solen van nu vort an erffliche ind umberme van den vurschreven eluden Heynrich ind Aleit ind eren erven alle jare umb die vurschreven ame ind seess veirdel wirtz pachtz ind grunttzijns vurschreven, de ouch den selven grůntzijns vort richten solen dar de geburt, so dat des die elude Heynrich ind Aleit ind ere erven vurschreven geynen schaden en haven noch en lijden. Ouch bekennent ind gelovent die elude Peter ind Stijne vurschreven vur sich ind yre erven, dat sij beide vurschreven erve, wyngart ind underpant, beuwich solen halden, sůnderlinge den wyngart, an mysstongen, proffongen ind stickongen as guder wyngart reicht is ind gewonde, sunder argelist. Ouch is gevůrwart ind verscheiden, dat der vurschreven Peter ind Stijne ind yre erven den vurschreven wirtz pacht alle jare leveren ind hantricken solen as vurschreven steyt, den pacht an goder calder wirtz, ungesundert der gelicher gewass der vurschreven wyngart, sonder alle argelist, ind dat myt vurwarden, off sache were, dat die vurschreven Peter ind Stijne off yre erven deme vurschreven Heynrich ind Aleit ind yren erven eynichs jairs zo eynghen tzijden eit verkurten, id were an betzalingen der vur-

a) *Vorlage* halt.

schreven ertflichef wirtzpacht off an buwe der vurschreven erve, so mogen as dan die vurschreven elude Heynrich ind Aleit off yre erven komen zo Bonne vur dey scheffen, dan zurtzijt synt, an dat gereichte ind dar vur ind da myt ind up dey beide erve, wyngart ind underpant, ind weder dey vurschreven Peter ind Stijne off weder yre erven vort varen as vur erfflichen pacht, zijnss off abuwe reicht is ind gewonde, deme leynheren sijns reichten dair an unverloren. Dis zo urkunde ind getzuge der wairheit han wyr scheffen vurschreven unse gemeyne scheffen segell van beeden beyder vurschreven partijen an diesen brieff gehangen. Datum anno domini millesimo quadringentesimo quadragesimo, die qũinta decima mensis Septembris.

5.

1454, März 18. *Ludwig Hecht und Johann von Gladbach, sowie die übrigen Schöffen zu Bonn bekunden, dass Wetzel Keysser und seine Ehefrau Sophie, Bürger zu Bonn, bekannt haben, dem Johann von Mecheln und seiner Ehefrau Sophie, Bürgern zu Bonn, 26 Mark, 6 Schilling Kölnisch schuldig zu sein, und sich verpflichtet haben, diese Schuld am nächsten Martinstag (November 11) zu bezahlen, widrigenfalls den Gläubigern, deren Erben oder dem Inhaber dieses Briefs das Recht zustehe, durch Amtmann und Schöffen die sofortige Einweisung in das Vermögen der Schuldner oder ihrer Erben bewirken zu lassen.*

Pergament, 24 : 13 cm, eine Pressel, die zweite und beide Siegel fehlen. Auf der Rückseite gleichzeitig Item vur den breyff zo maichgen 1 m. *und eine etwas spätere Inhaltsangabe.*

Wir Lodewich Hecht ind Johan van Geladbach, scheffen zu Bonna, ind die andere scheffen da gemeyn|lichen doin kunt allen luden ind tzugen overmitz diesen brieff, dat vur unss komen ind erschenen synt bescheiden | lude Wetzsel Keysser ind Fygijn syn elich wyff, burger zu Bonna, ind haint bekant vur sich ind yre erven, dat | sy reichter, wyslicher, kenlicher schoult schuldich syn den eirberen luden Johan van Mechelen ind Fygijn synre eliger huysfrauwen, burger zu Bonna, seessindtzwentzsich marck ind seess schillinge Colschs pagamentz, die sy yn geloifft haint ind gelovent overmitz desen brieff, wall zu betzalen up sente Mertijns dach des heiligen buschoffs nyest kumpt na datum dys brieff off bynnen viertzhein dagen nyest dar na volgende unbevangen sunder langer vertzog, ind geschege des nyet, so mogen Johan ind Fygijn elude

vurschreven, yre erven off behelder dijs brieffs myt yren willen, asdan zu Bonna komen vur den amptman ind legen overmitz die scheffen vunffindtzwentzsich pennynge ind yre geweldgelt an dat gericht ind laissen yn den amptman zur stundt weldigen ind richten an die elude Wetzsel ind Fygijn vurschreven off an yre erven as vur alle gebrech der vurschreven summen geltz ind angelachte cost ind varen dan da myt vort, as dat zu Bonna erkornis reicht ind gewoende is, sunder argelist. Ind dys zu urkunde ind getzuge der wairheit hain wir Lodewich ind Johan scheffen vurschreven mallich van unss syn sigell zu beden Wetzsels ind Fygijns eluden vurschreven unden an diesen brieff gehangen. Datum anno domini millesimo quadringentesimo quinquagesimo quarto, die decima octava mensis Martii.

6.

1490, Februar 24. *Die Brüder Heinrich und Johann Schall von Bell bekunden, dass bei der Teilung des elterlichen Nachlasses jenem der Zehnte zu Dransdorf, diesem das Gut zu Junkersdorf*[1], *jedes auf einen Ertrag von sechzig Malter Roggen geschätzt, zugefallen sind, und dass sie unter Aufrechthaltung der Erbteilung verabredet haben, den die Schätzung übersteigenden Betrag des aus diesen Stücken etwa erzielten Einkommens oder Kaufpreises unter sich zu teilen. Ausser den Ausstellern siegeln ihre Oheime Heinrich von Gleuel und Godart Schall von Bell.*

Pergament, 29 : 19 cm, Rest einer Pressel, die übrigen und sämtliche vier Siegel fehlen. Auf der Rückseite, ausser der Jahreszahl von neuer Hand, zwei ältere Rubriken: Uber Dranstorpff und Gunderstorpff *und* Theilungh zwischen Henrich und Johan Schallen von Bell.

Wir Henrich ind Johann Schall van Belle gebrodere doin kunt allen luden, also wir umb unser | seliger alderen nagelaissen erfftzailen ind guedere wille eynre erffdeillongen ind scheidongen mit | raide unser oemen gedayn ind angegangen haven, darinne myr Henrich vurschreven under anderen | zo deile gefallen is der tziende zo Draenstorp mit syme zo behoire in den deilbrieven geschreven, der mit syme ussgulden gesat ind geacht worden is vur sestzich malder rocgen jeirlichs pachtz, ind myr Johann vurschreven is under anderen zo deile gefallen dat guet zo Gunders-

1) Gunderstorp ist Junkersdorf, Landkreis Köln; vgl. den Nachweis in der Anmerkung zu dieser Urkunde.

torp gelegen mit syme ingelden in den deilbrieven begryffen, dat ouch gesat ind geacht worden is vur sestzich malder rocgen jeirlichs pachtz, so is nu under unss darinne vorder bedaedingt, ind gevurwert, offt sache were, dat eynich der vurschreven zweyer guedere bernamails hoeger ussgedayn ind jairs vorder dragen off doyn wurde, dan die vurschreven sestzich malder rocgen jeirlichs pachtz, off dat der vurschreven guedere ouch sust eynich verkoufft wurde, so sall man dat gelt darvan komende in gewarsamheit legen bis zerzyt, dat man van dem gelde des verkoufften guedtz so vill as sestzich malder rocgen jeirlichs pachtz weder so sicher belacht have as die vur an dem verkouffte gude belacht waeren, ind asdan so sall der vorder jairpacht oder dat overige gelt boyven die sestzich malder rocgen, as die in maissen vurschreven belacht synt, unss gebroderen vurschreven sementligen dienen und sulchs aller gelych under unss deilen, as sich dat in gelychen deillongen tusschen gebroderen geburt, sonder yren eynchen eynich furdel oder vurstant darinn zo haven, behalden doch den deilbrieven anders in allen anderen stucken ind punten in yrre vollenkomenre mogen ind macht zo syn ind zo blyven, sonder argelist. Ind want unss gebroderen vurschreven dis alsus wie vurschreven steit zo beiden syden genoecht, so hayn wir in guden truwen mallich anderen geloifft, dat ouch also, vur so vill ind verre dat eynen yederen antreffende is odir werden mach, vast, stede ind unverbruychlichen zo halden ayn eynche indracht ind sonder argelist. Ind dis zo urkonde der wairheit ind gantzer stedicheit, so hayn wir Henrich ind Johann vurschreven yeder van unss syn siegell vur unss ind unser yeders erven vur an desen brieff gehangen ind hayn dartzo sementligen gebeden die veste unse lieve oemen Henrich van Gluwell ind Goedart Schall van Belle, dat sy yre segele zo merre getzuge mit an desen brieff gehangen haint, des wir Henrich ind Goedart vurschreven also zugen ind bekennen gerne gedayn zo haven umb beden wille Henrichs ind Johans, unser neven vurschreven. Gegeven im jaire unss heren duysent vierhondert ind nuyntzich, up sent Mathys dach apostels.

7.

1532, Juli 1. *Teilung der Hinterlassenschaft des Dietrich von Bourscheidt, unter 1. Adolf Quad, Amtmann zu Monheim, 2. Wilhelm Quad, Erbschenk — Vater und Sohn —, 3. Steffan Quad Herr zu Stadecken, Drost zu Hückeswagen, 4. Wilhelm von Harff*

Herr zu Alstorf, Erbhofmeister, und 5. Johann Quad Herr zu Wickrath, sämtlich oemben und neven *des Erblassers*[1]), *vermittelt durch ihre* lieben oemben, swager und frunde: *Werner von Hoesteden Hofmeister und Amtmann* zu des Grevenbroich, *Emont von Metternich Amtmann zu Saffenberg, Dietrich von Eickell, Rabolt von Plettenberg Herr zu Dreiborn und zu Landskron, Wilhelm von Flodorff Herr zu Odenkirchen, Adolf Herr zu Gemenich, Drost zu Kempen, Johann von Hatzfeld und Bertram von Lützerath, Drost zu Blankenberg.*

I. Erstes Loos, zugefallen Adolf und Wilhelm Quad (1 u. 2): 1. der Hof zu Sechtem[2]), *dazu alle Renten und Gülten* ym lande von Luthenbergk[3]), *wie der Erblasser sie erhoben hat, wovon sie aber Steffan Quad jährlich 13 Gulden Kölnisch abgeben müssen. 2. Der* Wingarths hoff zu Heneff, genant zu Kruls wyden. *3. Der Hof zu Nahendall. 4. Von den 50 Goldgulden Jahresrente, die der Graf von Sayn am 11. November* zu Feyenauwe[4]) zu lieberen pflegt, *10 Gulden. 5. Von den 100 Gulden Jahresrente,* eyn grave von Vyrnenburch zo sent Mertens missen zu Feyenauwe zu lieberen schuldig ist, *10 Gulden. 6. Ein Viertel des Hauses Veynau mit einem Viertel aller dazu gehörigen Grundstücke und Gerechtigkeiten. 7. Ein Viertel des Zehnten* zu Vlaßtorff. *8. Aus den 400 Brabantischen Gulden Jahresrente,* uff den lande von Hoßden verschreven synt, *100 Gulden.*

II. Zweites Loos, zugefallen Steffan Quad (3): 1. Das Haus zu der Albach[5]). *2. Der Hof zu Alsbach. 3. Der Hof* zum Hove zu Engelskirchen. *4. Der Hof* zum Buchell. *5. Der* nederste *Hof zu Oderscheidt. 6. Der* overste *Hof zu Oderscheidt. 7.* Das hoffsgericht zu Engelskirchen myt syner yngelden, pennincksgulde und haberrenthen, myt sampt dem zwanck zu der moelhen. *8.* Die moelhen zu Engelß. *9.* Noch in dem kyrspell Engelßkirchen an wassergengen uff die isenhemmer, uff die hutten und van der

1) Ueber die Verwandtschaft der an der Erbteilung Beteiligten giebt der in den Anmerkungen aufgestellte Stammbaum Auskunft.

2) Der Hof zu Sechtem, Saalweiden-, auch Dränkerhof genannt, war später im Besitz der Stael von Holstein. Die 1894 verstorbene Gräfin von Fürstenberg, geb. von Stael-Sudhausen hat den Hof noch besessen. Vgl. auch Urk. Nr. 21.

3) Luthenbergk = Lützelburg; Luxemburg.

4) Feyenauwe ist Veynau, Burg am Veybach bei Euskirchen, jetzt dem Herzog von Arenberg gehörend.

5) Zu der Albach = Alsbach, Kreis Gummersbach.

fisterijen[a] yn der Acher *9 Gulden, 7 Albus. 10. Der Hof* zu Heythuessen. *11. Der Wingartshof* zu Geyschlare *mit dem Zehnten. 12. Der Hof zu Angelstein. 13. Ein Viertel des Hauses Veynau wie I, 6. 14. Wie I, 7. 15. Die 13 Gulden aus den Einkünften des Landes von Luxemburg; vgl. I, 1. 16. Aus der Saynischen Rente 20 Gulden; vgl. I, 4. 17.* An Huißkenshoff zu Lulstorff, der Johan Quaden . . . gefallen ist, 13 malder rockens. 18. *Im Dorf Lülsdorf* an pecht korn *9 Malter, 2 Viertel Roggen. 19. 100 Gulden wie I, 8.*

III. Drittes Loos, zugefallen Wilhelm von Harff (4): *1. Das Haus Hortenbach. 2. Der Hof vor dem Hause genannt Niederhortenbach. 3. Der Hof zu Oberhortenbach. 4. Der Hof* zum Saille. *5. Der Hof* zu Wijer. *6. Der Hof* zu Vorde. *7. Der Hof* zu Bircken. *8. Der Hof* zu Roitgen mit den vier maren. *9. Die Fischerei auf der Doen. 10.* Dat guetgen zu Ravenbruck, genant zu Luchueßen. 11. Dat halb huyßgen zu Wypperfürde yn der stat mit eynem gertgen und einer wesen, ligt uff der Wipper. *12.* Noch in der stadt ein huißbleiche. 13. Uff den Arnßberg jairlichs 10 marck renthen. 14. Dat hoeffsgericht zu Daberkoußen mijt syme zugehure. *15.* Dat wingarts erve uff dem Gierßloch. *16.* Dat wingarts erve zu Arendorff mit zweien aemen winpechts ynkomende. 17. Dat Hortenbecher landt zu Lulstorff. *18. Von der Virneburger Rente 80 Gulden; vgl. I, 5. 19. Ein Viertel des Hauses Veynau wie I, 6. 20. Wie I, 7. 21. 100 Gulden wie 1, 8.*

IV. Viertes Loos, zugefallen Johann Quad (5): *1. Das Haus Gimborn*[1]) *mit allem Zubehör. 2. Der Hof* uff der Kommell. *3. Der Hof* ym Dommeren. 4. *Der Hof* zu Rickelhuyßen. *5. Die Mahlmühle zu Gimborn. 6.* Dat hoiffsgericht alda mit syner ingelden, habergulden und gezwangk zu der moelhen. *7.* Dat hoiffsgerichts in der Geylp myt syner pennincks gulde und haber renthen, darzo den zwangk uff die maelmuehle. *8. Die Mahlmühle in der Geylpe, genannt* uff dem Buchell. *9.* Die wesen pecht uff der Sultz. *10. Die Hüttengerechtigkeit. 11. Der Hof* zu Gemmenrode. *12.* Huißkens *Hof zu Lülsdorf, wovon 13 Malter Roggen in II. fallen* (*II, 17*). *13.* Dat wingarts hoeffgen mit drijen morgen wingarts an eyner bijthenn. *14. In Lülsdorf jährlich 5 Ohm Weinpacht. 15. Zu Langel 14 Viertel;* dit guth ist lenerorrich an den hoff zu Kelde-

a) *So.*

1) Gimborn bei Kaiserau, Kreis Gummersbach, jetzt Eigentum des Freiherrn von Fürstenberg.

nich und an dem hove zo Laugell und gildt jairs $1^1/_2$ malder habern, $3^1/_2$ schilling der gelde zwene gesworen. *16. Der Hof zu Derikum. 17. Aus der Saynschen Rente 20 Gulden; vgl. I, 14. 18. Ein Viertel des Hauses Veynau wie I, 6. 19. Wie I, 7. 20. 100 Gulden wie I, 8. 21. Der* slach am Geilscheidt.

Jeder Erbe erhält die in seinen Anteil fallenden Stücke mit allen Nutzungen und Zubehör. Alles Zielvieh, Rinder, Schweine und der halffen lenonge, so der wat were und zer zeit besatzt sein, *soll auf den Gütern verbleiben. Jeder soll die nötige Lehnserneuerung herbeiführen, ohne Entschädigung seitens der übrigen. Die noch von dem Erblasser herrührenden Schulden und Lasten werden von allen zu gleichen Teilen getragen; sie leisten sich gegenseitig Gewähr für jedes dem einzelnen durch Urteil entzogene Stück. Später aufzufindende Gegenstände der Masse werden geteilt, Urkunden aller Art mit den Stücken überantwortet, zu denen sie gehören. Margarethe, die natürliche Tochter des Erblassers in der Klause zu Mondorf, erhält ihr Leben lang aus den Gütern zu Veynau und dem Zehnten* zu Vlaßtorff *jährlich 5 Malter Roggen. Sollte einer der Miterben sein Viertel an Veynau und an dem Zehnten* zu Vlaßtorff *realiter abtrennen wollen, so sollen dies die übrigen binnen Jahresfrist geschehen lassen. Es ist verabredet, dass die Miterben* alle ingenge der porten[1]), porthueßer, brücken, bruhuiß, die maellmoelle, die schmidt, sampt den smettenthorn in gemein gebruchen sollen, die ouch sonder alle fordell in buwe halden, und sollen auch wechter, portener samen belonen und bekostigen, die selben sollen auch gleich allen uns vier parthien verhuldet und vereidt syn. Wir sollen auch alle wijer, graven, gerechtigkheit der bach genesen, besetzen und samen gebruchen, und wat moerhen an den wijeren, wasserslegen niedergienge, dat sollen mir vier parthien gleichsamen uffrichten und bäwen, darzu alle noitturfftige bäwe, die yn der gemeinschafft staen, yn gudem bawe hanthaben und behalden, und die wege int huiß zu Feyennauwe sollen syn roden breidt zwischen der nedersten porten biß an die Hellenporth, und süst sall yeder parthie entgegen syn angefallen deill zo syme nutz gebruchen und behalden. Item van dem oversten schuren stech an biß uff die drenck na der smytten warts, der platz sall gemeyn syn und yeder parthijen zo der notturfftig-

1) Gemeint sind, wie die spätere ausdrückliche Nennung des Namens zeigt, die Thore u. s. w. des im Besitz zu gesamter Hand und gemeinschaftlicher Benutzung für alle Miterben verbleibenden Hauses Veynau.

keith bijhen. Verner ist verdragen und beredt, so under uns der vier parthien eyner beleven wurde und woll syn deill verlaißen, inhalt dißes magenscheidts verfast, der sall idt erst synen drien miterben ansagen, bieden und verlaißen myt eyner guther uffrechtiger meinonge, sonder bedrog und ayn alle verpijll, und geynen andern frunden ansagen oder verlaißen; idt were dan sache, dat unser miterbgenamen geiner annemen wulde, so mocht der selve synen eigen nutz vorkeren und wenden.

Wilhelm Quad siegelt für sich und seinen Vater, die übrigen Miterben und sämtliche Schiedsleute siegeln ebenfalls.

Pergament 52,5 : 51,5 cm; alle Siegel und Presseln fehlen.

Auf der Rückseite Inhaltsangabe des 17. Jahrhunderts und die moderne Bleistiftnotiz: Hof zu Sechtem, Haus Saalweiden genant, 1532.

8.

1539, Juli 21. *Friedrich Graf zu Wied, Herr zu Runkel und Isenburg, Propst zu Bonn, bekundet, dass Johann von Nesselrode zu Holtrop* (Houltrope) *am heutigen Tage persönlich von ihm in der Propstei zu Bonn alle Lehen empfangen habe, mit denen bis jetzt, nach Ausweis des Mannbuchs der Propstei, sein Vater Wilhelm belehnt gewesen, dass er auch den üblichen Lehnseid geleistet habe.*

Zeugen: Sebastian Wilne, Peter Simonis genannt zum Rempell.

Pergament, 35,1 : 14,2 cm, Pressel, Siegel der Propstei abgefallen.

Wir Friderich grave zu Wiede, her zo Runckell und Isenberg und probst zu Bonn, [doin][a] kondt und bekennen overmitz dissen brieff, dat vur unß | in eigener personen komen und erschienen ist der erenveste und frome Johann van Nesselrode zu Houltrope in unser probstien gehuse zu Bonne , uff maendag den einundtzwentzigisten tag des monetz Julii im jair hie unden geschreven, und hat van uns alsulche lehen untfangen, wilche selige | Wilhem van Nesselrode zu Houltrope, syn vatter, dem gott gnade, zu haven plach, glicher wiß und in aller maissen als der selvege Wilhem in syme leven dat selvige zu haven und zu besitzen plagh, niet dae van uysgescheiden, lude und inhalt unser probstien vurschreven manboich, und hat unß und unser probstien gewonliche geloeffde und eide gedain, unß, unser probstien vurschreven und sent Cassius kirchen yn Bonn beste zu werven und argst zu warnen und unß als syme leenheren, wie eym getruwen man geburdt, gehoirsam

a) *Loch im Perg.*

zu synn und wes eme van alsulchem lehen zu doen gebuert und gehoirdt zu doin, ouch alsulchen lehen nit zu versplissen noch zu veranderen buyssen wist und unsern willen, und off etwas dae vann verkomen und versplissen were, dat nae alle syme vermoegen widderumb bij zo brengen. Dyt ist geschiet in der probstien gehuse zu Bonn itzgenant, im jair dusentfunffhondert und nuyn und dreissig, im beiwesen der erbarer und vursichtigen Sebastiain Wilne und Peter Simonis genant zum Rempell, gehultenn mann unser probstién vurschreven, vort zu merher getzuygnisse der wairheit haven wir Friederich probst etc. vurschreven unser probstien vurgenant siegell unden an dissen brieff doin hangen.

9.

1539, August 2. *Der Greve Hilger vom Spiegel und Peter von Erklenz, beide Schöffen zu Köln, bekunden, dass Johann vom Juden und Anna von Schiderich, seine Ehefrau, vor ihnen erklärt haben, dass sie in Gemeinschaft mit Dietrich von Schiderich und dessen Ehefrau Anna,* yre swaiger, broder und suyster, *der Frau Helene, Witwe des Godart von Siegen* (Seegen), *Bürgerin zu Köln, und deren Erben die 50 Goldgulden Erbrente für 1000 Gulden verkauft hätten, die ihnen ausweislich der darüber errichteten Urkunden am Zoll zu Bonn zustehen, dass Frau Helene ihnen durch besondern Revers bewilligt habe, besagte 50 Goldgulden auf ihre eigene Quittung in Bonn zu erheben und ihr dann die Rente an zwei zu bestimmenden Terminen zu überliefern, wogegen aber Johann vom Juden mit Einwilligung seiner Ehefrau der Rentenkäuferin zu Pfand gestellt habe einen Brief über 10 Goldgulden Erbrente und diese Erbrente selbst, die Johann von Dechant und Kapitel des Domstifts zu Köln erworben habe, so dass Frau Helene und ihre Erben, sofern zwei Termine der Erbrente unberichtigt bleiben sollten, sich für diese Termine und alle Kosten und Nachteile an dem verpfändeten Briefe und der Rente schadlos halten dürften.*

Pergament, 48,7 : 29,2 cm, von dem Siegel des Greven nur Bruchstücke, das des Peter von Erklenz gut erhalten, beide an Pressel.

Vgl. Nr. 10, 13.

10.

1539, August 31. *Der Greve Hilger vom Spiegel und Peter von Erklenz, beide Schöffen zu Köln, bekunden, dass Dietrich von Schiderich und seine Ehefrau Anna, sowie Johann vom Juden und seine Ehefrau Anna von Schiderich, die Erben des würdigen und*

hochgelehrten Doktors Dietrich von Schiderich und seiner Ehefrau Anna Suydermans, ihrer Eltern und Schwiegereltern, erklärt haben, es sei ihnen aus der elterlichen Erbschaft eine durch Urkunde des Erzbischofs Hermann von Köln vom 24. Februar[1] *1508 begründete Erbrente von 50 Goldgulden aus dem Zoll zu Bonn zugefallen, sie hätten diesen Brief an sich genommen und bäten, ihnen neuen Brief und Siegel zu geben, dass demgemäss die erwähnte Urkunde bestätigt werde, von der Rente jedoch eine Hälfte dem Dietrich von Schiderich und seiner Ehefrau, die andere der Anna von Schiderich und ihrem Ehemanne gehören soll.*

Pergament, 46,5 : 23 cm, an Presseln die Bruchstücke der Siegel der beiden Aussteller.

Auf der Rückseite gleichzeitig: Deilbrieff von 50 goltgulden jairs uff den zol zu Bon. In dato 1539, den leisten Augusti *und die moderne Bleistiftnotiz:* Nr. 1654.

Vgl. Nr. 9, 13, 14, 15.

11.

1544, August 16. *Sebastian Wilne, Heinrich Euskirchen und die übrigen Schöffen des hohen Gerichts zu Bonn bekunden, dass Nieschen von Köln, Nieschen von Bonn, Stinchen von Köln, Ursula von Euskirchen und Stinchen von Büdingen, Schwestern des Konvents zu S. Isidor bei Bonn, mit Zustimmung des mitsiegelnden Godart von Flittart, Priors des Gotteshauses zu Büdingen, als des Konvents verordneten Paters, verkauft und aufgelassen haben der Elisabeth Schnyders von Münster, Magd des Herrn Theis Wießman, Sieglers und Kanonichen zu Bonn, sieben Viertel Ackerland an der Pistors Mühle, neben Heinrich Euskirchen und den Jungfrauen von Dietkirchen, für eine nicht genannte Summe Gulden, die die Käuferin gezahlt habe.*

Pergament, 52,3 : 31,7 cm; Siegel und Pressel fehlen.

Auf der Rückseite, ausser zwei modernen Etiketten mit Nummern, die Urkunde Nr. 12 und Inhaltsangaben des 16. und 17. Jahrhunderts, die sich auf Nr. 11 und 12 beziehen.

12.

1545, Juni 6. *Notar Mathias Weeßman von Blankenberg bekundet, dass Elisabeth Snyders in voller leiblicher und geistiger Gesundheit den Schwestern des Konvents von S. Isidor bei Bonn,*

1) Uff sanct Mathis des hilligen apostels avent: *1508 war ein Schaltjahr.*

deren Nachfolgern und den Inhabern der Urkunde den auf deren andern Seite stehenden 'Rentbrief' über sieben Viertel Land übergeben und aufgetragen, sich des Briefes enterbt, die Schwestern damit geerbt und auf jedes Recht daran verzichtet habe. Zo Bonn in myns notarii behuyssongh uff der emuniteten senct Cassii kirch gelegen.

Zeugen: Dietmar Hackensteill, Kanonikus, und Gobel Kempis, Vikar des S. Kassiusstifts.

Notariatszeichen.

Auf der Rückseite von Nr. 11.

13.

1548, November 10. *Hermann Suyderman, zur Zeit Rentmeister der Stadt Köln, und seine Ehefrau Ursula bekunden, dass die Eheleute Dietrich von Schiderich und Anna Schillings und die Eheleute Johann Jude und Anna von Schiderich, ihre lieben Neffe, Nichte, Schwager und Schwägerin, ihnen aus den 50 Goldgulden, die jährlich für sie zum halben Mai am Zoll zu Bonn fällig werden, gegen 1050 Goldgulden Hauptgeld eine in zwei Terminen zu Pfingsten und Martini zahlbare Rente von 45 Goldgulden auf Ablösung verkauft und zur Sicherheit zwei über jene 50 Gulden lautende Urkunden verpfändet haben; sie geloben für sich und ihre Erben, diese letzteren jederzeit unversehrt herauszugeben, sofern die Lösung ein halbes Jahr im Voraus verkündigt wird, alle rückständigen Termine bezahlt sind und von den Schuldnern, deren Erben oder Rechtsnachfolgern 1050 Gulden auf einmal oder je 525 Gulden in zwei Zahlungen nebst dem letzten fälligen Rententermin angeboten werden. Diese Erklärung, sowie das Bekenntniss über den Empfang der verpfändeten Urkunden haben entgegengenommen der Greve Hilger vom Spiegel und Jost von den Reven* (Reuen), *beide Schöffen zu Köln, welche die Urkunde besiegeln.*

Pergament, 55 : 18,5 cm, eine Pressel, die andere und beide Siegel fehlen. Auf der Rückseite gleichzeitig: Wilbreiff, als ich Harman Suiderman minen neiffen van Schiderich und Jann Iudenn gegeven vann wegen der aibloissen van xlv florin in golde ann zoll zu Bonne.

Ueber Hermann Sudermann vgl. Hansische Geschichtsblätter Jahrg. 1876, S. 11, und das Register zu Höhlbaum, Das Buch Weinsberg.

Vgl. Nr. 9, 10, 14, 15.

14.

1558, November 7. *Johann Brug genannt Duitz und Kaspar von Sittart, Schöffen des hohen Gerichts zu Köln, bekunden, dass die Eheleute Dietrich von Schiderich und Anna Schillings, sowie Anna Schiderich, Witwe des Schöffen Johann vom Juden, als Vormünderin ihrer Kinder, erklärt haben, sie hätten im Jahre 1548 Hermann Sudermann, einst Bürgermeister von Köln, und dessen Ehefrau Ursula, ihren lieben Neffen, Nichte, Schwager und Schwägerin einen Erbrentenbrief über 50 am Zoll zu Bonn belegte Goldgulden nebst dazu gehörigen Teil- und Willebriefen verkauft, sich aber die Einlösung des Briefes vorbehalten; nunmehr bewilligten sie aber* mit bantastungh, *dass besagter Brief und die dazu gehörigen Urkunden von den Herren Konstantin von Lyskirchen, einst Bürgermeister von Köln, Wilhelm von der Lyp genannt Hoen und Thomas Eiffler, beide Kanonichen zu S. Gereon in Köln, Gerhard Wolffskern, Amtmann zu Brühl und Dietmar von Hagen, Priester und Pater in der Bussen, als Treuhändern der verstorbenen Jungfrau Veronica vom Juden, eingelöst werde zu Gunsten der unmündigen Katharina vom Juden und in Ausführung des dieser von genannter Veronica hinterlassenen Legats, so dass Katharina nach Erreichung der Mündigkeit den Brief für sich allein haben und die 50 Goldgulden erheben solle, gemäss dem Inhalt des Testaments, wobei jedoch den Eheleuten Dietrich Schiderich und Anna Schillings und deren Erben die Einlösung der Hälfte des Briefes mit 525 Goldgulden und einem halben verfallenen Termin jederzeit vorbehalten bleibe.*

Pergament, 48 : 21 cm, von dem Siegel des Johann Brug nur Bruchstücke, das des Kaspar von Sittart gut erhalten, beide an Pressel.

Vgl. Nr. 9, 10, 13, 15.

15.

1561, März 19. Thidenhoven 1561, den 19. Martii, beschwerth her Herman Suderman alteren burgermeister, Joist von Reuen (*Reven*), Melchior Mummerßloch, beide scheffen in Colln, alß vormunder Johan, Catharinen, Gorgen und Entgen, eligen kinderen von weiland Johan von Judden und junfer Annen von Schiderich, mit 18 malder roggen erblichs pfachts s. Remigii zu zahlen; und sein zu losen mit $4^1/_2$ hundert goldtgulden churfürstlichen gehelts bey Rhein, ohn kündungh.

Papierzettel bei Urk. Nr. 10.

16.

1573, Juli 30. *Der Official des Propstes der Stiftskirche der hl. Kassius und Florentius zu Bonn und Archidiakons der Kölner Metropolitankirche bekundet, dass Herr Hillebrand Helmichs* (Helmici) *von Zons, Ratsherr zu Bonn, in der am geistlichen Gericht verhandelten Prozesssache wegen einer Forderung von 125 Gulden und anderer Streitpunkte gegen Reiner Caster,* canonicus senior *des besagten Stifts, und nach dessen Tode gegen die von ihm eingesetzten Testamentsvollstrecker Gottfried Kasseler,* praefectus, *und magister Johann Froelich, Sachwalter des hohen weltlichen Gerichts zu Bonn, ein obsiegendes Urteil erstritten habe und ihm* litterae executoriales *ausgestellt worden seien, dass deshalb Kasseler und Froelich* ex bonis hereditariis *des Reiner Caster* quandam domum habitationis Bonnae in platea dicta die Straßburger gaß prope domum ad conventum sancti Isidori ad praesens spectantem . . . situatam *dem Hillebrand Helmichs zur Tilgung jener Schuld überwiesen und verkauft hätten, welches Haus dieser auch in Besitz genommen habe und nunmehr schon über Jahr und Tag besitze; da es aber* moris, consuetudinis et observantiae in hoc oppido Bonnensi *sei,* si quando bona aliqua haereditaria alicui in solutionem debiti assignata iudicialiter veniant aut sint vendenda, distrahenda vel alienanda ac etiam realiter vendantur, distrahantur et alienentur, quod tunc nihilominus ipsi, ad quos huiusmodi bona haereditaria vendita, distracta et alienata spectaverunt et pertinuerunt, seu[a] eorum proximiores haeredes plenam, liberam et omnimodam potestatem habeant, eadem bona vendita, alienata et distracta infra anni spacium a die vel tempore alienationis sive distractionis eorundem redimendi et sibi reappropriandi, *so seien,* mediantibus tribus proclamationibus de ambone parochialis ecclesiae sancti Remigii Bonnensis, sub cuius parochia dicta domus vendita situata est, tribus diebus dominicis sive festivis a se invicem distantibus rite et legitime factis, *alle Retraktberechtigten zur Ausübung ihrer Befugnisse aufgefordert worden, da sich aber Niemand zur Einlösung gemeldet oder dem Verkauf widersprochen habe, so werde nunmehr der Verkauf auf Bitten des Hillebrand Helmichs bestätigt und jenen ewiges Stillschweigen auferlegt.* Acta . . . in ambitu praescriptae collegiatae ecclesiae . . ., in quo iura reddi solent.

Zeugen: die magistri Gerhard Schoell de Duesthein, Notar, und Wilhelm Weingarder de Frechen, Prokurator beim Gericht des

a) *Die Vorlage hat* et seu.

Officials. Ausfertigung durch den Notar dieses Gerichts, Martin Schreiber de Assindia.

Inserirt in Nr. 17.

17.

1574, August 30. *Johann von Bolheim, Gerhard Maeß, Hüpricht Blanckenheim, Georg Lunen, Vincenz Kannengiesser und die übrigen Schöffen des hohen Gerichts zu Bonn bekunden, dass Hillebrand Helmichs von Zons, Bürgermeister von Bonn, und Apollonia, seine Ehefrau, unter Vorlegung einer von dem vereidigten Notar des geistlichen Saalgerichts ausgefertigten Urkunde vom 30. Juli 1573, welche inserirt wird (vgl. Nr. 16), erklärt haben, sie hätten das in dieser genannte* hauß mit einem angehoerigen gerdtgen, wie das in seinem befridt in der Straßburger gassen, an einer das convent zu sanct Isidorn und zur ander seitten Kasselers erben, gelegen ist, gilt dem hern compthurn zu Ramerstorff ein marck und uff die Hohe ein marck neben burgerlicher gerechtigkeit, *dem Jakob zum Bock und dessen Ehefrau Marie, Bürgern zu Bonn, verkauft und den vereinbarten nicht angegebenen Kaufpreis empfangen.* Und hierumb sein auch die obgenante verkeuffere vur sich und ire erben solicher obgerurter erbschafft mitsampt deren gerechtigkeit vur uns . . . zu henden der obgedachter keuffer, irer erben oder behelder vurschreven mit handt, halm und munde außgangen und haben also daruff verziegen, vort sich und ire erben davon enterbt und gedachte Jacoben zum Bock und Marien, eheleuthen, und ire erben damit und angeerbt, wie alhie an diesem hohen gericht zu Bonn recht und gewonheit ist . . . Und haben darumb die obgenante verkeuffere . . . in gutten wairen trauwen und glauben mit handtastungh globt und zugesagt . . ., den keufferen, iren erben oder behelder vurschreven diß kauffs hauß und gertgens halben allezeitt gute uffrichtige werschafft zu thun . . . . der statt Bonn irer leientlicher gewonheit hierin furbehalten.

Pergament, 54,2 : 37,3, das Siegel des Schöffenamts und die Pressel fehlen. Auf der Rückseite, ausser späteren Inhaltsangaben, Signaturen und modernen Etiketten mit Nummern, folgende offenbar eigenhändige, auf die inserirte Urkunde bezügliche Notiz des Bürgermeisters Hillebrand Helmichs: Disser breiff ist belangen, daß mir daß huissgen in der Straissberger gaessen, deß amptmanß huissgen Rheynartz Kaster, canonich zu Boyn, genant, gerichlich geschatz, und jair und tag gestanden, und ich mit recht erlang-

18.

1594, Oktober 1. *Abtissin und Kapitel des freiweltlichen Stifts zu Schwarz-Rheindorf bekunden, dass sie,* nachdem hiebevorn by diesem leidigen kriegßwesen des erzstiffts Cölln unsere kirch und andere unsers stiffts heuser, hoeve und guetter durch gmelts ertzstiffts feyanden verbrandt, verheert und verwuestet worden, *zum Aufbau eine Summe aufgebracht und* darfur etzliche jerliche erbrenthen *verschrieben hatten, dass sie nunmehr dem Kaspar Kannegiesser, Prokurator beim kurfürstlichen Hofgericht zu Köln, und dessen Ehefrau Gertrud von Alfter, deren Nachfolgern wie dem Inhaber der Urkunde, eine jährlich am 1. Oktober oder binnen vierzehn Tagen danach zahlbare Erbrente von 6 Malter Roggen und 6 Reichsthaler für 300 Reichsthaler verkauft und letztere* zu widderauffbauwong unser kirchen angewandt *haben. Von der Zahlung sollen sie nicht befreien* einigh hagellschlagh, mißgewachs, theurre zeit, kriegh, raub, nhame, brandt, in- oder durchzugh, hern nott, gebot noch verbot, schatzongen, contributionen, landt-, krichs- oder Turckensteur, noch keine andere sachen, die geringsten noch meisten; *sie verpfänden den Rentenkäufern eine Anzahl von Grundstücken, welche zu dem in Berzdorf gelegenen Hofe Godorf gehören, bis jetzt unbelastet,* auch niemandten lehenrorich oder churmodich, *sondern freies Allodialgut des Stiftes sind. Den Pächtern des Hofes Godorf ist ausdrücklich befohlen, dass sie jährlich den Rentengläubigern die 6 Malter Roggen unmittelbar und vorher dem Stift keinerlei Pacht oder sonstige Gefälle entrichten sollen. Die Aussteller verpflichten sich zur Erneuerung der Urkunde im Falle des Verlustes und setzen zu* volmechtigen syndicos und anwalten *den Magister Arnold Gerritz, Prokurator des kurfürstlichen Hofgerichts zu Köln, sowie alle jetzt und zukünftig dort fungirenden Prokuratoren, unter Verzicht auf alle Einreden und Privilegien, insbesondere auf das* Colnisch churfürstlich edict meldent oder inhabendt, das jeder hondert reichsthaler jerlichs nitt hoher dan mit sechs derselben gepensionirt werden soll. *Vorbehalten wird Ablösung der Rente durch Zahlung der Hauptsumme nach halbjähriger Kündigung. Auf Ersuchen hängen Schultheiss und Schöffen des Gerichts zu Berzdorf, wo der Hof Godorf dingpflichtig und vor denen die Verpfändung geschehen ist, ihr Siegel an die mit dem Siegel des Stifts ad causas versehene Urkunde, unter Bestätigung der Erklärungen über Eigentum und Freiheit der verpfändeten Ländereien. Johann Kempis, Doktor der Rechte und Official des geistlichen Hofgerichts zu Köln, bestätigt*

den Rentenkauf und gelobt den Gläubigern, darauff mandatum executivum als vor gerichtlich bekandt gelt, oder aber immission in die verschrebene gueter zu decerniren, auch unsern proceß nicht zu suspendiren, zu cassiren und zu widderruffen . . . und haben darumb unsere pitschafft zu oben uff spacium dieses gedruckt, auch unsers officialath ambt groissen insiegell ahn diesen brieff wissentlich thuen hangen und unser richtlich decreet darauff nha form dero rechten interponirt.

Pergament 45 : 58 cm, Pressel fehlen bis auf wenige Reste, die Siegel gänzlich, von dem Abdruck eines Petschafts findet sich keine Spur.

Auf der Vorderseite von einer Hand des Endes des 18. Jahrhunderts: 1ere Cote D. J.

Auf der Rückseite zum grössten Teil erloschene Inhaltsangaben und Notizen des 17. Jahrhunderts, die Jahreszahl 1662 und die Rubrik L. D. N. 3., *endlich ein schwarzer ovaler Stempelabdruck, Umschrift:* General-Liquid. Commission der Preuss. Rhein-Prov., *im Innern:* Abgewiesen Nr. 1521.

Vgl. Nr. 29.

19.

1594, November 14. *Sämtliche Schöffen des kurfürstlichen weltlichen hohen Gerichts zu Bonn bekunden, dass Siepricht von Gielsdorf und seine Ehefrau Tringen dem Junker Godart Schall zu Mülheim und dessen Ehefrau Jungfer Katharina von Friemersheim*[a], *deren Nachfolgern und dem Inhaber der Urkunde verkauft und verlassen haben eine Hofstatt und darauf stehende Scheune,* wie dieselbe in irem bezirck zu Dranstorff ahn der linden gelegen, *welche jährlich den Karthäusern zu Köln ein Sester Korn zahlt, für 100 Thaler, den Thaler zu 8 Mark 4 Albus Kölnisch gerechnet, dass Verkäufer über den Kaufpreis quittirt haben, das Grundstück* zu handen der . . . gelder . . . mit handt, halm und munde außgangen *sind, die Besitzergreifung seitens der Käufer gestattet und diesen* mit handtastung globt und zugesagt *haben, wegen des Grundstücks* alle zeitt gute uffrichtige wehrschafft zu thuen und sie davon allermenniglichs ansprach und forderung zu entheben, vorbehalten hierinne der statt Bonne irer leienlicher gewohnheit und sunst jedermann seine rechten.

---

a) *An drei Stellen ist der ursprünglich geschriebene Name* Bleifsheim *durchstrichen und* Freimerschem *übergeschrieben.*

Pergament, 53 : 19 cm; Reste der Pressel, das Siegel des Schöffenamts fehlt.

Auf der Rückseite von etwas späterer Hand: Erbs kauff brieff der schurenn zu Dranstroff *und von moderner:* 1594.

20.

1600, Januar 4. *Äbtissin und Kapitel des freiweltlichen Stifts zu Schwarz-Rheindorf bekunden, dass sie,* nachdem hiebevorn bei diesem laidigen Colnischen kriegswesen unsere kirch und andere unsers stifts heuser, höffe und gueter durch ermelts stiffts feianden verbrandt, verhergt und verwuestet worden, *zum Aufbau eine Summe aufgenommen hätten, wovon* schwere entregliche pension und iharrenten *zu entrichten seien, dass sie nunmehr dem Ludger Hertzbach, Licentiaten der Rechte, Kanonikus und Scholaster von St. Severin zu Köln, dessen Nachfolgern wie dem Inhaber der Urkunde, eine jährlich am 1. Oktober zahlbare Erbrente von 36 Reichsthaler für 600 Reichsthaler verkauft und davon 400 zur Abtragung des dem Dietrich uf der Bruggen zu Düsseldorf geschuldeten Kapitals, 200 zur Erbauung der Kapitularhäuser verwendet haben. Sie verpfänden dem Rentenkäufer den bereits mit einem Kapital von 200 und einer Rente von 12 Reichsthaler zu Gunsten von Melchior Wulffradt in Köln belasteten Hof* Walßhoven *im Kirchspiel Uedesheim, sowie das ganze Stiftsvermögen, versprechen, die gegenwärtige Urkunde im Falle des Verlustes zu erneuern, und ernennen zu ihren* vollmechtigen syndicos und anwalten *Gottfried Kranenfuß und Leonhard Awnheim, vereidete Prokuratoren des kurfürstlichen Hofgerichts zu Köln, sowie alle jetzt oder zukünftig dort fungirenden Prokuratoren, unter Verzicht auf alle Einreden und Privilegien. Vorbehalten wird die Rückzahlung der ganzen Summe oder deren beiden Hälften, jedoch in Münzen, die* vor datum dieses brieffs gemüntzt, *nach halbjähriger Kündigung. Auf Ersuchen hängen Schultheiss und Schöffen von Uedesheim ihr Gerichtssiegel an die mit dem Siegel ad causas des Stifts versehene Urkunde, unter Bestätigung der Erklärungen über Eigentum und Belastung des Hofes* Walßhoven. *Johann Kempis, Doktor der Rechte und Official des geistlichen Hofgerichts zu Köln, bestätigt den Rentenkauf und verspricht die Exekution zu Gunsten der Gläubiger* und haben darum unsere pittschafft hieroben uf spatium dieses gedruckt, auch unsers officialatampts grossen insiegell an diesen brieff wissentlich thun hangen.

Pergament, 52 : 60 cm, sämtliche Pressel und Siegel fehlen, von dem Abdruck eines Petschafts findet sich keine Spur.

Auf der Vorderseite am obern Rande von einer Hand des Endes des vorigen Jahrhunderts: Premiere cote F. P. *und in den ersten Zeilen der Stempel der General-Liquidationskommission mit demselben Wort und derselben Nummer im Innern wie auf Nr. 18.*

Auf der Rückseite von Händen der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts: Rhendtbrieff von 600 Reichsthalern haltendt ahn die abdißinne zu Schwartzen Rindorff. Pension 24 *(vgl. Nr. 22)* reichthaler. Terminus 1. Octobris, quae est festum S. Remigii. 1662. B. D. N. 4 ut intus.

Vgl. Nr. 22 und 29.

21.

1600, November 25, Veynau. *Bertram von Nesselrode, Herr zu Rath und Ehrenstein, Jülichscher Marschall, Rat und Amtmann, verleiht und thut aus das seiner Ehefrau Agnes von Schöler gehörige frei adeliche Gut und Hof zu Sechtem in der Salweiden an Johann Schmitz zu Caßell und dessen Ehefrau Feie, Tochter Johanns von Rheidt, unter folgenden Bedingungen.*

1. Der Pächter (pechter, halfman) *erhält die nächsten 3 Jahre das Gut* zur halbscheidt, *dann 12 Jahre lang* vor ein jarlichen benanten pacht. *Der Verpächter* (der herschaft, pachther) *leiht ihm zwei Wagen und zwei Pflüge mit ihrem Zubehör und vier Eggen, was alles nach drei Jahren in gleich gutem Zustand zurückzugeben ist.*

2. Der Verpächter streckt dem Pächter zur halben Winnung im ersten Jahr sein getheils saatkorns ahn allerhandt sämfrüchten *vor, das aber, ausser der Hälfte des Ertrags, zurückzugeben ist.*

3. Der Verpächter soll den hoff mit halben beesten besatzt lassen, *so dass er so viel Stücke einsetzt wie der Pächter einbringt, und nach Ablauf dreier Jahre die Gesamtzahl geteilt wird. Die Zahl der Thiere soll der Grösse des Gutes entsprechen und kein Dünger* (beßerei) *verkauft werden.*

4. Der Verpächter übernimmt es, die zum Gut gehörigen Weinberge mit neuen Schnittlingen zu besetzen, im Ganzen vier Morgen. Zwei Morgen davon bearbeitet der Pächter für die Halbscheid, erhält aber die Schnittlinge vom Verpächter, der auch die halbe Arbeit des Setzens und ersten Grabens vornehmen lassen wird; alles übrige, insbesondere das Setzen der Pfähle (rhamen), *besorgt der Pächter, der letztere aus den Büschen des Gutes entnehmen darf. Die anderen zwei Morgen lässt der Verpächter für sich bearbeiten. Er behält sich vor, dafür einen Weingärtner anzustellen, dem der Pächter* 200 roggen buschen und 50 habern buschen *jährlich aus dem Gut liefern soll,* damit er seine beestger und . . das weingarts pletzgen im dorf in besserung underhalten könne. *Der Pächter soll dem herrschaftlichen Weingärtner den Dünger aus dem Hof und den Schafställen verabfolgen; der Weingärtner hat beim*

Aufladen zu helfen, der Pächter die Beförderung bis zum Weinberg zu leisten; das Verbringen in den Weinberg ist Sache des Weingärtners.

5. Der Verpächter wird dem Pächter jährlich zwei Fuder (fuhr) *Heu verabfolgen, die dieser von der Stelle, wo sie ihm angewiesen sind, abholen soll. Da der Pächter erklärt, es sei ihm zu schwer, aus der Habergewanne die Hälfte zu leisten, so soll er nur die vierte Garbe vom Hafer geben, Verpächter wie Pächter auch in diesem Verhältnis den nötigen Samen stellen; der Verpächter wird jedoch dem Pächter im ersten Jahr seinen Anteil an Samen vorstrecken, den er von der ersten Ernte zurückerhält. Der Pächter aber soll in der Ernte- und Herbstzeit neben den Dreschern, die der Verpächter anstellt, Dienste leisten. Den Fruchtanteil des Verpächters braucht der Pächter, sofern die Ablieferung nicht in Köln erfolgt, nicht weiter wie an den Rhein oder diesseits des Buschs zu Vernich zu bringen.*

6. Die Büsche sind 28 (nach anderer Schätzung 24) Morgen gross, überwiegend rahmhecken. *Der Pächter soll sie in Schläge teilen, so dass der Umtrieb in 9—10 Jahren erfolgt und jährlich 3 Morgen gehauen werden. Die Pfähle werden für den Weinberg verwendet, der Abfall und die alten Pfähle verbleiben dem Pächter zur Feuerung, wofür er die neuen in den Weinberg bringt. Die grossen Eichen und* stalen *sind zu schonen. Da die Büsche nicht genug Pfähle liefern, muss der Pächter die fehlenden auf seine Kosten beschaffen, ausserdem aber nach dem Abtrieb auf jedem Morgen 10 junge Eichen*stalen beneben den alten auftrecken.

7. Sofern neue Gebäude errichtet werden, hat der Pächter vor den druggen weinkauf *vom Rhein Steine und Holz zu fahren,* im gleichen mit decken schleifferen helfen, nottigen leim beiführen und die künfftige new gebew mit schouffen, so wehrenden seinen jahren gemacht werden, decken lassen.

8. Item dweill in dissen dreien zur halffscheidt wehrenden jahren allerhandt notturfft schnuddens nottig, sollen pachther und halfman ein eigene schnutt uff gleichmeßigen costen auffrichten und jeder, wan es nottig, prauchen.

9. Den Schäfer soll der Pächter mit einem Hund beköstigen, der Verpächter ihm den Lohn geben. Die Schafe, die der Verpächter jetzt hat, sollen auf dem Gute bleiben, davon dem halffman von seinem hern die halbe lemmer und woll kommen, dem hern aber die stöck verpleiben, jars lemmer und woll theilen und jeder seine schaff besonder zeichnen sollen. Dabei soll dem halffman freistehen, seiner eigner schaff zu den lemmeren sovil beizuprengen, das seiner stöck hondert voll sein, gleichs dem herschafft, welcher seine zahl biß ahn hondert stuck erfüllen magh. Gleichfals stehet zu gefallen deß pachthern, jars 50 hemmel dabei zu setzen, dieselb folgens, wannehe gefellig, abzunehmen und andere in die platz zu setzen.

10. Auch nach Ablauf der 3 ersten Jahre soll das Verhältniss des halben Weinbergbaus und der Schäferei während der übrigen Pachtzeit unverändert bleiben; die 12 zunächst folgenden Jahre zahlt der Pächter dieselbe Pacht wie der bisherige, ihm wie dem Verpächter steht Rücktritt nach 6 Jahren frei. Der Pächter hat jährlich auf Martini (November 11) oder binnen 14 Tagen danach an Pacht zu liefern: 100 Malter Roggen, 18 Malter Weizen,

18 Malter Gerste, 25 Malter Hafer, 1 Malter Rübsamen, 1 Malter Erbsen. Ferner zu Mei *4 feiste Lämmer, 4 Schweine* vom trogh wie preuchlich, *1 Hut Zucker, 1 Pfund Pfeffer, 1 Pfund Ingwer* (gengfer) *und 6 Goldgulden. Er soll vom Rhein 4 Fuhren nach Veynau ausrichten, den Teich zur Verbesserung der Ländereien* auszuführen, *der Verpächter aber die Fische zu gebrauchen* macht haben. *Der Pächter soll* des hoffs grundpecht und erbliche außgüldt *zahlen, ohne Anrechnung auf den Pachtzins, dagegen* des hoffs erbliche einkömpsten *empfangen und geniessen.*

11. Es soll auch der halffman die platz der geschworen auff St. Cecilien hoff zu Palmerstorff (wofern man deß zu thun schuldig erkant wurde) vertretten oder im nottfall andrer auff seine platz und seine costen substituieren, die gebew in guttem standt, dagh, schwellen, reien und wenden underhalten.

12. Mit mißwachs und hagelschlagh soll es nach nachpar brauch gehalten werden, wie er dan solchen incontinenti anzugeben und besichtigungh daruber zu begeren.

13. Wenn der Pächter irgendwie säumig ist, soll die Pacht nach Belieben des Verpächters aufhören.

14. Als Sicherheit stellt der Pächter seine und seiner Hausfrau sämtlichen unbeweglichen und beweglichen Güter im Kirchspiel Erpel und Amt Löwenberg. Er wird am Tage Petri ad cathedram in der Fasten (Februar 22) 1601, wie gebräuchlich, auf das Gut ziehen, derselbe Tag ist auch für den Abzug massgebend, wobei die Ländereien in dem Zustand zu verlassen sind, wie sie angetreten wurden.

Es sind zwei gleichlautende Zettel von Verpächter und Pächter unterschrieben. Zeuge und Bürge ist des Pächters Schwager Theis Baumeister zu Cassel, an dessen Statt der Notar Johannes Funck, der die Vorlage geschrieben und abgefasst hat, unterschreibt.

Eigenhändige Unterschriften des Verpächters und seiner Ehefrau, des Pächters, des Notars, des Rutger Velten und des Arnold Funck als Zeugen.

Papier, Doppelbogen in Folio mit Wasserzeichen in Form eines Wappenschildes, fast ganz beschrieben.

Am obern Rande der ersten Seite moderne Notiz: Verpfachtung des Rittergutes Saalweiden zu Sechtem im J. 1600. *Auf der letzten Seite von einer Hand des 18. Jahrhunderts:* Nouille Bedem . . ., auch von Quadt.

22.

1662, December 11. *Gertrud Magdalena Freiin von Wilich zu Gross-Bernsau, Abtissin, und sämtliche Kapitularen des freiadeligen weltlichen Stifts S. Clementis zu Schwarz-Rheindorf bekunden, dass ihre Vorgänger, die durch Kurfürst Ernst von Köln eingesetzte Verwalterin und sämtliche Kapitularen, am 4. Januar 1600 eine Verschreibung über 36 Reichsthaler jährlicher Rente für ein Kapital*

von 600 Reichsthaler aufgerichtet und dem Licentiaten der Rechte Ludger Hertzbach, Scholaster und Kanonikus zu S. Severin in Köln, als Rentenkäufer übergeben, auch mit Bestätigung des Kölner Officials gewisse Stiftsgüter zu Pfand gesetzt hätten, dass diese Rente dann Herr Hans Reinhardt, kurfürstlicher Landrentmeister, Kammerrat und Meier zu Bonn, unter Verminderung auf 30 Reichsthaler, durch Transfixbrief vom 10. December 1608 an sich gebracht habe, dass aber nunmehr Priorin und Konvent des Klosters Marienberg Karmeliterordens in der Budten*gasse zu Köln sich erboten hätten, die Rente auf 24 Reichsthaler zu ermässigen und das Kapital von diesen auch bereits dem kurfürstlichen Geheimen Rat und Kanzler Peter Buschman, als rechtmässigem Inhaber der Verschreibung, in Albertus-Reichsthalern ausgezahlt worden sei, dass deshalb die Verschreibung durch gegenwärtigen Transfixbrief auf den genannten Konvent, mit dem Versprechen der Zahlung am S. Remigiustag 1663 und jedes folgenden Jahres, unter Vorbehalt der Ablösung in Albertus-Reichsthalern, übertragen werde.*

Pergament, 36 : 22—22,8 cm, das Siegel des Stifts ad causas und die Pressel fehlen.

Auf der Rückseite B. D. N. 4 *und von jüngerer Hand* 2^e Cote F. P.

Vgl. Nr. 20 und 29.

23.

1674, April 1. *Heinrich Develich, der Schultheiss, und vier Schöffen* des läntgen Drachenfeltzischen gerichts *bekunden, dass sechs ihrer Mitschöffen zur Befreiung ihrer eignen und* ihrer gemeinen mitnachbahrn zu Nider Bachem hauß, höff, gütter und bestialien, zu bezahlungh der schwerer kayserlicher kriegsschatzungen *von den Eheleuten Gottfried Dauffen und Katharina Funckh, Bürgern zu Köln, 200 Reichsthaler entliehen haben, die jährlich mit 5 vom Hundert zu verzinsen sind. Sie verpfänden den Gläubigern zahlreiche Grundstücke* mit bewilligungh der mitinteressenten mitnachbahren lauth deren underzeichneten händen in prothocollo erfindlich *und gestatten ausserdem gegen sich und ihre Nachkommen die Real- und Personalexekution im Falle des Verzugs, unter Verzicht auf alle Einreden, behalten sich aber Rückzahlung des Kapitals in zwei Terminen nach vierteljähriger Kündigung vor.*

Auf dem untern Rande rechts eigenhändig: Henrich Deuelich, scholteis deß ländtgen Drachenfelz, in mangel des gerichtschreibers wie nahmens des gerichts underschrieben.

Pergament, 47 : 41,5 cm, in Holzkapsel an Pressel rundes grünes Wachssiegel: gekrönte Madonna mit dem Kinde auf der Mondsichel in einem Strahlenkranz, von der Umschrift nur E DRAC....

Auf der Rückseite gleichzeitige Inhaltsangabe und von späteren Händen Nr. 7 *und das Datum der Urkunde. Zwei sich kreuzende Schnitte in der Mitte des Blattes.*

24.

1675, Mai 11. *Heinrich Develich, der Schultheiss, und vier Schöffen* des landtgen Drachenfeldts *bekunden, dass einer ihrer Mitschöffen und fünf andere Einwohner von Niederbachem, wovon vier zusammen mit ihren Ehefrauen,* zu conservation ihrer und ubriger nachbahren zu Nidderbachem haußer, hoff und guther, forth verhuetung ahnbedreweten fangens und spannens, in dem ihnen bey gegenwertigen höchstbedrübten kriegszeiten unmöglich geweßen, auß ihren äigenen mittelen die ienige gelder vor ihr quota bey zu schaffen, welche von den Generalstaten der Vereinigten Niederlanden von dem ganzen ertzstifft Collen wegen außgeschriebener contribution bey straff wurcklicher execution gefordert worden, *dem Gerhard Adam Römer, Kanonikus des Gereonstifts zu Köln, dessen Nachfolgern wie dem Inhaber der Urkunde, eine jährlich am 1 Mai zahlbare Rente von 15 Reichsthaler für 300 Reichsthaler verkauft haben. Sie verpfänden, ebenso wie die ganze Gemeinde Niederbachem, dem Gläubiger ihr ganzes gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen, insbesondere aber zahlreiche Grundstücke, die* nicht churmühtig oder leheurührig, sondern allodial frey, *noch nicht verpfändet und doppelt so viel wert sind als das Kapital; sie gestatten dem Gläubiger, im Falle des Verzugs von den Pfändern Besitz zu ergreifen, sich gerichtlich darin einweisen oder sie gerichtlich verkaufen zu lassen, und verzichten auf alle Einreden, behalten sich aber Rückzahlung des Kapitals nach halbjähriger Kündigung vor. Auf Bitten der Schöffen siegelt mit ihnen und unterzeichnet ihr gnädiger Herr Otto Werner Freiherr von Walbott zu Bassenheim, Herr zu Gudenau.*

Auf dem unteren Rande links eigenhändig: Otto Werner Walpott zu B. u. G. m. p.

Pergament, 60 : 47 cm, in Holzkapseln an Presseln runde grüne Wachssiegel; 1. des Freiherrn, völlig zerdrückt, 2. der Schöffen wie in Nr. 23, Umschrift DER SCH.. SIG. IM LÄDE DRACKEFELS 1620.

Auf der Rückseite gleichzeitige Inhaltsangabe, von späteren Händen No. 6 *und das Datum der Urkunde, sowie folgende Notiz:* N. B. Anno 1677, 29. Martii, ist dießes capital der dreyhundert reichsthaler in specie gesetz auff 300 reichsdaler in blafferden, ieden zu siebenzig und acht albus gerechnet. *Zwei sich kreuzende Schnitte in der Mitte des Blattes.*

25.

1676, Februar 11. *Leonard Scheiffgen und Johann Schorn, Schöffen des Gerichts und Dingstuhls Widdig, bekunden, dass sie mit sämtlichen Nachbaren und Eingesessenen des Dorfs Widdig im Amt Bonn* bey diesen hochbeschwerlichen und geltclammerichen kriegszeiten . . . in vorigen und diesem jahr mit unaufpringlichen geltsummen, simplen und contributionen belastiget *worden seien, dass sie deshalb* nach vorhergangener vergaderung der gemeiner nachbarschafft, zur verhutung mehrern schadens *von Johann Georg Jakob Tonet, Bürger, Hauptmann und Weinhändler zu Köln, 300 Reichsthaler aufgenommen und ihm für seine Schwiegermutter* der vielthugentreicher jungfern Helenen Eußkirchens *oder dem Inhaber der Urkunde eine Erbrente*[a] verkauft und verlassen haben. *Für diese Schuld werden alle Güter der gesamten Einwohnerschaft der Gemeinde, insbesondere aber zahlreiche einzeln aufgeführte Grundstücke verpfändet, unter Verzicht auf alle Einreden und Vorbehalt halbjähriger Kündigung des Kapitals.*

Auf dem untern Rande rechts die eigenhändigen Unterschriften des Johann Adam Wuesten, Gerichtsschreibers zu Bonn und Widdig, zweier Schöffen und eines Einwohners von Widdig.

Pergament, 30,5 : 61 cm, Siegel des Gerichts von Widdig in grünem Wachs an Pressel, völlig abgerieben.

Auf der Rückseite, ausser gleichzeitiger und moderner Inhaltsangabe, Datum und den neueren Signaturen No 5 *und* A. N. No. 1 *folgende Notizen:*

Dass uns endtsbenente eheleudt von herrn Johann Elburgh, apotheker an den Veir Winden, auf dissen breiff bezalt hatt 200 R. sagen sweyhundert reigstaler, Leonardt Scheiffgen von Widdig, schef-

a) *Durch ein Versehen des Schreibers sind die Worte, die den Betrag der Rente angeben sollten, ausgefallen.*

fen, einhundert reigstaler, voe mit mir beide eheleudt auf dissen breiff quiteren, solgess bezeuget uns beide eigene handt underschrifft. Signatum den 16. dagh Februarii 1678 in Collen.

Cornelius Schmitz m. p. Helena Eißkirchens genandt Schmitz.

Dass der wohlehrwurdiger herr pastor in Orvell, Leonardus Offenberg, diesen obligations brieff gegen erlegung zweihondert reichstahler in fürstlichen dritteln von unß alß erbgnahmen Elburgs ahn sich gezogen, auch den erben Leonardt Scheiffgen, scheffen zu Widdig, einhondert reichstahler in gleichen drittelen selbiger zeit außgezahlt, von jedem hondert hinfuhro 4 reichstahler pension in termino Bartholomäij jehrlichs zu fordern, solches bescheinen wir mit unser eigner handt underschrifft undt thun formlich uber diesen brieff quittiren. Signatum Collen den 25. August 1708.

Ferdinand Elburg, canonicus SS. Apostolorum m. p.

Jacob Mansteden m. p.

Göddert Schomacher, scheffen deß dingsthuls Widdigh, Scheiffgens miterbe,

Hermann Stammler, Scheiffgens miterbe.

26.

1687, Mai 27. *Dr. iur. Franz Kaspar Claut, Vogt der Stadt und des Amtes Bonn, und vier Schöffen des Dingstuhls Widdig bekunden, dass Statthalter, Schöffen, Vorsteher und Gemeindsmänner des Kirchspiels und Dorfes Brühl* (Vruell) *vor ihnen erklärt haben, die Gemeinde sei genötigt gewesen,* zur abstattung frantzösischer contribution nach Mastricht *von dem verstorbenen Johann Elburgh im Jahre 1675 200 und im Jahre 1676 50 Reichsthaler* gegen jährliche pension ad fünff pro cento *aufzunehmen, welche Summen sie nunmehr,* da solche gegen geringere jährliche pension anderwertig zu haben, *dem Gläubiger zurückzugeben beabsichtigten. Dies sei den* gesambter gemeinden eingesessenen und beerbten, nach gewöhnlichem gebrauch durch offentliches klockengeläuth dazu berufen, *vorgetragen worden, und diese habe beschlossen,* sich und ihre güther mit $13^1/_2$ reichsthaler jährlicher, jedoch ablößlicher erbrenthen zu aggraviren und zu belästigen; *es sei deshalb den Regenten des Gymnasium Laurentianum zu Köln und Testamentsexekutoren des Lic. theol. Johann Esser, Kanonikus zu S. Maria ad gradus, und jedem Inhaber der Urkunde* in usum fundationis, so wollgemelter herr Esser seelig in besagter bursche bestifftet, *die genannte Rente, zahlbar am 13. Mai, nach Monatsfrist jedoch mit 15 Reichsthaler, zu 78 Kölnische Albus gerechnet, verkauft*

für 300 Reichsthaler, über deren Empfang quittirt wird und mit denen die dem Elburgh übergebene Obligation eingelöst worden ist. Die Gemeinde verzichtet auf alle Privilegien und Einreden, die Erschienenen verpfänden ihre eigene privat- und der gantzen gemeinde erb- und gütter *ohne Ausnahme, unter wiederholtem Vorbehalt der Ablösung der Rente. Abschrift der Urkunde ist dem Gerichtsprotokoll beigefügt worden.*

Auf dem untern Rande rechts eigenhändige Unterschrift des Johann Adam Wuesten, Gerichtsschreibers zu Bonn und Widdig, links haben der Statthalter, ein Schöffe und vier Gemeindsmänner von Brühl unterschrieben, drei Gemeindsmänner ihre „Merkzeichen" angebracht, von denen zwei aus den Anfangsbuchstaben des Vor- und Familiennamens bestehen, das des Corst Scopus aber folgende Gestalt hat $\leftarrow\!\!+\!\!\rightarrow$; *der Gerichtsschreiber attestirt, dass Unterschriften und Merkzeichen* in behegtem gericht *und seiner Gegenwart geschrieben worden seien.*

Pergament, 56 : 56,5 cm, nur Rest der Pressel; auf der Rückseite eine gleichzeitige Inhaltsangabe erloschen; fast gleichzeitig von zwei Händen: Jo. Neuman, sch. ad Gradus. Henricus Kleinermann, sc. theologiae lic., executor. *Von Hand des 18. Jahrhunderts:* Obligation de dato Widdig 27. May 1687.

27.

1697, Mai 27. *Die Schöffen und die ganze Gemeinde von Merten und Trippelsdorf im Amt Brühl bekunden, dass auf ihr Verlangen ihr Pfarrer Johann Hagen in den Jahren 1696 und 1697 eine Hauptsumme von 300 Reichsthaler* sambt jährlich darauß folgenden pensionen *eingelöst habe, woron 200 Reichsthaler am 28. Mai 1677 bei Heinrich Caldenhoven, Bürger zu Köln, 100 am 20. Februar 1678 bei Heiliger Breuwer zu Brühl* in höchster noth *aufgenommen,* auch zum besten nutzen der gantzen gemeine ahngewendet worden. *Sie verkaufen ihm aufs neue für jene Hauptsumme eine jährlich zwischen dem 24. August und 29. September zahlbare Erbrente von 12 Reichsthaler zu 78 Albus Kölnischer Währung, die im Falle des Verzugs auf 15 Reichsthaler steigt, und verpfänden dafür ihre gesamte bewegliche und unbewegliche Habe, insbesondere aber zahlreiche, den früheren Gläubigern bereits verpfändet gewesene Grundstücke, unter Verzicht auf alle Einreden und Privilegien.*

Auf dem untern Rande rechts die eigenhändigen Unterschriften des Statthalters, dreier Schöffen und des Gerichtsschreibers.

Pergament, 53,5 : 38 cm, an Pressel in rotem Wachs und hölzerner Kapsel das Gerichtssiegel, den h. Martin als Reiter mit erhobenem Schwert (jedoch ohne den den Mantel empfangenden Bettler) darstellend. Umschrift bis auf einzelne Buchstaben abgerieben.

Auf der Rückseite. Nro. 1. Obligation von 300 Reichsthaler, spricht auf sämmtliche gemeinde Merten und Trevelsdorf zur herren Haagischen Fundation. — Praesentatum ad protokollum 11. Augusti 1700. — Dieses Capital ist von der Gemeinde abgelegt. Sechtem, den 8. Juni 1844. Der Bürgermeister [*Unterschrift abgerissen*].

28.

1733, Mai 19. *Johann Friedrich Joseph Freiherr von und zu Weichs,* der uralter stifftskirchen in Bonn infulirter probst, *bekundet, dass er nach dem Tode seines Bruders und Vorgängers, Johann Bernhard Joseph, den Ludwig Weisen* mit dem so genanten Weisen- zu Dottendorff und Keßenich gelegen probsteylichen manlehn, *wie es seiner Zeit Johann Weisen, Bürger und Bäcker zu Bonn, empfangen und getragen habe, nach Leistung des gewöhnlichen Eides belehnt habe. Zeugen: Joseph Clemens Lapp, kurfürstlich Kölnischer Geheimer und Hofrat, und Henrich Georg Silmen,* alß gehüldigte mannen. Ex mandato P. J. Sonntag, lehnsecretarius.

Pergament, 39 : 26,5 cm, an Pressel das propsteiliche Lehnsiegel in grünem Wachs und Holzkapsel, stark abgerieben. Auf der Rückseite, ausser neueren Etiketten mit Nummern, das Datum und der Name des Belehnten.

29.

1787, April 4. *Die Abtissin Florentina Freiin von Steinen, Frau der Herrlichkeit Schwarz-Rheindorf, zu Dreven und Franckeshoven, und das Kapitel des freiadelich-weltlichen Stifts des h. Clemens zu Schwarz-Rheindorf bekunden, dass die von ihnen am 10. Oktober 1594 und 4. Januar 1600 verkauften Erbrenten (vgl. Nr. 18 und 20) beide von den Käufern übergegangen seien auf Hans Rheinhard, kurkölnischen Land-*

rentmeister, Hofkammerrat und Meyer zu Bonn, und dann von dem kurkölnischen Geheimen Rat und Kanzler Peter Buschmann auf das Kloster Marienberg Karmeliterordens, in der Buttegaß zu Köln gelegen, gegen erlegung beider capitalsummen in Albertus-reichsthaler transportirt, die vorbemelte jahrrenten von beiden summen aber auf 36 reichsthaler zusammen reducirt worden, sich desfals auf die sub dato des 11. Decembris 1662 hierüber aufgerichtet und den originalverschreibungen beigeheftet versiegelte transfix-briefe (*vgl. Nr. 22*) referirende[1]; *die Gläubiger hätten nunmehr die beiden Hauptsummen gekündigt, die Rückzahlung in Albertus-Reichsthalern, von* nach einem vorgelegten waradein dermal auf 1470½ reichsthaler, in kronendaler zu 115 stüber, geschätzt werden wollenden werth, *sei* bey gegenwärtig schlechten zeiten *nicht möglich, deshalb habe man die im Jahr 1662 vorgestreckten Kapitalsummen von 900 Reichsthaler nun mit dem Agio auf 1100 Reichsthaler* nach laufendem gemeinen cours *festgestellt und vereinbart, dass das Kapital 24 Jahre lang von keiner, nach Ablauf dieser Frist nur von Seiten des Schuldners, und vom Gläubiger nur sofern der Schuldner ein volles Jahr mit Zahlung der Rente in Rückstand bleibt, aufgekündigt werden könne. Die Rente wird vom 1. Oktober 1788 an mit 55 Reichsthaler entrichtet und vermindert sich auf 44 Reichsthaler, wenn sie pünktlich oder doch innerhalb dreier Monate nach dem genannten Termin gezahlt wird.*

Auf dem untern Rande rechts: Ad mandatum [*und eigenhändig:*] Hen. Wilh. Krautwig secretarius capituli m. p.

Pergament, 33,5 : 24 cm, Reste des roten Siegels auf dem untern Rande links.

Auf der Vorderseite am obern Rande von einer Hand des Endes des vorigen Jahrhunderts Cote h. g. *und in den ersten Zeilen der bei Nr. 18 beschriebene Stempel mit demselben Wort und derselben Nummer im Innern.*

Auf der Rückseite die etwa gleichzeitige Rubrik: Schwartz-Rheindorff Litt. D. Nr. 4. a.

Vgl. Nr. 18, 20 und 22.

---

1) Der auf Nr. 20 bezügliche Transfixbrief ist offenbar verloren.

Anmerkungen.

Zu Nr. 2.

Die Abtissin Petronella von Dietkirchen war jedenfalls aus dem ältern Burggrafengeschlecht Odenkirchen mit dem sechs mal quer geteilten Schild, das den Hoemen im Besitz der Burg zu Odenkirchen als eines Lehens des Kölner Erzstifts voranging[1]). Sie war mit Ida von Dorne verwandt, denn diese ist in erster Ehe mit Ritter Rabod von Odenkirchen verheiratet gewesen. Die Tochter aus dieser Ehe, Philippa, war nach dem Vater unvermählt gestorben und Ida von Dorne setzte deshalb 1429, April 15, ihre Söhne zweiter Ehe, Wilhelm, Johann und Gottfried Schall von Bell testamentarisch zu ihren Erben ein[2]).

Die Familie Dorne scheint auch in Junkersdorf[3]) begütert gewesen zu sein[4]); vielleicht ist das Gut daselbst durch Ida von Dorne an die Schall von Bell gelangt. Johann Schall von Bell, dem es in der Erbteilung von 1490 zugewiesen wurde[5]), hat es übrigens bereits 1503 wieder verkauft[6]).

Der hier genannte Johann von Ringsheim[7]) entstammte jedenfalls dem ältesten Geschlecht dieses Namens, das einen Querbalken, in der obern Schildecke einen Stern führte, und nicht aus der Familie Kettge oder Kettig von Ringsheim, die freilich häufig genug urkundlich auch nur mit dem blossen Namen von Ringsheim erscheint und einen Adler führte.

---

1) Vgl. Clemen, Die Kunstdenkmäler der Städte und Kreise Gladbach und Krefeld, S. 80.

2) Vgl. Regest: Annalen H. LV, S. 342, Nr. 291.

3) Vgl. die Ausführungen zur Urkunde Nr. 6 von 1490, Februar 24.

4) Vgl. Urkunde: Annalen H. LV, S. 140, Nr. 99.

5) Vgl. Urkunde Nr. 6 und die Ausführungen dazu.

6) Fahne, Kölnische Geschlechter Bd. I, S. 378, sagt leider nicht an wen. Vielleicht verkaufte er Junkersdorf, weil er in demselben Jahre 1503 Morenhoven von den Eheleuten Wilhelm Beissel von Gymnich und Margarethe von Bulich erwarb. Vgl. Thummermuth, Krumbstab, Cent. III, 31 u. 32; Polaczek, Die Kunstdenkmäler des Kreises Rheinbach, S. 78.

7) Vgl. Polaczek, Die Kunstdenkmäler des Kreises Rheinbach, S. 145

Der Zeuge Johann Hoen von Wachendorf war der Bruder Ottos von Wachendorf, der 1434 Wachendorf bei Antweiler, Kreis Euskirchen, an Emmerich Brent von Vernich verkaufte. Diese Wachendorf führten ein geteiltes Wappen, unten 2, 1 Seeblätter, während ein späteres, auch in Köln vorkommendes Stadtgeschlecht zwei Schlüssel führte. Das ältere Geschlecht war in Arloff angesessen[1]).

Die Reihenfolge der Abtissinen von Dietkirchen wird durch die vorliegende Urkunde in willkommener Weise ergänzt[2]).

Zu Nr. 6.

Gunderstorp kann nur das westlich von Köln gelegene Junkersdorf sein, das im 9. Jahrhundert Guntherisdorp, im 10. Jahrhundert Gundersdorp genannt wird[3]). Es ist zur Begründung dieser Annahme auch zu beachten, dass in dieser Gegend um Horbell, dem Stammsitz der Schall von Bell, herum noch eine Reihe von anderen Orten liegt, in denen die Familie begütert war: Gleuel, das freilich erst etwas später in ihren Besitz gelangte, Haus Vorst, das Goddart Schall von Bell, der Sohn der Ida von Dorne 1424 inne hatte[4]), Marsdorf, wo er 1437 Grundeigentum besass[5]), Schwadorf, endlich Waldorf, wo Güter des Geschlechts von Dorne auf die Schall von Bell übergegangen sind[3]). Uebrigens wird Junkersdorf auch noch in einem Briefe der Stadt Köln von 1424, Januar 24, Guntersdorp genannt[6]).

Zu Nr. 7.

Zum besseren Verständnis der Urkunde dient folgende Stammtafel, worin den Namen der Teilenden die im Regest stehenden Nummern beigefügt sind.

---

1) Es ist bei Polaczeck, Die Kunstdenkmäler des Kreises Rheinbach, S. 18, nicht erwähnt.

2) Die bei Maassen, Geschichte der Pfarreien des Dekanates Bonn, Teil I, S. 232 gegebene ist noch recht lückenhaft.

3) Vgl. Clemen, Die Kunstdenkmäler des Landkreises Köln, S. 134, 128, 177; Loersch in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, Bd. XIV, S. 284, und wegen Waldorf Maassen, Geschichte der Pfarreien des Dekanats Hersel, S. 300.

4) Vgl. Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, H. XVIII, S. 76, Nr. 10028.

5) Vgl. von Mering und Reichert, Klöster, Bd. I, S. 294.

6) Vgl. Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, H. X, S. 66.

Dietrich von Bourscheid zu Veynau, Erbhofmeister, heir. Adelheid Cruwel von Gimborn.

Dietrich, Erbhofmeister, Herr zu Gimborn und Veynau, heir. Anna von Merode-Hemmersbach zu Clermont.	Margarethe, heir. Bertram v. Nesselrode.		Sofia, heir. I. Wilhelm Quad, 1456–1463.	II. Heinrich von Hompesch zu Wickerath. (kinderlose Ehe.)
Bertram, zweimal verheiratet, † kinderlos vor dem Vater.	Adolf (1), Amtmann zu Monheim, heir. Sofia von Palant.	Steffan (3) zu Stadecken, Drost zu Hückeswagen. (Setzt die Linie fort.)	Margarethe, heir. 1481 Johann Wilhelm v. Harff (4) zu Alstorf und Geilenkirchen.	Dietrich Herr zu Wickrath, heir. 1492 Regina vame Roide-Bornheim.
	Wilhelm (2), Erbschenk von Berg, 1541 mit Veynau belehnt, leiht 1543 dem Herzog Wilhelm von Jülich grosses Geschütz aus Veynau. (Setzt die Linie fort.)			Johann (5) Herr zu Wickrath, zu Reckheim und Kreutzberg. (Setzt die Linie fort.)

Die ältesten Eigentümer von Veynau waren die Schinman von Auwe (Kreuzau bei Düren), auch Schinman von Freialdenhoven (bei Jülich) genannt, und zwar Vater und Sohn, beide mit dem Vornamen Dietrich und Erbdrosten der Grafen zu Jülich (1333—1361). Die Tochter des Sohnes, Margarethe, brachte Veynau an ihren Gemahl Balduin von Monjardin vor 1377 und beide machten Veynau 1381 zum Offenhaus des Herzogs von Jülich.

Die bei dem Namen des Rabolt von Plettenberg genannte Herrschaft Drimborn ist Dreiborn, Kr. Schleiden, jetzt dem Freiherrn von Harff gehörig.

Zu Nr. 8.

Haus Holtrop, Kreis Bergheim, Bürgermeisterei Paffendorf, liegt nördlich von Bergheim, östlich von Bedburg. Philippine von Holtrop brachte es an ihren Gemahl Wilhelm von Nesselrode, der 1479 damit belehnt wurde; er ist in der Urkunde als der verstorbene Vater des Belehnten erwähnt. Das Gut ist später durch Erbschaft an die Reuschenberg, durch Kauf an die von Siegenhoven genannt Anstel, weiter durch Erbschaft an die Brüder Wilhelm Josef und Karl Leopold Byll gelangt, die es 1829 an den Kaufmann Heinrich Kamp und Herrn von Monschaw verkauften. Dann gelangte das Wohnhaus und ein Teil der Ländereien an Herrn Päffgen, ein anderer Teil der Ländereien an Herrn Hambloch.

Der Zeuge Peter Simonis genannt zum Rempell kommt auch mit dem abgekürzten Namen Peter zum Rempell in Urkunden der Bonner Schöffen von 1538—1555 vor. Der den Hauptnamen somit oft verdrängende Beiname rührt von einem Hause her[1]).

Zu Nr. 9, 10, 13, 14, 15.

Zum bessern Verständniss der Urkunden dient folgender Stammbaum:

	Dietrich v. Schiderich, Dr. iur. Amtmann zu Köln, heir. vor 1539, Aug. 2.	Anna Sudermann	Heinrich I. vom Juden † vor 1536, Dec. 11.	Greta von Holtmullen	II. Johann von Hoesteden
Anna Schillings.	Dietrich von Schiderich.	Anna von Schiderich, heiratet 1536, Dec. 11.	Johann vom Juden, † vor 1558, Nov. 7.		
		Johann. Katharina.	Georg. Anna.		

1) Vgl. die Bonner Festschrift für 1868, S. 31; Pick, Ein altes Lagerbuch der Stadt Bonn, S. 7, Anm. 12.

'Johann van Judden[1]), ehelicher Sohn weiland des ehrenfesten Henrich van Judden und der tugendsamen Greden von Holtmullen, seiner ehelichen Hausfrau noch lebend, eheligt 1536, Montag nach U. L. Fr. conceptionis (December 11), die tugendsame Anna von Schyderich[2]), eheliche Tochter des hochgelehrten und ehrenfesten Herrn Diederich von Schyderich, der Rechten Doktor, Amtmann zu Köln, und der tugendsamen weiland Anna Suydermans, seiner ehelichen Hausfrau'. Greda von Holtmullen ist in zweiter Ehe an den noch lebenden Johann von Hoesteden verheirathet. Es besiegeln die Eheberedung 'der ehrenfeste Heilger vom Spiegel, zur Zeit Greve zu Köln, Everhard von Hirtz und Johann van den Reuen (Reven), Scheffen zu Köln', einerseits und 'die ehrwürdigen, ehrenfesten Herren Johann Spiess, Propst zu St. Joerien (S. Gereon) und Archidiakon zu Lutgen (Lüttich), Henrich van Hasselth und Hillebrant Suydermann'. (Nach einer Kopie des 16. Jahrhunderts im Besitz des Herrn Majors von Oidtman in Berlin.)

Der Zeuge Hilger vom Spiegel, der in der vorliegenden Urkunde als Aussteller in der amtlichen Eigenschaft eines Schöffen auftritt, war wohl ein Verwandter der in beiden Urkunden genannten Parteien. Das gleiche war wahrscheinlich auch der Fall mit Peter von Erklenz, denn im Jahre 1507 errichteten die Eheleute Dietrich von Schiderich und Kunigunde von Erklenz gemeinsam eine letztwillige Verfügung[3]). Das Siegel des Peter von Erklenz entspricht im Wesentlichen der bei Fahne, Kölnische Geschlechter Bd. I, S. 94, gegebenen Beschreibung: schrägrechter Balken mit drei Kugeln belegt, zeigt aber auf dem Helm zwei Flügel, wovon der linke den mit drei Kugeln belegten Balken trägt. In einem farbig ausgeführten Wappenbuch des Kölner Stadtarchivs ist das Wappen eines Peter von Erklenz 1476 angegeben: geteilt, oben drei Rauten nebeneinander, unten zwei Balken, auf dem Helm ein offener quergeteilter Flug, jeder Flügel mit einer Raute belegt. Es gab überhaupt in Köln drei verschiedene Geschlechter dieses Namens mit verschiedenen Wappen.

---

1) Aelteste Genealogie des Geschlechts bis Anfang des 14. Jahrhunderts ausführlich mit Urkunden belegt (und vielfach von Fahne, Kölnische Geschlechter, abweichend) von Lau in den Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, Heft 26, S. 115.

2) Aelteste Genealogie a. a. O. S. 142.

3) Urkunde im Fahneschen Nachlass auf der Fahnenburg.

Zu Nr. 14.

Wilhelm von der Lip genannt Hoen war der Sohn des Reiner von der Lip, Schultheissen zu Siegburg, und der Anna von Krickenbeck genannt Spoir zu Betgenhausen, er war auch Propst zu Roermond und starb 1562, April 6.

Thomas Eiffler besiegelt 1551 mit seinem Bruder Aegidius eine Urkunde[1]). Das Wappen zeigt zwei Balken, oberhalb rennender Ziegenbock, auf dem Helm wachsender Ziegenbock[2]).

Die Vorlage hat deutlich: Gerardt Wolffskern, amptmann zu dem Bruell; der Familienname ist aber offenbar, wahrscheinlich beim diktiren der Urkunde, verschrieben für Wolffskeel oder Wolffskehl. Gerhard Wolfskehl, der auch 1540 urkundlich vorkommt, war Amtmann zu Brühl, Deutz und Königsdorf und Thürwärter des Erzstifts Köln. Ein Vorfahre von ihm, Mathaeus, bekleidet dieses letztere Amt 1512 und 1516[3]). Sein Geschlecht, dessen Wappen einen Arm zeigt, der einen mit einem Edelstein besetzten Ring trägt, stammte von Vetzberg (auch Velsberg, Faytsberg, Kreis Wetzlar), das zum Amt Gleiberg der Grafschaft Nassau-Weilburg gehörte[4]). Es kam nach Sinzig durch Heirat mit den Rolman von Sinzig und gelangte so in kurkölnische Dienste. Zwei Bürgermeister von Köln sind daraus hervorgegangen. Die Kitzburg bei Walberberg (Landkreis Bonn) war eine Zeit lang im Besitz der Wolfskehl.

Zu Nr. 18, 20, 22, 29.

Berzdorf (Landkreis Köln) war eine dem St. Gereonstift in Köln gehörige Unterherrschaft des kurkölnischen Amtes Brühl. Der Hof Godorf wird im Text Guedorf genannt, was noch der ältesten Namensform Gudegedorp entspricht[5]).

---

1) Im Staatsarchiv zu Wetzlar, Prozessakten Galen contra Eifler Nr. 40.

2) In Stein ausgehauen am Behrenhaus zu Müntz, Kreis Jülich, Bürgerm. Hottorf, mit der Jahreszahl 1573.

3) Vgl. Annalen des hist. Ver. H. LVII, S. 234, Nr. 922—924, S. 240, Nr. 948.

4) Vgl. Urkunden im Staatsarchiv Koblenz und Fabricius, Die Territorien der Rheinprovinz (Erläuterungen zum geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz, Bd. II), S. 429, Nr. 10, S. 430.

5) Vgl. Fabricius a. a. O. S. 62, Nr. 125 u. 114, S. 92; Clemen, Die Kunstdenkmäler des Landkreises Köln, S. 16 u. 140.

Uedesheim (Kreis Neuss), im Text der Urkunde: Udessem, war eine dem Quirinusstift zu Neuss gehörige Herrlichkeit des kurkölnischen Amtes Hülchrath und Erprath. Unter dem im Text mit Walsshoven bezeichneten Hof dürfte der gegenwärtig in der Bürgermeisterei Grimlinghausen gelegene Wahlscheider Hof (auch als Gut Waldscheidt angeführt) zu verstehen sein[1]).

Der in Nr. 18 und 20 die Rentenkäufe bestätigende Kölner Official Dr. Johann Kempis, Bruder des in Nr. 12 als Zeuge auftretenden Gobelin, war auch Kanonikus der Metropolitankirche zu Köln und starb 1602, August 24. Der Familie, jetzt von Kempis zu Kendenich, gehörte damals die am Fusse des Venusberges in Poppelsdorf gelegene Sternenburg.

Der in Nr. 22 und 29 als Rentengläubiger genannte kurkölnische Kanzler Peter Buschmann besass auf Grund der Belehnung von 1654 die Burg Kriegshoven bei Heimerzheim (Kreis Rheinbach) und Güter in Heimerzheim[2]). Von seinem Bruder Johann stammen die jetzt in Oesterreich in mehreren Linien blühenden Freiherren von Buschmann ab, während seine direkten Nachkommen, denen Haus Arff im Landkreis Köln gehörte[3]), im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts ausgestorben sind.

Zu Nr. 19.

Godart Schall von Bell, 'weiland Wilhelms Schall selig nachgelassener Sohn' wird 1578 und 1584 vom Kurfürsten von Trier mit Düssels Gut zu Mühlheim im Dingstuhl Wichterich (Kreis Euskirchen) belehnt. Seine Gattin, Katharina von Friemersheim (in der Urkunde: Freimerschem, die ältere Form meist Vrimersheim; die Herrschaft dieses Namens[4]) gehörte zum Fürstentum Moers), kaufte 1612 als Witwe von den Eheleuten Heinrich von Elverfeld und Henrika Schall von Bell den adeligen Sitz zu Schwadorf im

---

1) Vgl. Fabricius a. a. O. S. 78, Nr. 356, 357 (wo irrig Köln-Stadt als Kreis angegeben ist), S. 101; Clemen, Die Kunstdenkmäler des Kreises Neuss, S. 110; von Restorff, Topographisch-Statistische Beschreibung der Königlich Preussischen Rheinprovinzen, S. 476.

2) Vgl. Polaczek, Die Kunstdenkmäler des Kreises Rheinbach, S. 43.

3) Vgl. Clemen, Die Kunstdenkmäler des Landkreises Köln, S. 197.

4) Vgl. Fabricius a. a. O. S. 341; Clemen, Kunstdenkmäler des Kreises Moers, S. 18.

Landkreis Köln[1]. Godart und seine Ehefrau sind die unmittelbaren Vorfahren der jetzigen Grafen von Schall-Riaucour im Königreich Sachsen.

Zu Nr. 21.

Veynau, wo der Pachtvertrag unterzeichnet wurde, war von der Mutter der Agnes von Schöler (Schöller), Elisabeth von Quad, an diese gelangt; vgl. Urkunde Nr. 7 und die dazu gegebenen Erläuterungen. Bertram von Nesselrode, Amtmann zu Münstereifel, Euskirchen und Tomberg, ist 1614, April 10, kinderlos gestorben und fand bei den Dominikanern in Köln sein Grab. Seine Witwe heiratete Karl von Baexen und starb kinderlos 1623. Karl von Baexen heiratete dann 1624 ihre Nichte Margaretha von Schöler, wodurch Veynau für die Dauer von fast hundert Jahren in den Besitz der Familie von Baexen gelangte.

Rath, in der Urkunde Rhodt genannt, ist das jetzt zerstörte Haus Rath, auch Marschallsrath, zwischen Strempt und Mechernich im Kreise Schleiden gelegen[2].

Zu Nr. 23, 24.

Die Burggrafschaft oder das Ländchen Drachenfels, heute dem ganzen Umfang nach zum Landkreis Bonn gehörig, war die einzige Unterherrschaft des kurkölnischen Amtes Godesberg-Mehlem[3].

Zu Nr. 25.

Der Dingstuhl Widdig, jetzt, mit Ausnahme von Grau-Rheindorf, das zur Stadt Bonn gehört, in seinem ganzen Umfang zum Landkreis Bonn zählend, gehörte zum kurkölnischen Amt Bonn. Von Grau-Rheindorf gehörte schon nach der früheren Verwaltungs-

---

1) Vgl. Fabricius a. a. O. S. 63, Nr. 131; Clemen, Kunstdenkmäler des Landkreises Köln, S. 177.

2) Vgl. von Oidtman in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, Bd. XX, S. 1.

3) Vgl. Fabricius a. a. O. S. 61, Nr. 100—106 u. S. 91. Die Geschichte des kleinen Gebietes bei Lacomblet, Archiv Bd. V, S. 482; vgl. dazu Weidenbach in den Annalen des hist. Vereins H. XXIV, S. 113; Harless, das. H. XLVI, S. 5. Das Archiv des Ländchens befindet sich auf Schloss Harff, seine Urkunden sind von Korth in den Annalen H. LV und LVII bis zum Jahre 1599 verzeichnet.

organisation ein Teil zum Gebiet der Stadt, der andere zum Dingstuhl Widdig, so dass der durch das Dorf fliessende Bach die Grenze bildete[1]).

Zu Nr. 27.

Merten und Trippelsdorf, beide im Landkreis Bonn, im Text der Urkunde Sankt Merten und Trebelsdorf oder Trevelsdorf genannt, gehörten zum kurkölnischen Amt Brühl[2]).

1) Vgl. Fabricius a. a. O. S. 58, Nr. 55-61, S. 88.
2) Vgl. Fabricius a. a. O. S. 62, Nr. 120, S. 92.

Beiträge zur Geschichte Crefelds und des Niederrheins.

Von

Hermann Keussen sen. (†).

(Schluss.)

12.

Zur Geschichte des Wiedemhofes.

Seit dem Jahre 1260 erst bildete Crefeld eine eigene selbständige Pfarre, eine Kirche war freilich ein Jahrhundert früher schon hier vorhanden. Seit dieser Zeit kann daher auch erst von einem Pfarrhause die Rede sein und das mit um so grösserem Rechte, als dem ersten damals eingesetzten Pfarrer es zur ausdrücklichen Pflicht gemacht wurde, in dem Orte selbst zu wohnen und sich mit den Einkünften genügen zu lassen, welche bislang die Vikare genossen hatten. Das Pfarrhaus, das demselben zur Wohnung angewiesen wurde, lag so ziemlich an der nämlichen Stelle, wo es auch in der Folgezeit angetroffen wurde und zwar auf dem Grund und Boden, der ursprünglich gemeinschaftlicher Dominialbesitz von Mörs und Meer gewesen sein muss.

Ueber das Pfarrhaus und dessen Einrichtung enthalten die alten Statuten der Neusser Christianität oder Dekanats, zu der auch die Pfarre Crefeld in älterer Zeit gehörte, ganz bestimmte, rechtsverbindliche Vorschriften. In denselben heisst es: Die Pfarrer haben auf ihre Wohnungen sorgsam zu achten, sie zu erhalten und dafür Sorge zu tragen, dass sie keinen Schaden erleiden.

Sollte indess das Pfarrhaus vom Feuer verzehrt werden oder in Folge seines Alters den Einsturz drohen oder wirklich einstürzen, ohne dass dabei den darin wohnenden Pfarrer die Schuld trifft, so sind die Pfarreingesessenen nach der bisher stets beobachteten alten Gewohnheit verpflichtet, sobald der Neubau des Pfarrhauses für nöthig erachtet wird, ein solches für den Pfarrer neu herzurichten, zu bauen und zu bedachen und zwar so, dass dasselbe mindestens eine Breite von 18 Fuss erhält. Die Länge soll aus 4 Pfeilern bestehen, welche je 12 Fuss von einander entfernt sind, und deren jeder eine Höhe von 20 Fuss haben muss. Das Haus ist mit den nöthigen Balken und mit einem Rauchfang zu versehen und zu pliestern. Diese alte, bereits im 14. Jahrhundert vorhandene Bestimmung wurde stets festgehalten und bei jeder Gelegenheit als Norm und Richtschnur eingeschärft. So auch am 11. März 1417 und am 8. März 1509, wo allem Anschein nach grössere Reparaturen am Pfarrhofe vorgenommen werden mussten und die Gemeinde versuchte, die Kosten auf den Patronatsherrn, auf Kloster Meer, abzuwälzen. Dieses gebrauchte aber diese Bestimmungen als schneidende Waffe gegen die sich sträubenden Pfarrgenossen und, wie es scheint, mit entscheidendem Erfolge.

Zu dem Wiedemhofe gehörte ursprünglich ein weit grösseres Areal als in nachfolgender Zeit. Einzelne Theile wurden später, sei es aus Noth, sei es aus einem andern Grunde, geopfert, davon abgetrennt und veräussert. Diese Theile wuchsen dem Eigenthume der ringsum angesiedelten Nachbarn zu, so namentlich dem im Norden vom Pfarrhause in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts errichteten Nonnenkloster der Franziskanerinnen. Mehrere Urkunden geben uns darüber Aufschluss. So überliess im August des Jahres 1444 der Pfarrer Johann von Vietzheim dem Kloster einen Streifen Land hinter dem Wiedemhof zu beiden Seiten der Rinne, die von Laecker-Haus zum Stadtgraben floss. Das Kloster musste dafür als Anerkennung einen Erbzins von 24 Albus jährlich an das Pfarrhaus abführen. Am 13. Mai 1469 kauften die Nonnen von dem Nachfolger des genannten Pfarrers, Johann Nolden, einen weiteren Streifen Land neben dem Pastoratsgarten. Der Pfarrer gestattete den Nonnen, denselben von der Stadtmauer in der heutigen Grabenstrasse aus bis zur Pastoratsscheune abzumauern; sie sollten aber die Mauer stets in gutem baulichen Zustande halten. Ferner durften an der Mauer keine Fenster angebracht werden, die dem Pfarrer hinderlich sein könnten. Ein andrer Nachbar,

der Grundeigenthum des Wiedemhofes erworben hatte, war der Besitzer des Laecker Hofes, der dafür eine Erbrente von 5 Weisspfennigen und 2 Hühnern alljährlich am St. Andreastage an den Pfarrer zahlen musste. Dieser Hof lag auf der Niederstrasse, wie ich vermuthe, auf dem nördlichen Theile der jetzigen Hochstrasse, etwa in der Höhe der Löwenapotheke. Nebenan lag zunächst Geirkes-Haus, dann erhob sich der jetzigen Burgstrasse gegenüber in älterer Zeit die gräfliche Burg von mässigem Umfang, welche, nach den Ueberresten zu schliessen, die vor wenigen Jahren beim Bau des Angerhausenschen Hauses gefunden worden sind, im Jahre 1511 beim allgemeinen Stadtbrande vernichtet worden ist. Jenseits Laecker-Hof nach Norden lag das Haus von Mewis to Pesch. Im Süden schloss sich weiter an dem Markte zunächst Schirckes an, daneben an der Stelle, wo jetzt Deuss wohnt, das Golder-Erbe. Auf der Ecke am Markte lag das Haus des Patriziers Godert Evertz, der der anschiessenden Strasse den Namen gegeben hat. Weiter stiessen mit ihrem Besitzthum noch an den Wiedemhof Gobel Lysen, der ther Schuiren-Hof, das Thaersgut, der Kertzhof und das Gut op ten Eigen. Von den letztern Häusern wird ausdrücklich noch erwähnt, dass sie neben oder an der Stadtmauer lagen. Der Wiedemhof war also rings von einer Reihe Bürgerhäuser umkränzt, mit denen gute Nachbarschaft zu pflegen war. Er theilte mit denselben die Geschicke, Freud und Leid, wie sie in vormaliger Zeit oft wechselnd auch ohne Zuthun oder Verschulden der Stadt hereinbrachen. Am 20. Juni 1445 und ebenso am 24. April 1446 hatte der Pfarrer über einen schweren Verlust an Pferden und Kühen zu klagen, welche ihm und vielen Mitbürgern die raublustigen Schaaren des Herzogs Adolf von Cleve hinweggeholt und nach Orsoy und Wachtendonk entführt hatten. Doch dieser Verlust liess sich noch verschmerzen, denn er konnte wieder ersetzt werden, ebenso die Kriegsschäden, welche in der Zeit, wo Herzog Karl der Kühne vor Neuss lag, von den burgundischen Soldaten im Crefelder Gebiete vielen Bürgern zugefügt wurden, und die sich für einzelne auf mehrere hundert Gulden, für die Gesammtheit aber auf 4548 Gulden beliefen[1]). Ein schlimmeres Ge-

1) Item so synt des hertzogen lude (so heisst es in der später eingereichten Schadenrechnung) ind volck myt groisser getzaile ind gewalt in dat lant van Creiveylt gereden ind getzoigen etwe ducke na yren willen ind haint den undersaissen ind luden alda yre have as perde, koye, vercken,

schick ereilte den Pfarrhof, als im Jahre 1511 die burgundischen Truppen während der Egmontischen Fehde unter Anführung des Kriegsobersten Otto Schenck von Nideggen vor die Stadt zogen, dieselbe nach kurzer Belagerung eroberten und gänzlich zerstörten. Der grösste Theil der Stadt ging in Flammen auf. Die Kirche, der Wiedemhof und die gräfliche Burg wurden in Schutt und Asche gelegt, der Kirchthurm und das Kloster scheinen allein verschont geblieben zu sein. Die Burgunder setzten sich auf mehrere Jahre auf Krakau fest und betrieben von hier aus Brandschatzungen im Grossen. Im Jahre 1513 im September mussten die Landschöffen, um der angedrohten Brandschatzung zu entgehen und den Gelddurst des genannten Kriegsobersten zu befriedigen, zu der Zahlung einer grösseren Geldsumme sich verstehen, welche sie nur durch eine Anleihe bei dem Kloster St. Cäcilia in Hüls herbeischaffen konnten.

Erst im Jahre 1514 konnte man daran denken, Kirche und Pastorat wieder aufzubauen. Um die nöthigen Mittel zum Bau der letzteren zu gewinnen, musste nochmals ein Stück des Wiedemhofes verkauft werden. Der Ankäufer war wiederum das Kloster. Das Stück lag zwischen dem Grundstück des Klosters und dem Platze, wo früher die Pastoratsscheune gestanden, und ging von der Kante der Mauer des Klosters bis an des Wiedemhofs Gasse und an die Rinne, die zwischen der Pastoratsscheune und dem Klostergebäude floss. Die Kaufsumme, so heisst es in der darüber aufgenommenen Urkunde vom 11. Oktober, wurde verwandt, „zo dem bouwe des koers ind des wedomps, wylche durch lange kreichlouffen zo jamerlich, got erbarm's, synt worden verbrant". Man hätte, so lautet es weiter, den Kauf gethätigt, „om van noit eyn doecht (Tugend) zo machen". Das Kloster sollte die Mauer in gutem Stand halten sonder Schaden und Zuthun des Pfarrers; kein Pfarrer durfte aber jemals auf der Mauer bauen oder zimmern. So wurde dann nothdürftig das Pfarrhaus wieder aufgebaut und von dem damaligen Pfarrer Johann von der Schleiden bezogen.

Bis zum Jahre 1564 blieb der Wiedemhof im Besitze der katholischen Pfarrer. In dem genannten Jahre wurde dem alten und schwerkranken Pfarrer Johann Schue ein katholischer Pfarr-

---

schaiffe, vort yren huysrait korne gedrosschen ind ungedrosschen, golt ind anders wat sy wolden ind ankommen konten, allit genommen ind ewech gefort.

verweser zur Seite gesetzt. Derselbe nahm trotz des Widerspruchs des protestantischen Kaplans Christian Keurchen Besitz von dem Pfarrhause. Er vermochte sich jedoch nicht zu halten und verzog sich bald wieder. Kloster Meer sandte einen zweiten Steinfelder Mönch, Anno Bessemich mit Namen, zur Verwaltung der Pfarre, aber auch er musste nach wenigen Monaten wieder weichen. Am 5. März 1565 — Pastor Schue war bereits im Januar gestorben — musste er den Wiedemhof und die Stadt verlassen. Am genannten Tage verschloss er das Pfarrhaus und lieferte die Schlüssel an die Abtei Meer als Patronatsherrin aus. Das half aber wenig, denn auf Anordnung des gräflichen Drosten Wilhelm von der Lipp wurde der Wiedemhof gewaltsam geöffnet und der bisherige Kaplan Christian Keurchen durch den Schultheiss und die Schöffen in denselben eingewiesen. Keurchen wurde bald nachher vom Grafen Hermann von Neuenahr und Mörs als Prediger anerkannt und bestätigt, und der Patronatsherrin Meer blieb nichts anderes übrig, als sich unter Protest in das Unvermeidliche zu fügen. Das war ein bedeutsamer Wendepunkt in der Geschichte des Wiedemhofes. Er blieb seit jener Zeit mit einer kleinen Unterbrechung protestantischer Pfarrhof.

Zwanzig Jahre später, am 4. September 1584, wurde die Stadt abermals im Truchsessischen Krieg erobert und zerstört und bis auf den Grund niedergebrannt, so dass die Einwohner ohne Obdach sich zerstreuten und verliefen. Auch der Wiedemhof erlitt wieder das traurige Geschick der Zerstörung. Erst im Jahre 1591 kehrten allmählich die Bewohner zurück und fingen wieder an, ihre Aecker zu bestellen und ihre Wohnungen wieder aufzurichten. Die Gemeinde zimmerte, wie es in den Meerer Akten heisst, zum Unterschleif des Predigers ein Vikarienhaus auf, in dem sich denn nun auch verschiedene Prediger kümmerlich unterhielten, „bis sich Johannes Xylander (Holtmann) einige wenige Zimmer auf den Wiedemhof gesetzt, darob die Gemeinde zu Crefeld alle Unkosten bezahlt, wiewohl das Kloster — nach der Meinung der Gemeinde — solches zu thun schuldig gewesen“. Meer hatte sich aber wenig geneigt gezeigt, zum Baue des Pfarrhauses hülfreiche Hand zu leisten, einmal weil es sich nicht zum Bau einer Pfarrwohnung, und am allerwenigsten einer protestantischen, für verpflichtet hielt, zweitens aber auch wohl deshalb, weil es selbst durch die Leiden des Krieges furchtbar mitgenommen und vollständig zerstört worden war. Meer mochte auch bei der damaligen Konstellation der

Dinge auf eine gründliche Aenderung der religiösen Verhältnisse in Crefeld rechnen. Krakau war im Besitze des katholischen Grafen Salentin von Isenburg, während die Spanier die Grafschaft Mörs besetzt hielten. Seit dem Jahre 1598 hatte Meer wieder einen katholischen Pfarrer nach Crefeld gesandt. Aber bereits am 14. August 1602 musste dieser, als Crefeld durch die Truppen des Prinzen Moritz von Oranien besetzt wurde, weichen, und der Prediger Konrad Velthusen ergriff Besitz von der Kirche und dem Pfarrhause. Als er im Jahre 1605 eine Predigerstelle in Mörs annahm, wurde auf kurze Zeit Johann Viti aus Burg sein Nachfolger. Aber nicht lange erfreute er sich dieser Stellung, denn noch im selben Jahre am 5. November wurde Crefeld von den Spaniern eingenommen und sofort auch der katholische Gottesdienst wieder hergestellt. Abermals traf der von Meer eingesetzte katholische Pfarrer Johann ter Gathen hier ein und ergriff Besitz vom Pfarrhause, aber auch nur auf kurze Zeit. Am 9. November 1607 verliess er das Pfarrhaus und, als ihm die fernere Abhaltung des Gottesdienstes aufs strengste untersagt ward, auch die Stadt. Der bereits früher genannte Prediger Johann Holtmann, ein ehemaliger Prämonstratensermönch, erhielt die Predigerstelle. Er liess sich auf seine eigenen Kosten neben dem Wiedemhof, vielleicht aber auf dessen Grund und Boden ein neues Haus bauen und verlangte bald nachher vom Kloster Meer die Erstattung der vorgestreckten Baugelder. Meer sträubte sich und erklärte in seiner Antwort vom 7. April 1617, nicht das Kloster, sondern die Gemeinde sei verpflichtet, das Pfarrhaus zu bauen. Letztere weigerte sich aber in einer am 5. Dezember an Meer gerichteten Antwort dieses zu thun. Um Meer willig zu machen, griff man zu einem wirksamen Mittel; man arrestirte dessen Zehnten auf dem Crefelder Gebiet, ein Mittel, das man bereits früher mit Glück in Anwendung gebracht hatte. Kloster Meer wies auf die im Eingang erwähnten rechtskräftigen Statuten der Neusser Christianität hin und liess am 5. August 1619 durch ein notarielles Zeugniss die benachbarten, zur Neusser Dekanie gehörigen Pfarrer erhärten, dass die Pfarreingesessenen die Verpflichtung hätten, Kirchengewölbe und Pastorat zu bauen und auch alle Materialien zum Baue herbeizuschaffen. Die Stadt und die Kirchengemeinde lehnten diese Verpflichtung ab und wiederholten die Aufforderung an Meer, die Gelder herzugeben, so auch am 4. Februar 1620. Am Tage nachher erklärte denn Meer sich willig 100 Thlr. zur Reparatur des Kirchengewölbes beizusteuern,

dahingegen müsste es wegen der Ausbesserung des Pastoratsgebäudes sich erst mit seinen Oberen benehmen. Mit dieser halb ausweichenden Antwort gab man sich aber nicht zufrieden. Man verlangte zunächst 200 Thlr. und das Holz für die zum Baue nöthigen Steigerbäume aus des Klosters Waldung. Meer sollte ferner, um die nöthigen Mittel für den Ausbau des Wiedemhofes zu gewinnen, wie das ja auch früher geschehen, einige unschädliche Ländereien desselben verkaufen. Diese neue, unter dem 6. März 1620 von Crefeld gestellte Forderung fand schon am 20. März die Genehmigung des Steinfelder Abtes, des Oberen von Meer. Ein Stückchen Land, das zum Wiedemhof gehörte, sollte verkauft und der Erlös zum Pfarrhaus verwandt werden. Ueber den Verkauf sind wir nicht näher unterrichtet, derselbe scheint entweder nicht zum Abschluss gekommen zu sein oder kein genügendes Resultat geliefert zu haben. Denn bereits am 15. August klagte man wieder, dass die Meerer Nonnen ihr Versprechen nicht gehalten und die Reparaturen am Wiedemhofe nicht genügend ausführten. Meer jammerte, dass es gegen alles Recht gezwungen würde, das Gewölbe in der Kirche bauen zu lassen. Es hätte dem Maurer 250 Thaler bezahlen müssen, aus der Bollweide zu Nierst hätten die Crefelder gewaltsam 6265 Fuss Holz weggeholt und im Meerer Busch 96 junge Buchen muthwilligerweise abgehauen. 14 Wagen mit grossen Elsenbäumen habe man bei ihm abgeholt, um sie als Steigerbäume zu verwenden und von allem dem seien einige wenige Bretter, schlecht und zerrissen, an das Kloster zurückgekommen, und dafür seien diesem im Ganzen nur 25 Thaler in Rechnung gebracht worden! Wie dem auch sein möge, sehr rücksichtsvoll ging man gegen Kloster Meer nicht vor, und das mag zum Theil auch andere Gründe gehabt haben, die wir bei dieser Gelegenheit nicht zur Sprache bringen können. Genug, der Kirchenbau kam zu Stande[1]), und der Prediger Holtmann, der sich nicht ausschliesslich mit seinem Amte beschäftigt haben muss, beeilte sich, das neue Schiff der Kirche mit Sprüchen auszumalen. Ihm wurden, „dass er mit Farben die Sprüche in der Kirche geschrieben, vor recompens verehrt und gutgethan 28 Thaler 6 Albus". Am 26. November 1620 gab Holtmann seine hiesige Stelle auf, um eine Predigerstelle in Lochem in Holland anzunehmen. Kurz nach seiner Abreise am

1) In der Kirchenrechnung vom Jahre 1620 sind die der Gemeinde aus dem Kirchenbau erwachsenen Kosten auf 1219 Thaler $31^1/_2$ Albus berechnet.

19. März 1621 verkaufte er sein Haus an den Bürgermeister Gört Püll. Ihm scheinen also die Baukosten von Meer nicht wieder erstattet worden zu sein, da er das volle Eigenthum des von ihm benutzten Pfarrhauses beanspruchen durfte. Die noch vorhandene Verkaufsurkunde bezeichnet als das dem Bürgermeister verkaufte Haus das des (†) Buchhändlers Langen auf der Hochstrasse.

Für den neuen Prediger fehlte es an einer ausreichenden Wohnung, die vorhandene war dürftig und baufällig. Zunächst baute ihm im Jahre 1622 die Gemeinde mit einem Kostenaufwand von 129 Thalern 39 Albus 6 Hellern eine neue Scheune. Mit Meer wurde wegen der Wiederherstellung des Wiedemhofes von neuem verhandelt. Man kam aber erst im Jahre 1629 zu einem Einverständniss mit Meer. Der am 14. Februar dem Kloster gemachte Vorschlag, einige Stücke Land vom Wiedemhof, die bis dahin unfruchtbar und nutzlos gelegen, zu verkaufen, fand dessen Zustimmung, und so wurde denn am 6. März zum öffentlichen Verkaufe geschritten. In der darüber gethätigten Urkunde heisst es in der Einleitung: Als die Pastorie dieses Orts verschiedene Reparaturen von Nöten gehabt, die zwar dem Kloster Meer zu thun obgelegen, aber wegen allerhand Beschwerniss und aus Mangel an baarem Geld demselben nicht wohl möglich gewesen, solche Erbauung anzufertigen, so habe es das Kloster viel nützlicher gefunden, einige Stück von dem Wiedemhof, so bis dahin unfruchtbar gelegen, zu verkaufen, um aus den Kaufpfennigen die Pastorie zu verbessern. In vier Parzellen ging der Verkauf vor sich. Diese reichten von der Klostermauer aus in gerader Linie an der Wiedemhofs-Scheune vorbei bis auf dessen Pforte. Die Ankäufer mussten sich verpflichten, jene genannte Linie mit einer 9 Fuss hohen Mauer abzufrieden und dieselbe ewiglich auf ihre Kosten in gutem Zustande zu erhalten, in derselben aber keine Fenster oder Gucklöcher anzubringen. Als Rekognition musste jeder der Ankäufer jährlich auf St. Martin ein Huhn in den Pfarrhof bringen. Die erste Parzelle, $3^1/_2$ Ruthen und 15 Zoll gross, nahm an des Klosters Mauer ihren Anfang und reichte bis auf Gört Lemmens Erbe. Der Bürgermeister Severin Pfertsgraff kaufte dieselbe an. Die zweite Parzelle, die gleichfalls an Gört Lemmens Grundbesitz reichte, kaufte dieser selbst an, während die dritte Gört Püll ansteigerte, dessen Haus und Erbe wir bereits kennen gelernt haben. Diese lag hinter dessen Scheune und war ohne die Wasserrinne 1 Ruthe 14 Fuss und 11 Zoll gross. Die vierte Parzelle, $2^1/_2$ Ruthen gross, lag an

der Wiedemhofspforte nach der Strasse hin gleichfalls hinter Püll's Scheune; sie ging in den Besitz des Johann Pimpertz über. Sämmtlichen Ankäufern wurde das Recht vorbehalten, über den Wiedemhof neben Johann Winnertz Rinne her einen Wassergang nach dem Stadtgraben in der heutigen Grabenstrasse zu leiten. Auch Johann Winnertz erhielt bei dieser Gelegenheit noch ein Plätzchen von einer Ruthe neben seiner Wasserrinne zum Kaufe angeboten, jedoch unter der beschränkenden Bedingung, dass er den Wassergang durch seinen Hof halten und in den Stadtgraben führen musste. Er durfte den Platz nicht bebauen, keine Fenster oder Gucklöcher nach dem Wiedemhof hin machen. Auch musste er gleich den übrigen Ankäufern jährlich dem Pfarrer ein Huhn liefern. Die sämmtlichen Kaufgelder mussten an den damaligen Prediger Johann Doppelius zur Erstattung der von ihm aufgewandten Baukosten abgeführt werden.

Dass diese Gelder vollständig ausgereicht, ist nicht wahrscheinlich, da im Jahre 1632 von Meer noch ein Zuschuss von 75 Thlrn. verlangt wurde. Auch meldete sich um diese Zeit die Wittwe des verstorbenen Predigers Holtmann bei der Abtei und verlangte 50 Thaler zurück, die ihr Gemahl vordem an dem Wiedemhof angelegt und von dem Kloster nicht zurückerhalten habe, obschon ihm seiner Zeit die Aebtissin dieses versprochen hätte. Am 9. Oktober 1647 bewilligte Kloster Meer auf Anhalten der Bürgermeister und Landschöffen einen Beitrag von 70 Rthlr. zum Verputz des Wiedemhofes, nicht aus Schuldigkeit, wie ausdrücklich der Rechnungsführer hervorhebt, sondern ex gratia. Wie wenig sorgfältig und ausreichend diese Bauten unternommen sind, folgt daraus, dass in wenigen Jahren die alten Klagen über die Baufälligkeit erneuert wurden. Am 18. August 1655 fuhren die Kirchmeister Jakob Püll und Adolf Dahr nach Meer, um mit dem Prior wegen des Baues des Pfarrhauses zu sprechen. Sie fanden aber hier nur taube Ohren, was diesmal um so begreiflicher war, als der Prediger Matthias Kolhagen es unterlassen hatte, bei der Abtei um die Uebertragung (Kollation) der Pfarre nachzusuchen. Seine Vorgänger hatten wenigstens noch formell diesem Meerschen Anspruch Folge gegeben. Als jene Weigerung auf die bestimmteste Weise ausgesprochen wurde, ging man im Jahre 1656 dazu über, die Meerer Zehnten mit Beschlag zu belegen, denn der Bau duldete keinen Aufschub. Unter dem 16. Februar hatte der Prediger bei der Gemeinde über die Vergänglichkeit der Behausung im Wiedemhof ge-

klagt, er könne mit seiner Familie darin nicht länger ohne Gefahr für seine Gesundheit und Leben zubringen. Die Gemeinde drang bei Kloster Meer von neuem darauf, dass dasselbe die alte Verpflichtung, den Wiedemhof in baulichem Zustande zu erhalten, erfülle; es solle den nöthigen Umbau vornehmen und auch Holz und Kalk dazu liefern. Meer blieb hart.

Am 10. März ersuchte die weltliche Obrigkeit die Aebtissin, dem Drängen der Gemeinde nachzugeben. Als auch das ohne Einwirkung blieb, wurde das alte und oft erprobte Mittel wieder versucht, man legte die Zehnten fest. Endlich am 1. Februar 1658 lieferte das Kloster 3 Hölzer. Damit gab man sich aber nicht zufrieden, sondern verlangte die strikte Erfüllung der alten Observanz. Eine dürftige Reparatur reiche nicht aus, es sei vielmehr ein vollständiger Neubau notwendig und unvermeidlich. Wolle Meer das Schuldige nicht leisten, so würde die Arrestirung der Zehnten fortgesetzt und daraus das Nöthige bestritten. Am 29. August 1658 wurde das alte und verfallene Haus auf den Abbruch verkauft und der Neubau in Verding gegeben. Die Mittel zum Bau fand man zunächst in dem Verkauf der mit Beschlag belegten Feldfrüchte. Der Erlös aus den 128½ Maltern Rogen und 129 Maltern Hafer ergab die Summe von 780 Thalern, aus dem alten Hause machte man 35 Thlr. Alles ausgepresstes Geld! schrie Meer. Die Crefelder sind partes, actores und iudices in propria causa, klagte es weiter und schickte sich unter solchen Umständen an, ein Abkommen zu treffen, das erträglicher war, zumal weitere Konfiskationen noch in Aussicht standen. Am 29. November 1680 bot es sich an, zum „neuen kostbaren Pastoreienhaus“ 450 Thlr. herzugeben, die übrigen Pfennige und die gemachte Schuld, sowie auch den nöthigen Einbau sollte die Gemeinde aufbringen. Man nahm dieses Anerbieten an und hob den weiter verfügten Arrest auf. Das dauerte aber nur kurze Zeit. Das Konsistorium war mit dem Vergleich übel zufrieden, es verlangte, dass Meer als Zehntherr des Ortes den Pastoratsbau allein ausführe und allen Einbau nach des Pfarrers Begehren fertig stelle. Der Magistrat stimmte dieser Meinung zu und beschlagnahmte wieder sofort 40 Malter Roggen und 45 Malter Hafer, die auf des Klosters Ackerhof, dem Mönkerhof, aufgespeichert waren. Das Kloster Meer war nicht wenig aufgebracht über ein solches Vorgehen und verlangte in energischer Weise die Innehaltung des getroffenen Vergleichs. Der Abt von Steinfeld intervenirte gleichfalls zu dessen Gunsten und holte bei

verschiedenen Rechtsgelehrten, unter andern auch beim kölnischen Hofrath Dr. Dierath Gutachten. Alle diese pflichteten Meer bei und riethen von jedem weiteren Nachgeben ab. Meer wandte sich in verschiedenen Schriftstücken in den Monaten Februar und März 1659 an den Crefelder Magistrat und forderte Festhalten am Vergleiche. Am 19. April gab die Mörser Regierung ein Gutachten ab, das indess für Meer nicht günstig lautete. Dieses wandte sich nun am 4. Juni an den Appellationskommissar Dr. Weyer in Köln und hoffte von ihm eine andere Entscheidung. Dieser lehnte indess die Appellation ab, und so scheint sich schliesslich das Kloster beruhigt und unter Protest das Geforderte geleistet zu haben. Auf Meer's Kosten ist der gesammte Bau ausgeführt worden, und das mag Meer um so schmerzlicher empfunden haben, als ihm jede Mitwirkung bei der Besetzung der Pfarre genommen war. Die Ausführung des Baues ging unter solchen Umständen nur in der nothdürftigsten Form vor sich, und so kamen dann noch immer Nachforderungen. Im Jahre 1663 musste wieder ein gerichtliches Gutachten über die Erbauung einer „Reywand" eingeholt werden. Einstweilen wurde dieselbe errichtet und die Kosten derselben mit ungefähr 100 Gulden in der Kirchenrechnung verrechnet. Am 2. Januar 1664 reichte der Prediger Kolhagen beim Kloster die Rechnung über den Bau ein. Meer wies aber das Ansinnen entschieden zurück und diesmal wohl mit Erfolg, da die Kirchenrechnungen keinen Einnahmeposten gebucht, wohl aber die Kostenrechnung in der Ausgabe verrechnet haben. Drei Jahre später, als ein neuer Prediger in den Wiedemhof zog, fanden sich wieder neue Bedürfnisse vor. Es wurden jetzt sogar Reparaturen auf dem Speicher, an der Studierstube, den Glasfenstern und Treppen von der Abtei verlangt, daneben noch der Neubau einer Scheune. Die alte Geschichte kehrte wieder. Meer weigerte die Mittel zur Ausführung. Vor der Hand wurden die ersterwähnten Reparaturen auf Rechnung der Kirchengemeinde ausgeführt und von derselben bezahlt. Der Bau der Scheune wurde hingegen hinausgeschoben und erst um das Jahr 1676, wo eine abermalige Beschlagnahme der Zehnten stattfand, zur Ausführung gebracht. In der Kirchenrechnung vom Jahre 1677 finden sich darüber einige leise Andeutungen. Hier heisst es: „Mit den Zimmerleuten gerechnet, die zu Meer die Hölzer geschnitten, und dafür bezahlt 35 Gulden 18 Albus", und weiter „Prediger Holderberg wegen der Meerer Sache nach Mörs gewesen und dabei ausgelegt 5 Gulden 10 Albus." Meer liess es wiederum

zu Exekutionsmassregeln kommen, um dann doch schliesslich nach langem Zögern die geforderte Zahlung zu leisten.

Seit dem Jahre 1680 fehlen uns über die baulichen Angelegenheiten des Wiedemhofes die weiteren Nachrichten. Wir dürfen wohl annehmen, dass in der nachfolgenden preussischen Zeit die Heranziehung der Abtei Meer zur Bestreitung der Baukosten aufgehört habe. In den Akten der Abtei verstummen wenigstens die Klagen. Auch aus dem Umstande darf dies geschlossen werden, dass Meer sich bald nach dem Regierungsantritt Friedrichs des Grossen anheischig machte, die Erbauung einer katholischen Kirche und eines katholischen Pfarrhauses auf seine Rechnung zu übernehmen.

Die baulichen Verhältnisse des Wiedemhofes sind demnach nicht besonders erfreulich und erquicklich gewesen. Erst im vergangenen Jahrhundert, als die auch materiell heranblühende Gemeinde dieselben selbst und ausschliesslich in die Hand nahm und aus eigenen Mitteln oder Zuwendungen die nöthigen Reparaturen und Umbauten besorgte, mag sich das Leben auf dem Wiedemhof für den Pfarrer behaglicher und angenehmer gestaltet haben. Auch mag der opulentere Bau des zweiten Pfarrhauses auf der Königstrasse dabei nicht ohne Rückwirkung geblieben sein. Seit dem Jahre 1656 war nämlich eine zweite Predigerstelle hier begründet worden. Anfänglich hatte man miethweise eine Wohnung für den Prediger beschafft. Der Wiedemhof blieb aber zunächst noch Amtssitz des ersten Predigers, und das war erst in neuerer Zeit anders geworden.

13.

Die Crefelder Kirchhöfe.

Ursprünglich lag auch hier wie allerwärts die Beerdigungsstätte in der Nähe der Kirche, daher auch die Bezeichnung „Kirchhof" recht zutreffend erscheint. Derselbe war von einer Mauer umschlossen und mit einem Beinhaus zur Aufbewahrung der ausgegrabenen Todtenknochen versehen. Hierorts lag also der älteste Kirchhof bei der alten evangelischen Kirche. Bis zum Beginne des 17. Jahrhunderts war die Kirche im Besitze der Katholiken, der Wiedemhof war die Wohnung des katholischen Pfarrers. Auf diesem Kirchhof hat die Beerdigung seit der ältesten Zeit (also etwa

seit 1100) bis in das gegenwärtige Jahrhundert hinein stattgefunden. Neben diesem Pfarrkirchhof war seit dem Jahre 1470 noch ein zweiter Kirchhof innerhalb der Klosterräume zwischen Wiedemhof und dem Dionysiusplatze resp. Poststrässchen vorhanden, der ausschliesslich den Nonnen vom Orden des hl. Franziskus und deren Hausgenossen zur Ruhestätte diente. Am 8. November 1470 hatte der damalige Pastor P. Johannes Nolden dem Kloster gestattet, „ut ultra gratias dudum a suo praedecessore concessas ipsa magistra et sorores domus sancti Johannis Baptistae ex nunc in antea cimiterium facere poterint consecrari et habere cum omni iure sepulturae, in quo suarum sororum et continue commensalium et aliorum domesticorum sui conventus corpora sepeliri poterint", dass über die von seinem Vorgänger bereits verliehenen Gnadenbezeugungen hinaus die Vorsteherin und Nonnen des Klosters St. Johann Baptist einen Kirchhof anlegen, weihen und besitzen könnten mit dem vollen Beerdigungsrechte; auf demselben dürften sie die Leichname ihrer verstorbenen Nonnen, Kostgänger und Diener bestatten lassen. Am 8. Juli 1481 bestätigte ihnen der Kurfürst Hermann dieses Beerdigungsrecht. Als im 18. Jahrhundert die katholische Pfarre wieder erstand, wurde den Nonnen, die sich anfänglich nicht in freundschaftlichen Beziehungen zu dem Pastor Joris befanden, untersagt, weitere Beerdigungen auf dem Kirchhof vorzunehmen, angeblich, weil derselbe nicht kirchlich geweiht sei. Vergeblich suchten die Nonnen die Beweise beizubringen. Sie wandten sich nach Köln und erhielten vom damaligen Weihbischof Franz Caspar von Franken-Siersdorf am 6. Mai 1758 die Erlaubniss, den Friedhof durch den Rektor des Klosters P. Thielen weihen zu lassen und weiter zu benutzen. Bis zur Aufhebung des Klosters im Jahre 1802 ist dann auch der Kirchhof für den Gebrauch der Nonnen in dem oben angegebenen Umfang beibehalten worden.

Der Pfarrkirchhof an der evangelischen Kirche erwies sich nach der Einwanderung der Mennoniten in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts als unzureichend, und so wurde denn ein zweiter Kirchhof auf der jetzigen Rheinstrasse angelegt. Derselbe wurde auf herrschaftlichem Grund und Boden hergerichtet, dort wo bereits früher die Bestattung von gefallenen Kriegern stattgefunden hatte. Die Bezeichnung „Kriegerkirchhof" lässt wenigstens vermuthen, dass der ursprüngliche Zweck des Kirchhofes an der Rheinstrasse kein anderer gewesen sein kann, als den Soldaten,

die hier nicht ansässig waren und kein Beerdigungsrecht auf dem Pfarrkirchhofe hatten, eine gesicherte Ruhestätte zu verschaffen. Es fällt merkwürdiger Weise die erste Erwähnung eines neuen Kirchhofes ganz genau in das Jahr 1642, also in eine Zeit, wo die Schlacht zwischen Crefeld und St. Tönis, welche der französische General Guebriant dem kaiserlichen General Lamboy am Antoniustage (17. Januar) lieferte, stattgefunden hat. Die Anlage eines eigenen Kirchhofes für die gefallenen Soldaten war gewiss damals gegeben. Seit 1657 wurden aber auch auf dem neuen Kirchhofe einzelne Bürger, zunächst Mennoniten, beerdigt. Der Name „Kriegerkirchhof" blieb bestehen, bis um das Jahr 1710 die evangelische Gemeinde denselben vom Staate erwarb und erweiterte und nun kleine Parzellen einzelnen Familien für 15 Stüber per laufenden Fuss überliess[1]). Eigene Gruften wurden aber anfänglich nur spärlich erworben; erst seit dem Jahre 1744 scheint es bei den Mennonitenfamilien Ehrensache geworden zu sein, den Besitz eigener Familiengruften zu erstreben. Die ersten Familien kauften Gruften an und liessen dieselben zum Theil ausmauern. Die Familie von der Leyen säumte lange damit, erst 1765 kauften Friedrich und Heinrich von der Leyen und ebenso die Söhne Peters Conrad, Johann und Friedrich von der Leyen Begräbnissstätten an, der letztere noch eben zeitig genug, um im nächsten Jahre seine erste Gattin Isabella Herstadt darin bestatten lassen zu können. Die Bürger evangelischer Konfession machten von dem neuen Kirchhof nur wenig Gebrauch, wahrscheinlich weil sie auf dem alten ihre Familiengruften besassen. Nur die jüngst eingewanderten Bürger fanden ihre Ruhestätte auf dem neuen Kirchhof, wenn sie es nicht vorzogen, sich in der Kirche selbst beerdigen zu lassen. Diese Sitte ist erst allmählich hier ausgestorben. Früher liessen sich die wohlsituirten Bürger und namentlich die Standespersonen in der Kirche begraben. Das Begräbniss konnte prunkvoller vollzogen und das Familienwappen über der Gruft mit einem langathmigen und wohltönenden Epitaphium versehen werden. Das Lob des Verstorbenen klang noch nach Jahrhunderten wieder. Es ist mir gelungen, ein wohl ziemlich vollständiges Verzeichniss derjenigen Bürger zusammenzustellen, die

---

1) Die Gemeinde hatte sich durch Ankauf des Kirchhofs in Schulden gestürzt; noch am 1. Mai 1748 musste sie zur Ablegung ihrer Schulden auf dem neuen Kirchhof 50 Rthlr. von den Armen aufnehmen.

seit 1641 ihr Grab in der Kirche fanden. An der Spitze steht Johann von Lumm (Lhom); 1641 ward er beigesetzt. Ihm folgte im Jahre 1644 der hiesige Statthalter und Stadtsekretär Johann Drack (1629—1644). Für die Beerdigung zahlte die Wittwe 1 Goldgulden oder 5 Gulden 5 Albus, „obwohl sie deren 3 hätte geben müssen". Im Jahre 1646 wurde Frau Junker von Offenberg in der Kirche bestattet. Vermuthlich ist es Eva von Honseler, die Gemahlin des Rittmeisters Dietrich von Offenberg, gen. Spiegel, Herrn zu Broich, der auf Berghof bei Kempen wohnte, gewesen, die hier ihre Ruhestätte für 25 Gulden fand. Im Jahre 1653 folgte der Lieutenant Jeremias Goldestern, für dessen Begräbniss von dessen Frau 20 Gulden 20 Albus bezahlt wurden. Im Jahre 1656 wurde der langjährige Bürgermeister Geurdt Puller dort zur letzten Ruhe bestattet, am 21. Oktober 1658 die Jungfrau von der Dieck (auf dem Berg) und das Wappen dazu gehangen. Im Jahre 1664 wurde die Frau (Agnes) des Bürgermeisters Jacob Püll und ein Kind von Ahasverus Püll in der Kirche beerdigt. Die Beerdigungskosten für die erstere beliefen sich auf 15 Gulden 15 Albus. Im Jahre 1674 wurde der Bürgermeister Heinrich von Lumm (1653—1674) und 1675 Matthias von Lumm in der Kirche eingesenkt. Im Jahre 1685 folgte des ersteren Gattin nach. 1676 fanden ein Kapitän und ein Fähnrich von den hier einquartirten osnabrückischen Truppen ihre Ruhestätte in der Kirche. Am 18. November 1680 wurde der Bürgermeister Dr. Matthias Schellkens (1670—1680) und am Tage nachher Dietrich Rahr bestattet. Am 13. Juli 1684 wurde der Bürgermeister Jakob Püll, am 9. März 1688 der Bürgermeister Gerhard Cladder zur letzten Ruhe geleitet. Die Frau Pastorin Holderberg fand ebenfalls am 7. Juni 1684 ihr Begräbniss in der Kirche. Ihr Gemahl zahlte dafür 6 Rthlr. = 25 Gulden. Am 6. April 1690 wurde Elisabeth von Lumm, die hinterlassene Wittwe Dietrichs Rahr, bestattet. Für das Begräbniss wurden 25 Rthlr. bezahlt. Im Jahre 1693 wurden Johann Ahasverus und Matthias Jakob Pullen in der Kirche beerdigt, 1696 der Bürgermeister Joh. Isacks und Joh. Rahr. Für sie wurde der Satz von 15 Gulden 15 Albus bezahlt, welche Summe ganz genau dem in der preussischen Zeit festgesetzten Satze von 3 Rthlr. 45 Stbr. entspricht. Aus der von der Leyen'schen Familie erhielten zwei, Heinrich (1699) und seine Frau (1700), ihre Ruhestätte in der evangelischen Kirche. Für des ersteren Bestattung wurde „durch Gunsten nicht mehr gegeben", als 12 Gulden 12 Albus. Bürger-

meister Melchior Sadé, welcher mit Katharina Cladders vermählt war, fand auch noch kurz vor Ausgang des Jahrhunderts in der Kirche seine letzte Stätte.

Der Bürgermeister und Apotheker Johann Bruckmann, der seit 1674 als Bürgermeister thätig war, wurde am 13. November 1702 zur letzten Ruhe eingesenkt. Kurz vorher hatten zwei Offiziere, der Kapitän Verchaise, so zu Kempen geblieben, und ein Kapitän, so zu Linn geblieben, ihre Begräbnissstätte hier in der Kirche gegen die ungewöhnlich hohen Gebühren von 22 Rthlrn. $5^1/_2$ Stbr. gefunden. Im Jahre 1703 wurde die Frau Bürgermeisterin Dr. Bruckmann, geborene Sibilla Margaretha Seyen, neben ihrem ersten Gemahl Johann Rahr zur Erde bestattet und am 1. November der Rath und Sekretär Martyn, dessen Töchter sich an den preussischen Kommissar Weidmann und den Hauptmann von den Wittgenstein'schen Dragonern Moors vermählten. Im Jahre 1708 wurde die Frau Schultheissin Haes zur letzten Ruhe bestattet, am 17. September 1714 der Stadtsekretär Dietrich Cladder, 1716 am 19. Juni der Rektor der lateinischen Schule Adam Blanckertz nach kurzer Amtsthätigkeit. 1717 wurde Frau Heinrich Rahr, 1718 die Frau Major Moors, geborene Appolonia Martyns, nach 12jähriger Ehe bestattet, 1720 der Bürgermeister Christian Schellkens, 1724 die Frau des Stadtsekretärs Gerhard Cladder, geborene Elisabeth Rahr, 1727 der Stadtgemeinsmann Aegidius Sieben, 1728 die Frau Bürgermeisterin Fabritius, 1729 der Bürgermeister Gottfried Remckes und der Stadtsekretär Gerhard Cladder. In der hiesigen evangelischen Kirche wurde am 30. Dezember 1731 auch der Prediger Vinmann aus Mörs begraben, vermuthlich war er bei einem Besuche bei seinen Verwandten hier gestorben. Es ist auffällig, dass in der ganzen Reihe nicht ein einziger der hiesigen Prediger namhaft gemacht wird; wahrscheinlich sind sie, da sie kostenfrei beerdigt wurden, in den verschiedenen Rechnungen nicht mit aufgeführt worden[1]). Im Jahre 1734 fanden Frau Gerhard Sadé, geborene Anna Katharina von der Emster, Dietrich Seyen und Bürgermeister Wilhelm Fabritius ihre Ruhestätte in der Kirche. 1736 folgte ihnen der Mörser Prediger Johann Seyen, der mit Katharina Rahr seit 1706 vermählt war, in die Ewigkeit, 1737 der Bürgermeister Heinrich Rahr, 1739

1) Nur der Prediger Jakob Püll, der am 15. August 1754 in der Kirche beerdigt wurde, macht hiervon eine Ausnahme.

der Bürgermeister Dr. Bruckmann und Frau Th. Albert Rahr. Im Jahre 1743 liess der Schöffe Dietrich Rahr zwei seiner Kinder hier beisetzen; im selben Jahre wurde Peter Gommersbach in der Kirche begraben. Der Bürgermeister Gottfried Püll, der seit 1720 in der Magistratur thätig gewesen war, fand am 29. März 1748 hier seine Ruhestätte. Drei Tage hindurch war er durch zweimaliges zweistündiges Läuten beehrt worden, was freilich der Familie 12 Rthlr. kostete. 1750 liess Peter Strickling, der mit Margarethe Agnes Fabritius vermählt war, sein Kind in der Kirche begraben, 1753 folgte er ihm selbst nach. Ausserdem erhielt noch die Wittwe Jakob Fremery aus Eupen hier ihr Begräbniss. Am 5. Februar 1753 wurde die Wittwe Peter Gommersbach in der Kirche bestattet, ihre Erben Dr. Fabritius und der ebengenannte Peter Strickling liessen 3 Wochen lang das Leichentuch über dem Grabe liegen und bezahlten dafür 4 Rthlr. an die Armen, ausser den sonstigen Gebühren von 3 Rthlr. 45 Stbr. Im gleichen Jahre 1753 wurde noch ein Herr Weiss in der Kirche zur Gruft eingelassen.

Im Jahre 1755 wurden seitens des Konsistoriums neue Bestimmungen über die Kirchensporteln getroffen. Wer sich fortan im Hause kopuliren liess, zahlte dafür an die Kirchenkasse wie bisher 2 Rthlr. Von jeder Leiche, die in der Kirche beerdigt wurde, wurden $3^3/_4$ Rthlr. an Gebühren gezahlt, ausserdem für einstündiges Beläuten 2 Rthlr. Auf dem alten Kirchhofe wurde für das Beläuten und Begraben einer Leiche, sie war gross oder klein, $7^1/_2$ Stüber bezahlt, auf dem neuen aber zahlte man für die Bestattung einer grossen Leiche $22^1/_2$ Stüber, einer kleinen 15 Stüber. Auch von den Leichen, die auf dem katholischen Kirchhof beerdigt wurden, mussten an die evangelische Kirchenkasse die Gebühren mit $22^1/_2$ resp. 15 Stüber abgeführt werden[1]). Der katholische Kirchhof ist im Jahre 1757 auf dem jetzigen Dionysiusplatze angelegt worden; auch er war mit einem Beinhaus versehen. Bis dahin waren die Katholiken gemeinschaftlich mit den Todten der übrigen Konfessionen theils auf dem alten, theils auf dem neuen Kirchhof bestattet worden. In der neuen Kirche (Dionysiuskirche) war ein Todtenkeller eingerichtet worden, der noch vor der Fertigstellung der Kirche in Gebrauch genommen wurde.

1) Worin dieses begründet war, namentlich seit die Katholiken einen eigenen Kirchhof hatten, ist nicht mehr ersichtlich.

Am 22. April 1753 wurde derselbe von dem Meerer Prior Michael Jungen benedicirt und hierauf die Wittwe Gertraud Bürsten aus dem halben Mond zuerst beigesetzt; ihr folgte wenige Monate später der Kirchmeister Friedrich Flunertz.

Auf dem neuen katholischen Kirchhof wurde zuerst ein französischer Soldat Franz Coutoy vom Regiment Dauphin begraben. Der Feldprediger und Dominikanermönch Dominicus Desrant leitete die Begräbnissfeierlichkeit. Der erste aus der katholischen Gemeinde, der auf dem neuen Kirchhof bestattet worden, war Tillmann Küpper. Im Februar 1814 ist der Kirchhof geschlossen worden, nachdem ca. 8500 Todte dort ihre Ruhestätte gefunden haben. In dem Todtenkeller der katholischen Kirche wurden anfänglich neben der Geistlichkeit auch die Mitglieder des Kirchenvorstandes beigesetzt, später (seit 1777) beschränkte sich diese Art der Bestattung nur auf die verstorbenen Geistlichen.

In den Jahren 1753—1758 wurde keine Beerdigung in der evangelischen Kirche vorgenommen. Erst die Schlacht am 23. Juni veranlasste mehrere Bestattungen. So wurde am Tage nach der Schlacht der Kapitän Ringenmath, am 25. Juni der Hauptmann Kortrey, am 29. Juni der Lieutenant von Bornstädt, am 4. Juli der Hauptmann von Busch und der Lieutenant von Göben und endlich am 15. Juli der Rittmeister Français Astalosch hier beigesetzt. Ausserdem fanden noch in diesem Jahre ein Kind vom Schöffen Kuhnen und Agnes Pull in der Kirche ihre Ruhestätte. Am 22. Oktober 1760 ward Albert Seyen (Gemahl von Katharina Rahr), am 25. Mai 1762 Frau Dietrich Kauffels, am 24. Januar 1763 der Schöffe Sieben und am 28. November der Richter Dr. Heinrich Theodor Pagenstecher in der Kirche zur Gruft gebracht. Das Jahr 1764 brachte nur ein Begräbniss, das der Wittwe Seyen. Im folgenden Jahre wurden die Schwiegermutter von Johann Abraham von den Westen, Frau Wittwe Weiss, und Dietrich Kauffels bestattet.

Mit dem Jahre 1767 wurde das aus Tuffsteinen erbaute Beinhaus auf dem alten Kirchhof für überflüssig erachtet und auf den Abbruch verkauft. Die Gebeine wurden gesammelt und begraben; 3 Mann hatten 8 Tage vollauf Arbeit, alles wegzuräumen. Ein neues ist nicht wieder aufgerichtet worden.

14.

Zur Geschichte unserer alten Verkehrsverhältnisse.

Wenn man von der gegenwärtigen Zeit sagen kann, dass sie im Zeichen des Verkehrs steht, so darf von dem Beginne des vergangenen Jahrhunderts und von der Zeit vorher erst vollends das gerade Gegentheil, namentlich mit Bezug auf unsere Gegend, behauptet werden. So mangelhaft wir auch über die alten Verkehrsverhältnisse unterrichtet sind, so viel wissen wir, dass sie in den isolirten westlichen Landestheilen von Preussen bis zum Weseler Postvertrage am 9. April 1723 äusserst dürftige waren. Während der Oranischen Herrschaft gab es zwar eine amtliche Verbindung mit dem Haag, für den Privatverkehr war aber so gut wie gar nicht gesorgt. Der grosse Kurfürst hatte im Jahre 1646 zwischen Berlin, Osnabrück und Münster die sogenannte Dragonerpost errichtet, an welche sich die regelmässige Botenpost von Münster über Wesel nach Cleve anschloss. Nach Beendigung des 30jährigen Krieges, seit 1650 etwa, gingen ordentliche Reitposten von Berlin nach Cleve mit Zwischenstationen in Hannover und Braunschweig. In Cleve fanden sie weiteren Anschluss an die holländische Post nach Amsterdam und Rotterdam. Von Amsterdam nach Berlin gebrauchte man zur Zeit des grossen Kurfürsten eine Beförderungszeit von 8 Tagen, eine Leistung in der schnellen Beförderung, die damals Staunen erregte. Das vom grossen Kurfürsten geschaffene Postregal fand hartnäckige Bekämpfung, und namentlich machte das mit dem kaiserlichen Privileg ausgestattete Haus Thurn-Taxis die grössten Anstrengungen, diese lästige Konkurrenz zu beseitigen. Nach dem Tode des grossen Kurfürsten vermehrten sich sogar die Plackereien und Schwierigkeiten in grösserem Masse. Es bestand vielleicht schon seit der Mitte des 17. Jahrhunderts eine Postverbindung zwischen Köln und Nymwegen, die ihren Weg über Neuss und Uerdingen und dann weiter die alte Römerstrasse entlang über Hochstrass durch das Mörser Gebiet nach Rheinberg und Xanten nahm und mit der preussischen Fahrpost nach Cleve in Verbindung trat. Diese letztere berührte das kurkölnische Gebiet. Im Jahre 1696 liess der Kurfürst von Köln auf Betreiben des Bischofs von Münster die preussische Post bei ihrer Ankunft in Rheinberg durch den Obersten Fabry aufheben. Die Verhandlungen über diesen Eingriff in das branden-

burgisch-preussische Postregal erhielten durch die in der Nähe zusammengezogenen brandenburgischen Truppen den nöthigen Nachdruck, und bald waren dieselben im Interesse des preussischen Postwesens entschieden. Für Crefeld musste Uerdingen die Vermittelung jeglichen Verkehrs übernehmen. Dieser Verkehr war aber unsicher in doppelter Hinsicht; denn einmal konnte man auf pünktliches Eintreffen der Fahrpost bei der Unwegsamkeit der Strassen und deren Unsicherheit nicht mit Bestimmtheit rechnen, anderseits war die Möglichkeit gar nicht ausgeschlossen, dass die Post so überfüllt war, dass sie weitere Personen und Gepäckstücke nicht aufnehmen konnte. Beichaisen und Vorspann kannte man noch nicht, und so wird man häufig das Nachsehen gehabt haben, namentlich in der Zeit der Oranischen Regierung, wo jede amtliche Beihülfe fehlte. Man wird schliesslich den Verkehr auf der Wasserstrasse, so viele Hindernisse und Zufälligkeiten derselbe auch bot, dem Postverkehr vorgezogen haben. Für die Entwickelung unserer Industrie mag das anfänglich Hemmschuh genug gewesen sein, und dass sie sich über den Hausierhandel in der nächsten Umgebung hinaus nicht erheben konnte, lag in den Verkehrsverhältnissen zum Theil begründet. Unsere Kaufleute zogen noch im Anfange des 18. Jahrhunderts mit der Kiepe auf dem Rücken von Ort zu Ort und suchten ihre Waaren — Seide und Leinen — wo immer an den Mann zu bringen. Nur auf der Strecke von Uerdingen nach Xanten war eine wenig gesicherte Postverbindung gegeben, sonst musste alles durch den Privatverkehr versandt oder beschafft werden. Die Hauptader des Verkehrs blieb Köln, unterbunden war sie sofort, wenn kriegerische Ereignisse drohten. Es bleibt merkwürdig genug, dass sich um diese Zeit, wo sich der Handel mit Holland und dem Oberrhein immer mehr belebte, hierorts keine Speditions- oder Fuhrgeschäfte aufthaten und die Vermittelung des Verkehrs übernahmen. Nirgendwo findet sich davon eine Spur. Die Fuhrleute, welche in damaliger Zeit nach Köln, Geldern, Mörs, Süchteln usw. die Verfrachtung übernahmen, waren keine Crefelder Kinder. Die Schwierigkeiten für die hiesigen Kaufleute sind also nicht gering gewesen, und es gehörte grosse Umsicht, Ausdauer und vor allem Muth dazu, sie zu überwinden. Das Absatzgebiet war ja allerdings ein beschränktes, und die Hauptgeschäfte wurden noch im Anfange des 18. Jahrhunderts auf der Frankfurter Messe gemacht. Und gerade um diese Zeit trat für unsere Entwickelung das folgenschwerste Er-

eigniss ein, wir traten aus unserer unglücklichen Isolirung heraus und wurden ein Glied des preussischen Staates. Mag man den Oraniern immerhin das Verdienst zuschreiben, dass sie durch die Duldung der gewerbethätigen Mennoniten unsere Industrie ins Dasein gerufen, den Hohenzollern muss man gleichwohl den Ruhm zuerkennen, dass sie das hülflose Kind grossgezogen und lebensfähig gemacht haben. Hatte schon der grosse Kurfürst sich es selbst auf Kosten der Finanzen angelegen sein lassen, überall in seinen Landen den Verkehr zu heben und zu fördern, so folgten dem schönen Beispiel die Nachfolger, vor allen Friedrich Wilhelm I. Der Entwickelung des Postwesens schenkte er eine ganz besondere Aufmerksamkeit. Aber auch sein Vater, der erste preussische König, ist bemüht gewesen, die Schöpfung des grossen Kurfürsten nicht allein zu erhalten, sondern weiter auszubauen. Wir waren im Jahre 1703 kaum mit Preussen vereinigt worden, so erschien auch hier zur Leitung der postalischen Verhältnisse ein preussischer Postmeister, mit Namen Volker Schmidt. Seit 1707 lässt er sich urkundlich nachweisen. Er stammte aus Wesel und hatte dort als Postwarter hinreichend Gelegenheit gefunden, sich mit den preussischen Einrichtungen bekannt zu machen. Gleichzeitig mit der Einkehr der preussischen Herrschaft erhielt also Crefeld bleibend ein Postamt. Nachdem Mörs im Jahre 1712 gleichfalls von Preussen besetzt worden war, siedelten allmählich die Regierungsbeamten dorthin über, und auch unser Postmeister Schmidt muss um 1715 gefolgt sein. Er war mit einer Crefelder Dame Margaretha Christine Lingenbrink in etwas ungestümer Ehe verheiratet. Von den 12 Kinder dieser Ehe folgte ihm sein dritter Sohn Johann, welcher sich auf der Duisburger Universität als Jurist vorgebildet hatte, im Postmeisteramte oder vielmehr, er wurde ihm nach seiner Studienzeit adjungiert. Schmidt, der Vater, lebte bis zum 14. Oktober 1761, während sein genannter Sohn bereits am 22. August 1758 gestorben ist. Die Familie genoss in Mörs so grosses Ansehen, dass einzelne Glieder derselben auf den Schöffenstuhl und zum Bürgermeisteramte gelangten. Der Enkel jenes ersten Crefelder Postmeisters, Volcard Heinrich Schmidt, hat sich später in Crefeld niedergelassen und wurde hier Schöffe und Kämmerer. Er starb am 13. Juli 1803 als Notar, nachdem ihn die französische Besitzergreifung um seine Stelle gebracht hatte. (Hager-Schmidt.) Seine Wohnung hatte er Friedrichstrasse Nr. 47. Eine Vermehrung der Postrouten ist zwar zunächst mit der Herstellung eines eigenen

Postamtes in der Grafschaft nicht verknüpft gewesen, von grosser Bedeutung war es aber, dass ein eigener Postbeamter den Verkehr leitete und über denselben ein wachsames Auge hielt. Geldern, seit dem Utrechter Frieden preussisch geworden, erhielt gleichfalls einen eigenen Postmeister, Namens Brockhausen, der sich aber nicht sehr bewährt haben muss; denn er war im Jahre 1719 seines Amtes entsetzt worden. Seit jener Zeit hob sich die Posthalterei auf der Hochstrasse bei Mörs immer mehr in ihrer Bedeutung. Schon im 17. Jahrhundert bekleidete der dortige Posthalter Winand Pütz die Würde eines kaiserlichen Postmeisters. Bei seinem Tode am 4. Juli 1695 ging dieselbe auf seinen unmündigen Sohn Dietrich Adolf über. Dieser büsste nach Abschluss des Weseler Postvertrages, der zwischen Preussen und Thurn-Taxis abgeschlossen wurde und die Rechte und Selbständigkeit der beiden Postinstitute anerkannte, den Titel eines kaiserlichen Postmeisters ein und musste mit dem bescheideneren eines königlich preussischen Posthalters sich begnügen. Die Posthalterei auf der Hochstrasse gestaltete sich aber im Laufe des vergangenen Jahrhunderts immer grossartiger, und die Familie Pütz stand in der Grafschaft Mörs im grössten Ansehen. Auf den genannten Dietrich Adolf folgte dessen Sohn Winand als Posthalter, ein Mann, der Gymnasium und Universität absolvirt hatte und grosse Verbindungen unterhielt. Als er am 14. September 1780 starb, überkam sein Sohn Friedrich Karl Heinrich Arnold die Posthalterei. Hier auf der Hochstrasse, wo ein weitbekannter Gasthof zugleich unterhalten wurde, ging es hoch her, und mancher Passagier mag hier sein Postbillet in der fröhlichen Gesellschaft verträumt haben. Zu den Kindtaufen in der Posthalterei fand man sich gerne ein, und die Adeligen der Umgegend, die von Kinsky, von Cloudt, von Haefften, von Merode verschmähten es nicht, als Gevatter an der Taufe zu stehen. Selbst der General-Postmeister Graf von Gotter liess sich im Jahre 1755 wahrscheinlich bei Gelegenheit einer Amtsreise herbei, dem Posthalter die Freude zu bereiten, seinen Erstgeborenen über der Taufe zu halten. Im Anfange waren nun die Posthaltereien bescheiden genug, sowohl was Pferde als auch Wagen angeht. Wie die letzteren beschaffen waren, erzählt uns Reichspostmeister Stephan. Sie ruhten auf hölzernen Achsen und waren meist unbedeckt, hatten ungepolsterte Sitze ohne Lehnen, hinten eine Schosskelle für das Gepäck und vorne einen Kasten zur Aufbewahrung der Briefbeutel, Gelder und Werthstücke. Selbst später

noch, als lederne Verdecke Schutz gegen Wind und Wetter einigermassen boten und die Sitze mit Polster versehen waren, lagen die Pakete nebst den Futtersäcken des Postillons unter oder neben den Sitzen der Passagiere. Sehr angenehm war es für die letzteren, dass auf jeder Station die Wagen und Pferde gewechselt wurden. Da hatte jeder Musse genug, sich in der Passagierstube umzusehen und an stärkenden Mitteln für den aufgerüttelten Magen sich zu erlaben. Das gestaltete sich langsam zwar besser, aber in einem keineswegs beschleunigten Tempo. König Friedrich Wilhelm I., der mehrfach seine rheinischen Landestheile besucht hat, hat sich um das Postwesen grosse Verdienste erworben. Auch er suchte in der Post selbst keinen direkten Gewinn, sondern wollte durch deren Hebung und Erweiterung nur dem Handel dienen und die Bequemlichkeit des Reisens fördern. Mit dem Reichspostamte in Köln wurde ein direkter ununterbrochener Postkurs von Köln bis Minden vereinbart und eine Fahrpostverbindung mit Holland auf der Route über Wesel und Emmerich eröffnet. Im Jahre 1734 wurde eine Post von Geldern nach Xanten eingerichtet, die wöchentlich zweimal fuhr und in der letzteren Stadt Anschluss an die Post nach Cleve und Wesel fand. Diese Verbindungen hatten auch eine grosse politische Bedeutung, indem nun eine schnelle und gesicherte Korrespondenz zwischen den einzelnen preussischen Landestheilen am Rheine und deren Regierungen ermöglicht wurde. Crefeld lag gleichwohl noch immer ausserhalb der Fahrstrasse und hatte in seinen Handelsbeziehungen bis dahin wenig Vorschub bei der Regierung gefunden. Das General-Postamt in Berlin verfügte in einem Reskript vom 30. Juli 1743 an den hiesigen Magistrat, derselbe möge den hiesigen Kaufleuten bekannt geben, dass sie und sonstige Korrespondenten ihre Briefe nicht durch Fuhrleute bestellen dürften, sondern selbige jeder Zeit zur Post liefern lassen sollten. Dieselben würden durch den Postboten nach Neuss aufgeliefert. Darauf bezieht sich wohl der Posten in den alten Stadtrechnungen von 1716 und später: An den Boten Peter Pastoors wegen der Posterey auf Neuss jährlich 20 Thaler. Dieser missliche Zustand änderte sich erst, als im Jahre 1738 König Friedrich Wilhelm I. und im Jahre 1751 König Friedrich II. bei ihrer Anwesenheit in Crefeld sich persönlich von den mangelhaften Verkehrsverhältnissen überzeugen konnten, über welche die Crefelder Kaufherren geklagt hatten. Sie hatten mit eigenen Augen den Aufschwung der Industrie gesehen und darüber ihr Wohlgefallen

bekundet und konnten sich daher den geäusserten Wünschen nach einer besseren Postverbindung nicht wohl verschliessen. Die Anwesenheit Friedrichs von der Leyen in Berlin im Jahre 1755 wird auf die Beschleunigung der Ausführung der von Friedrich dem Grossen der Familie gegebenen Zusage nicht ohne Einfluss gewesen sein. Dessen Wunsch entsprechend ordnete das Generalpostamt an, dass der neue Postwagen zwischen Köln und Cleve, der in dem genannten Jahre eingerichtet wurde, seinen Weg mitten durch die Stadt nach dem Neustädter Thore an der Wilhelmsstrasse nehmen sollte. Die oben erwähnte Anwesenheit von Gotters in hiesiger Gegend hat wahrscheinlich mit dieser neuen Einrichtung in Verbindung gestanden. In dem Reskripte des Königs an die Regierung wird ausdrücklich verlangt, dass die Post so viel wie möglich nach den Wünschen der Herren von der Leyen fahren sollte. Der siebenjährige Krieg brachte aber bald eine unliebsame Stockung: Die preussischen Postämter wurden aufgelöst und die Postbeamten vertrieben, bis bald nachher ähnliche Repressalien an der Thurn-Taxisschen Post geübt wurden. Erst im Jahre 1777 wurde durch eine neue Post-Konvention das alte Einvernehmen mit Thurn-Taxis wieder hergestellt.

Nach der Schlacht von Crefeld wurde das hiesige Postamt, das, wie es den Anschein hat, gleichfalls aufgelöst worden war, wieder besetzt. Der Schwiegersohn des geldrischen Postmeisters, Georg Ludwig Rodemann, der aus dem Hessischen stammte, wurde zum Postmeister in Crefeld bestellt. Neben ihm fungirte Johann Gerpott aus Xanten als Posthalter, und zwar, wie wir annehmen dürfen, bis zu seinem am 19. April 1772 erfolgten Tode. Bald nachher finden wir die Familie Reiners in dem Besitze der Posthalterei. Rodemann wurde im Jahre 1769 ersetzt durch den preussischen Kriegsrath und Domherrn zu Havelberg Leopold von Stechow, Reichsfreiherrn von Stein. 24 Jahre lang hatte er im preussischen Heeresdienste gestanden und war dann in Anerkennung seiner treuen Leistungen zum Postdirektor von Crefeld ernannt worden. Er war ein Sohn des Obersten von Stechow und der Henriette Wilhelmine Elisabeth von Pelden genannt Cloudt; er stand also in nahen Verbindungen mit den adeligen Familien der Grafschaft Mörs. Seine Gemahlin war Johanna Louise von Schütz und entstammte einer Familie, welche dem Rheinlande manche tüchtigen Beamten geliefert hat. Zu Stechows Zeit befand sich das Posthaus auf der lutherischen Kirchstrasse in den jetzt mit Nr. 55

und 57 bezeichneten Häusern. Die Verlegung des Posthauses nach der lutherischen Kirchstrasse ist indess frühestens im Jahre 1779 geschehen. Wir haben, ganz abgesehen davon, dass erst mit dem Jahre 1775 die Auslage der Stadt über die Wilhelmsstrasse hinaus begonnen wurde, einen urkundlichen Beleg in den Magistratsakten. Es heisst darin unter dem 5. Februar 1778: Es erschien der Kriegsrath von Stechow hochwohlgeboren und gaben zu vernehmen, was maassen die Eigener der wenigen miethbahren Häuser so sehr in der Miethe aufschlügen, dass ein Königl. Bedienter es in der Folge unmöglich gut machen könnte und sich bey alle dem noch immer den Stuhl für die Thüre sezen lassen müsse, Sie also in die Nothwendigkeit gesezet würden auf Erbauung eines Hauses, welches zum Posthause die erforderliche Bequemlichkeit hätte, Bedacht zu nehmen und auch dazu um so mehr entschlossen wären, da nicht eine jede Wohnung, wenn allenfallss noch eine schlechte für Geld zu bekommen seyn solte, sich zum Posthause schicke. In solchem Betracht hätten Sie also die Pläze Nr. 120½, 121 und 122 auf der Luter. Kirchstrasse dazu ausersehen und wären Vorhabens ein Hauss von 50 Fuss en fronte darauf so zierlich und gut zu bauen, dass es der ganzen Strasse zur Zierde gereichen solte, jedoch behielten Sie sich ausdrücklich vor, dass Ihnen gleiche Beneficia wie den Heidweilers und von der Leyens in der Arth eingeräumet werden müssen, dass Sie 1) über die kleine Kirchstrasse, welche doch eigentlich alss keine Strasse angemerket werden könte, da nur Ausgänge zum Mistfahren daraus erfindlich wären, so wie die von der Leyen überspringen könten und dass 2) Sie nicht verbunden seyn wolten hinten auf der Klosterstrasse die Pläze zugleich mit aufzubauen, sondern dass solches ihrer Convenience überlassen werden müste, wolten sich jedoch dahin verbindlich machen, dass bei mangelnden Pläzen auch auf diese Hinterstellen Gebäude gesezet werden solten und verstände es sich 3) auch von selbst, dass nach Zeit und Umständen Ihnen die Allergnädigst bewilligten Bau-Douceur-Gelder gleich andern ausbezalet werden müsten. Hätten ansonsten das Zutrauen, dass Eine Hochlöbl. Krieges- und Domänen-Cammer-Deputation keinen Anstand nehmen würde, zur Erhaltung eines bequemen Posthauses diesen Vorschlag zu favorisieren als warum Sie inständigst bitten wolten. von Stechow. Sein Vorschlag fand unter dem 20. Februar die Billigung der Regierung, und so konnte denn zur Ausführung geschritten werden, welche der Baumeister Leidel übernahm. Gleich nebenan

baute sich der Kommissionsrath und Bürgermeister von Crefeld Opperman an, der sich die gleichen Vorrechte, wie von Stechow ausbedang, da mit der Zeit für Geld keine Miethwohnungen zu bekommen und es auch für einen königlichen Bedienten nicht schicklich sein will, eine unanständige Wohnung zu beziehen. (Einige Jahre später bat letzterer, man möge ihm für die Führung der Baukasse zu seinem besseren Auskommen eine jährliche Remuneration von 25 Rthlrn. zuweisen, „damit er einigermassen in den Stand gesetzt werde an einem so kostbaren Ort in seinem Amte als ein ehrlicher Mann bestehen zu können“.) Das Postpersonal war nicht sehr gross, neben einem einzigen Postsekretär waren 2 Postvisitatoren hier angestellt, dazu noch ein Postknecht und ein einziger Briefträger. Der ganze Marstall der Posthalterei bestand aus 4 Pferden, die auf der Route Köln-Cleve und Crefeld-Uerdingen zur Verwendung kamen. Am 17. Juli 1788 starb der Postdirektor von Stechow. Seine Begräbnissstätte fand er in dem Gewölbe der reformirten Kirche. Seine Frau zog im Jahre 1790 von hier fort nach Mannheim. In die erledigte Stelle rückte mit dem Titel eines Postmeisters Johann Gottfried Spörell ein, ein älterer Herr, wie es scheint; seine Frau, die er bald nach seiner Versetzung nach Crefeld verlor, stand bei ihrem Tode in einem Alter von 66 Jahren. Ein solcher Mann konnte den schwierigen Verhältnissen, wie sie die französische Revolution und der Einmarsch fremder Truppen im Gefolge hatte, unmöglich gewachsen sein. Er hielt gleichwohl bis zu dem Augenblicke hier Stand, wo die Franzosen sämmtliche preussischen Behörden auflösten und dieselben anderweitig umgestalteten. Die Stelle des Postdirektors erhielt Josef Perrot aus Neu-Breisach, ein Mann von 37 Jahren, die Posthalterei verblieb aber in den Händen von Johann Reiners. Bereits am 25. Juni 1800 wurde Perrot nach zweijähriger Thätigkeit vom Tode weggerafft und ein Deutscher, Josef Schieffer, mit dem Posten versehen. Ihm zur Seite stand mit dem Titel eines Postmeisters der Postsekretär Johann Ludwig Jacobi, ein Beamter, der schon zur Zeit Stechows hier eingetreten war. Die Postverbindungen waren seit dem 20. November 1794 nicht unbeträchtlich erweitert worden. Der Postwagen von Köln über Neuss nach Crefeld fuhr zweimal in der Woche, Sonntags und Donnerstags früh, und erhielt hier unmittelbaren Anschluss über Aldekerk, Geldern und Cleve nach Nymwegen. Nach Neuss und Uerdingen fuhr eine zweite Post von Köln Montags und Freitags,

mit welcher durch eine Post von hier nach Uerdingen die Verbindung hergestellt wurde. Von Neuss aus musste die Verbindung mit Aachen gesucht werden. Dreimal wöchentlich fuhr seit dem 5. Mai 1798 eine Post von hier nach Düsseldorf. In der französischen Zeit traten noch weitere neue Verbindungen hinzu. Seit dem 19. August 1803 fuhr zweimal in der Woche Montags und Freitags früh um 4 Uhr eine Post über Gladbach, Dahlen, Erkelenz, Linnich und Herzogenrath in einem Tage nach Aachen und ebenso umgekehrt zu gleicher Zeit von Aachen nach Crefeld. Diesem von Jacobi und Schöplenberg gestellten Postwagen Konkurrenz bietend, fuhr zur selben Zeit ein bequem eingerichteter Wagen vom Fuhrunternehmer Gall gleichfalls über Gladbach und Dahlen nach Aachen zu dem ermässigten Preise von 3 Rthlr., während ein Sitz im Postwagen mit 4 Rthlr. zu bezahlen war. Die Zeitverhältnisse hatten dieses auffällig rasch sich entwickelnde Bedürfniss geschaffen. Wir erinnern nur daran, dass Aachen der Centralpunkt der geistlichen und weltlichen Behörden in der französischen Zeit wurde, und die Erklärung für diese Erscheinung ist gegeben. Die Post nach Cleve zweigte sich seit dieser Zeit durch eine Post über Issum nach Wesel ab, so dass nun eine postalische Verbindung nach allen Windrichtungen ermöglicht war. Für diese Entwickelung des Verkehrslebens war die Herstellung ordentlicher Heer- oder Landstrassen von grösster Bedeutung. Das Verdienst, diese geschaffen zu haben, muss man der französischen Verwaltung zuerkennen. Der Bau der Landstrasse von Uerdingen über Crefeld nach Aachen wurde im Jahre 1809 begonnen und bis 1813 durchgeführt. Am 9. Oktober 1812 begann man den Bau der Landstrasse nach St. Tönis, im März des nächstfolgenden die von hier nach Neuss.

Als mit Beginn des Jahres 1814 die Stadt Crefeld wieder in preussischen Besitz zurückkehrte, war Schieffers Stellung als Postdirektor unhaltbar geworden. Der im Jahre 1798 von hier ausgewanderte Postdirektor Spörell, der in Emmerich eine gleiche Stellung gefunden hatte, war dort am 15. Januar 1800 im Alter von 52 Jahren gestorben; von seiner Rückkehr konnte also keine Rede sein. Was zu der Entlassung Schieffers geführt hat, liegt im Dunkeln. Während seiner hiesigen Amtsthätigkeit ist er politisch niemals in den Vordergrund getreten; er war sogar im Jahre 1813 in den Verdacht gekommen, als ob er gegen das kaiserliche Gouvernement agitirt und falsche Nachrichten unter das Publikum gebracht habe. Er verdankte es nur der energischen Fürsprache

und dem Zeugniss des Polizeikommissars Kniffler, dass die Denunziation ohne weitere Folgen blieb. Schieffer hatte noch kurz vorher seinen Patriotismus dadurch bekundet, dass er seinen Sohn Franz für die kaiserliche Ehrengarde angemeldet hatte. Dieser letztere wurde später preussischer Notar in Kerpen. Vor der Hand übernahm der langjährige Postsekretär Johann Ludwig Jacobi (nebenbei bemerkt ein Crefelder Kind), der auch in der französischen Zeit ausgeharrt hatte, mit dem Titel eines Postmeisters die Leitung der hiesigen Post. In seiner früheren Dienstzeit unter Stechow und Spörell hatte er sich hinreichend auf den preussischen Postdienst vorbereiten können. Seine stilistische Fertigkeit liess freilich vieles zu wünschen übrig. Das Postamt wurde während seines kurzen Regimes nach der Friedrichstrasse No. 23 verlegt. Bereits Ende Dezember 1816 wurde Jacobi pensionirt, wahrscheinlich weil er seinem Posten sich nicht gewachsen gezeigt hatte. Er stand damals erst in einem Alter von 51 Jahren und in voller Rüstigkeit, sodass er noch 19 Jahre sich der Ruhe erfreuen durfte. Sein nächster Nachfolger Friedrich Kennler aus Milo bei Rathenow hat nur sehr kurze Zeit, vom 1. Januar bis zum 31. März 1817, die Leitung der hiesigen Post in Händen gehabt. Ein früher Tod raffte ihn dahin. Unter ihm war die Post abermals nach der Hochstrasse No. 93, in die unmittelbarste Nähe des damaligen Rathhauses, verlegt worden. In der Posthalterei waren Johann Reiners, Vater und Sohn, rasch aufeinander gefolgt. Nach dem Tode des jüngeren Reiners am 27. Januar 1815 hatte Everhard Gohr die Posthalterei übernommen, bis er in den 20er Jahren nach Wesel verzog. Um 1818 bestand das Postdienstpersonal aus 6 Personen: 5 Postillone und 1 Postwagenpacker. Als Briefträger fungirte Heinrich Meecks, eine allbekannte Persönlichkeit, später sein Sohn. Neben dem Postmeister waren seit 1816 drei Postsekretäre thätig: Hermann Josef Meller aus Bonn, Ferdinand Ernst Adolf Heintze und Wilhelm Hering. Heintze hatte den Feldzug mitgemacht und als Premier-Lieutenant seinen Abschied erhalten; 1833 wurde er Ober-Postkommissar und Postkassirer, 1837 erhielt er das Eiserne Kreuz 2. Klasse, bis er um 1840 als Postdirektor nach Duisburg versetzt wurde. Hering war am 8. Juni 1792 in Kolberg geboren und war nach Beendigung des Krieges, den er als Feldwebel mitgemacht hatte, zur Post übergetreten und hatte hier eine Anstellung als Sekretär gefunden.

Ueber die Ausdehnung der Postverhältnisse in der franzö-

sischen Zeit sind wir im Einzelnen nicht näher unterrichtet; doch dürfen wir aus den erhaltenen Nachrichten der zunächst darauf folgenden Jahre den Schluss ziehen, dass mit Ausnahme der Verbindungen mit dem Westen über Gladbach nach Aachen keine erheblichen Verbesserungen des Verkehrs eingetreten waren. Mit dem 1. Oktober 1816 wurde endlich eine Fahrpost von hier nach Düsseldorf Sonntags und Mittwochs früh um 6 Uhr eingerichtet, welche ihr Ziel in $2^1/_2$—3 Stunden erreichte und an denselben Tagen Nachmittags um 2 Uhr von Düsseldorf wieder zurückfuhr. Daneben besorgte eine tägliche Reitpost die briefliche Korrespondenz mit Düsseldorf und dem Osten. Ein Jahr später erfuhr der Kurs nach Köln und Cleve dadurch eine Erweiterung, dass die Post nunmehr dreimal in der Woche, Mittwochs, Freitags und Sonntags, abgefertigt wurde. Nach Kempen ging täglich eine Botenpost, einer Fahrgelegenheit für Personen wurde es noch nicht gewürdigt. Das waren, wie man gestehen muss, trotz alledem noch immer äusserst dürftige Verkehrsverhältnisse, die uns unerträglich vorkommen.

Nun dürfen wir aber eins bei der Beurtheilung jener Zeit nicht übersehen, dass neben dem Postverkehr sich auch anderweitig in hiesiger Stadt bereits das Fuhr- und Speditionswesen stärker ausgebildet hatte und mit der Post in scharfe Konkurrenz getreten war. Schon lange vor Schluss des 18. Jahrhunderts war dies der Fall gewesen.

Leider sind die uns zu Gebote stehenden Nachrichten äusserst dürftig, und an der Hand derselben lässt sich nur ein mangelhaftes Bild von dieser Entwicklung entwerfen. Schon vor Ende des vorigen Jahrhunderts war der Fuhrmann Johann Sonnen dazu übergegangen, die Vermittelung des Gepäckverkehrs für die hiesige Gegend zu übernehmen und die Verfrachtung von Handelsgütern auch bis nach den fernsten Gegenden zu besorgen, und zu dem Behufe trat er mit den bedeutendsten Speditionshäusern, so in Düsseldorf mit der alten Firma Maurenbrecher, in Verbindung. Sein Sohn Heinrich Engelbert setzte dieses Fuhr- und Speditionsgeschäft in grösserem Massstabe fort und brachte es zu einer ansehnlichen Entwickelung. Ihn traf leider das Missgeschick, dass der einzige Sohn Johann, der den Beruf des Vaters ergriffen hatte, im Jahre 1826 bei Rheinberg verunglückte, indem er von der eigenen Fuhrkarre überfahren wurde und so seinen Tod fand. Im Anfange dieses Jahrhunderts bekam Sonnen eine Reihe nicht

ungefährlicher Konkurrenten, welche die Spedition der Güter zum Theil ohne weitere Vermittler bis in das fernste Ausland übernahmen. Es waren dies in erster Linie die Fuhrunternehmer und Spediteure Abraham Kayser, Bongartz und Schilbers, denen sich weiter in späterer Zeit Busch, Schröder und Mackes anschlossen. In manchem älteren Mitbürger dürfte die Erinnerung an jene nun ferne Zeit wieder wach werden, wo an den Speditionstagen, namentlich am Samstag Abend, die stattlichen, mit 4 muthschnaubenden Rossen bespannten, haushoch bepackten Fuhrwagen, vom Fuhrherrn selbst vor die Stadt begleitet, unter Glockengebimmel und Peitschenknall durch die Strassen der Stadt fuhren und die Waren, welche Crefelder Fleiss geschaffen, in die Welt hinausführten. Das war eine Konkurrenz, welche die Post sich gefallen lassen musste, weil sie selbst keine hinreichende Fürsorge getroffen hatte.

Aber auch das kam anders. Man wurde bald bei der Postbehörde inne, dass Gelegenheit nicht allein Diebe macht, sondern auch den Verkehr fördert und hebt. Im Jahre 1825 ging sie endlich dazu über, nach allen Seiten die Postrouten zu erweitern und zu vermehren. Und das hatte man wohl in erster Linie dem damaligen Postmeister Karl Friedrich Wilhelm Becker zu verdanken. Seit dem Jahre 1817 verwaltete er das hiesige Postamt, seit dem Jahre 1849 als Postdirektor. Er war 1789 zu Templin geboren und in jungen Jahren an den Rhein gekommen. Seine Verheirathung mit einer Crefelder Dame (Anna Margaretha Aletta Helgers) brachte ihn den hiesigen Kreisen und Verhältnissen etwas näher, und das mag nicht ohne Einfluss auf die weitere Entwicklung unseres Postverkehrs geblieben sein. Seit dem 1. Juli 1825 ist in demselben ein merkwürdiger Umschwung, namentlich im Vergleich zu den früheren armseligen Verhältnissen, eingetreten. Die Köln-Clever Post fuhr nun in doppelter Richtung direkt von hier aus Montags, Donnerstags und Samstags über Aldekerk und Geldern, Sonntags, Dienstags und Freitags über Uerdingen, Mörs und Xanten nach Cleve, sodass also mit Ausnahme eines Tages eine tägliche Verbindung zwischen Köln und Cleve und in umgekehrter Richtung stattfand. Daneben ging noch eine Güterpost Dienstags und Freitags über Crefeld und Geldern und Mittwochs und Samstags über Crefeld und Xanten zwischen Köln und Cleve und umgekehrt. Nach Düsseldorf war jetzt täglich um 2 Uhr mit der Personenpost Gelegenheit, ausserdem fuhr Sonntags und Mitt-

wochs Vormittags 10 Uhr eine Güterpost, welche Montags und Freitags von Düsseldorf zurückkehrte. Zwischen Crefeld und Neuss, ebenso zwischen Crefeld und Kempen und zwischen Crefeld und Uerdingen verkehrte eine tägliche Botenpost, welche letztere nach Huckingen weiterging und hier den brieflichen Verkehr mit Duisburg vermittelte. Nach Aachen ging wöchentlich dreimal über Gladbach eine Fahrpost früh um 6, bezüglich nach der Jahreszeit um 5 Uhr und zwar Sonntags, Dienstags und Freitags; an den gleichen Tagen ging Abends um 7 Uhr die Post von Aachen nach Crefeld. Fügen wir noch die tägliche Reitpost von Crefeld über Viersen und Gladbach nach Rheydt hinzu, so haben wir die sämmtlichen Postkurse verzeichnet, die bis zum 1. Januar 1826 ins Leben gerufen waren. Im Jahre 1826 kam mit dem 1. Mai noch eine dreimal in der Woche kursirende Post von Crefeld über Viersen, Süchteln und Dülken hinzu. Die Güterpost nach Düsseldorf wurde mit dem 1. Oktober dahin erweitert, dass sie nun wöchentlich fünfmal früh um 6 Uhr von hier abging; seit dem 1. Juli 1828 fuhr sie täglich mit beschränkter Personenbeförderung. Eine weitere Vermehrung brachte das Jahr 1830, indem seit dem 1. Februar eine Fahrpost zwischen Crefeld und Viersen mit dreimaligem Kurs in der Woche eingerichtet wurde; seit dem 1. Juni 1834 ging diese Post täglich von hier Abends 6 Uhr ab. Am längsten vernachlässigt blieb die Strecke von hier nach Kempen. Lange Zeit wurde nur durch eine Botenpost die Verbindung mit dieser Stadt unterhalten, bis dann endlich daneben sie durch eine Kariolpost (d. h. durch einen einspännigen zweirädrigen Kutschwagen) versucht wurde. Statt derselben wurde dann am 1. September 1835 Sonntags und Mittwochs eine zweispännige Fahrpost eingerichtet, welche in der Frühe um 5 Uhr von Kempen abging und Nachmittags um 3 Uhr über St. Tönis dorthin zurückkehrte. Aus diesen Mittheilungen erhalten wir ein Bild nicht allein des gesteigerten Verkehrs, sondern auch des Wachsthums der Bevölkerung und der Bedürfnisse. Um dieses Bild aber zu vervollständigen, müssen wir noch an eine weitere Veränderung in unseren Verkehrsverhältnissen erinnern, welche die im Jahre 1831 abgeschlossene Rheinschiffahrts-Konvention, welche alle Vorrechte und Monopole auf dem Rhein beseitigte und den Rhein zu einer freien Verkehrsstrasse machte, hervorrief. Seit dem Jahre 1825 wurde der Rhein mit Dampfschiffen befahren, und bald herrschte ein reger Verkehr auf dem Flusse. Personen und

Güter fanden eine leichte und billige Beförderung auf demselben. In Uerdingen wurde sie durch grosse Speditionsgeschäfte vermittelt.

15.

Wann und wie wurde die Grafschaft Mörs preussisch?

Als Ende des 15. Jahrhunderts der letzte Spross des alten Mörsischen Grafenhauses, Graf Bernhard, gestorben war, ging die Grafschaft in den Besitz von Bernhards Schwager, Graf Wilhelm von Wied, über. Bereits 1519 übertrug derselbe jedoch die Grafschaft Mörs als Mitgift an seinen Schwiegersohn, den Grafen Wilhelm von Neuenahr. Noch kein volles Jahrhundert erfreute sich das Geschlecht der Neuenahr dieses neuen Besitzthums. Unter ihm erhob sich die Grafschaft zu neuem Ansehen und Glanze, und die Reformation kam unter lebhafter persönlicher Betheiligung der Grafen zur allgemeinen Durchführung. Graf Adolf von Neuenahr, der sich der Sache des abgesetzten Kurfürsten von Köln, Gebhard Truchsess, sehr eifrig annahm, brachte Leben und Land zum Opfer, und seine Wittwe dankte es einzig und allein ihrem Vetter, dem Prinzen Moritz von Oranien, dass sie die letzten Lebensjahre wieder in ihrem Ländchen zubringen konnte. Am 25. Mai 1600 in der Frühe erlag sie im Alter von 73 Jahren der Pest, und schon am Abend dieses Tages hatte der Herzog von Cleve sich der Stadt Mörs bemächtigt und dieselbe mit Truppen besetzen lassen. Damit erklärte sich aber Prinz Moritz von Oranien nicht einverstanden, indem derselbe ebenfalls Anspruch auf Mörs erhob, das er mit Waffengewalt 1597 den Händen der Spanier entrissen, und welches die Gräfin ihm schon zu ihren Lebzeiten abgetreten habe. Es kam zu einer Fehde, in deren Verlaufe, nachdem Crefeld und Krakau bereits am 9. Februar 1601 von den Truppen des Oraniers besetzt worden waren, Mörs am 7. August desselben Jahres in die Hände des Prinzen fiel. Die Oranier blieben nun unangefochten ein volles Jahrhundert im Besitze der Grafschaft, trotz der clevischen Erbansprüche und der in der Folge entstandenen vielfachen Streitigkeiten zwischen den Landständen und den Oraniern, welch letztere fern von der Grafschaft, im Haag, resi-

dirten. Der Tod des letzten Oraniers, des Königs Wilhelm III. von Grossbritannien, erfolgte ziemlich unerwartet am 19. März 1702. Ueber die Nachlassenschaft Wilhelms entspann sich ein langwieriger und verwickelter Streit unter den Erben, an welchem der preussische König Friedrich I. in hervorragender Weise betheiligt war. Bereits am 25. März begab sich, nachdem am Tage vorher der preussische Gesandte im Haag den Generalstaaten die Absicht seines Königs, die Gesammtnachlassenschaft des Hauses Nassau-Oranien für sich allein in Anspruch zu nehmen, eröffnet hatte, der clevisch-märkische Geh. Rath von Hymmen nach Mörs aufs Schloss und machte hier in Gegenwart des Mörser Magistrats dem Drosten von Kinsky, dem Schultheiss, dem Landrentmeister und den übrigen mörsischen Beamten von dem Tode des englischen Königs die erste Mittheilung und nahm hierauf im Auftrage seines Königs von der Stadt und dem Lande Besitz, indem er vor den verblüfften Beamten in der damals üblichen symbolischen Weise Thüren und Thore am Schlosse anfasste und das preussische Wappen anschlagen liess. Ueber die Besitzergreifung liess von Hymmen später in dem Gasthause zum rothen Hirsch in Mörs eine notarielle Urkunde aufnehmen. Am 8. April erschien er nochmals auf dem Rathhause vor dem versammelten Magistrat und den Gerichtspersonen, wiederholte die Erklärung über die Besitzergreifung und forderte sie nunmehr auf, die Landesregierung im Namen des preussischen Königs zu führen und das übliche Kirchengebet für ihn zu halten. Sie sollten, falls sie sich dazu bereit erklärten, in ihren Aemtern bestätigt und in ihren Privilegien geschützt werden. Am 12. April musste er die Aufforderung wiederholen. Jetzt erklärte der Magistrat, er müsse, da der Drost und die anderen Mitglieder der Regierung abwesend seien, die Entscheidung aufschieben. Unterdessen hatte auch der Geh. Rath Gremp von Freudenstein im Auftrage des Fürsten von Nassau-Saarbrücken, der damals als kaiserlicher General auf Schloss Heltorf sich befand, gleichfalls Besitz von Mörs ergriffen. Gegen diese Massnahme protestirte damals von Hymmen und nannte diese Besitzergreifung vor dem versammelten Magistrate eine unberechtigte Usurpation. Kaum war dies geschehen, so stürzte der Kommandant de Vryenesse auf die Rathsstube und legte im Namen der Generalstaaten gegen Alles, so geschehen möchte, Verwahrung ein. Demgegenüber erklärte von Hymmen mit ernstem Nachdruck, dass hier nichts Neuerliches geschehe, was den Ge-

neralstaaten zum Nachtheile gereichen könnte; es geschehe nichts, was nicht nach den deutschen Reichsgesetzen geschehen dürfe. Der Kommandant entfernte sich ohne weitere Widerrede. Der Mörser Magistrat, der hierauf nochmals zu einer Erklärung aufgefordert wurde, blieb bei seiner ausweichenden Antwort. Von Hymmen protestirte nunmehr heftig gegen diesen strafbaren Ungehorsam und behielt sich die geziemenden Rechtsmittel und Ahndung desselben vor, indem er zugleich noch einmal feierlichst und nachdrücklich die Besitzergreifung von Mörs in der Rathsstube wiederholte.

Gegen die Einmischung des Kommandanten de Vryenesse in die politischen Angelegenheiten legte der Gesandte von Schmeckau am 22. April bei den Generalstaaten Protest ein und ersuchte dieselben gleichzeitig dem Kommandanten zu befehlen, sich nicht ferner mit fremden Angelegenheiten zu befassen. Auch an andern Orten der Grafschaft war die Besitzergreifung vorgenommen worden, so auf der Hochstrass bei Mörs am Posthause und in Friemersheim und zwar durch den preussischen Amtskammer-Registrator Moritz Wever. Derselbe hatte auch den ferneren Auftrag, dies auf Krakau und in Crefeld zu besorgen. Am 25. März um 7 Uhr kam er in Begleitung eines Notars auf Krakau an. Nachdem er Erde und Gras zum Zeichen der Besitzergreifung aufgehoben, liess er das preussische Wappen anschlagen und begab sich hierauf zur Stadt. In Gegenwart der Bürgermeister Cladder und Reiners vollzog er hier denselben Akt, zu dem sich nach und nach etliche 100 Bürger nebst den Predigern eingefunden. Sie beklagten, heisst es in dem Berichte, unter Thränen den Tod des verstorbenen Königs, verstanden sich aber auch dazu, auf die Gesundheit des neuen Herrschers ein Glas zu leeren. Vier Tage später hatte auch hier der Fürst von Nassau-Saarbrücken die Besitzergreifung vorgenommen. Preussischer Seits erging anfangs Mai an die Beamten der Grafschaft die Weisung, sich am 4. zur Huldigung in Wesel, wo damals der König Friedrich weilte, einzufinden. Der Drost von Kinsky mit den Beamten und Landständen gehorchten und versprachen unter Handschlag dem Könige Treue und Gehorsam. Die Gemeindebeamten waren dem Akte ferngeblieben, der Magistrat von Mörs weigerte sich geradezu der Aufforderung zur Huldigung nachzukommen. Der Drost von Kinsky wurde bei seiner Rückkehr von Wesel unliebsam empfangen und vom Kommandanten sogar persönlich bedroht. Der gnädige Empfang der ihm vom

Könige zu Theil geworden, sowie die Verleihung des Geh. Rathstitels konnten ihn einigermassen für diese Kränkungen trösten. Am 15. Mai erliess König Friedrich eine Erklärung an seine neuen Unterthanen, in der er versprach, die Beamten in ihren Aemtern und die Bürger bei ihren Freiheiten zu belassen und schützen zu wollen, niemals werde er die Grafschaft Mörs mit dem Herzogthum Cleve vereinigen, sondern dieselbe zu einem eigenen Herzogthume erheben lassen. Bürgermeister und Rath der Stadt Mörs hörten auf diese Sirenenklänge nicht; am 23. Mai hielten sie sogar einen aussergewöhnlichen Rathstag, auf welchem den dahin citirten Sergeanten, Korporalen und Landespassaten ein Schreiben der Fürstin Amalie von Nassau-Dietz vorgelesen wurde, das die Unterthanen der Grafschaft Mörs aufforderte, ihren Sohn, den Prinzen Johann Wilhelm Friso, als den wahren Landesfürsten anzuerkennen und demselben zu huldigen. Die Prediger erhielten Abschrift von diesem Schreiben und zugleich die Anweisung, dasselbe in der Kirche zu verlesen. Unterdessen traf wie ein kalter Strahl am 10. Juni ein Mandat des Reichskammergerichtes zu Wetzlar ein, das dem Rathe durch einen eigenen Boten eingehändigt wurde. In demselben wurden die Mörser unter Androhung schwerer Strafe aufgefordert, dem Könige von Preussen alsbald die Huldigung zu leisten. Aengstlich fragte am 13. der Magistrat bei den Generalstaaten um Rath, diese schwiegen sich vor der Hand aus; der Kommandant aber liess die Mandate des Gerichtes abreissen und entfernen. Fast an demselben Tage, an welchem das Wetzlarer Mandat erlassen war, wurde im Haag das Testament des verstorbenen Königs eröffnet. In demselben hatte dieser den Prinzen Johann Wilhelm Friso zu seinem Universalerben eingesetzt. König Friedrich war davon wohl kaum überrascht, wie daraus hervorgeht, dass er bereits vor der Eröffnung des Testaments durch seinen Gesandten die Erklärung hatte abgeben lassen: dasselbe dürfe in keiner Weise seinen Rechten vorgreifen. Mörs sei ein clevisches heimgefallenes Lehen, das der Prinz Moritz von Oranien durch Waffengewalt sich unrechtmässiger Weise angeeignet habe, und das nur aus verwandschaftlichen Rücksichten ihm und seinen Nachfolgern ohne jedes Präjudiz für die Rechte Brandenburgs gelassen worden sei. Bereits sein Vater, der grosse Kurfürst, habe am 9. November 1650 die Besitzergreifung in Mörs formell vollziehen lassen, die Besitznahme sei nur in Folge der 5 Tage später erfolgten Geburt des jüngst verstorbenen Königs

unterblieben. Im übrigen seien die kaiserlichen Gerichte, deren Hülfe und Schutz bereits in Anspruch genommen seien, einzig und allein die kompetenten Entscheider in dieser Sache. Man dürfte sich mit Recht wundern, dass der König seinen Ansprüchen nicht durch eine militärische Besetzung den nöthigen Nachdruck gab, wenn wir nicht wüssten, dass er hier Rücksicht auf den bei Duisburg lagernden Fürsten von Nassau-Saarbrücken nehmen musste. Dieser machte schon längst Miene, die Besatzung in Mörs zu verstärken und die Grafschaft mit Truppen zu besetzen. Am 18. Oktober liess er auch wirklich 7 Kompagnien in dieselbe einrücken und in Mörs Quartier nehmen. Nun gab auch König Friedrich dem Markgrafen von Brandenburg-Schwedt Befehl, die Grafschaft und zwar zunächst Crefeld mit Truppen zu besetzen. Zugleich liess er eine geharnischte Note den Generalstaaten überreichen. in der er von ihnen forderte, dass sie sofort die Soldaten aus der Stadt Mörs ziehen und den Kommandanten de Vryenesse, der auf die feindseligste Weise gegen den König auftrete und sich Misshandlungen preussisch gesinnter Unterthanen erlaube, abberufen sollten. Die Generalstaaten zogen hierauf die Truppen mit Ausnahme der alten Besatzung zurück, aber auch Friedrich musste sich zu derselben Massregel verstehen. Der widerspenstige Preussenhasser de Vryenesse blieb jedoch in Mörs und setzte munter seine Agitationen gegen das preussische Interesse weiter fort, trotzdem Friedrich die Abberufung wiederholt verlangte und seine Ersetzung durch einen Mann forderte, der keine Beziehung zu den Oraniern habe. Man wusste im Haag stets einen Ausweg. Ein erneutes Mandat des Reichskammergerichtes verlangte jetzt entschieden. dass der König von Preussen als rechtmässiger Besitzer in der Grafschaft Mörs geschützt werden müsse. Die kriegerischen Operationen am Niederrhein hatten inzwischen die benachbarten Orte und Städte, wie Linn, Uerdingen, Kempen, Neuss usw., in die Hände der brandenburgisch-preussischen Truppen gebracht, und so durfte denn der König die bisherigen Rücksichten bei Seite lassen und zur Besetzung der Grafschaft übergehen. Zunächst war es auf die Stadt Crefeld abgesehen. Durch eine List setzte man am 3. Februar 1703 sich in deren Besitz. Eine mit Stroh bedeckte Karre, auf welcher sich angeblich einige verwundete Soldaten befanden, näherte sich Morgens in der Frühe dem Niederthore. Hier hielt man an und forderte den Thorwächter Nicolaus Blenschen auf, das Thor zu öffnen. Dieser, nichts Arges ahnend, schloss auf,

wurde aber bald von den Soldaten überwältigt und festgehalten. Die in der Morgendämmerung unbemerkt nachgerückten Truppen drangen durch das geöffnete Thor in die Stadt ein, besetzten das Rathhaus und die übrigen Stadtthore, und bald erschien auch der Drost von Kinsky und befahl dem Bürgermeister, die Soldaten einzuquartiren. Widerstand wurde nicht geleistet, da man dazu auch vollständig ohnmächtig war. Der Drost begann nun sofort die Regierung und Verwaltung des Ländchens von Crefeld aus einzurichten. Der Schultheiss und der Landrentmeister mussten ihre Bureaus hierher verlegen und sich hier einmiethen. Er selbst bezog eine Wohnung auf dem Markte. Am 16. Februar mussten sämmtliche Bürger die Huldigung und den Unterthaneneid leisten. An den folgenden Tagen wurde in Friemersheim und auf der Hochstrass bei Mörs in ähnlicher Weise verfahren und jeder, der widerstrebte, wurde von militärischer Exekution heimgesucht. Ziemlich rücksichtslos ging man gegen die Widerspenstigen vor. Am 5. März berief bereits von Kinsky die Landstände nach Crefeld. Es erschienen die Vertreter der beiden Abteien Werden und Kamp, der Baron von Pelden und der Freiherr von Hambroich auf Wolfskuhl bei Rheinberg als Deputirte des Adels, Balthasar auf dem Werth und Tilmann Hoogenforst aus dem Bauernstande. Am 7. wurde der Landtag unter Assistenz des Königlichen Kommissars von Hymmen eröffnet. Man beschloss unter Anderem, dem König eine allerunterthänigste Curialität von 6000 Speziesthalern zu präsentiren. Am 8. März trat die Lehnskammer wieder in Wirksamkeit, und bald fanden sich die Inhaber und Besitzer der in der Grafschaft gelegenen Lehnsgüter in Crefeld ein, um sich dieselben von neuem auftragen resp. bestätigen zu lassen, so die von Clandts, von Hambroich, von Loen und andere, nur wenige blieben zurück. So war denn Crefeld faktisch der Schwerpunkt der Regierung und der Verwaltung geworden, und 10 Jahre lang blieb es in dieser bevorzugten Stellung, gerade so lange, als Mörs in seiner Renitenz verharrte.

Diese Renitenz wurde durch mehrere Adelige, sowie durch einige Geistliche, insbesondere aber von dem Kommandanten der holländischen Besatzung in Mörs, de Vryenesse, geschürt. Inzwischen nahm der Prozess eine für den König von Preussen günstige Wendung. Der preussische Graf von Wartenberg wurde einstweilen zum Erbstatthalter aller Länder aus der oranischen Linie bestellt und die Grafschaft auf den Antrag des Königs von

Preussen von dem deutschen Kaiser, trotz des Widerspruchs des mörsischen Landtages, der zu den Kosten nichts beitragen wollte, 1707 zum Fürstenthume erhoben. Erst nach und nach, nachdem die Mehrzahl der früher renitenten Geistlichen preussenfreundlich geworden, besserte sich die Lage zu Gunsten Preussens, und als am 14. Juli 1711 der Prinz Friso bei der Ueberfahrt über den Moerdyk sein Leben eingebüsst hatte, entschloss sich König Friedrich, nun nicht länger mit der Besetzung von Mörs zu zögern. Am 5. Dezember erging an den General von Horn und von Kinsky der Befehl, sich nach Mörs zu begeben und die Huldigung anzuordnen. Hier hatte aber am 7. August Dr. Hartzingen im Auftrage der Fürstin Amalie für die minderjährige Prinzessin Anna Charlotte Amalie Besitz von der Grafschaft Mörs ergriffen und dieses durch öffentlichen Anschlag in der Stadt bekannt gemacht. Der erste Versuch der preussischen Kommissare misslang, die Bürgerschaft in schrecklicher Aufregung weigerte die Huldigung. Am 15. Dezember erliessen die Genannten ein Mandat an den Magistrat, dass er und die Bürgerschaft sich auf der Mörser Haide zur Huldigung einfinden sollten. Nur wenige Bürger leisteten Folge. Da liess von Horn die Stadt durch Reiter absperren und blockiren. Neue Huldigungstermine auf den 18. Januar, den 20. April und 2. Juni 1712 wurden angesetzt, aber stets erfolglos, trotzdem mit Konfiskation der Güter und selbst mit Todesstrafe gedroht worden war. Unterdessen wurde die holländische Garnison um ein Bataillon verstärkt, aber auch die Blockadetruppen erhielten einen Zuwachs von 50 Grenadieren und mehreren Kanonen. Jedoch auch diese Massregel führte zu keinem Ziele. Die oranische Partei dominirte noch immer im Magistrat und in der Bürgerschaft. Es blieb daher schliesslich nichts anderes übrig, da alle Versuche, die Generalstaaten zu bestimmen, ihre Garnison zurückzuziehen, gescheitert waren, als mit Gewalt den Widerstand zu brechen, und so erhielt denn der Fürst Leopold von Dessau den Befehl, sich der Stadt zu bemächtigen. Er führte denselben in der Nacht vom 7. auf den 8. November aus, indem er mit Hülfe der Müller, welche die Mühlen in fleissigen Betrieb setzten, sodass das Geklapper das Geräusch der herannahenden Truppen übertönte, sich des Kastells bemächtigte und den Gouverneur de Vryenesse mitten im Schlafe überrumpelte. Am andern Tage wurde die Stadt besetzt und am 10. bereits die Huldigung auf öffentlichem Markte in Empfang genommen. Der preussische Major

von Kalkstein wurde Kommandant von Mörs. Die Holländer mussten nun gute Miene zum bösen Spiel machen. Noch eine kurze Zeit thaten sie mit den Preussen gemeinschaftlich die Wachen, bis sie am Schlusse des Jahres endlich abziehen durften. Die Mörser fügten sich schneller in das Unvermeidliche, als man nach der langen und heftigen Renitenz hätte für möglich halten sollen, und sie fanden preussischerseits nicht allein Vergebung, sondern sogar ein freundliches Entgegenkommen. Als nun gar bald nach der Einnahme der Stadt Regierung und Verwaltung wieder nach Mörs verlegt wurden, da fiel auch der letzte trübe Schatten, und man söhnte sich mit dem neuen Geschicke rasch aus. Schon in wenigen Jahren, namentlich nachdem auch das nahe Gelderland in den Besitz der preussischen Krone gekommen, wetteiferten die Bewohner der Grafschaft Mörs mit einander, sich die Gunst und Zuneigung ihres Monarchen zu verdienen. Und wohl hatten sie Grund dazu. Mancher Missstand, der sich unter der oranischen Herrschaft eingeschlichen, wurde gehoben. So wurde schon vor der Eroberung von Mörs die Justizverwaltung einer gründlichen Reform und Revision unterworfen. Statt der holländischen Gulden wurde der clevische Thaler eingeführt, das Rechnungs- und Steuerwesen nach bestimmten Grundsätzen geregelt, für Deichbauten und Aufbesserung der Strassen Fürsorge getroffen, die Schulanstalten, die unter dem früheren Regime keine besondere Beachtung gefunden, erfreuten sich der treuesten Pflege seitens der Herrscher.

Vortrag, gehalten im Handwerker- und Bildungsverein zu Crefeld am 23. März 1885.

16.

Crefeld vor 200 Jahren.

Gewaltig und rasch hat sich der Aufschwung Crefelds vollzogen, in einer fast betäubenden Weise ist in wenigen Jahrzehnten eine Stadt emporgewachsen, die kaum etwas bestehen liess, was sie mit der Vergangenheit verbindet. Fast Jahr um Jahr bringt wie in einem Farbenspiel bald diese, bald jene Seite der Stadt ein neues Bild. Kein Wunder daher, wenn der Fremde glaubt, es mit einem Kinde der Gegenwart zu thun zu haben, da selbst der Einheimische sich abmühen muss, wenn er das Bild der

Vergangenheit sich vergegenwärtigen will. Die Erinnerungen an die Altstadt verwischen sich mehr und mehr, und fast sind die letzten Anhaltspunkte von dem nivellirenden Geiste unserer Zeit schonungslos vernichtet worden. Kaum dass ausser einem einzigen, dem Thurme der alten evangelischen Kirche, und auch der ist bereits modernisirt, noch etwas vorhanden ist, das als Zeuge der entschwundenen Vergangenheit genannt werden könnte.

Unter solchen Umständen werden Sie es dem Lokalhistoriker wohl gestatten, dass er versucht, Ihnen behülflich zu sein, wenn Sie den Schleier lüften wollen, der auf Crefelds Vergangenheit ruht, wenn er Ihren Blick zurückführt in eine Zeit, wo still und bescheiden das Leben unserer Vorväter sich abwickelte, wo abgeschlossen von dem Weltverkehr sich ein wenig bewegliches und noch weniger behagliches Dasein an die Fersen unserer Altvorderen anheftete. Es ist das Bild einer Zeit, das ich Ihnen ausmalen möchte, wo noch der ehrsame Bürger in schlichtem Linnenkittel mit dem biederen Landbewohner um die Wette sich abmühte, in schwerer Arbeit die Bedürfnisse eines anspruchlosen Lebens zu befriedigen, einer Zeit, wo die schnurrende Spule noch nicht durch die fleissige Hand des Webers glitt, wo mit einem Worte die Industrie noch nicht ihren erfolgreichen Einzug in die Mauern Crefelds gehalten hatte. Damals war Crefeld ein winziges Städtlein, das mit keinem heutigen Dorfe in der Nähe in Bezug auf Ausdehnung und Grösse in den Wettbewerb treten dürfte. Malen Sie sich das älteste Crefeld recht bescheiden aus. Sie werden trotz meiner Mahnung sich eine viel zu grosse Vorstellung davon machen. Bis zum Jahre 1692 erstreckte sich das Weichbild der Stadt von der Rhein- bis Marktstrasse, von der Graben- bis zur Mennonitenkirchstrasse. Die genannten Strassen waren noch nicht vorhanden, durch dieselben zog sich die aus Ziegelsteinen bis zur Höhe von 10 Fuss aufgeführte Stadtmauer, die von zwei mit Thürmen gezierten Stadtthoren unterbrochen war. Der eine Thurm am Niederthore, im Jahre 1659 erneuert, war ein stattlicher Thurm mit ziemlich hohem Aufbau, während der am Oberthore einen schlichteren Charakter trug. Ausserdem waren noch mehrere Thürme in der Stadtmauer vorhanden, die als eigentliche Befestigungsthürme gelten mussten. So der Schirkes- oder Pulverthurm, seiner Bestimmung gemäss von äusserst fester Konstruktion, und der Evertzthurm am Ausgang der gleichnamigen Strasse. Neben ihm befand sich in späterer Zeit das Westerthor mit den

Räumen für das Gefängniss. Der Profoss oder Büttel, oder wie das Volk ihn drastisch nannte, der Packan oder Armenjäger oder Steckenknecht, hatte hier seine Wohnung. Rings um die Stadt zog sich ein ziemlich breiter Graben hin, der an den Stadtthoren überbrückt war. Die Grabenstrasse hat die Erinnerung an denselben bis auf den heutigen Tag festgehalten. Die wenigen Strassen innerhalb des Stadtrings sind bald genannt: Es waren die Hoch- und Niederstrasse, vom Oberthor bis zum Niederthor die Stadt der Länge nach durchziehend, die Burgstrasse, die ihre Benennung der alten gräflichen Burg zu danken hat, die dem westlichen Ausgang dieser Strasse gegenüber sich in alter Zeit erhoben und im burgundisch-geldrischen Kriege, vermuthlich im Jahre 1511, ihren Untergang gefunden haben wird, die Kirchstrasse, die noch jetzt den Namen mit dem Zusatz „evangelisch“ führt, die Evertsstrasse, benannt nach einem alten Crefelder Schöffen- und Patriziergeschlecht, das nachweislich im 15. Jahrhundert hier an der Strasse ansässig war, die Klosterstrasse, die heutige Poststrasse, welche zum Nonnenkloster führte, und endlich die Quartel-(Kwartel)-strasse — der Bezirk, wo das kinderreiche Proletariat seinen Sitz aufgeschlagen hatte. Der Name ist offenbar niederrheinischen Ursprungs und vermuthlich ein Spitzname, der etwa mit Wachtel-, d. h. Lockvögelstrasse zu übersetzen ist. Der Umfang der Stadt, wie er eben gezeichnet worden ist, ist Jahrhunderte lang unverändert derselbe geblieben. Auch die beiden grossen Stadtbrände in den Jahren 1511 und 1584 haben den im Jahre 1373 aufgeführten Mauerwall nicht wesentlich abgeändert. Die wenigen öffentlichen Gebäude, welche in der Stadt vorhanden waren, sind bald aufgezählt: es sind die Kirche zum hl. Dionys (dem Patron der Stadt und der Kirche), die alte evangelische Kirche, die Klosterkirche zum hl. Franziscus, im Jahre 1488 auf Grund und Boden des früheren Gerichtsgebäudes erbaut, der Wiedemhof, mit dem das älteste Schulhaus vereinigt gewesen sein wird, das Rathhaus, im Jahre 1633 erbaut am Schwanenmarkt, dem einzigen freien Platze, der innerhalb der Stadt vorhanden war. Der Kirchhof zog sich um die Ost- und Südseite der Kirche herum; hier verblieb er auch noch längere Zeit, als die Stadt sich bereits nach verschiedenen Richtungen hin erweitert hatte. Vor der Stadt an der Hoch- oder Heerstrasse erhob sich das Hospital Blaten- oder Siechenhaus mit einer Kapelle, die der hl. Maria Magdalena gewidmet war. In der Gegend des heutigen Krankenhauses stand

der Galgen, wo zuletzt im Jahre 1693 ein Verbrecher, Namens Konrad Coetz, aufs Rad geflochten wurde. Die Augustastrasse hat seit wenigen Jahren, als Historiker sagen wir leider, die Erinnerung an jene unheimliche Stelle, den Galgenpfad, verdrängt.

Für eine ansehnliche Bevölkerung war innerhalb dieser kleinen Stadt kein Raum. Nach einer alten Angabe soll dieselbe 71 Wohnhäuser und 350 Einwohner besessen haben. Wir möchten doch nun aus anderen Gründen auf eine Zahl von etwa 500 Seelen schliessen. Höher hinaus dürfen wir aber keinenfalls greifen, da wir uns vergegenwärtigen müssen, dass in damaliger Zeit bei der Beschäftigung der Bewohner zu jedem Hause Scheune und Stallung gehörten, dass mit manchem Hause ein Garten verbunden war, und dass das Areal des Klosters einen ziemlich ansehnlichen Theil des Stadtbodens einnahm. Das platte Land oder die Herrlichkeit Crefeld zählte hingegen fast die doppelte Zahl von Bewohnern. Sie waren auf Höfen ansässig, die zum grössten Theil ein ebenso hohes Alter beanspruchen können, wie die Stadt selbst. Einzelne von ihnen sind urkundlich schon seit dem Jahre 1300 etwa nachweisbar. Als die erste grössere Einwanderung der Mennoniten erfolgte, fanden sie in der Stadt kein Unterkommen, sie mussten vor der Hand auf dem Lande sich häuslich einrichten, bis denn endlich im Jahre 1692 die Stadtmauern im Osten fielen und sich das Weichbild der Stadt bis zur Lohstrasse hinausschob. Hier erhob sich von neuem ein Mauerwall, für dessen Errichtung die Stadt sich genöthigt sah, einen Theil ihres Gemeindebruches zu verkaufen und ein Kapital von 400 Rthlrn. aufzunehmen. Die weiteren Auslagen erfolgten im folgenden Jahrhundert in kurzen Zwischenräumen; sie geben Zeugniss dafür, welchen gewaltigen Einfluss die Einführung der Seidenindustrie auf die Entwicklung der Stadt genommen hatte.

Im Osten der Stadt erhob sich seit dem Ausgang des 14. Jahrhunderts das alte Schloss Krakau. Die Sage erzählt, dass ein polnischer Edelmann der Gründer desselben sei, eine Sage, die als vollständig hinfällig bezeichnet werden muss, und für die sich nirgendwo ein geschichtlicher Hintergrund finden lässt. Urkundlich wird dieses edlen Polen mit keiner Silbe gedacht, das Schloss ist aber von vornherein in dem Besitz und in der Benutzung der Mörser Grafen gewesen. Die Burg ist zu einer Zeit angelegt worden, wo die Stadt sich nach aussenhin durch Ringmauern ab-

schloss, und da liegt die Vermuthung nahe, dass die Erbauung keinen anderen Zweck haben konnte, als die befestigte Stadt im Zaume zu halten und ihr nöthigen Falls begreiflich zu machen, dass sie ihren Herrn und Gebieter anderweitig zu suchen hatte, als in der Person des selbst gewählten Bürgermeisters. Urkundlich zuerst erwähnt wird das neue Haus Kraickouwe im Jahre 1406. Man hat sich die Benennung der Burg verschiedentlich zu deuten und zu erklären versucht, so mit Krähengau und Krähenkäfig, beide Erklärungen sind gleich wenig zutreffend. Meine Muthmassung geht dahin, dass die Bezeichnung Krakau nichts weiter als eine Erinnerung an den im Jahre 1372 auf einem Feldzuge gegen die Polen gefallenen Grafen Theoderich von Mörs sein soll. Sein Sohn, der Graf Friedrich, hat in kindlicher Pietät das Andenken an den Vater und dessen Geschick in der Benennung der Burg bei der Nachwelt erhalten wollen. Die stark befestigte Burg mit vielen Thürmen und von doppeltem Graben umgeben, hat viele und wechselvolle Schicksale durchkostet, die wir hier nicht weiter verfolgen können. In der Zeit des truchsessischen und des 30jährigen Krieges wurden von Krakau aus viele Plünderungszüge unternommen, sodass die Burg die bösartige Bezeichnung „Raubnest“ verdiente. Gegen Mitte des 17. Jahrhunderts ging dieselbe immer mehr dem Verfalle entgegen, bis dieser schliesslich so weit vorgeschritten war, dass man im Jahre 1679 die Schleifung beschloss. Die Burg passte nicht mehr in den Rahmen des Bildes, das in der Vorbereitung begriffen war. Freilich dachte man ungefähr 50 Jahre später daran, dieselbe wieder aufzubauen, und in allem Ernste machte die Mörser Regierung dem König Friedrich Wilhelm einen dahin gehenden Vorschlag, der sich sogar dahin zuspitzte, dass man dieselbe zu einer Festung erweitern müsse. Bei Friemersheim solle man zur Belebung des Handels einen grossen Hafen anlegen, der dann von Krakau aus den nöthigen militärischen Schutz finden könne. Der König ertheilte hierauf in seiner nüchternen und verständigen Weise am 31. August 1723 den Bescheid: Eine Festung werden wir schwerlich jemahlen alldort anlegen. Man kann sich auch von dem Erzstift Köln hingegen versprechen lassen, dass der Kurfürst (es ist dies wohl mit Rücksicht auf die verfallene Burg Linn gesagt) dies ebenso wenig thun wolle. Sollte es aber hiernächst wieder zum Kriege kommen, so bleibet uns dennoch frei, an allen

Orten, wo es die raison de guerre erfordert, auch in dem Erzstift Köln selbst neue Schanzen und Festungen anzulegen."

Mit unserm Ausflug nach Krakau haben wir das Gebiet der Herrlichkeit Crefeld beschritten, in dem wir nun eine kurze Zeit Umschau halten müssen. Hier im Osten lag damals die ganze Grenze entlang eine bruchreiche Gegend, die mit einem starken Baumwuchs bestanden war. Herrliche Eichen- und Buchenwaldungen mit gewaltigen Baumriesen wechselten ab mit dem mergel- und torfreichen Bruche. Hirsche, Säue und Rehe, selbst Wölfe belebten das Revier zur Freude des Waidmannes; in älterer Zeit hielten sich hier wilde Pferde auf, welche die Grafen von Mörs und die adelige Frauenabtei Meer in gemeinsamer Zucht im Klydtbruche pflegten und nach Bedürfniss abfingen. Das Holzbruch, der letzte Ueberrest des alten Eichforstes, lehnte sich unmittelbar an Krakau und umfasste noch im 17. Jahrhundert 67 Morgen. Auch im Westen der Stadt traten die Waldungen bis hart an die Grenzen der Herrlichkeit heran, an manchen Stellen zogen sie sich fast bis an die Stadtgräben hin. Für den Ackerbau blieb nicht allzu viel Grund und Boden übrig. Bestellt wurde derselbe mit Roggen, Hafer, Buchweizen und Flachs, nur vereinzelt wurde Weizen gebaut. Zehntherr war im ganzen Gebiet die Abtei Meer. Am Andreastage fanden sich die Zehntpflichtigen mit ihren Abgaben auf dem abteilichen Pachthof (Münkerhof) ein und lieferten dieselben in die Scheune. Berechnet wird dieser Zehnt auf 140 Paar Korn, d. h. 140 Malter Roggen und ebenso viel Hafer. Nach der Ablieferung des Zehnten fand auf dem Hofe unter dem Vorsitze des Meerer Priors das Andreasessen statt. Jeder wusste, was er dabei an Speise und Trank zu fordern hatte. Der Pächter des Münkerhofes musste nach altem Brauche einen Ochsen schlachten und zum Besten geben. Andere Naturalabgaben wurden an die gräfliche Burg Krakau abgeliefert, von welchen später noch die Rede sein wird. Das, was schliesslich von der Ernte übrig blieb, wird kaum Beträchtliches zur Ausfuhr haben kommen lassen. Der Flachsbau war ziemlich bedeutend, und in jeder Familie wurde derselbe an den Spinnabenden versponnen und wahrscheinlich auch hier weiter zu Linnen verarbeitet. Einen starken Viehstand liessen die örtlichen Verhältnisse nicht zu; die Schweinezucht allein konnte mit Erfolg betrieben werden. Rosig werden demnach die wirthschaftlichen Verhältnisse unserer Vorväter nicht gewesen sein, in schwerer, angestrengter Arbeit werden sie dem

mässig fruchtbaren Boden das abgewonnen haben, was zur Führung eines einfachen, bescheidenen Daseins erforderlich war. Solch' kümmerliche Verhältnisse lassen keine Mittel finden, die zur Herstellung prächtiger Gotteshäuser oder öffentlicher Gebäude nöthig sind. Dass deren keine auf uns gekommen, ist also erklärlich genug.

Die Grenzen der Herrlichkeit Crefeld sind Jahrhunderte hindurch sehr unsichere gewesen und stets von den benachbarten kurkölnischen Aemtern Kempen und Linn bestritten worden, bis im Jahre 1726 unter preussischer Herrschaft den ärgerlichen Grenzstreitigkeiten ein dauerndes Ende gemacht, weithin sicht- und unverrückbare Marksteine gesetzt und so viel wie möglich die mit den genannten Aemtern gemeinsamen Grundstücke getheilt oder ausgetauscht wurden. Die alten Land- und Grenzwehren, zum Theil noch aus der römischen Zeit stammend, waren im Laufe der Zeit vernachlässigt, eingeschlichtet oder gar verwischt worden, die Gräben waren vertrocknet und verschüttet, die wallartige Erhöhung mannigfach abgenutzt, namentlich da, wo die angrenzenden Bewohner Besitzthum hüben und drüben hatten. Die Streitigkeiten begannen daher schon in uralter Zeit. Schon im Jahre 1372 hatte man nach der Kempener Seite, um dieselben bleibend zu beseitigen, auf gemeinsame Kosten die Landwehr erneuert und mit Verschluss versehen. Das hielt aber nicht lange vor, denn bald ertönten wieder die alten Klagen, und erneuerte sich der Zank. Es ist nicht uninteressant, in den erhaltenen Grenz- und Gerichtsprotokollen die Veranlassung und die Art der Zwistigkeiten nachzulesen, die sich hier auf den Grenzen zwischen unseren Landsleuten und den Bewohnern der benachbarten Aemter wiederholten, trotzdem der von Amtswegen angeordnete jährliche gemeinsame Limiten- oder Grenzbegang unter Hinzuziehung der ältesten Leute eigentlich jeden Streit hätte im Keime ersticken sollen. Der Limitenbegang stand aber nur auf dem Papier und fand gewöhnlich erst statt, wenn der Streit schon in hellen Flammen loderte, und nun trug er mehr zur Ausbreitung des Brandes als zur Dämpfung desselben bei. Kriege und Unruhen verhinderten allerdings oft Jahre lang die Ausführung jener Anordnung, und so nimmt es kein Wunder, dass, wenn nach Jahrzehnten die Besichtigung wieder vor sich ging, die unterdessen verwitterten Merkzeichen, wie etwa ein Baumstumpf oder ein Dornstrauch, nicht mehr aufgefunden oder als solche nicht mehr

anerkannt wurden. Die Uebergänge an den Landwehren über die Gräben wurden durch sogenannte Schlagbäume oder Hameyen abgeschlossen; die Benutzung derselben wurde sehr eifersüchtig überwacht. Solcher Schlagbäume, die oft nur einseitig benutzt werden durften, gab es manche, so im Osten der Stadt der bei Krakau am Elend, der bei Schönwasser und am Klinkenberg, im Süden der Rösskes- und Weirkesbaum, im Westen der Kauffels- und Schicksbaum und im Nordwesten der Backertz- und Boves-Schlagbaum. Gewisse Höfe hatten die Verpflichtung, die Bäume zu öffnen und abzuschliessen und die Fremden und Unberechtigten abzuweisen. So besass Neuerhof unter der Linde den Schlüssel zum Kauffelsbaum. Dieser Schlagbaum hat zu vielen Streitigkeiten die Veranlassung gegeben, indem die Kempener die Wiedererrichtung desselben als eine unberechtigte Neuerung ansahen und den Crefeldern die Benutzung streitig machten. Vergeblich liessen diese durch alte Zeugen eidlich erhärten, dass im Truchsessischen Kriege dieser Pass von den in Crefeld stationirten Reitern der Grafen von Barbasson und Reifferscheid im Jahre 1583 erweitert worden wäre, und zwar unter den Augen des in St. Tönis liegenden Grafen von Arenberg und des Nikolaus de Basta. Derselbe sei nur in der Zeit des Krieges der gegenseitigen Sicherheit halber geschlichtet und beseitigt worden. Das half alles nichts. Fast jährlich wiederholten sich hier die ärgerlichsten und lächerlichsten Auftritte. Die Crefelder sahen sich oft genug genöthigt, mit kräftigen Faustschlägen die Kempener Boten abzuweisen, wenn diese die im Schweisse des Angesichts gehauenen Placken und Rasen ihnen entführen wollten. Es gab da mitunter blutige Köpfe und blaue Striemen und Beulen in Hülle und Fülle und natürlich hintendrein Klagen aller Art, aber gewöhnlich ohne allen Erfolg. Noch streitiger waren die Grenzen im Osten der Stadt, wo die Brüche und die Viehtrift noch in gemeinsamer Benutzung waren. Beide Theile — Kurköln und Crefeld — beuteten hier die Klei- und Torfgruben unter gewissen, nicht allzu klaren Beschränkungen aus. Die Crefelder beanspruchten ausserdem ein Recht auf Laub und Gras, d. h. den Weidgang. Kurköln bestritt dasselbe. Ebenso erhob es gegen das von den Mörser Grafen in Anspruch genommene Jagdrecht Einspruch. Veranlassung zu Streitigkeiten war also genugsam vorhanden. So kam es denn nicht selten vor, dass der gestochene Torf, die gehauenen Placken oder der gegrabene Mergel in der Nacht von anderer Seite heimlich wegge-

holt oder nebst den Karren und Geräthschaften zerstört oder beseitigt wurden, oder dass endlich die Bauern durch aufgebotene Mannschaften verhindert wurden, Torf und Placken wegzufahren, dass sie selbst mit ihren Pferden fortgeschleppt und eingesteckt wurden, und das alles geschah häufig unter dem ersonnenen Vorwande, dass das Torfstechen oder Plackenhauen an Stellen geschehen sei, wo den Crefeldern oder Kempenern allein das Recht zuständig wäre. Man sah sich daher oft genug veranlasst, kolonnenweise und bewaffnet auszurücken und die Arbeiten auszuführen. Da gab es denn Klagen, Untersuchungen und Verhandlungen von jahrelanger Dauer. Baldige Revanche hielt man mitunter für nutzbringender und entscheidender. So hatten gewisse Bewohner an der Diessem im Jahre 1660 im dortigen Bruche einen Ziegelofen gebaut und waren gerade so weit, dass sie ihn anzünden wollten. Sie glaubten hierbei ihre Berechtigungen nicht überschritten zu haben. Die Linner waren anderer Meinung. Am 15. Juni erschienen sie, als eben der Morgen graute, in grosser Zahl mit Hacken und Spaten und zerstörten nicht allein den Ziegelofen, sondern vernichteten auch die Formen, die Erdkarren und alles übrige Geräthe. Einen Monat später wiederholten sie das Zerstörungswerk. Diesesmal waren sie freilich durch das Vorgehen der Crefelder dazu gereizt worden. Am St. Peter- und Paulstage war nämlich der Bürgermeister Heinrich von Lumm hoch zu Ross mit der Hellebarde in der Hand an der Spitze der mit Spaten, Flegeln und Flinten bewaffneten Bürgerschaft ausgezogen, um die Gewaltthaten der Linner durch einen solennen Akt der Willkür und Rohheit wett zu machen. Der Stadtbote in Amtstracht schritt voran und zeigte den Weg, wo die Heldenthat verrichtet werden sollte. Hatten sich die Linner an den Steinen vergriffen, so musste hier ein anderes Ziel der Rauf- und Rachesucht zum Objekte dienen. Zwei einsam im Klydtbruche liegende Bauernhöfe hatten die tapferen Landsleute sich zum Schauplatz ihrer Rache erkoren. Die Hecken wurden niedergerissen und dann sämmtliche Obst- und Nutzbäume schonungslos gefällt. Dann kehrten Bürgermeister und Stadtbote und gesammte Bürgerschaft triumphirend in die Stadt zurück. Ob weiss gekleidete Mädchen sie empfingen und mit Lorbeerkränzen sie schmückten, davon melden die Akten nichts, wohl aber, dass später die Stadt einen Schadenersatz von nahezu 100 Rthlrn. leisten musste. Die Linner waren nicht abgeschreckt worden, sie kamen sogar noch ein

drittes Mal am 4. August mit Karren herbei, um die fertig gebackenen Steine fortzuholen. Die Crefelder waren aber diesesmal auf ihrer Hut. Sie setzten ihnen nach und holten sie ein, ehe sie die Thore Linns erreicht hatten. Sie nahmen ihnen alles wieder ab bis auf den letzten Stein und gaben ihnen noch obendrein den wohlverdienten Fuhrlohn.

Solcher Plackereien erzählen uns die Gerichtsakten noch manche, die mitgetheilten mögen genügen. Nirgendwo hören wir, dass die Beamten die Hände gerührt, und dass sie gegen diese frevelhaften Versuche der Selbsthülfe eingeschritten wären. Wir vernahmen im Gegentheil, dass diejenigen, welche vermöge ihres Amtes dazu berufen waren, solche Gewaltthätigkeiten abzuwehren, sich an die Spitze stellten und sich nicht scheuten, sich an solchem Unfuge zu betheiligen. Es war nicht die breite Masse oder die Hefe der Bürgerschaft, die sich an solchen Raufereien vergnügte, sondern oft genug war es die jeunesse dorée, die ihrem Uebermuth die Zügel schiessen liess. So waren es auch bei den erwähnten Streitigkeiten am Kauffelsbaum die Söhne der Bürgermeister und Schöffen gewesen, die sich als die Vertreter des angeblich gekränkten Rechtes erwiesen hatten. Man darf sich indess nicht allzu hohe Vorstellungen von ihrer gesellschaftlichen Stellung und ihrem Bildungszustande machen. Sie selbst waren auf der Flötheide beschäftigt gewesen, hatten mit eigener Hand Torf gegraben und Placken gehauen, um diese in eigener Person auf der Schiebkarre zur Stadt zu fahren. Ländlich, sittlich! Die Art der Arbeit hatte wahrlich nicht dazu beitragen können, sie geistig zu heben und ihre Gesinnung zu veredeln. Ganz ungeahndet blieben nun solche Vorgänge nicht, wiewohl die eigentlichen Urheber, wenn sie nicht auf frischer That ergriffen und eingesteckt wurden, gewöhnlich straffrei ausgingen. Den Sack lappen musste, wie man zu sagen pflegt, die Bürgerschaft in ihrer Gesammtheit, hatte es sich auch schliesslich bei jenen Auftritten doch nur um die Vertretung gemeinsamer Interessen gehandelt. Von Seiten der Obrigkeit wurde wohl zeitweilig der Versuch gemacht, durch Verhandlungen eine sichere Grundlage für die Landesgrenzen zu schaffen, aber es kam nie zu einem Abschluss. In einem Berichte, der wohl zu all diesen Verhandlungen passen dürfte, heisst es: „Die Kempischen und Crefeldischen Beamten sind auf dem Hause Hüls zusammen gewesen und haben über das Torfgraben Disput gehalten.“ Es ist aber kein Buchstabe

darüber niedergeschrieben worden, man ist vielmehr unverrichteter Dinge von einander geschieden, aber nicht ohne dass man vorher kräftig gegessen und noch kräftiger getrunken. Auch darin hätte man keine Grenzen gekannt. Ein anderes Mal kam man in St. Tönis zusammen. Man beging zwei Tage lang die Grenzen und sass vier Tage lang bei Essen und Trinken zur Berathung zusammen. Auf jeden Beamten kamen auf den Tag 3 Mass Wein, den Frühschoppen in Bier und den Branntwein dabei ausser Betracht gelassen. Zu Stande gebracht wurde nichts. Die preussische Regierung machte diesem Grenzunwesen endlich nach langen und schwierigen Verhandlungen durch energisches Einschreiten ein Ende.

Gehen wir nun vom Lande wieder in die Stadt zurück, um uns die inneren städtischen Verhältnisse etwas näher anzusehen. Der Thorwächter, ein alter Bekannter, lässt uns ohne Schwierigkeit durch das Niederthor ein. In wenigen Schritten sind wir über die Niederstrasse zum Rathhause gelangt, wo wir vielleicht in ernster Berathung die 4 Rathsherren unter Vorsitz des regierenden Bürgermeisters zusammenfinden. Eben hat der Stadtbote Peter Becker die blanken Zinnkannen mit dem Stadtwappen geziert zum Umtrunk gefüllt. Der sechste dort am Tisch, noch mit Schreiben eifrig beschäftigt, ist der Stadtsekretarius Adolf von Flodroff, eine hochwichtige Persönlichkeit, die Seele des ganzen Rathes. Er ist wohl bewandert in allen rechtlichen Fragen, hat er doch nicht vergeblich auf der Hochschule Pandekten und Corpus juris civilis et canonici studiert, mit dem alten Herkommen und den Weisthümern der Gegner ist er wohl vertraut, hat doch auch schon Vater und Grossvater in derselben Stellung Gelegenheit genug gefunden, sich umzuhören und zu erkunden, und so vermag er den Rathsherren guten Rath und Beistand zu leihen, dass sie sich in ihrem Amte in Ehren behaupten können. Doch stören wir die Herren nicht, erkundigen wir uns vielmehr dort in der Nähe in dem alten Gasthause bei dem gesprächigen Wirthe, wie die Herren zu ihren Aemtern gekommen. Der „wilde Mann“ hat schon weit über ein Jahrhundert Gastlichkeit geübt; der Wirth könnte uns just den besten Bescheid geben. Am Neujahrstage, so hören wir, werden nach beendigter Predigt die Stadtthore geschlossen, die Glocken auf der Kirche werden feierlich dreimal angeschlagen, und nun begeben sich die Rathsherren und Schöffen zur Rathsstube, um aus ihrer Mitte den regierenden Bürgermeister zu kiesen. Die

Wahl ist gethätigt und vom Rathhause aus der versammelten Bürgerschaft verkündigt. Feierliches Glockengeläute ertönt abermals, zugleich als Zeichen, dass jetzt die Verpachtung der städtischen Accisen stattfindet. Alles harrt gespannt, denn nun beginnt erst das Fest für die Gesammtheit. Das Freibier steht bereit und zur freien Verfügung, und jeder langt eifrig zur Kanne. Das Quantum ist nicht unansehnlich, das bei dieser Gelegenheit vertrunken wird. Vom Jahre 1692 vermeldet die Stadtrechnung, dass 338 Mass verzehrt wurden. Auch die Schulkinder und der Küster, der, nebenbei bemerkt, damals auch der Leiter der Schule war, erhielten für die Besorgung des Läutens ihren Antheil, diesmal 28 Quart. Der Abend bricht an. Von Leuchtenträgern begleitet begeben sich die Rathsherren, Schöffen und Gemeinsleute in die Wohnung des regierenden Herrn zum „Introduktionsessen", zu dem auch der Schultheiss, der Pfarrer und gemeiniglich auch der Rektor der lateinischen Schule eine Einladung erhalten haben. Der städtische Wein wird dabei nicht geschont worden sein. Wenige Tage nach der Wahl hält der Rath den von Alters her gebräuchlichen Umgang durch die Stadt; er visitirt Thore und Wachen, die Feuerstätten und Kamine, die öffentlichen Gebäude und Stadtgräben, bei welcher Gelegenheit des Morgens auch ein Imbiss und des Abends nach altem Brauche eine kräftige Stärkung auf städtische Kosten nicht fehlen darf. So oft übrigens, so deutet uns hämisch der freundliche Wirth, der Rath sich zu ernsten Stadtangelegenheiten zusammenfindet, gedenkt er auch des städtischen Kellers, nur bei geringeren Anlässen, bei Festsetzung des Brodpreises etwa, begnüge er sich mit einem Gläschen Wachholder. Zuvorkommend reichte mir der Wirth noch einige vergilbte Schriftstücke — er war selbst einst regierender Bürgermeister gewesen —, aus denen ich noch folgendes entnahm: Neben dem Rathe, der die Uebertretung der städtischen Polizeiordnung, Ungehorsam und unbescheidenes Betragen gegen seine Anordnungen mit Geldbussen belegen durfte, fungirten die Schöffen als die eigentlichen Finder und Schöpfer des Rechts unter Vorsitz des gräflichen Schultheissen, denn die Rechtsprechung war ein Ausfluss der landesherrlichen Macht. Der Schöffen gab es 7, 3 davon waren Landschöffen. Alle 14 Tage fanden vorschriftsmässig Gerichtssitzungen statt. Der Schultheiss hatte die gerichtlichen Prozesse gehörig zu leiten und mit den Schöffen selbst das Urtheil oder den Bescheid nach bestem Verstande sprechen zu helfen. Die schriftlichen Dokumente, Ver-

schreibungen und Vollmachten hatte der Stadt-, später der Gerichtsschreiber anzufertigen, der Schultheiss zu prüfen, öffentlich zu verlesen und dann an erster Stelle zu untersiegeln, dann folgte das Siegel der Schöffen. Einfache Zeugnisse, Obligationen und Verzichtbriefe konnten 2 Schöffen mit dem Stadtsekretär als Notarius ausstellen und beglaubigen, Verkauf- und Rentenbriefe usw. indess nur der Schultheiss mit den Schöffen. Die Gemeinsleute, deren 3 vom Lande und einer aus der Stadt sein mussten, waren die eigentlichen Vertreter der Gesammtbürgerschaft. Anderwärts nannte man sie die Vierter, weil aus jedem Stadtviertel je einer gewählt wurde. Hier lag die Wahl etwas anders, die Stadt wählte nur einen, während die 3 Bauerschaften Inrath, Diessem und Linde je einen Gemeinsmann erkiesen durften. Sie sind mit den Landschöffen nicht zu verwechseln. Das Recht, diese zu wählen, war an bestimmte Höfe geknüpft, wie z. B. ein solches dem Weyerhof am Inrath zustand. Die Gemeinsleute traten überall da ein und mussten gehört werden, wo gemeinsame Interessen, wie neue Auflagen, Verkauf von Gemeindegründen, Herstellung öffentlicher Gebäude, Wege oder Gräben usw. in Frage standen.

Indem ich weiter in den alten verwitterten und wurmstichigen Blättern Umschau halte, fällt mein Blick auf eine Ueberschrift, die lautet: Polizeiordnung, vom Grafen Vincenz von Mörs und Saarwerden im 15. Jahrhundert erlassen und modifizirt und der Zeit angepasst von den Grafen Hermann und Adolf von Neuenahr und Mörs im 16. Jahrhundert. Da nach der Versicherung des Wirthes dieselbe auch für das Gebiet von Crefeld massgebend war, so schaue ich genauer zu und finde manche Bestimmung von grösserem Interesse. Hauptsächlich richtet sich die Polizeiordnung gegen den unnöthigen Aufwand und die in der Grafschaft herrschende Trunksucht. Da heisst es unter anderm: Zum Kindtaufschmaus darf der reiche Mann 12 Gäste laden, der gemeine nur 8; ein Jeder hat bei nambafter Geldstrafe darauf zu sehen, dass es dabei in Züchten und in Ehren zugeht. Zur Hochzeit war es dem Reichen gestattet, aus den nächsten Verwandten 20 Paar und aus der Zahl der Freunde 4 Paar zu Tisch zu laden, der gewöhnliche Mann musste sich auf eine Zahl von 12 Paar Gäste beschränken. Ueberschreitungen dieser Zahlen wurden mit schwerer Geldbusse bis zu 50 Goldgulden geahndet. Bei den Hochzeiten sollte kein auswendig Spiel als nur Geigen, Lauten und Harfen geduldet werden. Die Spielleute durften aber nicht mit in die

Kirche ziehen, sondern mussten hübsch fein auf dem Kirchhof bleiben und das Brautpaar abwarten. Knechten und Mägden war es strengstens untersagt, sich, wenn man Braut und Bräutigam zur Kirche führte, in den benachbarten Schenken voll zu saufen. Tanzen und Gezänk bei den Brautläuften unterlag strenger Bestrafung. Bei den Beerdigungen war das Bierschenken und jede Gasterei verboten. Vom trüweken wart, d. h. vom Trinken bei den üblichen Leichenwachen, stand nichts in dieser Verordnung. Jedenfalls wäre das Verbot unbeachtet geblieben. Noch zur Zeit Friedrichs des Grossen musste dagegen eingeschritten werden. So wie diese Familienfeste unter polizeilicher Aufsicht standen, so wurden auch die übrigen Feste, namentlich die Volksfeste, aufs schärfste überwacht. Auf Weihnachten, Ostern und Pfingsten wurde von jedem guten Christen erwartet, dass er zum Abendmahl ging, Schmausereien, die nach altem, bösem Brauche stattfanden, sollten als unpassend nicht weiter geduldet werden. Kein Fastnachtsspiel und keine Vermummung sollte gestattet werden, und das Umlaufen der Weiber und Junggesellen mit Pfeifen und Trommeln war bei hoher Geldstrafe verboten. Auch das Herumziehen der Kinder zu St. Martin und am Dreikönigenfeste mit ihren Königen und dem Aschenbrödel war nicht zu dulden. Nur die Schützenfeste allein waren zu feiern gestattet. Ein Jeder durfte bei dieser Gelegenheit, wenn man zum Papageischiessen auszog, 1 Mass Wein oder 2 Mass Bier zu sich nehmen. Wer aber wagte, darüber zu prassen und sich zu berauschen, wurde mit 2 Goldgulden gestraft. Ein Königsessen, wie es bisher üblich gewesen, sollte in Wegfall kommen. Unter der Predigt war jedes Geschwätz draussen auf dem Kirchhofe verboten und ebenso der Ausschank von Getränken. Jeder sollte fein andächtig dem Worte Gottes zuhören. Die Polizeistunde wurde strenge gehandhabt. Im Sommer durfte kein Wirth nach 9 Uhr noch Gäste in der Gaststube dulden, im Winter musste er bereits um 8 Uhr die Schenke schliessen. Karten und Doppeln und dergleichen Glücksspiele waren verboten. Das Umherlaufen der Bettler sollte hart gestraft werden; nach abgebüsster Strafe waren sie des Landes zu verweisen. Der Armenjäger hatte sie zu verfolgen und aus der Stadt zu führen usw. Von Interesse ist es, aus den alten Domänenrechnungen zu erfahren, ob ein Einschreiten der Obrigkeit wegen Uebertretung dieser Verordnungen häufig nothwendig wurde. In diesen stehen nämlich die Geldstrafen verzeichnet, soweit sie in

die gräfliche Kasse flossen. Zu unserm Erstaunen finden wir nur den einen oder andern Posten eingetragen, der mit den Crefelder Frevlern zu thun hat. Daraus nun den Schluss ziehen zu wollen, dass unsere Altvorderen recht folgsame Unterthanen gewesen sein müssen, scheint uns doch nicht angängig, nachdem wir schon früher recht bedenkliche Dinge über ihre Rauflust und Derbheiten gehört haben. Auch anderwärts, auf den Synoden, ertönen mitunter seitens der Prediger und Kirchmeister bittere Klagen, die völlig überflüssig gewesen wären, wenn die Gesetze in so besonderer Hochachtung gestanden hätten. Wir sind wohl zu dem Schlusse berechtigt, dass die Obrigkeit sehr häufig durch die Finger sah und mit einer gewissen Lässigkeit die Verordnungen ausführte; lag es nun daran, dass die Beamten meistens selbst einen Wein- oder Bierschank hatten oder diese sogar mit einem schlechten Beispiel vorangingen, wer will das jetzt entscheiden? So klagte im Jahre 1636 der Prediger Katerberg auf der Mörser Synode über das Branntwein- und Wachholderwasser-Brennen und Trinken seiner Pfarrkinder selbst während der Predigt. Im Jahre 1647 wiederholte er seine Klage. Aehnliche kommen noch öfter vor. Die Domänenrechnungen haben aber Bestrafungen dieser Art nicht aufgeführt. Im Jahre 1644 vermelden sie, dass sich 6 junge Leute aus den besseren Ständen mit den Soldaten gerauft und dieselben weidlich durchgegerbt hätten und deshalb je nach der grösseren oder geringeren Theilnahme mit 3, 2 oder 1 Goldgulden gebrüchtet worden wären. Zwei andere Crefelder Kinder vom Lande wurden mit 12 resp. 8 Goldgulden bestraft, weil sie nicht des Nächsten Weib, wohl aber des Vaters Magd begehrt hatten. Noch ein anderer Landsmann wurde, weil er seinen Mitbürger geprügelt, mit 3 Goldgulden Strafe belegt. Im Jahre 1646 wurde Caen Bongarts, weil er seinen Nachbar mit einem Messer verwundet hatte, zu einer Geldbusse von 15 Goldgulden verurtheilt. Die beiden Müllersknechte Ambrosius und Heinrich mussten je 3 Goldgulden dafür zahlen, dass sie des Abends in des Statthalters Haus gedrungen waren unter dem eiteln Vorwande, sie hätten nachsehen müssen, ob das Gesinde auch richtig und ehrbar gebettet gewesen.

Verlassen wir jetzt mit warmem Händedruck den biederen Gastwirth, um anderweitig auszuhorchen. Ich befürchte sonst, dass er uns allerhand Stadtklatsch in den Kauf giebt. Vielleicht theilt uns der Stadtsekretär — die Rathssitzung ist geschlossen und

eben sind die Rathsherren, ihrer Würde bewusst, nach Hause gegangen — noch einzelnes über die finanziellen Verhältnisse aus den alten Stadtrechnungen mit. Allzu hohe Erwartungen brauchen wir indess nicht zu hegen, denn dieselben sind nie glänzend gewesen, aus den Schulden ist die Stadt niemals herausgekommen. Im städtischen Schuldbuche sind Posten verzeichnet, die im 15. Jahrhundert bereits in dasselbe eingetragen waren. Die Verhältnisse der Bürgerschaft müssen stets sehr knappe gewesen sein, oder man hat dieselbe übermässig geschont, denn wir vernehmen, dass auch bei geringen Anlässen, wo baares Geld nothwendig war, flugs der Weg zur Anleihe beschritten wurde. Willige Darleiher fand man an den benachbarten Klöstern zu Hüls, Meer und Neuss, die ausserdem auf eine baldige Rückzahlung nicht drangen, sondern zufrieden waren, wenn die Zinsen pünktlich eingezahlt wurden. Die Stadtrechnungen waren von mässigem Umfange, gleichwohl schlossen sie nicht selten mit einem Fehlbetrag von mehreren hundert Gulden, während der ganze Etat noch nicht einmal die Höhe von 1100 Gulden erreichte. Die Einnahme aus dem städtischen Vermögen war winzig klein, die Erträge aus den Stadtaccisen, aus der Korn- und Weinaccise, aus der Gruit, dem Zoll- und Wegegeld, aus der Stadtwage, aus der Branntwein- und später auch aus der Tabakaccise, sowie aus dem Bürger- und Einwohnergeld waren gering, weil bei der dünnen Bevölkerung der Verbrauch ja nicht belangreich sein konnte. Waren die Accisen am Neujahrstage nicht günstig verpachtet worden, oder war der Zuzug von Neubürgern gering, oder zogen die Bürger es vor, die Wachen und Dienste persönlich zu leisten statt einer Entschädigung in baar, so stand es um die Rubrik „Einnahme“ im Etat nicht sonderlich, und kein Finanzier hätte es dann fertig gebracht, Einnahme und Ausgabe im Gleichgewicht zu halten. Der Bürgermeister musste in die eigene Tasche greifen und vorlegen, wenn die städtischen Gelder nicht reichten. Er musste umso tiefer greifen, je weichherziger er gestimmt war. Denn fast alle Tage wurde an sein mildthätiges Herz appellirt. Heute war es ein alter verkrüppelter Mann aus Philippsburg, der sich nach der Heimath zurücksehnte, morgen ein Passant aus Worms, dem Haus und Hof verbrannt war, ein anderes Mal klopfte ein vertriebener Prediger aus Lautersheim an seiner Thür an, dann kam ein guter Freund, der nicht genannt wird, und erhielt 20 Gulden. Ein Poet, der dem Rathe ein lateinisches Carmen gewidmet, durfte nicht

ungelohnt bleiben, ebenso wenig ein Student, der zu seiner Doktorpromotion höflich den Rath entboten hatte. Ein gutmüthiger Bürgermeister konnte also übel genug wegkommen, wenn die städtische Kasse nicht langte. Er musste abwarten, ob sein Nachfolger im Amt im Stande war, die gemachten Vorschüsse zu ersetzen. Im Uebrigen unterlagen die Stadtrechnungen ebenso wohl wie die Kirchenrechnungen der Aufsicht der Bürgerschaft, sowie auch der gräflichen Beamten. Bei der Rechnungsablage mussten die trockenen Zahlen angefeuchtet und der bellende Magen gestillt werden, und so konnte anstandslos der Posten in der Rechnung das prüfende Auge des Revisors passiren: Bei Uebersehung der Stadtrechnung verthan, so und so viele Gulden. Später zog die Stadt es vor, statt der kostspieligen Mahlzeit, neben der noch immer ein Geschenk an Hafer, Hämmeln, Zucker, Butter und Gott weiss, was abfiel, Diäten an die gräflichen Beamten zu zahlen, und so erhielt denn nun der Drost 24 Rthlr. und statt der Hämmel und Hühner usw. 30 Rthlr., der Schultheiss und der Landrentmeister je 16 Rthlr. und als Entschädigung je 18 Rthlr. Diese zogen es nun bald vor, sich die Rechnung nach Mörs einsenden zu lassen, sie sparten dann Reise und Verzehr. Das war die alte, gute Zeit!

Die Einkünfte, die der Landesherr, der Graf von Mörs, aus der Stadt und Herrlichkeit Crefeld bezog, waren verhältnissmässig nicht bedeutend. Er empfing aus dem Schatze jährlich 500 kölnische Gulden, von der Gruit und dem Zolle kamen ihm 27 Gulden 9 Albus 6 Heller. Von den Pfannöfen wurde ihm die 40. Pfanne oder deren Werth geliefert. Daneben liefen die Erträge der Fahrzinsen, der Leibgewinn, die Lehnsgeschenke, gewisse Naturalabgaben, wie Rauchhühner, Oel und Wachs und ein Theil der Brüchtengelder. So wurden von verschiedenen Häusern in der Stadt und auf dem Lande jährlich pflichtmässig 160 Hühner, 75 Pfund Wachs und $136^3/_4$ Pfund Oel in die gräfliche Rentei nach Krakau geliefert. In die gräfliche Domänenkasse flossen noch die Sporteln vom trockenen Wein- und Leibkauf bei Verpachtung von Pachtgütern und der 10. Pfennig aus den Kaufgeldern von Grundstücken, deren Eigenthümer ausserhalb des Landes wohnten. Die städtische Mühle — Eigenthum des Grafen von Mörs — lieferte nach Krakau an Pacht 79 Malter Roggen, 5 Malter Weizen und 24 Malter Malz. Die Brau- und Branntweinkessel mussten gleichfalls herhalten, um den gräflichen Fiskus zu erhöhen. Verlegen war man nicht, um neue Gegenstände zur Besteuerung zu finden.

Kaum hatten die Gebrüder Hartzing in Mörs im Jahre 1646 ihre Walkmühle in Betrieb gesetzt und die ersten Laken fertiggestellt, gleich war der findige Rentmeister dabei und buchte von jedem Stück 3 Schillinge für die herrschaftliche Kasse. Als die Juden mit Beginn des 17. Jahrhunderts von der oranischen Regierung die beschränkte Erlaubniss erhielten, sich in der Grafschaft Mörs niederzulassen, wurde ihnen eine besondere Steuer, der Judentribut, auferlegt. Der erste Israelite, der sich hierorts im Jahre 1617 niederliess, war ein gewisser Jacob. Der Aufenthalt muss ihm aber nicht zugesagt haben, denn nach 4 Jahren heisst es von ihm, dass er von hier fortgelaufen sei. Erst 1685 ist wieder von hier ansässigen Juden die Rede. Salomon Amsels, ein Glasmacher, zahlte zwei Goldgulden, Leo Abrahams und Lucas Hertz je drei Goldgulden Judentribut. Zu einer Gemeindebildung kommt es weit später, wollten wir von ihr hier reden, so würden wir weit über das Bild hinausgreifen, das wir festhalten wollen. Anders verhält es sich mit einer zweiten Glaubensgenossenschaft, die sogar das Verdienst für sich in Anspruch nehmen kann, dass sie durch ihre Einwanderung der Stadt bald ein anderes Gepräge in jeder Hinsicht gegeben hat. Wir treten zwar etwas zaghaft an diese Aufgabe unseres Vortrages heran, weil wir nicht umhin können, einige trübe Schattenseiten unseres damaligen kirchlichen Lebens hervorzukehren. Das Bedürfniss der Duldsamkeit war noch nicht bei unseren Vorfahren eingekehrt, erst weit später zwang die äussere Nothwendigkeit die Bekenner der verschiedenen Kulte, sich einander zu nähern und zu achten. Die bisherige Annahme, dass die Mennoniten erst um die Mitte des 17. Jahrhunderts in Crefeld ihren Einzug gehalten, ist nicht mehr ganz stichhaltig, richtig nur ist, dass um jene Zeit eine stärkere Einwanderung derselben stattgefunden und die hier schon vielleicht seit dem Ausgang des 16. Jahrhunderts vorhandene kleine Gemeinde ansehnlich verstärkt hat. Schon um 1615 lebte hier in Crefeld die aus Aldekerk eingewanderte Familie op den Graff, welche frei und frank sich zu der Lehre der Wiedertäufer bekannte. Das Haupt derselben, Hermann op den Graff, tritt uns mehrfach urkundlich nahe. Eine noch erhaltene und im Museum aufbewahrte gebrannte Fensterscheibe, herstammend aus dessen Hause, charakterisirt uns den Mann in der vollständigsten Weise: Gottfrüchtigt, from und gutt von seden, Luistigh, frundtlich und war von reden, ist christlich und gefalt den herren, Bringt Gunst und setzet men-

neger zu grossen ehren. Herman op den Graff und Greitgen sein hosfrow. A°. 1630. Um sich hatte er eine kleine Zahl von Glaubensgenossen versammelt, die sich zum grossen Aergerniss des Predigers, wie dieser selbst auf der Mörser Synode bekennt, hier eingenistet haben und Konventikel abhalten, zu denen sich einige Einfältige hingezogen fühlten. Die Lage dieser Gemeinde muss finanziell keine ungünstige gewesen sein, denn wir hören von ihr, dass, als im Jahre 1637 eine christliche Steuer für die bedrängte reformirte Gemeinde in Zweibrücken gesammelt wurde, sich Hermann op den Graff mit 25 Rthlrn. betheiligte im Namen seiner Gemeinde, während die reformirte Gemeinde 3 Rthlr. dahinter zurückblieb. Hermann op den Graff war ein thatkräftiger Kaufmann, der einen Tuch- und Leinenhandel betrieb und als ein frommer, duldsamer Mann sich allgemeiner Achtung erfreute. Seine Hülfe wurde mannigfach in Anspruch genommen. Interessant ist es, zu vernehmen, dass er eine Zeit lang 4 Nonnen in seiner Behausung eine Zufluchtsstätte gewährt hat. In den Jahren 1615 und 1616 war es in dem benachbarten Kloster Meer zu recht unliebsamen Auftritten gekommen, welche zu der Absetzung der Aebtissin und zu dem strengsten Eingreifen der kirchlichen Oberen nöthigten. 4 Nonnen aus adeligem Geschlecht und 1 Laienschwester fanden es schliesslich gerathen, aus dem Kloster zu entweichen und in Mörs bei der Familie von Cloud Schutz zu suchen. Doch hier war ihres Bleibens nicht, sie flüchteten nach Crefeld, und zwar zu Hermann op den Graff, der sie gastlich bei sich aufnahm und mit Kleidung und Beköstigung versorgte. Bald kam es indess seitens der Abtei zu Klagen bei der Mörser Regierung. Man verlangte die Auslieferung der entflohenen Nonnen. Es waren dies die 3 Schwestern von Brackel und Gudula von Arfft. Der Mörser Regierung kam die ganze Sache sehr ungelegen, sie stand eben mit dem Marquis von Spinola in Friedensunterhandlungen, für welche auch der Kurfürst von Köln sich verwenden wollte. Man musste also vorsichtig sein, als die Nonnen nicht freiwillig zurückkehren wollten. Der Drost von Starkenborch forderte die Nonnen auf, sich zunächst ein anderes Unterkommen im Franziskanerinnenkloster zu suchen. Sie folgten, klagten aber bald, dass das Traktament, welches sie empfingen, kein adeliges sei, wie es sich doch gezieme. Auf Geheiss des Prinzen Moritz von Oranien, des damaligen Besitzers der Grafschaft Mörs, verhandelte unterdessen der Drost mit dem Kurfürsten von Köln über die Rück-

kehr der Nonnen. Der Kurfürst forderte deren Auslieferung nach Kempen. Das wurde entschieden geweigert; man verlangte für die Nonnen zunächst volle Freiheit der Entschliessung und den nöthigen Lebensunterhalt. Dazu war aber Meer nicht zu bestimmen, und so ging denn schliesslich die Mörser Regierung zu einem Mittel über, das sie später noch oft mit Erfolg gegen Meer angewandt hat, sie beschlagnahmte die Zehnten im Crefelder Gebiet. Das wirkte, die Abtei zeigte sich sofort versöhnlicher gestimmt, indem sie den Nonnen freie und unbehinderte Rückkehr anbot; sie sollten in Gnaden wieder aufgenommen werden und ihnen alles verziehen sein, ja sie könnten sich selbst ein Kloster ihres Ordens zu ihrem künftigen Aufenthalt wählen, welches sie wollten. Die Nonnen trauten den Anerbietungen nicht, vielleicht mochten auch die Gesinnungen, welche sie im Verkehr mit dem op den Graff'schen Hause in sich aufgenommen hatten, mit den Forderungen, welche das Kloster an sie stellen musste, nicht mehr im Einklang stehen, genug, die Sehnsucht nach des Klosters engen Räumen war nicht so stark, dass sie geneigt waren, der Einladung zu folgen. Sie baten, vor der Hand bei den Franziskanerinnen verbleiben zu dürfen. Die Abtei war gezwungen, das zuzugeben und noch einen Schritt weiter zu gehen. Am 9. November 1616 traf sie im Franziskanerinnenkloster in Gegenwart der Crefelder Schöffen die Vereinbarung, dass sie die Unterhaltungskosten für die Nonnen in einer bestimmten Höhe tragen wolle. Die von Hermann op den Graff eingereichte Rechnung von 265 Thlr. 2 Stüber 9 Heller war dabei nicht in Betracht gekommen. Deren Zahlung musste im Jahre 1617 erzwungen werden. Das fernere Geschick der Nonnen ist uns nicht bekannt, nur von der einen, Margaretha von Brackel, wissen wir, dass sie im Jahre 1636 verstorben ist, und zwar hier in Crefeld. Aus dem Umstande, dass Meer noch im Jahre 1634 zur Zahlung der Unterhaltungskosten angehalten wurde, kann man mit Recht schliessen, dass eine Rückkehr zur Abtei nie stattgefunden hat.

Doch kehren wir zu den Glaubensgenossen Hermanns op den Graff zurück. Sie nahmen an Zahl immer mehr zu, theils durch heimliche Uebertritte, theils durch Einwanderungen. Seit 1634 predigten sie schon öffentlich; im Jahre 1646 wurden scharfe Klagen gegen sie auf der Synode vorgebracht. Sie seien, hiess es, im hohen Grade übermüthig, sie hielten öffentlich ärgerliche Zusammenkünfte zu merklichem Nachtheil und grossem Abbruch der

reformirten Gemeinde. Dass der herrschenden Religionspartei dies unbequem und unangenehm war, lässt sich begreifen. Seit dem Jahre 1602 waren die Reformirten in den Besitz der alten Dionysiuskirche gekommen und hatten seit der Zeit unter dem Schutze und der Beihülfe der Mörser Regierung alle Gewalt an sich gerissen. Die Katholiken mussten froh sein, dass ihnen durch den Einfluss von Meer und Kurköln die Mitbenutzung der Klosterkirche, deren Fortexistenz durch den Neutralitätsvertrag gesichert war, zugestanden wurde. Oft genug wurden sie auch hierin durch die gräflichen wie städtischen Beamten gehindert, trotzdem sie bei weitem nicht in der Minderzahl waren. Das Verhältniss zwischen den beiden grossen Religionsparteien war wie im Reiche so auch hier ein getrübtes und gespanntes. Nirgendwo fanden die Katholiken Zugang, selbst die Würde eines Gemeinsmannes auf dem Lande konnten sie nicht mehr bekleiden. Einen eigenen Seelsorger durften sie nicht anstellen, sie waren auf die Gnade des geistlichen Rektors im Kloster angewiesen. Tauf-, Kopulations- und Sterbegebühren mussten sie an die reformirte Kirchenkasse zahlen, gerade als wenn sie sich zu dieser Kirche bekannt hätten. Nicht ganz so scharf wagte man gegen die Mennoniten vorzugehen, aber auch ihnen gegenüber trat überall der engherzige konfessionelle Geist hervor, der sich allein Licht und Leben gönnte. Die Prediger und Kirchenältesten führten über die heimlichen Konventikula der Mennoniten und über so manches andere die bittersten Klagen in den Synodalversammlungen. Sie hatten bereits im Jahre 1670, als sich die Mennoniten mit dem Gedanken trugen, ein eigenes Lehrhaus zu bauen, an die Regierung das Verlangen gestellt, dass sie ihnen die Erfüllung der Bitte verweigern, ja dass der Landesherr verfügen solle, dass der Pfarrzwang auch auf sie ausgedehnt werde. Im Jahre 1675 klagten sie, dass die papistischen Pilgrime auf ihrem Zuge nach Kevelaer mit ihrem Gebet und Baalsgeschrei zum grössten Aergerniss und Skandal durch die Stadt Crefeld gingen. Ein Jahr später lautete die Klage, dass sich heimliche Zusammenkünfte hier einschlichen, dazu sich auch etliche aus Mülheim, Duisburg und Mörs einfänden. Prediger Holderberg beschwerte sich, dass er von einem Labbadisten, der seiner Predigt gegen das Konventikelwesen angewohnt hätte, zum Frohlocken seiner Widersacher, der Päpstler und Wiedertäufer, sogar für einen Lügenprediger gescholten worden sei. Sie baten um ein Verbot der Winkelversammlungen und um Bestrafung der

schuldigen Gemeindemitglieder. Eine Untersuchung wurde in der That vorgenommen und dem schuldigen Theil ein scharfer Verweis ertheilt, worauf er um Verzeihung bat. Die Konventikula und Erbauungsstunden hörten aber gleichwohl nicht auf. Der berühmte Penn hat im Jahre 1679 an einer derselben auf seiner Rückreise von Herford theilgenommen. Auf der Synode wurde nun wieder geklagt, dass selbst die Quäker aus England in Crefeld Dienst gethan hätten. Ein Jahr nachher heisst es wieder: Die Prediger in Crefeld klagten über der Quäker vielfältige Versammlungen, wozu sich viele aus England und Holland begäben, die ihnen Vermahnungen hielten und ihre Lehre trieben; leider fänden sich häufig ihre Gemeindeglieder dazu ein, und es würden dort die Prediger mit Kränkungen ihrer Ehre gelästert. In den 80er Jahren war es Copper aus Mörs, der in Crefeld vor den zahlreichen Labbadisten Erbauungsstunden abhielt und dabei scharfe Predigten losliess. Bald wurde ihm als Fremden das Predigen verboten. Als er im Jahre 1692 wieder nach Crefeld zurückkehrte, um seine gläubigen Brüder zu besuchen und zu trösten, wurde sein Gastfreund, weil er ihm das Halten verbotener Konventikel gestattet hatte, mit einer Geldstrafe belegt.

Dass die Bildungsverhältnisse jener Zeit keine hervorragenden gewesen sein können, werden Sie aus dem bisher Mitgetheilten nicht mit Unrecht geschlossen haben. Dieselben waren, um es kurz zu sagen, äusserlich ärmlich und innerlich erbärmlich. An dieser Stelle kann natürlich nicht eingehend auf die Entwicklung des hiesigen Schulwesens eingegangen werden. Der erste deutsche Schulmeister in Crefeld, von dem uns berichtet wird, war Christian Bruckmann, ein viel geplagter Mann, dessen Nachkommen später zu grossem Ansehen und zu den städtischen Ehrenämtern hier wie in Mörs emporstiegen. Er hatte das ganze Elend der damaligen Zeit durchzukosten, Pest und Krieg und so manches andere, und in harter, mühsamer Arbeit auch ausserhalb der Schulzeit für des Lebens Bedürfnisse zu schaffen. Hören wir doch von ihm, dass er in der Kirche Küster- und Organistendienste zu leisten, und dass er seine Freistunden in der Schreibkunst zu verwerthen hatte, und dass er sogar keine Bedenken trug, seine Arbeitskraft in den Dienst der Nadel zu stellen. Noch vor seinem Tode, der im Jahre 1646 erfolgte, trug man sich mit dem Gedanken, hier eine lateinische Schule neben der deutschen zu errichten. Es war dies zu der Zeit, wo der kränkelnde Prediger

Sohn eine Aushülfe im Predigtamte wünschenswerth machte, die dann der Rektor nebenbei noch leisten könnte. Genug, der Gedanke kam im Jahre 1647 zur Ausführung. Neben Bruckmanns Nachfolger im Amte des deutschen Schulmeisters, dem Meister Vitus Quadt, wurde als praeceptor Creveldiensis Johannes von der Lipp berufen. Er war noch ein blutjunger Mann, der in Duisburg geboren und vorgebildet war. Fast 9 Jahre hindurch unterrichtete er die Crefelder Jugend in der lateinischen Sprache, bis er im Jahre 1655 diese Stellung in einem Alter von 28 Jahren aufgab, um sich an der eben gegründeten Universität Duisburg dem Studium der Theologie zu widmen. Zu seinem Nachfolger wurde, nachdem dem Anscheine nach die Stelle mehrere Jahre unbesetzt geblieben war, um das Jahr 1662 Johannes Camphoff berufen, ein Sonderling und Kauz, bei dem wir eine Zeit lang verweilen müssen[1]). Um 1630 in der Mark geboren, ging er 1650 oder vielleicht noch früher des Studiums halber nach Bremen, 1652 nach Duisburg. Hier unterrichtete er nach Absolvirung des Examens die Jugend 5 Jahre lang in der fünften Klasse; er ging dann zur weiteren Ausbildung 1 Jahr nach Holland, wo er ein Schüler des berühmten Philologen Gronovius wurde. Hierauf versuchte er sich auf die Empfehlung des Professor Crellius eine kurze Zeit in Cleve, wo er sich indess bald in seinen Hoffnungen getäuscht sah. Eine Berufung nach Crefeld kam ihm daher sehr erwünscht, aber schon am 14. April 1667 hatte er auch diese Stelle satt, und er bewarb sich nun in 3 Sprachen, in der lateinischen, griechischen und deutschen, um die Stelle eines Konrektors an der lateinischen Schule in Mörs. In seiner lateinischen Bewerbung sagt er mit Bezug auf Crefeld: Indem er der Scylla (nämlich Cleve) entflohen, sei er in die Charybdis gefallen. Hier müsse er bei so grosser Verschiedenheit der Anlagen, des Unterrichts und der Fortschritte in einer Schule mit gemischtem Geschlechte die Satzungen fast dreier Religionen lehren, und das könne ihm nicht behagen. Er hoffte an dem oranischen Rath und Kurator der Mörser Schule Johann von Goor einen Beschützer und Begünstiger seiner Absichten zu haben. An ihn sind deshalb auch seine sämmtlichen Bewerbungen gerichtet. Denselben wurde indess vor der Hand nicht gewillfahrt. Camphoff liess sich nicht entmuthigen, sondern wandte sich am 11. November in einem zweiten lateinischen

---

1) Vergl. über ihn den Aufsatz 3 (S. 23—32).

Schreiben an den Bruder seines Gönners, Arnold von Goor. Dieser scheint ihm erwidert zu haben, er möge mit seinem gegenwärtigen Lose in Crefeld zufrieden sein, zumal ihm in Mörs ein geringeres Gehalt zu Theil werden würde. Mit Bezug hierauf antwortet er ihm, dass es ja besser sei, wenn mit der Leitung der hiesigen Schule ein kirchliches Amt verbunden und ihm zur Erleichterung der Kosten für die Crefelder wöchentlich an Stelle des zweiten Pastors eine Predigt zu halten auferlegt würde; indess er habe nach einem solchen zweiten Amt sich nicht gesehnt, da ihm dazu die nöthige oratorische Kraft und kräftige Lungen abgingen. Er bittet also nochmals, ihm zu der Stelle eines Konrektors in Mörs zu verhelfen. Diesmal wurde sein Flehen erhört. Aber bereits am 21. Mai 1668 jammerte der hochbeschwerte Konrektor Johannes Camphoff, man möge ihm schleunige Rettung verschaffen und ihn von der habenden Kondition erlösen und ihm leichtere Bürden zu tragen bewilligen. Er sei stets eines gelinden Regiments gewöhnt gewesen. Extemporiren könne er nicht, sondern er sei allzu langsam so im Studiren als Instituiren; aber in Mörs sei die Jugend einer geschwinden und fertigen Institution gewöhnt, also dass man bald hier und da, oben und unten, mit Schlagen und Klagen, mit Schelten und Vergelten, informiren müsse, und das sei nicht Jedermanns Ding. Er müsse Abends und Morgens so viel Zeit auf die ihm bisher fremden Autoren wenden, dass er gar ermatteten und darum verdrossenen Gemüthes nach der Schule gehe; auch hätte er mit allem seinem Fleiss noch nicht so viel erworben, dass er den Primanern bei der Erklärung des Horaz die Stange halten könne. Er bittet schliesslich, ihn wieder nach der alten Stelle, auf welcher er mit Gott nützlich gewesen sei, zurückkehren zu lassen. Er unterschreibt: Johannes Camphoff, praeceptor, mit gnädigem Verlaub der Crefelder Schule. So hatte denn Crefeld seinen sonderbaren Kauz, der sich selbst so verdemüthigt hatte, wieder. Hier nahm er munter seine Stelle wieder auf, sich noch weiter verdemüthigend, indem er im städtischen Dienste sich selbst zum Abschreiben von Akten verstand. Er harrte diesmal bis zum Jahre 1680 aus, worauf er abermals nach Mörs zog und hier als Leiter der 3. Klasse eintrat. Am 30. Januar 1706 rief ihn der Tod von hinnen.

Mit seinem Nachfolger hatte man auch kein besonderes Glück, freilich war auch die Wahl sonderbar genug gewesen. Man berief nämlich Timotheus Keil, den Sohn eines Mörser Gymnasialpro-

fessors, einen jungen Menschen von 22 Jahren, der von der Duisburger Universität schmachvoll relegirt war. Wie man dazu kam, gerade diesen Mann zu wählen, verschweigen uns die Akten. Im Jahre 1685 war die Stelle wieder frei. Die Berufung des Theodor Hochwardt aus Essen, der in Duisburg seine Gymnasial- und Universitätsstudien betrieben hatte, hielt auch nicht lange vor, da er bereits 1688 mit Tod abging. Erst mit der Wahl des Kandidaten der Theologie Wilhelm Meerkamp, der gleichfalls ein Zögling der Duisburger Schule war, brach eine bessere und glücklichere Zeit für die Entwicklung der lateinischen Schule an. Er gab ihr einen festeren Lehrplan und schälte sie mehr und mehr von der deutschen Schule los, für welche dadurch eine gewisse einschränkende Beengung in Wegfall kam. An des alternden Quadt Stelle war hier Johannes Voss getreten, dem aber schon nach wenigen Jahren Daniel Kurckmann folgte. Ueber die beiden letzten sind wir wenig unterrichtet, wir würden sogar noch weniger von ihnen wissen, wenn sie nicht glücklicher Weise mehrmals als Taufzeugen aufgetreten wären. Ebenso verschlossen ist uns der innere Schulbetrieb. Auch darüber hat die vorpreussische Schulverwaltung uns nur höchst dürftige Notizen hinterlassen, sodass wir unsere Neugierde leider höchst unvollkommen befriedigen können. In den Verordnungen für die Schulen der Grafschaft Mörs heisst es: Die Schulmeister sind schuldig sowohl an Sommers- als Winterstagen Schule zu halten, wenn Eltern sind, die ihre Kinder gern zur Schule schicken, selbst wenn sie nur 3 Schüler haben. Die Schulen sollen im Sommer, wo nicht wie im Winter den ganzen Tag, doch wenigstens 2 Stunden des Tages, die sich am besten dazu schicken, gehalten werden. Mit dem Schulbesuch stand es trotz dieser höchst mässigen Forderung schlecht. Der Lehrer konnte nur auf einen etwas erträglichen Besuch während der 4 Wintermonate von Dezember bis April rechnen. Kam der Frühling ins Land und begannen somit die Feldarbeiten, so war leergebrannt die Stätte, nur einige wenige Bürgerskinder blieben zurück, und auch die kamen sehr unregelmässig. Die Leistungen der Schule wurden durch diesen Umstand allein auf ein sehr geringes Mass heruntergedrückt. Dass es unter solchen Verhältnissen auch um die Schulzucht nicht besonders stehen konnte, liegt auf der Hand. Die Schüler, welche den Sommer und Herbst über in ungebundener Freiheit gelebt hatten, schickten sich schlecht unter die Zuchtruthe der Schule. Wenn wir vorher vernahmen,

wie in der Polizeiordnung strenge gegen die Kinderjagd und die Kinderfeste eingeschritten werden sollte, so hatte das wohl seinen Grund in der rohen Art der Festfeier. Die Jugend, wild und unerzogen, kannte keine Schranken für ihre Vergnügungen. Hören wir doch nur zu, wie solche Feste in der Nähe gefeiert wurden. So hielten in einem Dorfe bei Goch die Schulknaben am rasenden Montag im Schulhause ein Trinkgelage ab, das bis zum Abend dauerte und am nächsten Morgen bei Zeiten schon fortgesetzt wurde, denn schon um ½8 traf der Schultheiss 2 Knaben bei einem Kruge Bier in der Schule an. Er jagte sie fort, kam dadurch aber mit der Gemeinde in Konflikt, die sich in ihrem alten Herkommen gekränkt sah. Die Schöffen erbrachen das Schulhaus, und die Gemeinde versah die Schulkinder so reichlich mit Bier, dass sie bis zum Mittag des Aschermittwochs flott kneipen konnten. Das Vooyjagen hat sich bis in dieses Jahrhundert auch hier erhalten. Man zog mit einem sogenannten Rommelspott, d. h. mit einem irdenen, mit einer Schweinsblase überzogenen Topfe, in dessen Mitte ein hölzernes Stäbchen hin- und wiedergestossen wurde, von Haus zu Haus und machte so lange eine Herz und Nieren erschütternde Musik, bis schliesslich die Leute froh waren, wenn sie die übermüthigen Rangen durch Spendung einiger Würste oder Eier oder eines Geldstückes los wurden. So hatten alle diese Feste so viel Derbes, zum Theil auch Obscönes, dass man der Regierung eigentlich nur Dank wissen konnte, dass sie dagegen einschritt. So ist auch über das Schulwesen nicht viel Erfreuliches zu melden. Erst mit der Vereinigung der Grafschaft Mörs mit dem brandenburgisch-preussischen Staate trat allmählich eine Besserung ein.

Vortrag, gehalten im Handwerker- und Bildungsverein zu Crefeld im März 1889.

17.

Crefeld vor 100 Jahren.

Mit wenigen Federstrichen ist das Weichbild unserer Stadt, wie es sich im Jahre 1794 unseren Augen darbot, gezeichnet. Denken wir uns einen wenige Meter breiten Graben mit dahinter stehender Mauer durch die West-, Wiedenhof- und Grabenstrasse im Westen, durch die Stefansstrasse im Süden, durch die Lohund Färberstrasse im Osten und durch die Fabrikstrasse über den

Friedrichsplatz im Norden wieder bis zur Weststrasse gezogen, so haben wir das alte Crefeld von damals vollständig eingeschlossen. Die Stadtmauern selbst nicht übermässig hoch und von wenigen Thürmen flankirt, waren an 5 Stellen von Thoren durchbrochen, die den Zugang zur Stadt eröffneten. Am Nordende der Friedrichsstrasse erhob sich das prächtige Niederthor mit Wachtstube und Gefängniss, an der Kreuzung der West- und Antonsstrasse stand das mit Skulpturen geschmückte Westerthor, an der Kreuzung der Stefans- und Hochstrasse das Oberthor, während der Osten sich den Luxus einer doppelten Oeffnung, des Uerdinger Thores an der Kreuzung der Loh- und Linnerstrasse und des Brandenburger Thores an der Kreuzung der Färber- und Antonsstrasse erlaubte. Die Stadtpförtner sorgten für regelmässige Oeffnung früh um 6 und Schliessung um 10 Uhr, während die Thorschreiber in der anliegenden Wohnung ein wachsames Auge darüber führten, dass die Accisengefälle, die im Jahre 1793 z. B. die erkleckliche Summe von 13168 Rthlr. 50 Stbr. und 5 Heller einbrachten, pünktlich von den eingeführten Waaren und Produkten eingezahlt wurden. Innerhalb des Stadtringes zählte man zu damaliger Zeit 820 Häuser, von denen etwa 600 als massive und solide aufgeführt werden konnten, während die übrigen aus Fachwerk erbaut waren. Bewohnt wurden diese von 6459 Bürgern. Draussen vor den Thoren der Stadt und auf dem platten Lande hatten noch weitere 2321 Bürger oder Bauern, die gleichfalls zur Crefelder Bürgerschaft gehörten, ihre Wohnung. Vor der Stadt, namentlich im Osten, gab es manche prächtige Gärten mit Orangerien und Gewächshäusern, welche bekundeten, dass ein gewisser Wohlstand in der einen oder anderen Familie bereits vorhanden gewesen sein muss. Unter den Einwohnern befanden sich 385 Mennoniten und 59 Juden, während der Rest sich auf Katholiken, Reformirte und Lutheraner in der Weise vertheilte, dass erstere die stärkere Hälfte ausmachten, während von der schwächeren Hälfte $^3/_4$ auf die Reformirten und $^1/_4$ auf die Bekenner der lutherischen Kirche entfiel. Kirchen waren 5 vorhanden: die alte reformirte, die katholische (Dionysius-), die lutherische Kirche an der Ecke der gleichnamigen Strasse und der Antonsstrasse, die Mennonitenkirche und die Klosterkirche an der Post- und Rheinstrasse. Die Katholiken hatten ihren Begräbnissplatz an der Südseite der Kirche, für die Protestanten befand sich derselbe auf der Rheinstrasse, östlich von der Hirschapotheke, die im übrigen damals

noch nicht vorhanden war. Das Rath- oder Stadthaus mit einer grossen vorspringenden Freitreppe lag am Schwanenmarkt, das Hauptgefängniss in der Nähe im Everts- oder Packansthurm an der Ecke der Everts- und Grabenstrasse. Von den 2 protestantischen Schulen erhob sich die ältere in der Nähe der Kirche, während die zweite auf der Rheinstrasse ihre Räume hatte. Die einzige katholische Schule befand sich auf der Klosterstrasse und hatte sehr bescheidene Schul- und Hofräume. Eine gemischte Schule lag weit vor dem Thore der Stadt am Inrath. Die lateinische Schule, welche seit Schehl's Leitung ihren alten Raum an der Kirche verlassen hatte, hatte, mit dem sogenannten Institut verbunden, sich grössere Räumlichkeiten auf der Lohstrasse aufgesucht. Hier erlebte sie eine kurze Nachblüthe, indem ihr namentlich die Holländer ihr Vertrauen schenkten. Um diese Zeit waren öfter 50—60 auswärtige Schüler vorhanden, die hier ihre Ausbildung suchten. Zwei Buchhandlungen, die von ter Meer und Funcke, sorgten für die geistige Nahrung der Bewohner, während diese auf den heutzutage so unentbehrlichen Genuss einer Zeitung vorläufig noch verzichten mussten, wenn sie sich dieselbe nicht von Köln oder Duisburg verschreiben wollten.

In den letzten Jahrzehnten war viel gebaut worden, und man darf sagen, nicht ohne Geschmack. Die beiden Gebrüder Leydel, von denen der eine im frühen Alter starb, hatten dazu nach der letzten Stadterweiterung den Impuls gegeben. Einzelne dieser Bauten, die sich durch vornehme Einfachheit auszeichnen, haben sich bis auf die Gegenwart gerettet. In den Jahren 1791—1793 hatte die ältere Linie der Familie von der Leyen unter der genannten baukundigen Leitung das sogenannte Schloss — das gegenwärtige Rathhaus — sich erbauen lassen und dasselbe im August des Jahres 1793 bezogen. Der freiherrliche Zweig der Familie hatte schon ein paar Jahrzehnte früher an der Ecke der Rhein- und Friedrichsstrasse sich ein Heim gegründet, während Johann von der Leyen sich auf der Ecke der Wilhelms- und Friedrichsstrasse, wie die Krone hoch oben im Giebel und das Wappen im Balkon uns noch heute verrathen, wohnlich eingerichtet hatte. Ihm gegenüber, auf der westlichen Ecke, hatte sein Schwager Heydweiller im Hause „zum Heiden" sich angesiedelt. Bald erhob sich nach Süden hin, an Stelle der Posthalterei, die von dort verdrängt wurde, das Floh'sche Haus, aber freilich erst etwa 10 Jahre später, als dem Schwiegersohn, dem Unterpräfekten

Jordans, eine gewisse Repräsentationspflicht auferlegt wurde. Und so waren namentlich in der Neustadt manche ansehnliche Gebäude und Wohnhäuser im Laufe der letzten Jahre entstanden, alle bekundend, dass mit der Entwicklung der Stadt sich auch der Wohlstand der Bürger bedeutend gehoben hatte. Freilich nach mancher Seite hin war man diesem Aufschwung nicht gefolgt. Nur auf den Hauptstrassen brannte des Nachts spärlich die trübe Oellampe, mehr irr- als zurechtführend. In den Nebenstrassen dagegen herrschte ägyptische Finsterniss. Wer bei Abend einen Ausgang zu machen hatte, handelte weise, wenn er ein Wachslicht oder eine Stalllaterne mitnahm, weil ansonsten ihm leicht ein Unfall auf den schlecht gepflasterten Strassen zustossen konnte. Und nun erst draussen die Wege vor der Stadt — denn von Landstrassen, kunstgerecht angelegt, durfte man noch nicht reden — sie blieben ein Bild des Jammers bis auf die französische Zeit! Das waren damals noch überall kleine Verhältnisse, die sich im gewerblichen wie im bürgerlichen Leben wiederspiegelten. Die 5 hierorts vorhandenen Seiden- und Sammetfabriken beschäftigten in der Stadt 92 Meister und 280 Gesellen und auf den Bandmühlen 40 Meister und 60 Gesellen, während daneben noch 50 Posamentirer in der Seidenbranche thätig waren. Die übrigen Weber, 2—3000 an der Zahl, sassen auf den kurkölnischen Dörfern Fischeln, Anrath, St. Tönis und Hüls. Die Färbereien und Appreturen waren damals nur untergeordnete Abtheilungen der Fabrik und wurden von dieser überwacht und besorgt. In der Strumpfweberei arbeiteten 26 Meister mit 4 Gesellen, die Zahl der Tuchweber, Tuchscheerer und Wollspinner belief sich auf 43 Köpfe, die für 5 Tuchfabriken thätig waren. Die 7 Tabakfabrikanten beschäftigten 44 Spinner, die gar bald nach der französischen Besitznahme zur Beschränkung ihres Betriebes sich genöthigt sahen. 50 Schneidermeister mit 20 Gesellen und 34 Schuhmacher mit 15 Gesellen beeiferten sich, der Bürger Blössen zu decken, während für die leiblichen Genüsse 33 Bäcker mit 21 Gesellen, 15 Schlächter mit 9 Gesellen, 32 Branntweinbrenner, 6 Bierbrauer und 7 Weinhändler die Sorge übernommen hatten. Erwähnen wir nun noch, dass 50 Schreiner mit 18 Gesellen, 18 Maurer und 20 Schlosser und Schmiede mit 20 Gesellen hier ihren Unterschlupf und ihr Durchkommen gesucht hatten, so haben wir so ziemlich alles aufgezählt, was mit der gewerblichen Thätigkeit zusammenhing.

Die Verwaltung der Stadt ruhte in den Händen eines vier-

köpfigen Magistrats, der nicht wie früher von der Bürgerschaft gewählt, sondern ohne deren Mitwirkung von der Regierung ernannt wurde, fremde Genossen, meistens auf märkischem Sande entsprossen und wenig mit der Bürgerschaft verwachsen. Die Schöffen hatten seit der Errichtung eines Stadt- und Landgerichts ihre Bedeutung eingebüsst. Ihre Funktionen waren mit jenen der Bürgermeister vereinigt worden. Nur auf dem Lande hatten sich die alten Landesschöffen und Gemeinsmänner unter der Bezeichnung von Landesvorstehern erhalten. Einen bemerkenswerthen Einfluss auf das städtische Regiment übten sie aber nie aus. Die alte bürgerliche Freiheit der Kleinstadt war längst zu Grabe getragen; aller Segen kam jetzt von oben, und darin hatte man sich ohne Murren gefügt.

Dass unter solchen Verhältnissen das Leben in der Stadt einen spiessbürgerlichen Charakter annehmen musste und im Ganzen wenig Abwechslung oder eigentlich nur so viel Abwechslung bot, als die dominirenden Familien gestatteten, braucht uns nicht zu wundern. Ein Konzertmeister, Johann Adam Schmidt, sorgte für die Möglichkeit der musikalischen Ausbildung, musikalische oder gesangliche Aufführungen wurden indess nur in der Familie vor einem gewählten Kreise veranstaltet. An weitere grössere Aufführungen durfte man nicht denken. Die 4 in der Stadt vorhandenen Musiker konnten wohl zur Kirmes fideln und aufspielen, aber auch da mussten sie, wenn die Wirthe über die Tage der Lust sich nicht verständigten, sich die Konkurrenz von Neuss oder Duisburg gefallen lassen. Die 2 Tanzmeister, welche die Stadt aufzuweisen hatte, hatten gewiss hinreichend Beschäftigung genug, unsere Altvorderen im Menuett einzuüben. Zum Glück gab es viele musikalische Dilettanten in der Stadt, und man sah es gern, wenn die jungen Handlungsbeflissenen und Comptoirdiener, wie man sie nannte, sich in der Musik etwas umgesehen hatten. Das war oft genug die beste Empfehlung zum Fortkommen und einstweilen zur Mitwirkung bei den musikalischen Soiréen der gestrengen Herren. Diese waren tonangebend für das ganze geistige und materielle Leben, sie waren es, welche den Gang der Dinge nach jeder Seite hin beeinflussten. So sahen denn die übrigen Bürger in stiller Resignation zu deren Häuptern empor, wenn sie im stolzen Viergespann, den Jäger und Vorreiter auf hohem Ross voran, durch die Strassen der Stadt fuhren. Ehrfurchtsvoll grüssend zog der biedere Bürger seinen Dreimaster,

ohne dies als Demüthigung zu empfinden. Waren doch die Herren die Schöpfer der Stadt und dabei so milde und leutselig, so ohne die böse Art des Empfindens der Leute mit blauem Blut. Man war damals auch noch nicht so genusssüchtig, wie heute, und man betrachtete es als etwas Selbstverständliches, dass der Besitzende sich mehr erlauben durfte, als der Besitzlose, und der eigene Herd war die Grundbedingung alles Genusses. Freilich durchlöchert war auch bereits dieses Prinzip, seitdem ab und zu Schauspieler den Sinn für die dramatische Darstellung bei den Bürgern geweckt hatten. Im Jahre 1794 machte die Böhm'sche Schauspiel- und Opern-Gesellschaft zum ersten Male den Versuch in Crefeld, neben Schauspielen auch Opern zur Aufführung zu bringen, und derselbe muss wohl gelungen sein, denn wiederholt kehrte die Gesellschaft vor Schluss des Jahrhunderts und nachher in den Jahren 1806—1808 wieder, freilich das letzte Mal mit einem erheblichen Defizit abschliessend, sodass die arme Directrice ihre Pretiosen und ihre goldene Tabaksdose als Unterpfand zuzücklassen und unter den Hammer kommen lassen musste. Sonst war der ehrsame Bürger zufrieden, wenn er des Abends beim Deckelkrug sein heimisches Bier schlürfen und dabei etwas kannegiessern durfte. Viel gab es da ausser dem gewöhnlichen Stadtklatsch wohl nicht zu besprechen; erst seit den letzten Jahren hatte sich in Folge der Unruhen im Nachbarlande die Situation etwas geändert, und man trieb jetzt schon etwas mehr als Kirchthurmspolitik. Neugierig lauschte man nach allen Seiten nach aufregenden Neuigkeiten. Diese brachten die wenigen Posten, welche in der Richtung von Köln nach Cleve und umgekehrt zweimal in der Woche hier durchkamen, soweit sie nicht auf der Route über Uerdingen der Stadt zuflossen. Kam eine aussergewöhnliche Postkutsche, und das war in der damaligen Zeit nicht selten der Fall, so gerieth bald die ganze Stadt in die grösste Aufregung, und Wochen lang gabs da Stoff zu ernster Unterhaltung und zu allerlei verfehlten Muthmassungen. Wie ein Lauffeuer ging die Nachricht durch die Stadt, und die Handwerksmeister eilten aus der Werkstube herbei, um ja wo möglich brühwarm aus dem Munde des Postillons sie selbst zu vernehmen. Im gewöhnlichen ging jeder still und vergnügt seiner Arbeit nach, und nur ab und zu horchte man nach dem Gang der Fabriken und dem Ausfall der Messen, denn mehr oder minder waren die-

selben für das Wohlergehen der gesammten Bürgerschaft massgebend und bestimmend.

Damit hätten wir die Scenerie gezeichnet, innerhalb welcher die aufregenden kriegerischen und politischen Vorgänge des Jahres 1794 sich hier abspielten. Die Verbündeten waren im Jahre 1793 in ihren Operationen glücklich gewesen und hatten die Franzosen hinter die Maas zurückgedrängt und schliesslich sogar gezwungen, die Niederlande aufzugeben. Die gegen Ende des Jahres durch den Herzog von Braunschweig bei Pirmasens und Kaiserslautern errungenen Siege waren in festlich freudiger Stimmung hier gefeiert worden. Am 29. Dezember hatte man eine Dankpredigt mit Tedeum in der reformirten Kirche abgehalten, und in begeisterten Worten war beim Festmahl des Herzogs, der im Jahre 1793 wiederholt in Crefeld gewesen war, gedacht worden. Aber bald sollte man leider inne werden, dass man zu früh gejubelt hatte. In den ersten Monaten des Jahres 1794 bewegten sich die Truppendurchmärsche noch gegen Westen. Im März kamen gegen 800 Mann Hannoveraner, welche in Essenberg über den Rhein gegangen waren, hier durch und fanden hier eine kurze Rast und freundliche Aufnahme. Bald aber lauteten die Nachrichten vom Kriegstheater trüber und bedenklicher, und dunkle Gerüchte der schlimmsten Art schwirrten umher und wirkten lähmend auf die Geschäftsthätigkeit ein. Im Juni begann man noch einmal zu hoffen, als neue Truppenbewegungen in der Nähe zur Verstärkung der verbündeten Armee statthatten. Die Schlacht bei Fleurus aber am 26. Juni machte jeder Täuschung ein unliebsames Ende. Wenige Tage nachher machten sich schon die Folgen derselben auch in hiesiger Stadt bemerkbar. Fast Tag um Tag kamen Flüchtlinge hier durch, welche dem Freiheit verkündenden Lockruf der republikanischen Heere nicht trauten und jenseits des Rheines eine sichere Zufluchtsstätte suchten. Unter diesen Flüchtlingen befand sich auch der Bischof von Gent, der, erschöpft von der Reise, eine Nacht „im wilden Mann“ zubrachte. Diese Vorgänge riefen Furcht und Schrecken hervor, und ängstliche Seelen dachten bereits daran, dem gegebenen Beispiele zu folgen. Von verschiedenen Seiten gedrängt, wandte sich der Chef des Hauses von der Leyen an den General von Möllendorf, der den Oberbefehl über die preussischen Truppen übernommen hatte und damals in der Pfalz stand, und bat ihn um nähere Auskunft darüber, ob man hier am Niederrhein einen Einbruch der französischen Truppen zu

befürchten hätte. Die Sachlage war damals noch eine so günstige, dass Möllendorff unter dem 13. Juli die Versicherung geben durfte: Vor der Hand habe man ein Vorgehen der Franzosen nicht zu befürchten, und von übereilten Anstalten zur Flucht müsse er entschieden abrathen. Die Voraussicht Möllendorfs erwies sich aber nur zu bald als eine trügerische. Wenige Tage später befand sich bereits die ganze österreichische Armee unter Clairfait in rückläufiger Bewegung. Am 22. Juli hatte er schon sein Quartier in Roermonde aufgeschlagen, während der Prinz von Koburg sich gegen Mastricht zurückbewegte. Der Monat August brachte seltene militärische Gäste nach Crefeld, seit der Crefelder Schlacht hier nicht mehr gesehene. Am 5. August rückten 600 Mann Salm-Kirburgische, im englischen Solde stehende Husaren und 300 britische Ulanen hier ein, am 8. September folgten 400 englische Husaren vom Rohan'schen Regiment. Es waren versprengte Theile der englisch-hannöverschen Hülfsarmee, die unter dem Herzog von York noch eine Zeit lang in den Niederlanden den Truppen der Republik gegenüber standgehalten hatten und nun das jenseitige Rheinufer zu erreichen suchten. So wurde die Luft hier immer schwüler, und schon begannen einzelne Kaufleute die Vorbereitungen zur Flucht zu treffen. Peter Isaak von der Leyen, durch keine weiteren Familienbande gefesselt, war bereits im Juli trotz der Abmahnung Möllendorfs auf die andere Rheinseite gegangen und hatte sich in Hamm in Sicherheit gebracht. Ihm folgten im August Heydweiller und Rigal und im September der Kommerzienrath Johann von der Leyen. Letzterer hatte sich schon längere Zeit vorher in Minden ein grösseres Haus gemiethet; es sollte sein Sterbehaus werden. Bereits am 9. Februar 1795 starb er daselbst, sein oben erwähntes Haus auf der Friedrichsstrasse seinem Schwiegersohne von Lövenich als Erbe hinterlassend. Das gegebene Beispiel hatte noch vor dem Einrücken der Franzosen weitere Nachfolge gefunden. Der Freiherr Friedrich Heinrich von der Leyen zog mit seinem Onkel, dem Geheimen Kommerzienrath Konrad von der Leyen nebst Familie und einem Theil des Comptoirpersonals nach Elberfeld, während des letzteren Sohn, Friedrich Heinrich von der Leyen, zur Wahrung der Geschäftsinteressen in Crefeld zurückbleiben musste. Dem Freiherrn von der Leyen wurde kurze Zeit nach seiner Uebersiedelung in Elberfeld ein Sohn geboren, der bekannte Freiherr Friedrich Johann von der Leyen, der spätere Besitzer von Leyenburg und Meer. Die Fa-

milien von Cornelius und Gottschalk Floh und von Gerhard von Beckerath (Firma Lingen) hatten sich nach Duisburg geflüchtet. Mit dieser Flucht der ersten Kaufleute schien das Schicksal der hiesigen Seidenindustrie besiegelt zu sein, und schon raunte man sich das Gerücht zu, die Kaufleute beabsichtigten, bei weiterem Vorrücken der Franzosen die hiesigen Fabriken zu schliessen und auf der rechten Rheinseite neue dauernd einzurichten. Es lässt sich also leicht ermessen, dass man hierorts nicht mit allzu rosigen Gefühlen dem weiteren siegreichen Vordringen der Franzosen entgegensah. Dazu kam noch die Erinnerung an das Jahr 1792, das in seinen schmerzlichen Folgen von der Bürgerschaft nicht verwunden war.

Die Schlacht bei Aldenhoven am 2. Oktober brachte die letzte Entscheidung, und in eiliger Flucht drängten die letzten Oesterreicher dem Rheine zu. Am 4. früh Morgens gegen 5 Uhr wurden die Bürger durch die Wächter aus dem Schlafe geweckt. Das laute Rufen und Lärmen draussen vor dem Thore drang bis in die Stadt, und bald wurde es hier lebendig. Alles drängte nach dem Thore, um zuzusehen. Ein grosser Train kaiserlicher Artillerie und Bagage zog durch die kalte und feuchte Morgenluft unter einer Bedeckung von 40 Dragonern an dem Westerthor vorbei. Bald folgten unter dem General Kerpen an der Hückelsmey vorbei in bunter Abwechslung Kavallerie, Infanterie und Artillerie, wohl an die 5000 Mann, und sie marschirten auf Fischeln zu. Das ganze Feld vor dem Oberthor war bald von Truppen überschwemmt, die hier bis zum Nachmittage Halt machten, um dann gen Uerdingen und Düsseldorf den Marsch weiter fortzusetzen. Am Abend kamen noch 28 Bagagewagen mit 40 Dragonern nachgezogen, und am folgenden Morgen weitere 20, die durch die Stadt nach Essenberg gingen, um hier den Rheinübergang zu gewinnen. Es war hohe Zeit gewesen, denn einen Tag später zeigte sich schon die erste französische Patrouille in der Stadt, ein Wachtmeister mit 7 rothen Husaren, die von Willich kamen und die Rekognoszirung zur Besorgung von Einkäufen benutzten. Bei Montandon kauften sie 2 silberne Taschenuhren und bezahlten den geforderten Preis, während der Wachtmeister eine goldene nahm und deren Bezahlung bei der Rückkehr durch den Magistrat in Aussicht stellte. Diese Handlungsweise wurde bald in der Stadt ruchbar, und die Sorge und Angst stiegen aufs höchste. Die Bauern schafften ihre Frucht in die Stadt und des Abends ihre Kühe,

weil man sie in der Nacht in den Ställen nicht sicher glaubte. Kurz, es trat in der Erinnerung an das Jahr 1792 eine allgemeine Entmuthigung ein. Am Nachmittage trat die Bürgerschaft zusammen und beschloss eine Deputation an den General Bernadotte, der unterdessen bereits Neuss besetzt hatte, zu senden, und ihn um eine Sauvegarde zu bitten. Der Schöffe und Bürgermeister Schmidt, Johann von der Leyen jun., Hermann Giesen, der Landesvorsteher Girmes und der Professor Lange vom Institut übernahmen es, diese heikle Mission auszurichten. Sie wurden aber erst am nächsten Tage, allerdings mit grosser Freundlichkeit empfangen, aber ihr Gesuch wurde als unnöthig zurückgewiesen und sie mit der Versicherung entlassen, man würde die strengste Zucht und Ordnung aufrecht erhalten. Gleichzeitig brachte die Deputation ein versiegeltes Schreiben vom Kriegskommissar Tacheret an den Magistrat mit, das wenig Gutes verhiess. Und in der That verlangte der Kommissar in dem Schreiben die sofortige Lieferung von 160 Stück Hornvieh, 36 000 Pfund Brot, 45 000 Pfund Heu, 24 Ohm Branntwein, 60 vierspännige Wagen mit Hafer und Stroh usw. Das alles sollte ungesäumt für das bei Fischeln zu errichtende Lager bereitgestellt werden. Bald rückte eine Exekutionsmannschaft von 16 Mann unter einem Lieutenant hier ein, die es sich bis zur Befriedigung der gestellten Forderungen im wilden Mann recht wohl sein liess. Ihr Verzehr belief sich in den 4 Tagen auf 121 Rthlr. 26 Stüber. Die Requisition selbst kostete der Stadt 6500 Rthlr. Am 9. Oktober besetzten 200 Jäger vom 1. Chasseurregiment unter Oberst Sahuc die Stadt. Zugleich nahm der Adjutant und Generalstabschef der Brigade, der nachmals so berühmte Marschall Ney, hier sein Quartier. Letzterer war sofort bereit, dem Magistrat die gewünschte Schutzwache zu stellen. Am Tage vorher wurden die sämmtlichen Kirchen, mit Ausnahme der reformirten und mennonitischen, in Beschlag genommen, um dieselben in Kriegsmagazine zu verwandeln. Auf dringendes Bitten des Pastors Wermeskirchen wurde die katholische Kirche wieder geräumt und ihrer Bestimmung zurückgegeben. Zwischen Crefeld und Fischeln wurde ein grösseres Lager abgesteckt und hergerichtet, Hütten und Baracken von Stroh und Laubwerk zusammengezimmert und zu dem Zwecke in den nahegelegenen Gärten schonungslos die Bäume gefällt, die Hecken zerschlagen und Thüren und Fenster zusammengeschleppt, kurz, alles ohne Erbarmen zertreten und zerstört, was hinderlich im Wege

lag, sodass bald Alles ringsherum einer Einöde mehr glich, als einer Feldflur. Das Lager wurde dann von einer grösseren Heeresabtheilung bezogen, und nun wimmelte es am Tage in der Stadt von ein- und ausziehenden Soldaten, die hier ihre Einkäufe machten und dieselben mit Assignaten bezahlten. Die Bürger nahmen anfänglich Anstand, dieselben in Zahlung zu nehmen. Diese Weigerung hatte aber für einen ehrsamen Bäckermeister üble Folgen, indem er zum abschreckenden Beispiel einige Tage eingelocht wurde. Bald wurde aber durch Anschlag verkündigt, dass die Assignaten gleich dem übrigen Gelde eine gute republikanische Münze seien, die ein jeder bei Todesstrafe anzunehmen verpflichtet sei [1]). Die ganze Stadt wurde nun in kürzester Zeit mit diesen Werthzeichen überschwemmt, und manche von ihnen mögen bis auf die heutige Zeit hier zurückgeblieben sein. Mit dem Einrücken der Franzosen wurde auch von dem Bürger das Anlegen der französischen Kokarde verlangt. Männlein und Weiblein, keiner durfte sich weigern, trotzdem über die Zusammengehörigkeit der hiesigen preussischen Gebietstheile mit der französischen Republik keineswegs etwas entschieden war. Wer sich sträubte, wurde gewaltsam dazu gezwungen. Nach und nach wurde alles auf französischem Fusse eingerichtet. Gleichwohl darf man den französischen Eindringlingen das Zeugniss nicht versagen, dass sie auf gute Mannszucht hielten, sodass nur vereinzelt Klagen über Belästigungen oder zu grosse Dreistigkeiten erhoben wurden, und diese fanden durchweg sofort scharfe Zurechtweisung. Der General Lefebvre, der Befehlshaber der Avantgarde der Maas- und Sambrearmee, erliess unter dem 11. Oktober von Neuss aus an die Bewohner von Crefeld zur Beruhigung folgende Proklamation:

Freiheit! Gleichheit!

Im Hauptquartier zu Neuss, den 20. Vendemiaire im 3. Jahre der einen und untheilbaren französischen Republik.

---

1) 30 sols assignats = 1 Livre. Die gewerbtreibenden Bürger weigerten sich trotzdem, die Assignaten anzunehmen und stellten lieber ihren Betrieb ein, bis der Magistrat bei Strafe der Exekution die Wiederaufnahme desselben befahl. Aber erst die Drohung des Kriegskommissars Malraison, dass jeder, der die Annahme der Assignaten verweigere, als Feind der Republik angesehen und füsilirt werden sollte, brach den Widerstand der Bürger. Nun sahen sich auch die von der Leyen bei dem Mangel an anderen Geldmitteln genöthigt, die Arbeiter mit Assignaten zu löhnen.

Der Nationalkonvent hat befohlen, dass die eroberten Länder unter dem besonderen Schutze der Republik stehen und ihr Eigenthum, ihre Sitten, ihre Gebräuche, ihr Gottesdienst, überhaupt ihre ganze Verfassung in Ehren gehalten werden sollen.

Ich fordere daher Euch, Ihr Krieger, hiermit zu der Erfüllung dieser Pflichten auf, welche Euch dieser Befehl und die wechselseitigen Verbindlichkeiten der Bruderliebe einschärfen.

Behandelt die Bewohner hiesiger Gegenden dem Willen und den Erwartungen unserer Repräsentanten gemäss; Rechtschaffenheit und Ehrliebe müssen auf Eurer ruhmvollen Laufbahn Euer Betragen gegen sie leiten, und so werdet Ihr sie zu Euren Brüdern und Freunden machen! Vorzüglich beunruhigt ihre Geistlichen und Priester nicht, welche die Pflichten ihres Amtes ruhig und sicher verrichten sollen.

Ich habe das Zutrauen, Bürger, dass jeder von Euch dieses Gesetz und meine diesfallsigen Verordnungen auf das pünktlichste befolgen werde; die Uebertreter derselben aber, welche auf die eine oder andere Art unfehlbar entdeckt werden, sollen der verdienten Strafe nicht entgehen und gegen dieselben soll ohne Schonung verfahren werden.

Der kommandirende Divisionsgeneral der Avantgarde

Lefebvre.

Die Wirklichkeit entsprach den schönen Worten nicht völlig, und die Kehrseite der Verheissung war weniger mild. Am 12. Oktober rückte Lefebvre an der Spitze seiner Grenadiere hier ein und schlug für einen vollen Monat in Crefeld sein Hauptquartier auf. Er logierte bei Friedrich Heinrich von der Leyen auf dem Schlosse. Seine erste Massregel, die er unmittelbar nach seinem Einzuge befahl, betraf die Auslieferung sämmtlicher Waffen und des Pulvers und Bleis. Die Todesstrafe wurde dem angedroht, der es wagen sollte, sie zu verheimlichen. Das Läuten der Glocken, auch zum Gottesdienste, wurde aufs strengste untersagt. Zugleich mit diesen Massnahmen wurden höchst exorbitante Forderungen an die Bürgerschaft gestellt. Am 13. Oktober wurden von der Crefelder Gemeinde 23 Pferde (das sechste) verlangt, am 15. die sofortige Lieferung von 300 Paar Schuhen. Am selben Tage forderte der Kriegskommissar Tacheret allwöchentlich von der Stadt 12000 Pfund Brot, 300000 Pfund Heu, 150000 Pfund Weizenstroh und 600 Sack Hafer zu je 6 Rationen, während von der

Gemeinde Bockum die Lieferung von je 30 Wagen Holz aus dem kurfürstlichen Walde alle 4 Tage verlangt wurde. Das war eine Forderung, welche die in ihrer Industrie gelähmte Stadt nicht zu erfüllen vermochte. Sie sandte deshalb ihre Mitbürger Peter von Lövenich und Konrad Sohmann zum General Lefebvre, um demselben das Unvermögen der Stadt, welche noch unter den Nachwehen der Lamarlière'schen Kontribution vom Jahr 1792 litt, zur Erfüllung einer derartigen Forderung nachzuweisen. Der General stand von der Wochenlieferung ab und begnügte sich mit einer einmaligen. Als bald nachher das Kriegskommissariat die Lieferung von 12000 Malter Früchte verlangte, wies die Stadt mit Erfolg eine derartige Forderung ab. Das Lager bei Fischeln, mit Truppen überfüllt, und ebenso die übermässig stark belegte Stadt trieben die Preise der Lebensmittel zu einer ungewöhnlichen Höhe. Das Pfund Brot wurde mit 3 Stüber = 3 Sols bezahlt, das Pfund Speck kostete 18 Stbr., das Pfund Kaffee stieg auf 60 Stbr. und mehr, ja zuletzt bis zu 2 Rthlr., das Pfund Zucker auf 45 Stbr., das Mass Oel auf 60—80 Stbr., das Pfund Salz auf 15 Stbr., ja zuletzt war vollständiger Mangel daran, sodass die Regierung in Mörs damit aushelfen musste. Die Noth der Bürgerschaft, welche durch die fortwährenden Requisitionen aufs äusserste angespannt wurde, erreichte unter solchen Umständen bald einen hohen Grad, zumal die Fabrikthätigkeit auf ein sehr bescheidenes Mass herabgedrückt und eine Wiederbelebung derselben sobald nicht zu erwarten war. Der Winter stand vor der Thüre, und Küche und Keller zeigten eine beklagenswerthe Oede. Dazu gesellte sich noch die Einquartierungslast mit ihren fortdauernden Forderungen auch für die Winterszeit, die Bedrückung der Bürger durch eine Menge Hand- und Spanndienste, welche Tag und Nacht geleistet werden mussten. Heute gab es Gehölz in der Heide wegzuschlagen oder Gräben für die Batterien zu graben, morgen waren Verhaue und Verschanzungen anzulegen usw. Die Klagen wurden von Tag zu Tag lauter, und mancher schrille Ton des Elends traf auch die Ohren der französischen Befehlshaber. Die Kaufmannschaft, die mit Schrecken an den Winter dachte, trat zusammen und berieth, wie man einigermassen die Noth abwehren könne. Man schoss eine Summe von 10000 Rthlrn. zusammen und beschloss dafür Korn einzukaufen und dasselbe an die Armen gegen einen mässigen Preis abzulassen. Zugleich beschloss man, höheren Orts, namentlich bei dem Oberkommissar Vaillant in Köln, vor-

stellig zu werden und diesen zu einer grösseren Milde mit Bezug auf die Kriegslieferungen zu bestimmen. Dieser empfand menschliches Rühren und versprach unter dem 21. Oktober, die Stadt Crefeld künftig mit Requisitionen möglichst zu verschonen, was die letztere veranlasste, ihm durch eine eigene Deputation ihren Dank aussprechen zu lassen. Eine eigenthümliche Dekoration erhielt dieses Versprechen durch die am 22. Oktober in Vollzug gesetzte Requisition von 100 wollenen Decken für das Lazareth. Auch die Garnison ward um die 3 Generäle d'Hautpoul, Jacopin und Debelle mit ihren Stäben vermehrt, sodass von der in Aussicht gestellten Verminderung der Militärlast einstweilen nichts zu spüren war. Drei der Kirchen waren voll Hafer, Heu und Stroh, und selbst die reformirte Kirche war zu einem Theile als Fourage-Magazin in Gebrauch genommen. Die 3 verschiedenen Gemeinden mussten sich über die Benutzung des Kirchenrestes miteinander verständigen und zwar in der Weise, dass die Reformirten von 8—10, die Lutheraner von 10—12 und die Mennoniten von 2 Uhr ab ihren Gottesdienst feierten. Der Lärm im nebenanliegenden Magazin behinderte oft genug die kirchliche Feier in einer Weise, dass der Prediger sich nicht verständlich machen konnte.

So lange Lefebvre der Höchstkommandirende in hiesiger Stadt war, fanden die Klagen der Bürger über Rücksichtslosigkeiten oder Willkürlichkeiten kein Gehör oder nur zaghafte Zurechtweisung. Sein eigenes Beispiel schien die übermüthigen Forderungen seiner Untergebenen herauszufordern. Für seine Tafel verlangte er täglich 20 Pfund Ochsenfleisch, ein halbes Kalb und einen halben Hammel neben einer Anzahl Hühner und sonstigen Kleinigkeiten. Auch die ihm untergebenen Offiziere und Adjutanten wussten ihre kleinen Dienste, zu welchen sie sich angeblich im Interesse der bedrückten Bürger verstanden, sich bezahlen zu lassen. Der eine bedurfte neuer Stiefel, der andere konnte eine neue Sackuhr im Werthe von 27 Rthlrn. gebrauchen, während ein dritter sogar ein Douceur von 200 Livres in Assignaten annahm, wusste er doch, dass der Wirth nebenan gezwungen werden konnte, sie ihm in klingender Münze zu wechseln. Die Fleischrechnung für den General d'Hautpoul erreichte in wenigen Tagen die Höhe von 197 Livres 10 Sous. Die Zeit der Lefebvre'schen Einlagerung, welche bis zum 11. November dauerte, ist verhältnissmässig die traurigste und schlimmste gewesen, welche unsere Väter und Grossväter erlebt haben. Die Franzosen kamen zwar bald zu der

Einsicht, dass die vollständige Aussaugung der besetzten Ländertheile und die Vernichtung des Wohlstandes keine Sympathien für den jungen Freistaat bei den unterdrückten Bewohnern erzeugen könnten, und dass grössere Rücksichtnahme wohl am Platze sei. Sie erkannten, dass weise Mässigung im eroberten Lande die beste Politik sei. Es wurden daher von dem Oberkriegskommissar Vaillant im Einverständniss mit dem Volksrepräsentanten Gillet genaue Bestimmungen über das Requisitionswesen getroffen, wobei ausdrücklich den Unterbehörden aufs strengste untersagt wurde, auf eigene Faust hinfort noch Anforderungen an die Gemeinden zu stellen. Am 4. November verordnete Gillet noch weiter, dass alle vom Militär gemachten Einkäufe, es seien Lebensmittel oder Waaren, sofort bezahlt werden müssten. Später wurde den Soldaten, als die Noth aufs höchste gestiegen war, der Einkauf aller Lebensmittel untersagt. Es waren das Soldaten, die aus dem Lager, wo sie hinreichend verproviantirt waren, zur Stadt kamen, um hier einzukaufen. Durchweg geschah dies in der Mittagszeit, wo sie dienstfrei waren; für die Bürger war das recht belästigend, sodass sie kaum ruhig zu Mittag speisen konnten. Diese Unannehmlichkeit führte bald zu einer eigenthümlichen Massregel. Man setzte an das Ladenfenster einen Zettel mit der Bemerkung, dass der Laden bis um 1 oder 2 Uhr geschlossen sei, und kümmerte sich nun nicht weiter um das Schellen und Pochen der wetternden Soldaten. Bald hatten sie sich darin gefunden, denn sie glaubten, der Volksrepräsentant Gillet habe das so angeordnet.

Im Anfang des Monats November wurde auf der Willicher Heide in der Nähe der Stadt ein grosses Lager abgesteckt, nachdem die Stadt Crefeld zum Mittelpunkt der nächsten kriegerischen Operationen ausersehen war und der kommandirende General hier sein Hauptquartier aufgeschlagen hatte. Am 2. November bezogen 6—7000 Mann das neue Lager; bald vermehrte sich dasselbe um weitere 8000 Mann, um dann weiter noch im Laufe der nächsten 14 Tage bis zur Höhe von 40 000 Mann zu steigen. Eine solche Truppenmasse zu verpflegen, kostete gewaltige Anstrengungen und die umfassendsten Vorsichtsmassregeln. Es mussten aber auch Vorkehrungen getroffen werden, die Kranken unterzubringen, denn die Lazareträume, welche man im Klostergebäude eingerichtet hatte, reichten nicht aus. Am 11. November liess der Kriegskommissar die Färberei von Valentin Heydweiller dazu in Beschlag nehmen. Die Farbkessel wurden ausgebrochen, die Unterschläge

ausgeschlagen und zu einem einzigen Krankenlazareth die gewonnenen Räume eingerichtet. Mit dem 11. November begannen neue Truppenbewegungen. Lefebvre brach zunächst mit seinen Truppen, 14000 Mann an der Zahl, aus dem Lager bei Fischeln auf und marschirte nach Geldern, wo er nun bis zum 14. Januar des nächstfolgenden Jahres sein Standquartier behielt. An demselben Tage rückte der Obergeneral der Rheinarmee Jourdan nebst 6 anderen ihm unterstellten Generälen hier ein. Jourdan selbst nahm sein Absteigequartier bei Friedrich Heinrich von der Leyen, während der Oberst Pajol, der spätere Kommandant von Paris, bei Isaak de Greiff sein Unterkommen fand. Der Volksrepräsentant Gillet, der die Stellung eines Civilkommissars bei der Armee verwaltete, hatte sein Quartier bei Konrad von der Leyen aufgeschlagen, wo er bald ein gern gesehener Gast war, der sich durch Freundlichkeit, Wohlwollen und humanes Benehmen vortheilhaft hervorthat. Man munkelte im Geheimen, dass ihn zarte Bande mit der einen Tochter des Hauses umstrickt hätten und diese die Wandlungen in dem republikanischen Herzen hervorgerufen. Aehnliches wurde ein Jahr später auch von dem General Kleber erzählt, für dessen mildes und freundliches Wesen man nach einem Erklärungsgrund suchte.

Mag dem Einflusse Gillets immerhin ein grosser Antheil an der milderen Behandlungsweise eingeräumt werden müssen, die sich bald nach dem Einrücken Jourdans allgemein fühlbar machte, so ist doch dem Obergeneral selbst das Zeugniss nicht vorzuenthalten, dass er in massvoller Weise und mit vielen Rücksichten verfuhr. Grosse Verdienste um seine Vaterstadt erwarb sich aber vor allen Friedrich Heinrich von der Leyen. Seine Bestrebungen gingen dahin, von seinen Mitbürgern, so viel er dieses durch seine gewinnende Persönlichkeit vermochte, alle harten Massregeln und übermässigen Kontributionen abzuwenden, und das Alles in der uneigennützigsten Weise. Als der General Bernadotte am 19. Oktober von der Stadt 3 edle Pferde zu kaufen wünschte, gab er, als die Stadt deren nur 2 im Preise von 383 Rthlrn. aufzutreiben wusste, sein eigenes Reitpferd kostenlos dazu her und verehrte es dem General zum Geschenke. Auch seine äussere Erscheinung nahm für ihn ein; er war ein stattlicher Mann, der durch seine Routine, durch seine Kenntniss fremder Sprachen sich bei den fremden Generälen grosses Ansehen zu verschaffen wusste, auf dessen Rath man hörte, und dem man ein gewisses Vertrauen

schenkte, trotzdem er erst eben aus den Jünglingsjahren herausgetreten war. Seine Vermittelung wurde daher sehr häufig angerufen, und selten misslang es ihm, seinen Zweck zu erreichen.

Bei seinem Tode am 24. Januar 1842 brachte das „Crefelder Kreis- und Intelligenzblatt“ einen offiziellen Nachruf, den man damals für ganz zutreffend hielt. Es heisst darin: An ihm verliert nicht nur die Stadt, sondern auch die Provinz und der Staat einen der ausgezeichnetsten Bürger und treuesten Patrioten, der ebenso sehr durch grosse geistige Anlagen und Kenntnisse, als auch durch Charakterstärke und Thatkraft hervorleuchtete. Unter den schwierigsten politischen Verhältnissen war er unserer Stadt ein Anker und eine Stütze, für die er durch Hebung der Industrie und durch Beförderung und Kräftigung des Gemeinwohls während länger als 50 Jahren unausgesetzt thätig gewesen ist. Er wird deshalb auch in der Geschichte ihrer Entwicklung stets eine ausgezeichnete Stelle finden und allen denen unvergesslich bleiben, die seine Denkweise kennen gelernt und seine Bestrebungen zu würdigen im Stande gewesen sind.

Früher, als man erwartet hatte, brach die Armee aus ihrem Lager wieder auf, um ihren Vormarsch weiter nordwärts fortzusetzen. General Hatry machte beim Abmarsch aus dem Lager die Gemeinden für allen Schaden verantwortlich, der an den Baracken geschähe. Das war am 23. November. Die Truppen waren kaum aufgebrochen und hatten ihren Marsch angetreten, so stürzten von allen Seiten die Landbewohner herbei und fielen über das Lager her und plünderten, was dort an Stroh, Holz usw. zurückgeblieben war. Allerdings schritt bald die Behörde ein und that der Plünderung Einhalt. Aber es gelang ihr erst, als sie das Lager mit einer Bürgerwache besetzte und die Todesstrafe androhte. Mit dem Abzuge der Truppen traten für die Bewohner manche Erleichterungen ein, namentlich so weit das Land dabei in Betracht kam. In der Stadt selbst blieb der General Jourdan mit seinem ganzen Stabe zurück, indess bekam nach und nach dieselbe ihr altes Gepräge zum Theil zurück. Auf Antrag des Magistrats wurde das Läuten mit den Glocken seit dem 22. November wieder gestattet, die Post, welche wochenlang ausgeblieben war, fuhr bald wieder regelmässig, anstatt des preussischen Adlers eine rothe Jakobinermütze mit der Umschrift: „République française. Liberté et Egalité“ im Schilde führend. So wurde allmählich das Schicksal vorbereitet, das uns bald unabänderlich mit dem Frankenreich vereinigen sollte. Seit

dem 14. November war eine Centralverwaltung in Aachen als oberste Regierungsbehörde für die Länder zwischen Maas und Rhein und unter derselben 7 Bezirksverwaltungen, darunter eine in Geldern, errichtet worden. Die Bezirksverwaltung in Geldern, der Cleve, Mörs, sowie das gesammte Gelderland zugetheilt wurde, zerfiel in 6 Kantone. Die Stadt Crefeld wurde dem Mörser Kanton eingeordnet. Damit erhielt die preussische Regierungsbehörde auf dem linken Rheinufer ihre unfreiwillige Abdankung. In die Bezirksversammlung zu Geldern wurde der Kommissionsrath und Bürgermeister von Crefeld G. W. Oppermann berufen. In Crefeld selbst wurde noch vor Jahresschluss der alte Magistrat seiner Funktionen enthoben und durch die Franzosen ein neuer an die Stelle gesetzt. Der ehemalige Schauspieler und Sprachlehrer Johann Friedrich Toscani, ein Stuttgarter von Geburt, der frühere Friseur und nachmalige Tuchfabrikant Mathias Bartels und der bisherige Postsecretär Johann Ludwig Jacobi übernahmen das Stadtregiment; die Seele des Ganzen war Toscani, ein Mann, der in der Welt sich umgesehen und manche Rolle zu spielen gelernt hatte und bei einer redegeübten Zunge eine hinreichende Fertigkeit in der französischen Sprache besass. Der frühere Bürgermeister Althoff kam ums Brot und suchte sich nothdürftig als Vertheidiger vor Gericht das Leben zu fristen, während der Schöffe Schmidt, der bisher das Stadtsekretariat mitverwaltet hatte, die Stelle eines Notars bekleiden konnte. Seit dem 13. Oktober hatte man den Magistratsmitgliedern täglich 2 Reichsthaler Diäten zugebilligt, da man nicht verlangen könne, dass sie Tag und Nacht umsonst arbeiteten.

Kurz nach dem Einrücken der Franzosen am 14. Oktober hatte die Bürgerschaft beschlossen, die Accise-Kassengelder und deren Einkünfte in eine am gleichen Tage zu errichtende Kriegskasse fliessen zu lassen. Aus dieser Kasse sollten dann die öffentlichen Ausgaben bestritten werden. Der Accisen-Inspektor und Rendant Oppermann wurde ausser Funktion gesetzt, und zum Einnehmer dieser Kasse der Bürger Gottfried Heinrich Rahr, ein Mann, der mit der bisherigen Verwaltung nichts zu thun gehabt hatte, bestellt. Derselbe liess sich bestimmen, diesen schwierigen und jedenfalls sehr verdriesslichen Posten zu übernehmen. Er führte die Verwaltung dieser Kasse während der Zeit ihres Bestehens vom 14. Oktober 1794 bis eben dahin 1797 mit peinlichster Sorgfalt. In Einnahme stehen während dieses Zeitraumes verrechnet 56279 Livres 5 Sous in Assignaten und in klingendem

Gelde 40053 Rthlr. 46 Stüber 2 Deut. Darunter befanden sich die Accisegefälle mit 14031 Rthlr. 34 Stbr. und die Ueberschüsse der königlichen Salzkasse mit 141 Rthlr. in baarem Gelde und 4562 Livres 5 Sous in Assignaten. Bei Schluss der Rechnung im Jahre 1797 befand sich noch ein Ueberschuss von 16197 Livres und 11 Sous in Assignaten in der Kasse, das baare Geld war dagegen bis zum letzten Heller ausgegeben. Die Assignaten waren zu dieser Zeit schon ziemlich werthlos, sie fanden keine Abnehmer mehr, und sie blieben nun als Ballast in der städtischen Kasse liegen. Unter den Posten dieser Kriegskostenrechnung sind manche recht interessant, indem sie uns in die mitunter recht sonderbaren Bedürfnisse der Herren vom bunten Tuchrock einen Einblick gewähren. Dass einer derselben, der auf pünktliche Einhaltung der Polizeistunde zu halten hatte, in Anerkennung dieser Dienste eine gut gehende und anständig sich präsentirende Taschenuhr sich ausbat, finden wir ebenso begreiflich, als wenn der Ueberbringer guter Nachrichten ein Paar Stiefeln begehrt, dieweil er die alten sich im Dienste der guten Nachrichten vielleicht hat ablaufen können. Aber da erscheinen so manche andere Ausgaben auf der Bildfläche, von denen es, wie immer heissen wird: c'est la guerre, und mit der Erklärung hat sich der nüchterne Mensch ausserhalb des Kriegsrahmens zu begnügen.

Der Winter war unterdessen immer weiter vorgerückt, und wie erhaltene Berichte sagen, war derselbe verhältnissmässig früh und mit grosser Strenge eingetreten. Mit ihm war aber bei dem schlechten Gange der Fabriken, der schweren Einquartierungslast und der bedenklichen Lage des Geldmarktes und dem Fehlen aller Baarmittel die Noth der ärmeren und mittleren Klassen immer grösser geworden. Das angekaufte Korn war verbraucht und neues nicht in Aussicht. Gegen Ende November hatte sich der alte Magistrat hinweisend auf den bedenklichen Korn-, Salz-, und Kohlenmangel an die noch in Mörs zurückgebliebenen Mitglieder der ehemaligen Regierung von Scheele, Kerckhoff und von der Mosel gewandt und um die Ueberlassung von 1000 Malter Korn gebeten. Die Herren hatten nur eine ausweichende Antwort des Bedauerns und stellten nicht einmal ihre weitere Mitwirkung dabei in Aussicht. Auch wiederholte Gesuche führten zu keinen anderen Erfolgen; selbst einer nach Mörs abgesandten Deputation gelang es nicht, ein anderes Ergebniss herbeizuführen. Das schliessliche Minimum ihrer Bitte, der Stadt Crefeld den Bedarf für eine Woche

an Weizen — 50 Malter — zu überlassen, fand nicht einmal ein offenes Ohr. Ganz missstimmt kehrten die Deputirten in ihre Heimath zurück. Die nach Geldern und Venlo entsandten Boten waren in ihren Bemühungen nicht glücklicher gewesen; auch sie hatten unbefriedigende Antworten in der gleichen Angelegenheit zurückgebracht. Unter solchen Umständen muss man es als ein wahres Glück ansehen, dass die Franzosen sich bestimmen liessen, auf dem Wege des Zwanges das durchzusetzen, was die Bitte der Landsleute nicht vermocht hatte. Mörs musste sich zu der Lieferung von 50 Malter Weizen verstehen. Wegen des herrschenden Salz- und Kohlenmangels wandte sich der Magistrat an die Kriegs- und Domänenkammer, die ihren Sitz seit dem Einrücken der Franzosen von Cleve nach Wesel verlegt hatte, und bat inständig um Abhülfe. Diese liess sich am 28. Nov. dann gegen gute Baarzahlung unter Zustimmung des Weseler Kommandanten, des Obersten von Tschirschky, bereit finden, 10 Last Salz und 8000 Gänge Kohlen der Stadt Crefeld zur Linderung ihrer Noth zu überlassen. Die Vermittelung musste auch hier wieder der General Jourdan übernehmen. Der Bezug sollte über Ruhrort geschehen, und zu dem Behufe trat Jourdan mit dem kaiserlichen Feldzeugmeister von Alvinzi, der in Duisburg im Quartier lag, in Verbindung Man einigte sich dahin, dass in ähnlicher Weise den beiden rechtsrheinischen Städten Rees und Emmerich ausgeholfen werden sollte. Unter dem 15. Dezember gelang es noch einmal und zwar wiederum durch die Vermittelung der Kriegs- und Domänenkammer, ein ähnliches Arrangement vor Schluss des Jahres zu Stande zu bringen. Es wurde den Crefelder Kaufleuten gestattet, fertige seidene Waaren über den Rhein zu bringen und dagegen einige 1000 Pfund Salz und einen entsprechenden Posten Rohseide einzutauschen. Letztere war von den geflüchteten Kaufleuten nach Wesel über den Rhein geschafft worden. Dagegen gelang es nicht, noch weitere Zufuhr von Kohlen zu besorgen, was um so beklagenswerther war, als die Kälte bald einen ungewöhnlich hohen Grad erreicht hatte; sie stieg im Januar bis zu $16^1/_2{}^0$. Der Vorrath in Uerdingen und am Linner Kohlenplatz war bald erschöpft, und bald musste auch der Versuch, von Neuss her Kohlen herbeizuführen, aufgegeben werden, da auch hier der Vorrath zu Ende ging. Das war im hohen Grade misslich, und so brauchte man sich nicht zu wundern, dass nicht allein das gewöhnliche Volk, sondern auch Leute, welche den Brand wohl bezahlen konnten, zur Selbst-

hülfe übergingen, nachdem die Obrigkeit hier nicht helfend und vorbauend eintreten wollte. Die Regierung, entfernt vom Schauplatze der Noth, überhörte die Klagen der Unterbehörden, und erst, nachdem eine grenzenlose Verwüstung in den Waldungen stattgefunden, gab man nach und gestattete, dass aus den Staatswaldungen an der Niep einiges Holz gefällt wurde. Am schlimmsten kamen zunächst der prächtige, mit den herrlichsten Eichen und Buchen bestandene Wald des Kurfürsten von Köln, der Bockumer Wald und die Ilt und dann weiter die Waldungen am Hause Pesch und bei der Abtei Meer unter den Holzdiebstählen fort. Die schönsten jungen Bäume, so weit man sie noch eben tragen konnte, schlug man erbarmungslos nieder und trug sie nach Hause. Die Reiser und das Strauchholz liess man vor der Hand zurück. Als man die tragbaren Bäume weggehauen, schlug man auch dicke nieder und zerschnitt und zerspaltete sie und brachte auf Schiebkarren das Holz am hellen Tage in die Stadt. Und das geschah Tag um Tag, ohne dass die Behörde im Stande gewesen wäre, das zu verhindern. Vor der Hand mag sie auch ein Auge zugedrückt haben, so lange sich der Holzfrevel auf die benachbarten Waldungen erstreckte, aber bald schonte man auch das städtische Holzbruch und die königlichen Waldungen nicht mehr. Der Förster des Bockumer Busches klagte am 30. Nov., dass selbst Crefelder Bürger von einigem Vermögen sich an dem Holzdiebstahl im Bockumer Busch betheiligten. Der Schaden sei so gross, dass er in 50 Jahren nicht eingeholt werden könne. Bisher hätte man mit Nachsicht verfahren, das würde jetzt aufhören. Gleichwohl vermochten alle Strafandrohungen und Bestrafungen vor der Hand keine dauernde Abhülfe zu bringen. Ein Crefelder Bürger stösst den Klageseufzer aus: Der Schaden des Holzstehlens ist unermesslich. In 30 Jahren ist derselbe nicht wieder eingeholt, die schönsten Spaziergänge sind auf ewig vernichtet! Wir glauben nun wohl, dass der ehrbare Herr, der selbst in seiner Holzung einen nicht geringen Schaden erlitten hatte, etwas zu schwarz gesehen, aber darin stimmen doch alle Berichte überein, dass mit der Ausrodung und dem Schlagen des Holzes nicht allzu rationell verfahren wurde, und dass noch Jahre lang die traurigen Spuren der Willkür und der Gewaltthätigkeit in den Waldungen sichtbar geblieben sein mögen.

Einen nicht minder gefährlichen Feind hatten die Waldungen übrigens an den französischen Soldaten. Auch sie kannten keine

Schonung und keine Rücksichten. Während der Pöbel sich mit dem Strauchholz und den jungen heranstrebenden Bäumen begnügte, musste ihnen mancher ehrwürdige Baumriese, der vielleicht Jahrhunderte hindurch Sturm und Wetter getrotzt hatte, sich beugen, um in den Baracken oder an den Pallisaden oder in den Bäckereien eine beklagenswerthe Verwendung zu finden. Sie hatten es vor allem auf die Büsche der Abtei Meer, deren Einwohner geflüchtet waren, ganz besonders abgesehen. Hier wurden auch die Bücherschätze nicht geschont, welche unbewacht zurückgeblieben waren.

Das Hauptquartier des Generals Jourdan blieb bis zum 7. Dezember in Crefeld. An dem gedachten Tage brach er nach Mastricht auf, und in seine Stelle rückte der Divisionsgeneral Montaigue, ein gestrenger Herr, der bald statt der bisherigen erträglichen Milde eine fühlbare Strenge walten liess. Freilich auch unter Jourdan waren hier und da Massregeln angeordnet waren, die sich keineswegs der Zustimmung der Bürgerschaft erfreuen konnten. Am 27. November, also wenige Tage nach Aufhebung der Lager-Bäckerei, mussten die katholische und die lutherische Kirche geräumt werden, weil in der ersteren eine Bäckerei eingerichtet und die andere in ein Fruchtmagazin umgewandelt werden sollte. Der Gottesdienst der Katholiken musste alsdann in der just freigewordenen Klosterkirche wieder abgehalten werden. Schon hatte man am 29. November nicht allein mit der Ausräumung der Kirche begonnen und Bänke, Beichtstühle und Altäre fortzuschaffen angefangen, sondern auch bereits es unternommen, Löcher für die Backöfen aufzubrechen, als noch im letzten Augenblicke Halt geboten wurde. Jourdan hatte sich anders bestimmen lassen und nahm die getroffene Anordnung zurück. Die Kirche wurde ihrer Bestimmung zurückgegeben, während von der lutherischen das Schicksal nicht abgewandt werden konnte, eine Zeit lang als Fruchtmagazin dienen zu müssen. Nach einer andern Seite musste aber wieder ein Ersatz geleistet werden. Am selben Tage wurden nämlich für das Lazareth 220 Wolldecken und 220 Leintücher, 200 Hemden und die nöthigen Kessel und Töpfe verlangt. Montaigue trat weit rücksichtsloser auf, ebenso der Major Rustin, der die Stelle eines Platzkommandanten bekleidete. Mit rigoroser Strenge wurden die Stadtthore bewacht. Abends um $7^1/_2$ Uhr verkündete das Geläute aller Glocken, dass der Verkehr mit der Aussenwelt sein Ende erreicht hatte. Die Thore wurden geschlossen und die Schlüssel derselben

zur Hauptwache gebracht, so dass also nur unter deren Verantwortlichkeit eine Oeffnung stattfinden konnte. Bis 6 Uhr Morgens blieben die Thore unter Verschluss. Man denke sich, welche Unbequemlichkeiten, Verdriesslichkeiten und Störungen durch eine solche Massregel für den Verkehr hervorgerufen wurden. Wer verspätet von draussen zu dem Thore kam, musste bis zum nächsten Morgen sich irgendwo ein Unterkommen suchen. Eine Verbindung mit der Hauptwache war wohl in den seltensten Fällen zu erreichen. Wer in der Stadt über die Zeit hinaus zurückgehalten wurde, erhielt unfreiwilliges Nachtquartier im rauchigen Wachtzimmer. Die Polizeistunde fiel mit dem Thoresschluss zusammen, den geschlossenen Gesellschaften wurde ausnahmsweise gestattet, dieselbe bis 10 Uhr auszudehnen. Jede Uebertretung wurde mit 24 Stunden Arrest bestraft. Es mag ja nun sein, dass die grosse Unsicherheit, welche allerwärts herrschte, besondere Massregeln als gerechtfertigt erscheinen liess, aber sehr bitter wurde es empfunden, dass dieselben in übertriebener Weise gegen die achtbarsten Bürger in Vollzug gesetzt wurden und nach mancher Seite hin nicht allein verletzend, sondern auch störend wirkten und den ohnehin geringen Verkehr lähmten. Wie immer in solchen Fällen, so geschah es hier. Das Militär ging übermässig streng vor und entband sich selbst von den auferlegten Verpflichtungen. Von allen Seiten kamen Klagen über Uebergriffe, die aber unbeachtet blieben. Auf Krakau war eine Zeit lang ein grösserer Viehpark eingerichtet. Mit der grössten Gewissenlosigkeit trieben die Wärter diese 7—800 Ochsen auf die nahe gelegenen Wiesen und Felder und liessen sie, als wenn es ihr Eigenthum gewesen wäre, bis auf den Grund abweiden. Die frische, eben aufkeimende Saat wurde vernichtet, ohne dass Seitens des Militärs dagegen eingeschritten wurde. Die am 11. Dezember erhobenen Klagen fanden taube Ohren.

Ehe das Jahr zur Neige ging, kamen noch manche Hiobsbotschaften, welche allmählich auch dem blödesten Auge die Erkenntniss gestatteten, dass die Geschicke des linken Rheinufers besiegelt waren. Zunächst trat der neue Magistrat in Thätigkeit, die des alten war schon seit 2 Monaten auf die rein formelle Seite beschränkt worden. Er hatte zuletzt nur auszuführen gehabt, was die französischen Generäle anzuordnen für gut befanden. Die Verbindung mit dem Rumpf der Regierung war so gut wie gelöst, von regelmässigen Berichten und Ausführung von Anordnungen derselben konnte keine Rede mehr sein, seit die Franzosen die

Kontrolle übten. Seit der Einrichtung der revolutionären Regierung und der Bezirksverwaltung in Geldern hörte auch der letzte Schein einer Zusammengehörigkeit mit Preussen auf. Die erste Aufgabe, welche dem neuen Magistrate zufiel, war keine erfreuliche, und sie diente wenigstens nicht zu seiner Empfehlung bei den Mitbürgern. Die Volksrepräsentanten der Nord-, Sambre- und Maasarmee hatten unter dem 22. Dezember eine aussergewöhnliche Kriegskontribution (emprunt forçé) ausgeschrieben, bei welcher der Bezirk von Geldern mit 4 Millionen Livres betheiligt war. Der Antheil, welcher auf den Kanton Mörs entfiel, berechnete sich auf 222059 Livres. Eine solche Summe aufzubringen, war der Kanton absolut nicht in der Lage. Auf Crefeld allein fielen 94630 Livres. Abgesehen davon, dass durch die übermässigen, noch fortdauernden Einquartierungen, durch die zahllosen Requisitionen an Getreide und Fourage, durch Lieferungen von Decken, Leinen, Schuhen, Getränken usw. das Land bis zur äussersten Erschöpfung angespannt worden war, abgesehen von der Entwerthung des Geldes in Folge des Zwangskurses der Assignaten und von dem bitteren Mangel an Bedürfnissen des Lebens war bereits Monate lang eine Geschäftsflaue vorhanden, wie man sie bisher noch nicht gekannt hatte, die Fabriken hatten ihren Betrieb bei dem Mangel an Aufträgen und Rohmaterial auf das äusserste eingeschränkt. Das Gesammtvermögen der Crefelder Bürgerschaft war auf 8297910 Mark eingeschätzt worden, und dieser Massstab ward bei der Vertheilung der öffentlichen Lasten zu Grunde gelegt. Als man zu der erwähnten Kriegskontribution zunächst einen Vorschuss verlangte, wurde der siebente Theil der für den Bezirk Geldern verlangten Summe auf Crefeld angewiesen, 19030 Livres für die Stadt und 1520 Livres für das platte Land. Hiergegen protestirte die Crefelder Bürgerschaft, das sei eine ungerechte Vertheilung, bei der sie sich nicht beruhigen könne. Sie sandte sofort einen Kurier nach Paris, der dagegen Beschwerde erheben sollte. Derselbe wurde aber an den Kommissar Joubert in Bonn gewiesen, zunächst mit wenig Erfolg.

Mit der Schaffung der neuen Regierungsgewalt bekam die französische Invasion mit einem Schlage ein anderes Gesicht. Die Rücksichten schwanden mit jedem Tage mehr und mehr, und ein französischer Beamter nach dem andern wurde eingeschoben. In dem Vorgehen lag offenbar ein berechnetes System. Man betrachtete zwar zunächst das Land als ein erobertes und als aus-

zubeutendes Eigenthum, aber als ein solches, das für die Zukunft festgehalten werden musste. Die Personen wurden daher möglichst schonend und freundlich behandelt. Die bisherigen Steuern wurden, als wenn sich in der Regierung nichts geändert hätte, ruhig forterhoben, die Säumigen sogar scharf herangeholt, die Zehnten nach alter Weise merkwürdig genug und im Widerspruch mit der Konstitution weiter gefordert und mit der grössten Strenge beigetrieben. Die neuen und hohen Kontributionen legten Zeugniss davon ab, dass man die Zeit vor Abschluss des Friedens zu Gunsten der Republik möglichst ausbeuten wollte. Gegen die enorme Summe, welche der arme Kanton Mörs zu der neuen Kontribution aufbringen sollte, machte man alle möglichen Vorstellungen. Peter von Lövenich übernahm zu dem Zwecke eine Mission nach Brüssel, um hier bei der Centralverwaltung eine Herabminderung der Summe zu versuchen. Seine Bemühungen, die noch durch eine Petition seitens der Bürgerschaft, welche der Thierarzt Sticker überbrachte, unterstützt wurden, hatten schliesslich einigen Erfolg, indem man ein Drittel von der Forderung nachliess und auch in den übrigen Requisitionen eine kleine Milderung eintreten liess. Man hatte das hauptsächlich der Fürsprache des Generals Kleber zu verdanken, der später (1795) in Crefeld im von der Leyenschen Hause sein Quartier hatte. Am 28. Dezember wurden auf Veranlassung des Generals Montaigue die hiesigen Tuchhändler durch den Magistrat aufgefordert, dem General dunkelblaues Tuch gegen Bezahlung zu überlassen. Die Kaufleute wussten, was Bezahlung zu bedeuten hatte. Sie traten zusammen, aber keiner von ihnen hatte angeblich das verlangte dunkelblaue Tuch auf Lager oder im Hause. Die Sache erschien auffällig, aber der General erklärte sich auch zufrieden, als sich Sohmann anbot, ein Stück Tuch in der gewünschten Weise färben zu lassen. Solche Belästigungen kamen tagtäglich vor, und die Offiziere bedienten sich zur Befriedigung ihrer Wünsche und Bedürfnisse der Gefügigkeit des Magistrats, und fast hatte es den Anschein, als ob die gewünschten Waaren nur als ein Tauschobjekt benutzt werden sollten, um das verdächtige republikanische Geld, die Assignaten, auf eine bequeme Weise möglichst rasch los zu werden. Für die Bürgerschaft war es doppelt ärgerlich, dass sie die gute, mit baarem Gelde gekaufte Waare gegen lumpiges werthloses Papier unter Mitwirkung der Behörde sozusagen umtauschen musste. Kein Wunder, dass mancher Bürger voll Ingrimm innerlich zürnte und

„gerne manchmal den Kanaillen die Zähne im Halse zerschlagen hätte". Wenn schon damals der Werth der Assignaten so weit gesunken war, dass man für 6 Livres in Silber 40—48 Livres in Assignaten gern und freudig erhalten konnte, so finden wir den Unwillen erklärlich genug, und jeder sogenannte Kauf Seitens des Militärs war nichts weiter als ein Akt der Erpressung. Nicht jeder wusste sich bei solcher Gelegenheit so schlau aus der Klemme herauszuziehen, als ein hiesiges Bäuerlein, das Erbsen auf den Markt gebracht hatte. Auch Soldaten wollten von dieser Frucht kaufen, denn eine Erbsensuppe galt auch damals schon für ein nicht zu verachtendes Essen. Als sie nun den Bauer mit Papier bezahlen wollten, schüttelte dieser den Kopf und sagte: Pardon, ihr müsst mir Geld geben, Papier kann ich nicht ausgeben, und ich darf es daher nicht annehmen. Die Soldaten fluchten und drohten und führten schliesslich, als der Bauer bei seiner Weigerung verharrte, denselben vor den General Montaigue. Dieser fuhr den Bauer barsch an: Wie, du willst keine Assignaten nehmen? Du weisst doch, welche Strafe dir bevorsteht? Das Bäuerlein antwortete unerschrocken: Mein Herr will die auch nicht annehmen, sondern verlangt baares Geld. Neugierig fragte der General weiter: Wer ist dein Herr? Und er war nicht wenig verblüfft, als er die Antwort bekam: Das seid ihr selbst. Ihr fordert grosse Brandschatzungen von uns und zwar in Geld. Wie soll ich euch nun dieses geben können, wenn ich meine Erbsen für Papier verkaufen soll? Ich muss also Geld haben. Der General machte ein verdutztes Gesicht und befahl, den Bauer laufen zu lassen.

Das Jahr 1795 brachte für den ganzen Niederrhein gewaltige Veränderungen, so auch für Crefeld. Bekanntlich wurde in Folge des Baseler Friedens am 5. April das linke Rheinufer in den Händen Frankreichs gelassen, das nun bald mit dem letzten Rest preussischer Herrschaft aufräumte und alles auf französischem Fusse einrichtete. Jetzt war der Augenblick gekommen, wo sich die auf das rechte Rheinufer geflüchteten Kaufleute entschliessen mussten, ob sie zurückkehren oder mit der Vergangenheit gänzlich brechen wollten. Zum Glück für unsere weitere Entwickelung entschieden sie sich für das erstere und kehrten im Laufe der nächsten Monate zu dem heimischen Herde zurück. Das Jahr 1794 ist vielleicht eines der verhängnissvollsten in unserer Vergangenheit gewesen.

Miscellen.

Das Archiv des rheinischen Grafengeschlechtes von Schaesberg in Thannheim.

Von

Archivar **G. A. Renz**
in München.

Im gräflichen Schlosse zu Thannheim in Württemberg ruhten seit nahezu einem Säkulum in ganz und gar ungeordnetem Zustande, in einer den Anforderungen an einen Archivraum wenig entsprechenden und etwaiger Feuersgefahr durchaus preisgegebenen Bodenkammer in 24 Kästen die verhältnissmässig noch gut erhaltenen und nur zum geringen Theil durch Mäusefrass oder elementare Einflüsse verdorbenen Urkundenschätze des reichsgräflichen Hauses von Schaesberg.

Sie waren zu Anfang unseres Jahrhunderts, theils den Schlössern ehemaliger Herrschaften, theils dem Familienhaus in Düsseldorf entnommen, theils von Kölner und Aachener städtischen und Domkapitel-Archiven extradirt, hier zu einem grossen, jedoch vorerst unbrauchbaren Ganzen vereinigt worden.

Da fasste vor zwei Jahren der regierende Graf Heinrich von Schaesberg-Thannheim, Herr zu Krieckenbeck und Dillborn den hochherzigen Entschluss, sein an Alter wie Inhalt ausserordentlich werthvolles Haus- und Familienarchiv mit grossem Kostenaufwand einer Neuordnung und Bearbeitung unterziehen zu lassen und mir die Ausführung dieser Arbeit zu übertragen. Nach Ausscheidung der Urkunden von den Akten sah ich, nachdem einerseits wegen Fehlens, anderseits wegen Zugangs zahlreicher Archivalien eine Anlehnung an die noch vorhandenen, alten Repertorien sich nicht mehr thunlich erwies, bei der Neuordnung mich genöthigt, eine von der früheren unabhängige, der Materie sich am besten

anpassende Trennung und Eintheilung der Dokumente vorzunehmen. Die Urkunden wie die Akten wurden in zwei Hauptabtheilungen geschieden, in I. Haus- und Familiensachen und II. Besitzungen, je in alphabetischer Ordnung und chronologischer Reihenfolge. In der ersten Abtheilung nehmen naturgemäss die Schaesbergischen Familiendokumente und die der Agnaten den grössten Raum ein, in der zweiten die Grafschaften Kerpen-Lommersum und Thannheim, worauf ich später noch eingehender zu sprechen komme. Sämmtliche Urkunden wurden jede einzeln in blaue und grüne, die Akten nach ihrer Zusammengehörigkeit faszikelweise in blaue und rothe, mit dem gräflichen Wappen gezierte Umschläge eingelegt, umschnürt und mit aufgelöster Datirung und kurzer Inhaltsangabe versehen, nach Lagerort und durchlaufender Archivnummer signirt, schliesslich über den ganzen Urkunden- und Aktencomplex ein neues alphabetisches Generalrepertorium angelegt. Das so neugeordnete Archiv ist jetzt im gräflichen Schlosse zu Thannheim in einem gewölbten, trocknen und feuersicheren, an die Rentamtskanzlei anschliessenden Raum des Parterregeschosses untergebracht und die Benützung desselben für Forscherzwecke ermöglicht worden. Es hat der genannte Magnat dadurch der historischen Wissenschaft einen nicht genug anzuerkennenden Dienst geleistet und eine bisher ungekannte, reiche Quelle für die Geschichte des Niederrheins, insbesondere des rheinischen Adels erschlossen.

Ehe ich auf die Besprechung von Umfang und Inhalt des Thannheimer Archivs übergehe, möge mir gestattet sein, einen kurzen Rückblick auf die Geschichte und Entwicklung der reichsgräflich Schaesberg'schen Archive überhaupt zu werfen, wie sich solche aus dem noch vorhandenen Aktenmaterial zusammenfassen lässt. Ursprünglich waren die heutigen Bestandtheile der gräflichen Archive, ohne organische Verbindung, in den verschiedenen Schlössern der rheinischen Besitzungen, die durch Kauf, durch Heirat oder durch Erbschaft an das reichsgräfliche Haus gekommen, aufbewahrt worden, so zu Bernsau, Burgau, Gangelt, Gerdingen, Kerpen, Krieckenbeck, Lichtenberg, Neustadt, Schaesberg, Schoeller u. A., wie aus den noch erhaltenen alten Repertorien hervorgeht. Wegen drohender Kriegsgefahr brachte man 1671 einen Theil der Archivalien, besonders die auf Schloss und Herrlichkeit Schaesberg bezüglichen, nach Maastricht zu besserer Sicherstellung. Im Jahre 1731 nahmen

die Brüder Johann Wilhelm und Friedrich Sigismund, Reichsgrafen von Schaesberg eine Erbtheilung vor und es wurde in diesem Vertrag ausdrücklich festgesetzt, dass auch die zu den einzelnen Gütern gehörigen Dokumente getheilt und mit den Schlössern in den Besitz des neuen Inhabers übergehen sollten, nur die eigentlichen Familienpapiere wurden dem älteren Bruder Johann Wilhelm allein zugesprochen, dem jüngeren Bruder mussten aber von den wichtigeren Stücken beglaubigte Abschriften ausgefolgt werden. Durch diesen Erbvertrag wäre nun allerdings eine bedauerliche Zersplitterung der Schaesbergischen Archivalien eingetreten, allein bereits 1768 findet sich der gesammte Urkunden- und Aktencomplex wieder in einer Hand, der des kaiserlichen Geheimen Raths, Reichsgrafen August von Schaesberg in Düsseldorf vereinigt, nachdem sein Bruder Josef in den Deutschorden eingetreten und Carl Franz Domherr zu Münster geworden war. Auf des Grafen August Veranlassung hin wurden sämmtliche Dokumente nach Düsseldorf gebracht und im dortigen Schaesbergischen Hause in der Krämer-, später Ritterstrasse, Jahrzehnte hindurch in gutem Gewahrsam gehalten. Aus dieser Zeit (ca. 1786) stammen auch die vorhandenen zwei Repertorien, während ein anderes, nur noch fragmentarisches, wohl bereits um das Ende des 17. Jahrhunderts angelegt worden ist. Auch durch bewirkte Extraditionen der Aachener, Münsterer und Kölner Archive suchte der für sein Familienarchiv sehr besorgte und rührige Reichsgraf August von Schaesberg solches nach Kräften zu vervollständigen. In den unsicheren Zeitläuften zu Ende des vorigen Jahrhunderts, insbesondere nach Beginn der französischen Revolution und der Coalitionskriege, flüchtete man das Archiv nach Münster in das dortige Kapuzinerkloster, wo es bis zum Jahre 1804 verblieb. Erst nach zweijährigen Verhandlungen mit der münsterischen und der preussischen Regierung, sowie dem französischen Tribunal Civil du Departement de la Roer zu Köln gelang es dem Grafen Richard von Schaesberg, die von der letztgenannten Behörde sequestrirten Archivalien im August 1804 wieder ausgefolgt zu bekommen. Graf Richard liess solche unverzüglich nach Schloss Thannheim bringen, das ihm als Ersatz für die im Lüneviller Frieden zu Verlust gegangenen, linksrheinischen Besitzungen mit dem Kloster Ochsenhausischen Pflegamt Thannheim zu einer Grafschaft unter württembergischer Oberhoheit vereinigt, zugewiesen worden war. Noch im Jahre

1815 machte die preussische Regierung wiederholt energische Versuche, einen Theil der rheinisch-preussischen Archivalien extradirt zu erhalten, aber Graf Richard war hiezu nicht zu bewegen und so behielten dieselben im Schlosse zu Thannheim bis heute ihren Standort und werden ihn dort auch fernerhin behalten.

Anschliessend daran sei noch erwähnt, dass im gräflichen Filialarchiv in Krieckenbeck[1]), mit dem ich mich hier nicht weiter zu beschäftigen habe, fast nur Urkunden und Akten über die Herrschaft Krieckenbeck und ihre Appertinentien liegen; ein der Ordnung des dortigen Archivs entsprechendes, oberflächlich angelegtes und durchgeführtes, älteres Repertorium giebt hierüber weiteren Aufschluss. Durch den Erwerb der Herrlichkeit Krieckenbeck, welche infolge der am 19. Februar 1623 zu Bruggen stattgehabten Vermählung[2]) Johann Friedrichs von Schaesberg mit Ferdinanda von Wachtendonck zum Broich, Erbtochter auf Krieckenbeck, an das Haus Schaesberg übergegangen und jeweils der Secundogenitur als Wohnsitz angewiesen war, kam auch das dortige, niemals mit den andern Archivbeständen vereinigte, sondern immer separirte Wachtendonck-Krieckenbeck'sche Archiv in den Besitz der gräflich Schaesbergischen Familie.

Nachdem wir uns nun die historische Entwickelung des Schaesbergischen Haus- und Familienarchivs vergegenwärtigt, gehen wir auf den Inhalt desselben über.

Es fanden sich im gesammten 1493 durchweg ungedruckte Originalurkunden vor, die älteste aus dem Jahre 1275, daran reihen sich 36 des XIV. Jahrhunderts, 252 des XV. und 358 des XVII. Jahrhunderts, der Rest vertheilt sich auf die Zeit von 1600—1825. In die erste Hauptabtheilung, die der Haus- und Familiensachen fallen 783, meist Pergamenturkunden, theils in holländischer, theils in niederdeutscher, theils in altfranzösischer Sprache abgefasst. Sie beziehen sich auf nachstehende rheinische Adelsfamilien:

Anstenrode (1463—1577), Barle (1460—1550), Bassenheim (1664), Bex (1610—1673), Bensenrade (1429—1501), Belle (1402—1418), Bernsau (1469—1519), Binsfeld (1495—1681), Blanckart (1569—1633), Bock zum Haen (1709), Bonninghausen (1617—1657),

1) cfr. Burkhardt, Hand- und Adressbuch der deutschen Archive I., 48.

2) Original-Heiratsvertrag im Hauptarchiv zu Thannheim.

Boulich (1613—1629), Braembach (1502—1587), Brempt (1476—1613), Burtscheid (1478), Broichhausen (1464—1468), Bylandt (1553), Cobbenrode (1391), Colyn (1573—1739), Cortenbach (1452—1786), Doersdael (1565), Eclo (1365), Efferen (1644), Eynatten (1477—1738), Elmpt (1674), Ellerborn (1432—1535), Eltze (1483), Esterhazy (1832), Eyll (1650), Fischenich (1469—1562), Freytag (1555), Gaelen (1424), Gymnich (1513), Hanxler (1614—1665), Hatzfeld (1574—1586), Heerde (1484), Hembach gen. Hoen (1469—1580), Hesscheide (1382), Horion-Hochkirchen (1563), Holsit (1524), Holthausen (1450—1604), Holtmoelen (1448), Hompesch (1495), Horst (1541—1707), Jülich-Berg-Cleve (1418—1450), Kessel (1462—1527), Ketzgen (1676—1691), Landsberg (1404—1571), Lichtenberg (1293), Lotzbeck (1790), Luninck (1450—1631), Lützenrode (1524—1615), Lyntzenich (1566), Manderscheidt (1668), Marckelsbach gen. van Alver (1520), Merode (1527—1705), Merveldt (1763), Metternich zur Gracht (1614—1790), Mir (1443—1494), Munckert (1438—1480), Munkenbicke van der (1347), Nassau, Junggraf von (1480—1487), Nesselrode (1453—1738), Neuenheim (1455), Neuhoff gen. Ley (1491—1738), Plettenberg (1530—1634), Portzen von der (1673), Quadt (1554—1624), Randerath (1693), Roese (1443), Schaloen, Schaluyn (1545—1605), Schaesberg (1469—1840), Schoeller (1539—1697), Spee (1562), Spreuwart (1528—1530), Sayn-Wittgenstein (1488), Stail van Holstein (1465—1570), Strithagen (1434—1491), Vavesbeich (1402), Veels van dem (1427—1433), Velbrück (1702), Wachtendonck (1455—1696), Waldtoss (1599—1656), Weerst (1476—1568), Wenge (1778), Westerholt-Lembeck (1641—1756), Weyenhorst. Wittenhorst (1527—1594), Wylich-Bernsau-Combach (1596—1697) und Zwivell (1468—1511).

Die zweite Hauptabtheilung, die der Besitzungen, umschliesst in 710 Pergamenturkunden folgende Güter und Herrschaften [1]): Aachen, Weisse Frauen (1479), Dominikanerinnen (1482—1500), Averbeeden, Dominikanerkloster (1304), Acher, Fischerei (1463—1507), Kloster Altenberg (1374—1523), Benzenrade (1361—1782), Boessenich, Dominikanerinnen (1486), Burgau (1710), Coenraedt (1651—1672), Düren, Stadt (1631—1773), Düsselbach, Fischerei (1390—1431), Düsseldorf, Collegiatstift (1555) [2]), Heiligkreuz-

1) Es sind nur die umfangreicheren Besitztitel herausgezogen.

2) Der Inhalt dieser nicht uninteressanten Urkunde ist folgender: 1555. Februar 14. Decan und Capitel der Collegiatkirche zu Düsseldorf bestä-

brüder (1600) Düsseldorf, Schaesbergisches Haus (1563—1804), Escherode (1425—1436), Elver-Forst (1373—1375), Erckelens (1711), Fischenich (1540—1542), Gangelt (1511), Genna-Letmate (1485—1596), Gerdingen (1431—1774), Goldberger-Höfe (1550—1719), Haenrode (1431—1553), Haerbeck (1465—1556), Hardenberg (1484), Harzhof-Wipperfurde (1449—1450), Hemmersbach (1481—1738), Heer (1446—1450), Herle (1546—1588), Hoeve-Dalheim (1481—1491), Kerpen (1284—1792), Kessenich (1700—1784), Kevernberg (1455—1558), Kintzweiler-Hahn (1701—1726), Köln, Erzstift (1414—1577), Köln, Schaesbergisches Haus (1584), Lichtenberg[1]) (1462—1750), Linzenich (1338—1491), Loevenich (1383—1504), Maastricht, Stadt (1429—1620) 22 Urkunden, Neustadt (1512—1559), Olpe, Schloss (1383), Overath (1430—1454), Ryndorp (1438—1471), Saffenburg (1708), Schaesberg, Schloss und Herrlichkeit (1581—1791), Schimmershof (1447—1659), Schoeler (1372—1802), Thannheim-Ochsenhausen, Benediktinerkloster in Württemberg (1307—1800), Valckenburg, Faucquemont (1397—1500), Weisweiler (1436—1444), Werden, Kaiserswörth (1275—1367), Weyer (1427—1725), Wildenburg (1600—1706) und Wyck bei Maastricht (1499—1522).

Dieser Urkundencomplex enthält 14 Kaiserurkunden, die älteste von Rudolf von Habsburg d. d. 1284, Februar 11. Estein, ein Privileg für die Herrschaft Kerpen (Copie). Maximilians I. d. d. 1510, Mai 27. zu Worms und andere; weiterhin 12 königl. spanische des 16. und 17. Jahrhunderts, 52 herzogl. Jülich-Cleve-Bergische, 5 päpstliche, dann eine ganze Serie bischöfliche, speziell kölnische Urkunden. Es findet sich im Schaesbergischen Archive historisches Material über das Herzogthum Brabant, die Grafschaft Valckenburg, den Deutschorden, über die Städte: Aachen, Dortmund, Düssel-

---

tigen, dass ihnen von den Verordneten des Ausschusses der Ritterschaft im Fürstenthum Berg alle Briefe und Siegel der Privilegien der Ritterschaft und Unterthanen dieser Fürstenthümer, wie auch der Herrschaften Blanckenberg und Lewenberg in einer eisenbeschlagenen Kiste und ebenso alle Copien von denselben und andern Schriften in einer weiteren Kiste in Gewahrsam gegeben und sie solche auch angenommen haben. Siegler: Das Capitel der Düsseldorfer Collegiatkirche. (Orig. Perg. Siegel ab.)

1) In der 1895 erschienenen Schrift: „Succession généalogique des Seigneurs de Lichtenberg publié par Louis Baron de Crassier dans les publications du Limbourg (Sep.-Abdr. Maastricht 1896) ist bedauerlicherweise das Schaesbergische Archiv nicht herangezogen.

dorf, Limburg, Lüttich, Maastricht; die Domkapitel: Hildesheim, Köln, Lüttich, Münster, Paderborn, Roermond, Speyer; die Klöster und Stifte: Aachen. Dominikaner, Weisse Frauen; Averbeeden, Dominikaner; Cöln, St. Caecilien, St. Cunibert, St. Gereon, St. Marien in Capitolio, St. Pantaleon; St. Corneli-Münster; Corvey; Dalheim; Düsseldorf, Carmeliten und Heiligkreuzbrüder; Elsen; Greverade; Hoven, Cistercienserinnen; Kaiserswörth; Lichtenberg, Collecten; Lüttich, St. Martin; Maastricht, B. Marie Virg., Minoriten, St. Servatius; Neuss, St. Quirin; Stavelot; Steinfelden und Syberg. Alle diese Namen figuriren in den Urkunden, theils als Aussteller, theils als Empfänger, theils als Siegler.

Was nun das reichhaltige Aktenmaterial betrifft — es umfasst 2367 Faszikel, mehrfach über das Jahr 1500 hinaufreichend —, so wollen wir uns auf die Angabe einiger, wichtigerer Abtheilungen beschränken. Ein grosses Contingent stellen Prozessakten, Gerichtsprotocolle, Kriegssachen (30 jähriger Krieg, österreich. Erbfolgestreit, siebenjähriger und napoleonische Kriege), Rentregister, Amts- und Kellerei-Rechnungen der Grafschaften Kerpen-Lommersum von 1581 ab, und Thannheim 17. Jahrhundert; der Herrlichkeiten Gerdingen-Neustadt von 1511 ab, Lichtenberg von 1464 ab, Merzenich, Overath, Reinardstein von 1343 ab, Schaesberg von 1500 ab, Schoeller von 1482 ab, Weyer von 1584 ab und Wildenburg von 1600 ab. Ausserdem seien von den Alienis noch hervorgehoben: ein Schuld- und Wiederschuldbuch Diderich's von Agrys[1]), vom 10. Dezember 1595 anfangend; Bergisches Ritterrecht d. d. 10. Juni 1463 (Copie); Amtssachen von den churpfälzischen Aemtern Barmen und Beyenburg, Blankenberg, Bruggen und Dahlen; Rentregister des Laethofes van Fee im Kirchspiel von Kanne von 1481; Rentregister der Junker Johann und Hermann van Eynatten über denselben Lehenhof 1528; Rechnungen über französische Contributionen für das Oberquartier Gelderland 1672 ff., 3 Gerichtsentscheide über die zur Herrlichkeit Neustadt gehörige Jurisdiktion von fünf in der Stadt Brée gelegenen Häusern 1542—1552, Amtsangelegenheiten und Rechnungen des St. Huber-

---

1) Auf der Rückseite des Pergamentumschlages steht unter anderem
„Dedereych vonn Agrys beinn ich genandt,
Mein Sach stell ych in Gotteshandt“ und
„Hoffenn und Harrenn,
Macht manchenn zum Narrenn“. a. d. 1595.

tusordens 1708—1710 und 1711 ff., und I. Rechnung der St. Hubertusordens-Kasse, 1. Oktober 1708—1710 30 September; gedruckte, churpfälzische Information über die Geschichte der Grafschaften Kerpen-Lommersum; Verzeichniss der Lommersheimer Mann- oder Lehengüter 1581—1645; Rechnungen der St. Servatiuskirche zu Maastricht, angelegt vom Canonicus Olivier van Eynatten, 1585—1595, und 1595—1596; Fragment eines Copialbuches verschiedener Adelsfamilien 1544 ff.; Auszug aus dem Lehenregister der Abtei Stavelot über die Herrlichkeiten Reinardstein und Polsuyr 16. saec.; genealogische Notizen über die Familien von Schoeler und Quadt 1535ff.; Amtsangelegenheiten Rutgers von Schoeler, als Amtmann von Mettman 1579; Rechnungen Friedrichs von Schaesberg über Einnahmen und Ausgaben des Landes von Valkenburg 1612—1615; Register über die Landlasten von Valckenburg und den darin gelegenen adeligen Häusern und Gütern 1558—1612; Ausgabenbuch Diderichs van Weerst der beim Ableben und Begräbniss seiner Mutter gehabten Unkosten d. d. 1532, Septbr. 24; 4 Faszikel westfälische Kreistags-Protokolle 1718; 2 Faszikel westfälische Reichsgrafen-Collegialakten 1740—1790 ff.; 3 Faszikel niederreinisch-westfälische Kreissachen 1770 ff.; Inventur über die im Sterbehause Ulrichs van Weerst vorgefundenen Briefschaften, Register etc. 1538; weiterhin mögen noch erwähnt sein: eine alte, churpfälzische Burgverordnung 1541; über 150 Faszikel churpfälzische Hofkammerakten, vom 16.—18. Jahrhundert, Bauten, Kasernen, Klöster, Kriegssachen, Ritterschaftsangelegenheiten u. A. betreffend; Correspondenzen zwischen Hessen-Darmstadt und Churpfalz in Postangelegenheiten (1705); Ueberweisung von Deputatgeldern an die Churfürstin Maria Anna von der Pfalz nach Florenz und deren Briefe an den Reichsgrafen Johann Wilhelm von Schaesberg aus den Jahren 1719—1742; Stammbäume und Aufschwörungen einer grossen Anzahl rheinischer Adelsfamilien von 1313 ab; und schliesslich von den zahlreichen, besonders Cortenbach, Plettenberg, Schaesberg, Schoeler und Wylich'schen Processakten, solche der Klöster St. Quirin in Neuss 1678 ff., Steinfelden 1631 ff., Königsdorf 1698 ff., Jesuiten in Bonn 1716, Serviten in Bonn 1717 ff. und die beiden ältesten Processakten zwischen den Brüdern von Lünninck und Neuhoff gen. Ley wegen des Hauses Gorghausen 1449 ff. und dem Freiherrn von Schaesberg contra Melchior von Cortenbachs Erben beim Hofe zu Brabant wegen der Güter zu Coenraedt 1577 ff.

Aus obigem, thunlichst kurzgefasstem Bericht erhellt zur Genüge,

dass das gräflich von Schaesbergische Haus- und Familienarchiv eine reiche Fundgrube für Forschungen auf dem Gebiete rheinischer Adels-, Kloster- und Städtegeschichte bildet, die Dank der Opferwilligkeit des jetztregierenden Grafen nunmehr sich aufgethan. Eine Publikation der ältesten und wichtigsten Urkunden des Schaesbergischen Hauptarchivs wird vielleicht im Laufe dieses Jahres nachfolgen.

Zwei Steinfelder Urkunden der Kölner Erzbischöfe Konrad und Siegfried.

Mitgetheilt von

Dr. **Armin Tille** (Bonn).

Die beiden im Folgenden veröffentlichten Urkunden entstammen dem Archiv des Klosters Steinfeld und sind bisher unbekanngeblieben.

I. In der ersten spricht Erzbischof Konrad von seinen Kriegen und namentlich von der Befestigung der Stadt Ahrweiler, welche also 1260, wenn sie nicht vollendet ist, so doch zu einem gewissen Abschluss gekommen sein muss. Das Kloster Steinfeld hat ihn materiell dabei unterstützt, und zur Entschädigung wird es nunmehr von Zoll und Accise zu Ahrweiler befreit. Die Accise liegt bereits in den Händen der Stadt. Dieses städtische Recht ist hier also früher ausgebildet als bei den niederrheinischen Territorialstädten: nur Wesel erwirbt das Recht der Acciseerhebung noch im 13. Jahrh. (1278)[1]), während Hüssen 1348, Uedem 1359, Griethausen 1374, Emmerich 1377 und Dinslaken gar erst 1420 folgen. Auch in Bonn wird erst 1318 der Stadt eine zeitlich beschränkte (12jährige) Accise verliehen[2]). Der Erzbischof als Landesherr nimmt das Recht, von der Accise zu befreien, für sich in Anspruch

1) Vgl. Liesegang, Niederrheinisches Städtewesen, S. 75 und ferner 174, 185, 190, 207, 271.

2) Vgl. Tille, Uebersichten über den Inhalt der kleineren Archive, S. 134, Nr. 900. Ueber das landesherrliche Recht, Zoll und Accise zu erheben vgl. Lacomblet, Urkb. III, Nr. 326; 1338, Mai 10. Kaiser Ludwig gesteht dem Markgrafen von Jülich dieses Recht in allen Orten seines Gebietes zu.

und schädigt in diesem Falle das Kloster auf Kosten seiner Landstadt. Der Zoll liegt naturgemäss in des Erzbischofs eigener Hand. —

II. Das Schloss Ecke an der Ahr, dem Edelen Mathias von Ecke gehörig, einem Verwandten des Erzbischofs Konrad, war diesem zu gefährlich erschienen. Er liess es deshalb noch vor dem 1. Dezember 1249 zerstören und entschädigte den Mathias mit 200 Mark, wovon 120 Mark in baar bezahlt und für den Rest gewisse Einkünfte verpfändet wurden. Es ist in der Urkunde[1]) auch von bona in Wehr[2]) die Rede, aber nicht von der advocacia daselbst. Das Kloster Steinfeld erhält nun 1285 von Erzb. Siegfried die Erlaubniss, diese Rechte einzulösen — ein Fall, wo das Kloster im Besitze von Baarmitteln verhältnissmässig billig Rechte und Einkünfte erwirbt. Dazu werden noch die Güter zu Wehr von allen rechtmässig dem Erzbischof zustehenden Vogteilasten mit Ausnahme des Hochgerichts befreit, während das Fuder Wein nach dem Tode des derzeitigen Lieferungspflichtigen (?) dem Erzbischof wieder zufallen soll.

I.

1260, Okt. 26[3]).

Cunradus, Dei gracia sancte Coloniensis ecclesie archiepiscopus, Italie archicancellarius, dilectis in Christo abbati et conventui ecclesie Steinveldensis salutem in domino. Exigentibus vestre devo | cionis meritis commodorum vestrorum prospicere conservacioni tenemur et cuncta hiis obvia removere. Cum igitur cunctis ecclesiis et personis ecclesiasticis exhibere favorem, quem | possumus, teneamur, vobis tamen ad hoc existimus eo amplius debitores, quo nostris diebus circa vestras possessiones et bona nostrarum

1) Vgl. Annalen d. hist. Ver. f. d. Niederrhein, Heft 23 (1871), S. 168, Urk. Nr. 18 von 1249.

2) Kreis Mayen, dicht an der Grenze gegen Kr. Ahrweiler, später Unterherrschaft des Amtes Andernach. Vgl. Fabricius, Erläuterungen zum Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz S. 56, Nr. 7.

3) Die Vorlage, Perg. Or. 1 S., befindet sich in der Sammlung des Herrn Eberhard von Claer zu Burg Vilich (Kreis Bonn). Das Regest vgl. Tille, Uebersichten über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz, S. 167, Nr. 8. Dort steht das falsche Datum 1267, Nov. 1. Die letztere Jahreszahl enthält der Rückenvermerk 17. Jahrhs.: Conradus Colon. Archiepiscopus, ne teneamur ad telonium vel ad assisiam in Ahrweiler 1267. Der Irrtum kommt von der Schreibweise des Originals, welche nicht erkennen lässt, ob „septimo“ zum Jahr oder zu Kal. Novembris gehört. Da aber Erzb. Konrad schon 1261 starb, kann nur das obige Datum richtig sein.

occasione guerrarum | et maxime pretextu municionis opidi nostri in Arwilre graviora noscimini dispendia pertulisse. Hinc est, quod vobis ut de bonis vestris tam vini quam aliis nullum apud | Arwilre ex nunc in antea ullo umquam tempore ad opus municionis eiusdem loci thelonium aut assisiam iuxta inposicionem civium ibidem manencium persolvatis |, sed inde sitis liberi in perpetuum et inmunes, de nostre gracia liberalitatis tenore presencium indulgemus non obstante, si postquam ipsa fuit incepta municio, aliquociens vobis de| facto non de iure inpositam persolvistis aliquam thelonii quantitatem, cum hoc quod indebite et invite fecistis, trahi in consequenciam non velimus. Nulli ergo hominum liceat hanc | nostre paginam concessionis infringere vel ex ausu temerario contraire. Siquis autem hoc attemptare presumpserit, indignacionem Dei omnipotentis apostolorumque eius Petri et Pau | li ac nostram se noverit incurrisse. In cuius rei testimonium et debite patrocinium firmitatis presentem litteram nostri sigilli munimine fecimus roborari. Datum Bunne anno domini m° cc° sexagesimo septimo Kal. Novembris.

II.

1285, April 18[1]).

Sifridus, Dei gracia sancte Coloniensis ecclesie archiepiscopus, sacri imperii per Italiam archicancellarius, universis presentes litteras visuris et audituris cognoscere veritatem. Cum bone memorie venerabilis pater | dominus Cunradus quondam Coloniensis ecclesie archiepiscopus predecessor noster advocaciam de Were Treverensis diocesis, unam carratam vini apud Arwilre et sex maldra siliginis in parrochia de Keslic, que solvunt Sifridus de Crascheit duo maldra, Henninc de Crascheit duo maldra et Petrus ibidem duo maldra, nobili viro Mathie dicto de Ecke et suis heredibus pro octoginta marcis Coloniensium denariorum obligaverit in re | compensacionem dampni predicto Mathie et suis heredibus pro destructione castri siti super Ecke iuxta castrum Ara illati attendens non modicam utilitatem ecclesie Coloniensis pro evitando periculo, quod ipsi castro Are de castro | predicto super Ecke evenire propter nimiam vicinitatem et contiguitatem poterat in futurum. Verum cum huiusmodi advocacia nobis et ecclesie Coloniensi non multum foret utilis ita, quod pro tanta pecunia ipsam advo | caciam redimere vel reemere nobis et ecclesie nostre Coloniensi expediret, supplicarunt nobis dilecti in Christo abbas et conventus monasterii Steiveldensis ordinis premonstratensis nostre diocesis, ut ipsis consentire vellemus quod bona | predicta de nostra licencia ab heredibus predicti nobilis viri Mathie redimere possent pro pecunia antedicta. Nos igitur ipsorum iustis peticionibus annuentes de consilio prelatorum et fidelium ecclesie Coloniensis consentimus et gratum | ac ratum habemus maxime, cum

---

1) Die Vorlage, Perg. Or. 1 S., befindet sich in der Sammlung des Herrn Eberhard von Claer zu Burg Vilich (Kr. Bonn). Das Regest vgl. Tille, a. a. O. S. 168. Nr. 9. Der Rückenvermerk 14. Jahrhs. lautet: De advocacia in Were.

hoc ecclesie nostre Coloniensi in nullo penitus dampnosum existat et monasterio Steyveldensi utile et fructuosum esse possit in futurum, ut idem abbas et conventus huiusmodi advo | caciam cum suis pertinenciis carratam vini et sex maldra siliginis predicta redimant pro predicta [1]) pecunia ac teneant et possideant perpetuo ad ius et utilitatem monasterii Steyveldensis. Ius eciam, quod nobis | et ecclesie Coloniensi competit vel competere poterat in advocacia et sex maldris siliginis predictis, damus et conferimus abbati et conventui antedictis perpetuo possidendum et dicta bona in Were eximimus ab omni onere | advocacie predicte pro nobis et nostris successoribus ac ecclesia Coloniensi ita, quod nobis et nostris successoribus et ecclesie Coloniensi non erunt de cetero occasione advocacie predicte aliquibus prestacionibus obligati, iudicio tamen, | quod hogerechte dicitur, nobis et ecclesie Coloniensi in bonis predictis reservato; carrata eciam vini apud Arwilre post mortem Johannis dicti Cnodener civis Coloniensis ad nos et nostros successores de voluntate et | consensu abbatis et conventus predictorum libere revertetur. In cuius rei testimonium et robur sigillum nostrum presentibus duximus apponendum. Datum et actum apud Brule feria quarta post dominicam Jubilate anno domini m° cc° octogesimo quinto.

Nachträge zu den Regesten der Urkunden der Stadt Goch.

Mitgetheilt von **W. Vielhaber.**

In den Annalen H. 64, S. 84—95 sind die Regesten zu den Urkunden der Stadt Goch veröffentlicht worden. Zu diesen bin ich in der Lage einige Nachträge zu geben und zwar von Urkunden der Stadt Goch, die sich in meinem Privatbesitze befinden. Den grössten Theil derselben habe ich im Düsseldorfer Staatsarchive hinterlegt, um ihre Benutzung zu erleichtern.

A° 1448, 8 Tage nach Michaelis.

Vor Richter Johann van Hyrtevelt und Scheffen des Gerichtes Weeze bekennen Eheleute Johann Wardenberch und Katharine eine Rente von drei gochsche Malter Roggen schuldig zu sein haftend auf ihrer Kathe (1750 Reimannshof, 1766 Bremmendonk genannt, bei Helsum gelegen) begrenzt von Beerteray und ? (S)ocyghelyck Heide. Sie schuldeten diese Rente den Eheleuten Johann von Rossum und Margaretha, sowie Dietrich van Groesbeeck

---

1) Das Or. hat zwei Mal: predicta.

und seiner Gattin Eyschs, welche diese Rente an Eheleute Hermann Decker und Katharine übertragen.

Rückaufschrift: 1522 Freitag nach Johannis ante portam latinam.

Der Kaiserliche Notar Theodor Mylius bescheinigt, dass Provisor Wilhelm Meseler von seiner Nichte Gertrud Meseler während seiner Ehe mit Therese Buckers vorbenannte Rente von drei Malter Roggen angekauft habe, wovon die eine Hälfte den zwei Kindern Rombolt Jacobs und Frau Wilhelm Wolters und die andere Hälfte Dietrich Meseler zufiel, worüber den vorbenannten Kindern ein zweiter Pergamentbrief ausgefertigt wurde.

Orig. Perg. mit einem anhgdn. Siegel in grünem Wachs. Schild oben rechtwinkelig, unten oval, längsgeteilt; er enthält rechts eine Frauengestalt, auf der linken quergeteilten Seite oben den Kopf eines wilden Tieres (Eber? Wolf), unten eine blühende Pflanze.

A° 1539, Mai 1.

Bürgermeister, Scheffen, Rat zu Goch verkaufen den Eheleuten Johann Konboeckom und Mechtilde vier Morgen am Hoelemschen und Boeckomschen Weg neben Heinrich Bell, Belte Ushoelt gelegen.

Rückaufschrift von 1608 vierundeinhalb Morgen ahn den Oss tuschen den Hoellemschen und Boeckelsen Wegh (? = warsche Buckelt) neben Bellen, Oss, Wilhelm ab Stercken gelegen.

Orig. Perg. mit anhgdn. Siegel der Stadt Goch mit auf der Rückseite aufgedrucktem kleinen Siegel der Stadt.

Anmerkungen:

Wartenberg Annalen 26, S. 403; 28, S. 129; 42, S. 117; 43, S. 94; obiger Johann Wartenberg nicht genannt.

von Rossum Annalen 52, S. 127; 57, S. 450; obiger J. v. R. nicht genannt.

von Groesbeck Annalen 33, S. 68; 51, S. 135, 136 obiger Dietr. 1437 Bürge zu Elbert.

Decker Annalen 11, S. 122; 13, S. 175; 24, S. 150; 26, S. 301; 55, Nr. 286 obiger H. D. nicht genannt.

Mylius Annalen 13, S. 226; 17, S. 45; 18, S. 67, 211, 219, 226; 26, S. 93; 30, S. 4; 45, S. 51 obiger F. M. nicht genannt.

Bucker Annalen 52, S. 116; T. B. nicht genannt.

Jacobs Annalen 59, S. 228 obiger R. J. nicht genannt.

Wolters Annalen 54, S. 106, 59. 228: 57, Nr. 863, 871; obiger W. W. nicht genannt.

Die $^{1}/_{2}$ Rente betrug 2 Malter 1 Scheffel oder neun gocher Scheffel für Dietrich Meseler.

Hoelem, Hoelum = Hulm Annalen 4, S. 251; 57, Nr. 1234.

Boeckom = Bockum Annalen 55, S. 215; 56, S. 152, 165.

Bell Annalen 7, S. 53, 161; 8, S. 194; 18, S. 109, 110, 135, 198; 19, S. 96, 98, 104, 199, 215, 26, S. 275, 285, 288, 293, 295, 297, 302; 35, S. 26; 49, S. 159; 57, S. 356; 56, S. 151; 59, S. 157, 158 obiger Heinrich Bell nicht genannt.

A° 1608, Februar 6.

Heinrich then Nort verkauft an Eheleute Reimer Meseler Dietrichs Sohn vor dem Richter Mathias Romswinckel, den Scheffen Mathias Rycken und Heinrich Pauw des Gerichts Goch ein Stück Land gelegen vor dem Frauenthor zwischem dem Oss, Johann Bellen, dem Hollumschen und Boeckumschen Weg.

Orig. Perg. mit zwei anhgdn. Siegeln in grünem Wachs, 1. Siegel des Scheffen Mathias Romswinkel; 2. Siegel der Scheffen zu Goch einen Ritter mit Frau darstellend.

Kleve 1647, Februar 9.

Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg bewilligt der Stadt Goch durch den Klevisch Märkischen Kammerpresidenten, Landkommissar und Drost zu Goch Arnold Heinrich von Neukirch genannt Nievenheim zur Abtragung ihrer Kriegsschuld den Verkauf von etlichen tausend Morgen ihrer Heide unter folgenden Bedingungen:

Der Kurfürst vergrössert das von seinem Vater „mit gutem Willen des Rechts besamte kleine Büschlein um zehn mal weiter" und erhält von jedem Morgen, der verkauft wird einen Goldgulden semel pro semper. Die auf der Heide zu errichtenden Güter haben mit Pferd und Wagen zu dienen, müssen Zimmer- und Holzwerk aus den Reichswäldern kaufen und sich der Ausübung der Jagd enthalten. Die auf der Heide zu errichtenden Dörfer, Bauernschaften, Höfe sortiren unter das Stadtgericht Goch.

Pap. gleichzeitige Copie von Johann von Hoeckelom.

Anmerkungen:

Romswinkel Annalen 16, S. 2, obiger M. R. 1590 Richter zu Goch.

Rycken Annalen 42, S. 150; 57, Nr. 449 Mathias Rycken nicht genannt.

Pauw Annalen 16, S. 4 obiger Heinrich Pauw nicht genannt; 1590 Eckbert Pauw Schöffe zu Goch; vergl. Pauwen 52, S. 104; 57, Nr. 986 der Annalen.

von Neukirch genannt Nievenheim Annalen 57, Nr. 801, 803, 1235, 1314, 1323, 1330, 1346 obiger Heinrich von Neukirch (oder Neukirchen) gen. Nievenheim nicht erwähnt.



Die historische Litteratur[1]) des Niederrheins für das Jahr 1896.

Von

Kaspar Keller.

A. Römische Zeit.

1. Al. Riese. Das Rheinische Germanien unter Caligula und Domitian. — Berichte des Freien Deutschen Hochstifts, N. F. Bd. 12, H. 2.

2. P. Joerres. Superi = Ubii? JVARh. 100, S. 114—126.

J. sucht die Identität des Namens Superi, der sich auf rheinischen speciell aus dem Kölner Gebiete stammenden Inschriften häufiger findet, mit Ubii wahrscheinlich zu machen.

3. Museographie.
   a. J. Klein. Bonn, Provinzialmuseum. WZ. 15. S. 379—381.
   b. A. Kisa. Köln, Museum Wallraf-Richartz. — WZ. 15, S. 381—383.
   c. F. Berndt. Aachen, Städtisches Suermondt-Museum. — WZ. 15, S. 383.
   d. M. Siebourg. Crefeld, Museumsverein. — WZ. 15, S. 384—385.
   e. O. Schell. Elberfeld, Sammlungen des Bergischen Geschichtsvereins. WZ. 15, S. 383—384.

4. C. A. Niessen. Verzeichniss Römischer Alterthümer. Mit 38 Tafeln in Lichtdruck und 10 Textillustrationen. [Mit Ein-

1) *Die Herren Autoren und Verleger von Arbeiten auf dem Gebiete der Geschichte der Rheinprovinz werden gebeten, im Interesse der Vollständigkeit des Litteraturverzeichnisses die Anzeige-Exemplare möglichst frühzeitig an die Redaktion der Annalen (Bonn, Kurfürstenstrasse 79) einzusenden.*

leitung von A. Kisa.] Köln, Druck von J. P. Bachem. 4⁰. XV, 107 S.

Die Sammlung Niessen ist die umfangreichste Privatsammlung römischer Alterthümer in Köln. Der prächtig ausgestattete Katalog ist besonders werthvoll durch die Einleitung Kisas über die Entwickelung des antiken Kunsthandwerks am Rhein. Besonders ausführlich werden behandelt die Keramik und die Glasindustrie. Diese hatte es im 2. bis zur Mitte des 3. Jahrhunderts zu einer besonders hohen Blüthe am Niederrhein gebracht. — Den gleichen Gegenstand behandelt Kisa im nächsten Aufsatz.

5. A. Kisa. Antikes Kunsthandwerk am Rhein. Mit Abbildungen. Leipzig, Pries. 4⁰. 16 S. Sonderabdruck aus dem Kunstgewerbeblatt. N. F. VII, Heft 8 und 9.

6. K. Schumacher. Zur römischen Keramik. — JVARh. 100, S. 103—113,

Im Anschluss an Koenens Gefässkunde [Litteraturbericht, 1895, n. 17] sucht Sch. die von diesem gegebene Eintheilung und Charakterisirung der verschiedenen Perioden der römischen Keramik für gewisse Gefässformen genauer zu bestimmen.

7. J. Klein, Bericht über die Thätigkeit des Provinzialmuseums in Bonn in der Zeit vom 1. April 1895 bis 31. März 1896. — JVARh. 100, S. 199—204.

8. A. Kisa. Römische Ausgrabungen an der Luxemburgerstrasse in Köln. Mit 2 Lichtdrucktafeln. Bonn, Georgi. 33 S. Sonderabdruck aus JVARh. 99, S. 21—53.

Die Gegend an der Luxemburgerstrasse, der alten römischen Strasse nach Reims, bildete stets einen der reichsten Fundorte für römische Alterthümer. Dort wurden, theilweise unter Kisas Leitung, Ausgrabungen vorgenommen, wobei werthvolle Funde zu Tage gekommen sind, die von Kisa beschrieben werden. Darunter waren Bruchstücke einer tempelartigen Grabanlage, die wahrscheinlich einem Offizier der 22. Legion, deren Wappen sich an der Front des Gebäudes befunden hat, gesetzt worden ist, ferner ein Beschlagstück aus durchbrochenem Silber, das nicht allein durch seine Technik (mit freier Hand gebildet, nicht ausgestanzt), sondern auch durch die Gruppirung und Ausgestaltung des Rankenwerks ausgezeichnet ist, und eine Glaskanne, die durch ihre bewundernswerthe Technik ebenso werthvoll ist.

9. Max Ihm. Grabdenkmäler aus Bonn und Köln. — KBWZ. 15, Sp. 128—131.

10. F. Knickenberg. Bonn. Römische Brandgräber an der Coblenzerstrasse. JVARh. 100, S. 133.

11. F. Knickenberg. Bonn. Römische Funde im und am Rhein. JVARh. 100, S. 132.

12. F. van Vleuten. Bonn. Gefütterter Denar des Septimius Severus. JVARh. 100, S. 133—134.

13. C. Donsbach. Breitfeld bei St. Vith. Römische Funde. Mit 1 Abbildung. JVARh. 99. S. 264—265.

Es wurden Reste einer ausgedehnten römischen Niederlassung blossgelegt.

13a. Römisches aus Trier und der Eifel. Kölnische Zeitung 1896 n. 1009 [Nov. 18.].

Behandelt u. a. die grosse Heerstrasse nach Köln, die Ausgrabungen bei Blankenheim und die Wasserleitung aus der Eifel nach Köln.

B. Mittelalter und neuere Zeit.

I. Quellen und Quellenkunde.

14. M. Roediger. Das Annolied. [Monumenta Germaniae Historica. Scriptorum, qui vernacula lingua usi sunt, Tomus I, Pars II.] Hannover, Hahn. 4°. 83 S.

Dem Text geht eine umfangreiche Einleitung voraus, in welcher zunächst der Werth der verschiedenen älteren Ausgaben, sowie die Provenienz der der Opitz'schen Ausgabe zu Grunde liegenden Handschrift und ihr Verhältniss zu der des Vulkanius untersucht wird. Dann weist R. nach, dass das Annolied zwischen 1077 und 1080 von einem baierischen Mönch zu Siegburg gedichtet worden ist, wobei dieser nicht die, erst 1105 verfasste, Vita Annonis, sondern ältere Aufzeichnungen des Siegburger Klosters benutzt habe. Das Verhältniss zwischen dem Annolied und der Kaiserchronik stellt R. so fest, dass beide eine verschollene ältere deutsche Reimchronik benutzt haben.

15. K. Platner. Die Kölner Königschronik. Nach der Ausgabe der Monumenta Germaniae übersetzt. 2. Auflage. Neu bearbeitet und vermehrt von W. Wattenbach. [Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit. 2. Gesammtausgabe. Bd. 69]. Leipzig, Dyk. XV, 416 S.

16. F. W. E. Roth. Eine Briefsammlung des 12. Jahrhunderts aus dem Kloster Steinfeld. Neues Archiv. Bd. 21, S. 558—561.

17. F. W. E. Roth. Eine Briefsammlung des Propstes Ulrich von Steinfeld aus dem 12. Jahrhundert. ZAachenGV. 18, S. 242—311.

In einem aus Arnstein stammenden Codex des Mainzer Priesterseminars fand Roth eine Sammlung von Briefen des 12. Jahrhunderts, die fast ausschliesslich von dem seit 1155 als solcher nachweisbaren Propste Ulrich von Steinfeld herrühren. Aus diesen Briefen lernen wir den geistigen Verkehr des bedeu-

tenden, bis dahin in der Litteraturgeschichte gänzlich unbekannten Mannes und seine Beziehungen zu hervorragenden Zeitgenossen, Päpsten, Kardinälen, Erzbischöfen, Bischöfen u. s. w. kennen.

18. F. W. E. Roth. Mittheilungen aus Handschriften der Klöster Burtscheid und Steinfeld. — ZAachenGV. 18, S. 358—360.

Diese Handschriften befinden sich jetzt in der Hofbibliothek zu Darmstadt.

19. J. Hansen. Rheinische Akten zur Geschichte des Jesuitenordens, 1542—1582. [Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde. XIV.] Bonn, Behrendt. LI, 837 S.

Im Jahre 1542 kamen die ersten Jesuiten nach Köln, 1582 wurde nach langen Bemühungen die Genehmigung für ihre Niederlassung ertheilt. Der grösste Theil der 553 Aktenstücke stammt aus dem Archiv der Kölner Studienverwaltung, in welches das Archiv des Kölner Jesuitenkollegs übergegangen ist. Sie sind für die Geschichte der Gegenreformation am Niederrhein von grosser Bedeutung und zeigen den grossen Antheil, den die Jesuiten an dieser Bewegung hatten.

20. O. Braunsberger. Beati Petri Canisii Societatis Jesu Epistulae et Acta. Collegit et adnotationibus illustravit. Vol. I, 1541—1556. Cum effigie b. Petri Canisii. Freiburg, Herder. LXIII, 816 S.

21. P. Bahlmann. Jesuitendramen der Niederrheinischen Ordensprovinz. [Centralblatt für Bibliothekswesen, Beiheft 15]. Leipzig, Harrassowitz. IV, 351 S.

22. O. R. Redlich. Frankreichs Rheingelüste im Jahre 1492. ZBergGV. 32, I. S. 137—146.

König Maximilian suchte 1492 gegen Frankreich ein Bündniss der rheinischen Kurfürsten und Fürsten zu Stande zu bringen. Ueber die dem Herzoge Wilhelm von Jülich-Berg von dem Gesandten Maximilians gemachten Anträge wurde ein Aktenstück aufgenommen, das von R. nebst der Antwort Wilhelms veröffentlicht wird.

23. G. von Below. Zur Sozial- und Wirthschaftsgeschichte des Niederrheins im 16. Jahrhundert. [Index Lectionum der Akademie zu Münster.] Münster, Regensberg. 20 S.

24. G. von Below. Die Leistungen des Amtes Wassenberg zum Jülicher Festungsbau im Jahre 1576. Ein Beitrag zur Sozial- und Wirthschaftsgeschichte des Niederrheins im 16. Jahrhundert. ZAachenGV. 18, S. 1—18.

Verzeichniss der dienstpflichtigen Personen des Amtes; interessant durch den Aufschluss über die Verbreitung der Gewerbetreibenden auf dem platten Lande.

25. N. Harless. Ungedruckte Clevische Urkunden. ZBergGV. 32, I. S. 147—151.
26. Bestallung für Hans Klingenstein als Herold des Herzogs Adolf von Jülich-Berg. 1423, 5. October. ZBergGV. 32, I, S. 152.
27. Schadlosbrief Herzogs Gerhard von Jülich-Berg für seinen Rath Rabod Stael von Holstein. 1447, 14. Juli. ZBergCV. 32, I. S. 116.
28. Herzog Wilhelm II. von Jülich-Berg ernennt Matthias von Düren zu seinem Leibarzt. 1509, 24. Dezember. ZBergGV. 32, I, S. 136.
29. Breve Papst Pauls V. in Betreff der religiösen Haltung des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg. 1612, 22. Dezember. ZBergGV. 32, I. S. 40.
30. W. Harless. Bericht über die Heimfahrt des Kurprinzen Georg Wilhelm von Brandenburg nebst Gemahlin nach Cleve. Juli und August 1616. ZBergGV. 32, I, S. 41—55.

Von der am 16. Juli 1616 zu Heidelberg gefeierten Hochzeit mit der Pfalzgräfin Elisabeth Charlotte, der Schwester des Kurfürsten Friedrich V.

31. W. Harless. Ein Gedicht auf die Gründer des Kreuzbrüderklosters zu Düsseldorf. ZBergGV. 32, I. S. 153—160.
32. A. Mörath. Beiträge zur Korrespondenz des Kurprinzen Friedrich Wilhelm von Brandenburg mit dem Grafen Adam zu Schwarzenberg (1634—1640). ZBergGV. 32 I, S. 1—39.

Die Schreiben stammen aus dem Fürstlich Schwarzenbergischen Centralarchiv zu Krummau (Böhmen).

33. E. Pauls. Tauf- und Heirathsurkunden mehrerer dem Hofe des Kurfürsten Johann Wilhelm nahestehender Persönlichkeiten (1697—1716). BGNiederrh. 11, S. 216—219.
34. H. Höfer. Regesten zur Geschichte der Abtei Heisterbach. Fortsetzung. RheinGBll. 2, S. 216—219; 241—244; 270—272; 305—307; 332—334. Vgl. Litteraturbericht 1896, n. 52.
35. Arm. Tille. Uebersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz. I. Die Kreise Köln-Land, Neuss, Crefeld-Stadt und -Land, St. Goar. [XV. Jahresbericht der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde.] Bonn, Georgi. 44 S.

Die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde hat die Inventarisirung der kleineren Archive der Rheinprovinz in ihr Programm aufgenommen. Dem Historischen Verein für den Niederrhein soll die Bearbeitung und Herausgabe der umfangreicheren, seinem Arbeitsgebiete angehörigen Archiv-Inventare vorbehalten bleiben.

Die Uebersichten über die kleinen Archive erscheinen ausserdem als Beihefte zu den Annalen des Hist. Vereins für den Niederrhein.

36. K. Höhlbaum. Kölner Inventar. 1. Band. 1531—1571. Bearbeitet unter Mitwirkung von H. Keussen. Mit einem Akten-Anhang. [Inventare Hansischer Archive des 16. Jahrhunderts. Herausgegeben vom Verein für Hansische Geschichte. I.] Leipzig, Duncker u. Humblot. XVII, 637 S.

Mit der vorliegenden Publication beginnt ein neues Unternehmen des Hansischen Geschichtsvereins: Die Inventarisirung der Hansischen Archive des 16. Jahrhunderts unter Zugrundelegung der lokalen Eintheilung. Das Kölner Stadt-Archiv ist besonders reich an Hansischen Archivalien. Zu dem ursprünglichen kölnischen Bestand kam das Archiv des Hansischen Contors zu Brügge-Antwerpen, das Ende des 16. Jahrhunderts nach Köln geflüchtet wurde, und die reiche Sammlung des langjährigen, aus Köln gebürtigen Hansischen Syndicus Dr. Heinrich Sudermann. Die vorhandenen Akten werden vollständig verzeichnet; von den wichtigeren Stücken werden im Anhang ausführlichere Regesten oder der volle Wortlaut mitgetheilt.

37. H. Keussen. Briefeingänge des 14. und 15. Jahrhunderts. B. Undatirte Stücke. Erste Hälfte. MStadtAKöln. Heft 26, S. 1—102.

38. H. Keussen. Briefeingänge des 14. und 15. Jahrhunderts. B. Undatirte Stücke. II. MStadtAKöln, Heft 27, S. 159—221.

39. R. Knipping. Die Papierurkunden des 15. Jahrhunderts und die städtiscken Urkundenkopiare. I. 1210—1450. MStadtAKöln. Heft 27, S. 222—315.

40. K. Höhlbaum. Armenpflege der niederländischen Gemeinde in Köln, 1589—1595. KBWZ. 15, Sp. 105—112.

Rechnung über Einnahmen und Ausgaben.

41. J. Bolte. Ein Spottgedicht auf die Kölner Advokaten. Jahrbuch des Vereins für Niederdeutsche Sprachforschung. 19, S. 163—167.

42. K. Keller. Bergwerksbesitz der Kölner Familie Bachofen von Echt im Erzgebirge. Mittheilungen des Vereins für Geschichte von Annaberg und Umgegend, Bd. 5, Jahrg. 1895/6. [Zugleich Festschrift zur vierhundertjährigen Jubelfeier der Stadt Annaberg am 21. Sept. 1896.] S. 49—54.

43. H. Hüffer. Sechs Briefe des Freiherrn Joseph von Lassberg an Sulpitz Boisserée. AHVNiederrh. 62, S. 16—34.

44. A. Tille. Die Marktverleihung für Rommerskirchen von 1437. KBWZ. 15, Sp. 249—252.

45. J. Buschmann. Eine Schulordnung der Augustiner-Eremiten

der Ordensprovinz Köln aus dem Jahre 1709. Mittheilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte, 5, S. 39—61.

46. M. Schollen. Handschriftliche Aufzeichnungen (1753—1785) im Stadtarchiv zu Aachen. MVAachenVorzeit. 9, S. 41—44.

47. W. Brüning. Aktenstücke aus dem Aachener Stadtarchiv. MVAachenVorzeit. 9, S. 92—95.

48. A. Bellesheim. Aachener Lehrer und Studenten an der Hochschule zu Paris im 14. und 15. Jahrhundert. ZAachen-GV. 18, S. 350—353.

49. C. Rhoen. Zur Vertheidigung der geschichtlichen Wahrheit und zur Abwehr der Angriffe des Herrn Archivars Pick. Mit 1 Tafel. Aachen, La Ruelle. 52 S.

Wendet sich gegen Picks Darstellung über Aachens Befestigung im Mittelalter, Das Grashaus zu Aachen, Das Rathhaus zu Aachen. Vgl. Litteraturbericht 1895, n. 126, 131 u. 132.

50. E. Friedländer. Rechnungen des Cisterzienserklosters Mariawald aus dem Ende des 15. Jahrhunderts. ZBergGV. 32, I. S. 57—84.

51. K. Tücking. Urkunden und Akten aus dem Archiv der Klarissen zu Neuss. Programm des Gymnasiums zu Neuss. Neuss, Schwann. 99 S.

Das Archiv galt früher für verloren, hat sich aber in neuerer Zeit in Privatbesitz wieder aufgefunden und ist in den Besitz des Alterthumsvereins in Neuss übergegangen. Daraus veröffentlicht T. 266 Urkunden, meist in Regestenform, und Akten.

52. A. Tille. Zum Vogtgeding von Oedt. KBWZ. 15, S. 245—248.

53. L. Korth. Urkunden zur Verfassungsgeschichte niederrheinischer Landstände. AHVNiederrh. 62, S. 188—208.

54. A. Meister. Das städtische Freiheitsprivileg für Dinslaken. AHVNiederrh. 62, S. 158—164.

55. Frz. Arens. Die Statuten des Gräflichen Damen-Kapitels des Stifts Essen. BGEssen. 17, S. 137—148.

56. Frz. Arens. Die Essener Armenordnung vom Jahre 1581. BGEssen. 17, S. 139—136.

57. Privilegienbestätigung für die Stadt Werden. 1648, 4. April. ZBergGV. 32, I, S. 56.

58. H. Jostes. Altsächsische Kalender aus Werden und Hildesheim-Essen. BGWerden. 4, S. 139—152,

59. A. Mittag. Die Arbeitsweise Ruotgers in der Vita Brunonis. Seine Abhängigkeit von Augustinischen Ideen. Wissenschaft-

liche Beilage zum Jahresbericht des Askanischen Gymnasiums zu Berlin. Berlin. Gaertner. 4°. 27 S.

60. F. W. E. Roth. Handschriften in Darmstadt aus Köln und der alten Erzdiözese Köln. AHVNiederrh. 62, S. 177—187.

61. A. Tille. Das Goldene Buch des Stadtarchivs zu Kempen. KBWZ. 14, Sp. 248—249.

62. N. Paulus. Die verloren geglaubte Schrift von Johannes Host über Clarenbach. Katholik 13, S. 473—481.

63. A. Keysser. Bibliographische Uebersicht über die Schriften von Dr. Johann Jakob Merlo. Köln, Du Mont-Schauberg, 26 S.

64. C. Bone. Register zu den Annalen Heft XLI—LIX. AHV-Niederrh. 60, I. Abth. 1895, S. 1—240.

65. C. Bone. Register zu den Annalen Heft XLI—LIX. AHV-Niederrh. 60, II. Abth., S. 241—467.

66. F. Wissowa. Litteratur-Uebersicht für die Jahre 1895 und 1896 (für Aachen und das Gebiet des Aachener Geschichtsvereins). ZAachenGV. 18, S. 379—398.

II. Darstellende Arbeiten.

1. Allgemeineren Inhalts.

67. W. Reeb. Germanische Namen auf rheinischen Inschriften. [Beilage zu dem Programm des Grossherzoglichen Gymnasiums zu Mainz. 1895. Mainz, Dr. von Prickarts. 1895.] 4°. 48 S.

68. A. Braselmann. Alte Wohnstätten in der Gemeinde Lüttringhausen. MonatsschriftBergGV. 3, S. 99—101, 233—235.

69. C. Rademacher. Die germanischen Begräbnissstätten zwischen Sieg und Wupper. Fortsetzung. MonatsschriftBergGV. 3, S. 26—28.

Vgl. Litteraturbericht 1895, n. 78.

70. C. Rademacher. Germanische Begräbnissstätten am Niederrhein. I. Im Gebiete zwischen Sieg und Wupper. MonatsschriftBergGV. 3, S. 324—327.

71. J. Klütsch. Franken und Rheinländer. RheinGBll. 2, S. 321—327.

72. Th. Lindner. Zur Fabel der Bestattung Karls des Grossen. Eine Entgegnung. ZAachen GV. 18, S. 65—76.

Verfasser sucht Grauerts Einwendungen zurückzuweisen [vgl. Litteraturbericht 1893, n. 60].

73. H. Diemar. Die Entstehung des deutschen Reichskrieges gegen Herzog Karl den Kühnen von Burgund. WZ. 15, S. 60—106, 274—328. — Auch separat:

74. H. Diemer. Die Entstehung des deutschen Reichskrieges gegen Herzog Karl den Kühnen von Burgund. [Habilitationsschrift.] Marburg, Lintz'sche Buchdruckerei in Trier. 102 S.

75. F. Schmitz. Der Neusser Krieg. Fortsetzung. RheinGBll. 2, S. 193—209, 225—241, 257—263. Auch separat:

76. F. Schmitz. Der Neusser Krieg 1474—1475, nach archivalischen Quellen bearbeitet. [Aus der Rheinischen Geschichte, XXV.] Bonn, Hanstein. 138 S.

Sehr ausführliche Darstellungen dieser traurigen Periode. Einen Lichtstrahl bildet die heldenmüthige Vertheidigung der Neusser gegen den fremden Eroberer.

77. O. R. Redlich. Französische Vermittelungspolitik am Niederrhein im Anfang des 16. Jahrhunderts. BGNiederrh. 11, S. 131—210.

In einer früheren Arbeit [Litteraturbericht 1895, n. 90] hatte R. dargestellt, wie die Entscheidung in dem gegen Ende des 15. Jahrhunderts zwischen Jülich und Geldern ausgebrochenen Streite dem französischen Könige als Schiedsrichter übertragen worden war. Im Anschluss an dieses Schiedsrichteramt war es Frankreichs Bestreben, durch eine fortgesetzte Vermittlungspolitik zwischen den niederrheinischen Fürsten, namentlich von Geldern und Cleve, Einfluss in diesen Territorien zu gewinnen, und diesen dann gegen die Habsburger, besonders in den Niederlanden, auszunutzen. Redlich schildert ausführlich die verschiedenen Phasen dieser Politik bis zum Jahre 1519, die zu durchkreuzen Kaiser Maximilian mit Erfolg bemüht war.

78. P. Heidrich. Der geldrische Erbfolgestreit 1537—1543. [Beiträge zur deutschen Territorial- und Städtegeschichte. Herausgegeben von G. von Below, H. Diemar und F. Keutgen. 1. Serie, 1. Heft.] Kassel, Brunnemann. 111 S.

Der Streit um das Herzogthum Geldern zwischen Kaiser Karl V und Herzog Wilhelm von Jülich gewann durch das Hineinziehen der protestantischen deutschen Fürsten, sowie Frankreichs und Englands eine über eine territoriale Streitigkeit hinauswachsende europäische Bedeutung. Verf. giebt über die ersten Jahre dieses Kampfes eine auf reiches urkundliches Material aufgebaute klare Darstellung.

79. L. Schwörbel. Zur Geschichte der Grabdenkmäler des Altenburger Domes. KBWZ. 15, Sp. 27—30.

Vgl. Litteraturbericht 1895, n. 99.

80. H. Stupp. Das Grabmal der Gräfin Katharina von der Mark,

Herrin von Saffenburg, in der Kirche zu Mayschoss an der Ahr. RheinGBll. 2, S. 330—332.

81. J. Kohler und E. Liesegang. Das Römische Recht am Niederrhein. Gutachten Kölner Rechtsgelehrter aus dem 14. und 15. Jahrhundert. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte des Territorialstaatsrechts. (Kohler, Beiträge zur Geschichte des Römischen Rechts in Deutschland. 1. Heft.] Stuttgart, Enke. VIII, 151 S.

Diese elf Gutachten sind von Wesel in seinem Streit mit dem Clevischen Landesfürsten eingeholt und lauten alle zu seinen Gunsten. Es handelte sich um die der Stadt von der Gründungsurkunde (1241) an durch ihre Landesfürsten gegebenen Privilegien, über deren Ausdehnung, Geltungsbereich und Verpflichtungen zwischen den beiden Faktoren Meinungsverschiedenheiten entstanden waren. Die Gutachten bilden einen wichtigen Beitrag zur Geschichte der Entwicklung des Territorialstaatsrechts und der Reception des römischen Rechts, besonders am Niederrhein. Dem Text jedes einzelnen Gutachtens geht eine besondere historische und juristische Einleitung voraus, diese von Kohler, jene von Liesegang.

82. Phil. Jac. Ammendorf. Vorlesungen an der Universität Duisburg über die Reformationsversuche der Herzöge von Cleve, Jülich, Berg und Ravensberg, nebst Vorwort und Schlusswort; herausgegeben von H. J. Gräber. Duisburg, Ewich. 75 S.

83. P. Eschbach. Der Krieg des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg gegen Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von Neuburg, 1651. [Programm des Realgymnasiums zu Duisburg.] Duisburg, Niesen. 54 S.

84. R. Hassenkamp. Ueber die Versuche des Pfalzgrafen Philipp Wilhelm, König Karl II. von England auf den Thron zurückzuführen. Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, N. F. 1, S. 238—254.

85. R. Schmidt. Otto Christoph von Sparr, Unterbefehlshaber Melanders am Niederrhein und in Westfalen 1646—1647. Ein Beitrag zur Geschichte des ersten brandenburgischen Feldmarschalls. [Programm der Charlottenschule zu Berlin.] Berlin, Gaertner. 4°. 19 S.

86. W. Meier. Zur Vorgeschichte des Rheinbundes von 1658. AHVNiederrh. 62, S. 211—212.

87. G. von Below. Massnahmen der Theuerungspolitik 1557 am Niederrhein. Zeitschrift f. Sozial- und Wirthschaftsgeschichte 4, S. 468—470.

88. G. von Below. Die Schädigung der Rheinfischerei durch die Niederländer in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts. Zeitschr. f. Sozial- und Wirthschaftsgeschichte. 4, S. 119—125.

89. H. Hengstenberg. Das ehemalige Herzogthum Berg. [Programm des Realgymnasiums zu Elberfeld.] Elberfeld, Druck von Lucas. 127 S.

90. O. Schell. Historische Wanderungen durchs bergische Land. MonatsschriftBergGV. 3, S. 29—34, 93—97, 127—129, 179—182, 227—232.

91. K. Schorn. Berühmte Männer in der mittelalterlichen Geschichte der Eifel. Schluss. RheinGBll. 2, S. 209—216.

Vgl. Litteraturbericht 1895, n. 102.

92. J. Lau. Die Rechte der Abtei Cornelimünster und des Herzogs von Jülich in dem Dorf Kastenholz. ZAachenGV. 18, S. 355—358.

93. J. Dünn. Geschichte der ehemaligen Herrlichkeit Junkersdorf bei Köln. [Geschichte der Pfarrei Lövenich, Heft 1.] Köln, Klöckner und Mausberg. 88 S.

94. P. Wagner. Die Entwicklung der Vogteiverhältnisse in der Siegburger Propstei zu Hirzenach. AHVNiederrh. 62, S. 35—54.

95. W. Grevel. Die Steeler und Schellenberger Glashütten. Nebst einem Anhang „Der Kohlberg an der Glashütte zu Königssteele.“ Ein Beitrag zur Industriegeschichte des Niederrheins. BGEssen, 17, S. 35—73.

Die Errichtung der ältesten Glashütte fand im Jahre 1723 in Königssteele, hart an der Grenze des Stiftes Essen, mit Unterstützung der preussischen Regierung statt. Die preussische Regierung bezweckte damit einmal die Hebung der Industrie, dann die Förderung der neu gegründeten evangelischen Kirchengemeinde in Steele. In den nächsten Jahrzehnten entstanden in der Nachbarschaft eine Anzahl Concurrenzhütten. Doch prosperirten alle sehr wenig; sie wechselten häufig ihre Besitzer, einige kamen wiederholt unter den Hammer. Erst in diesem Jahrhundert, nachdem kapitalkräftige Unternehmer die Hütten erworben, gedieh die Glasindustrie in unserem Bezirk zu einer grossen Blüthe.

2. Lokalgeschichtliche Arbeiten.

96. Cornelius ab Egmont. Plan der Stadt Köln aus dem Jahre 1642. In 4 Blättern. Mit einer Erläuterung von J. Hansen. München, Meisenbach, Riffarth u. Cie.

Photolithographische Wiedergabe des von Egmont dem Kurfürsten

Ferdinand von Köln gewidmeten Originals, das im Jahre 1894 im Rathhause zu Hildesheim aufgefunden worden ist.

97. K. Bader. Beiträge zur Geschichte des Kölner Verbundbriefes von 1396. Darmstadt, Bergsträsser. IV, 54 S.

Schon früher war von einzelnen Forschern, wie Höhlbaum und Stein [vgl. Litteraturbericht 1893, n. 78], darauf hingewiesen worden, dass der Kölner Verbundbrief von 1396, der beinahe vier Jahrhunderte lang, bis zum Ausgang der reichsstädtischen Zeit in Geltung blieb, nach fremden, niederländischen Mustern verfasst sei. Bader weist in den Verfassungen der Städte Utrecht, Lüttich und Deventer die direkten Vorbilder für den Kölner Verbund nach und betont, dass die engen Handelsbeziehungen Kölns zu den genannten Städten bestimmend für die Herübernahme gewesen sei.

98. J. Lau. Das Kölner Patriziat bis zum Jahre 1325. III. MStadtAKöln. Heft 26, S. 103—158.

Vgl. Litteraturbericht 1895, n. 109.

Stammbäume der Geschlechter Hardevust, vom Hirtz, Iude, Kusin, v. d. Lintgasse (von Benesis), Lintlar, v. d. Mühlengasse, Mommersloch (v. d. Poe), Quattermart, Raitze, Scherfgin, Schiderich, Schonwetter, v. d. Schuren (vom Malzbüchel), von Spiegel, vom Stave. Am Schlusse giebt Lau eine Zusammenstellung der Geschlechterwappen.

99. W. Scheben. Die ehemaligen Thorburgen des alten Köln. Die Zeit ihrer Errichtung, ihre Lage, ihre Geschichte und ihr Abbruch, von 16 nach Christus bis zum Jahre 1894. Historisch-topographischer Beitrag zur Geschichte der Stadt Köln. Köln, Bachem. VIII, 220 S.

Eine sehr ausführliche Geschichte der alten Kölner Thore. Seit langen Jahren hatte der, während der Drucklegung verstorbene verdiente Kölner Lokalhistoriker mit grossem Fleisse für seine Arbeit gesammelt, namentlich auch das Urkundenmaterial des Kölner Stadtarchivs, besonders die Schreinsbücher durchgearbeitet. Vieles konnte Scheben, da er 83 Jahre alt geworden ist, aus seiner eigenen Erfahrung hinzufügen.

100. F. Joly. Das Beleuchtungswesen der Stadt Köln. Eine geschichtliche, technische und wirthschaftliche Darstelllung des öffentlichen Beleuchtungswesens in Köln. Herausgegeben unter Mitwirkung von E. Froitzheim, J. Hansen und W. Tellmann. Mit 2 Uebersichtsplänen, 1 Lagerplan und 47 Textfiguren. Köln, Druck von J. P. Bachem. 4°. 104 S.

101. F. Joly. Die Wasserversorgung der Stadt Köln. Eine geschichtliche, technische und wirthschaftliche Darstellung des öffentlichen Wasserversorgungswesens in Köln. Herausgegeben unter Mitwirkung von E. Froitzheim, J. Hansen und W. Tell-

mann. Mit 1 Uebersichtsplan und 12 Textfiguren. Köln, Druck von J. P. Bachem. 4°. 39 S.

Die geschichtlichen Theile stammen von Hansen.

102. J. Schnorrenberg. Noch einmal J. P. A. Madden und die Druckerei im Kloster Weidenbach zu Köln. Centralblatt für Bibliothekswesen 12, S. 205—207.

102a. H. Keussen. Die Erziehung der badischen Prinzen Karl Wilhelm und Leopold Franz 1639/40 in Köln. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. N. F. 11, S. 553—569.

103. A. Keysser. Chrysostomus super psalmo quinquagesimo liber primus. Nachbildung der ersten Kölner Ausgabe des Ulrich Zell vom Jahre MCCCCLXVI. Köln, Du Mont-Schauberg. XIV, [24] S.

Der älteste datirte Kölner Druck.

104. J. Wolter. Chronologie des Theaters der Reichsstadt Köln. ZBergGV. 32, I, S. 85—115.

W. bringt Auszüge aus den Kölner Rathsprotokollen, das Theaterwesen betreffend.

105. G. Mallinckrodt. Beitrag zur Geschichte der Kölner Familie Schaaffhausen. Mit Stammtafel. Köln, Druck von Du Mont-Schauberg. 4°. 13 S.

Die Familie ist seit der Mitte des 17. Jahrhunderts in Köln nachweisbar. Das bekannteste Glied der Familie ist der vor vier Jahren verstorbene Bonner Professor Hermann Schaaffhausen.

106. J. Norrenberg. Zur Geschichte des Bonner Cassiusstiftes. Aus seinem Nachlasse herausgegeben. RheinGBll. 2, S. 353—360.

107. P. E. Sonnenburg. Bonn als frühmittelalterliche Münzstätte. RheinGBll. 2, S. 563—270.

Unter Karl dem Grossen, Otto III. und Heinrich II. Vielleicht wurde auch unter dem austrasischen Könige Theodebert I (534—548) schon in Bonn geprägt.

108. J. P. Zaun. Geschichte der Pfarre Lövenich bei Zülpich, sowie der Burgen Linzenich, Lövenich und Dürfenthal. Mit einer Abbildung der Pfarrkirche, einer Wappentafel und vier Stammtafeln. Köln, Bachem in Comm. XII, 196 S.

Das Buch ist mehr eine Profangeschichte des Territoriums und seiner Burgen und Geschlechter, als eine Pfarrgeschichte. Die kirchlichen Verhältnisse werden in einem Kapitel behandelt und ein Verzeichniss der Pfarrer beigegeben. Das historische Material ist sehr sorgfältig gesammelt. Im Anhang werden Urkunden, theils im Regest, theils ihrem vollen Wortlaute nach,

mitgetheilt. Die Pfarrkirche, von der eine Abbildung beigegeben ist, stammt aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts.

109. A. Schoop. Die Entwicklung der Dürener Stadtverfassung vom Verbundbrief bis zum Finalreglement 1692. ZAachenGV. 18, S. 214—241.

Sch. legt die Verfassung der Stadt dar, wie sie in dem durch den Herzog von Jülich verliehenen Verbundbrief von 1457 festgelegt war, und verfolgt die Aenderungen derselben, wie sie durch die „neuen Ordnungen" von 1545, 1556, 1596 und endlich 1692 herbeigeführt wurden. Der Verbundbrief von 1457 wird abgedruckt.

110. A. Schoop. Geschichte der Ewaldusschützengilde in Düren. Düren, Solinus. 117 S.

111. H. Veltmann. Aachener Prozesse am Reichskammergericht. II. Abtheilung. Prozesse aus Aachen und dem Regierungsbezirk Aachen mit Ausnahme der die Aachener Behörden und Korporationen betreffenden. ZAachenGV. 18, S. 77—213.

Die die Aachener Behörden und Korporationen betreffenden Prozesse sind im Jahre 1886 von Archivar Goecke in der Aachener Zeitschrift veröffentlicht worden. Die Regesten sind nach den Klägern alphabetisch geordnet. Das vorliegende Verzeichniss geht bis einschliesslich Buchstabe K.

112. A. Bellesheim. Der päpstliche Nuntius Bonomi, Bischof von Vercelli, in Aachen im Jahre 1585. ZAachenGV. 18, S. 360—363.

Ausgezogen aus: St. Ehses u. A. Meister, Nuntiaturberichte aus Deutschland, nebst ergänzenden Aktenstücken, 1585—1590. 1. Abth. Die Kölner Nuntiatur. Erste Hälfte. Bonomi in Köln. Vgl. Litteraturbericht 1895, n. 33.

113. Th. Oppenhoff. Nachtrag zu dem im 15. Bde., S. 236 ff. dieser Zeitschrift abgedruckten Aufsatze über die Aachener Sternzunft. ZAachenGV. 18, S. 337—349.

Vgl. Litteraturbericht 1893, n. 102.

Dieser Nachtrag beruht zu einem grossen Theil auf Mittheilungen von E. von Oidtmann.

114. F. Oppenhoff. Die Anwesenheit einer Hanseatischen Gesandtschaft an König Philipp III. von Spanien in Aachen im Dezember 1606. MVAachenVorzeit 9, S. 47—48.

115. F. Oppenhoff. Die Familie von Friesheim in Aachen im 17. und 18. Jahrhundert. MVAachenVorzeit 8, S. 97—112.

116. E. Pauls. Der Lousberg bei Aachen. ZAachenGV. 18, S. 19—64.

Bespricht namentlich die verschiedenen etymologischen Deutungen des Namens.

117. H. J. Gross. Schönau. MVAachenVorzeit. 9, S. 1—40, 49—92, 97—118.

118. J. Esser. Das Dorf Kreuzau. AHVNiederrh. 65, S. 55—157.

119. F. Zohren. Das ehemalige Augustiner-Gymnasium zu Bedburg. [Programm der Ritter-Akademie zu Bedburg.] Düsseldorf, Schwann. 4°. 25 S.

Die Anstalt wurde 1698 gegründet, 1802 aufgehoben.

120. J. Kirschkamp. Ein Beitrag zur Geschichte von Burgwaldniel. Paderborn, Schöningh. VI, 49 S.

K. behandelt die engen Beziehungen der Familie von Bocholtz zu Burgwaldniel und versucht ferner den Nachweis, dass dieser Ort die Geburtsstätte des hl. Wolfhelmus aus dem Geschlechte der Grafen von Neil sei. Im Anhang wird die Lebensbeschreibung des Heiligen gegeben.

121. Leop. Henrichs. Der Grund- und Schirmherr von Straelen. Geldern, Druck von Schaffrath. 24 S.

H. erörtert das Verhältniss der beiden, des Abtes von Siegburg und des Grafen bezw. Herzogs von Geldern, zu einander und ihre Befugnisse.

122. W. Varges. Die Universität Duisburg. Germania, Zeitschrift für Kulturgeschichte I, S. 276—288, 309—321.

123. K. Ribbeck. Geschichte des Essener Gymnasiums. Erster Theil, bis 1564. BGEssen. 16, S. 1—111.

124. F. Schröder. Aus dem mittelalterlichen Essen. BGEssen. 17, S. 1—33.

125. F. Arens. Das Hospital zum hl. Geist in Essen. Mit Abbildung und Plänen. BGEssen. 17, S. 75—128.

Das Hospital wurde zu Anfang des 14. Jahrhunderts gegründet.

126. P. Jacobs. Zerstörung der Werdener Ruhrbrücke durch Hochfluth im Jahre 1533 und Errichtung einer neuen Bogenbrücke in den Jahren 1533—1538. BGWerden. 4, S. 32—45.

Schon im 10. Jahrhundert bestand eine Holzbrücke über die Ruhr. Die im Jahre 1533 eingestürzte Holzbrücke war um 1400 nach dem Einsturz der älteren Brücke errichtet worden. J. bringt den gleichzeitigen Bericht eines Augen- und Ohrenzeugen über die Zerstörung und den Neubau der Brücke zum Abdruck.

127. G. Kranz. Die Werdener Nachbarschaften. BGWerden. 4, S. 46—138.

Die Nachbarschaften waren Vereinigungen der benachbarten Bewohner mit einer Reihe von Verpflichtungen gemeinnütziger Art. In Werden bestanden sechs Nachbarschaften, die nach den sechs Strassen der Stadt benannt waren; einige davon retteten ihre Existenz bis in unsere Zeit hinein. Kranz giebt eine Darstellung ihrer Verfassung und druckt im Anhang eine Anzahl

von Verordnungen der vorgesetzten Behörden und Auszüge aus ihren Protokollbüchern ab.

128. O. Schell. Die Einwanderung in Elberfeld am Ausgang des 16. Jahrhunderts und ihre Folgen. MonatsschriftBergGV. 3, S. 247—248.

129. W. Meiners. Der Elberfelder Mai-Aufstand 1849. MonatsschriftBergGV. 3, S. 41—65.

130. Aeg. Müller. Die Johanniterkommenden zu Burg und Herrenstrunden. MonatsschriftBergGV. 3, S. 189—206.

131. A. Weyersberg. Solinger Schwertschmiede des 16. und 17. Jahrhunderts und ihre Erzeugnisse. MonatsschriftBergGV. 3, S. 34—38, 84—89, 107—112, 122—127, 186—187, 215—224, 235—240, 263—267.

132. C. vom Berg. Beiträge zur Geschichte von Remscheid. MonatsschriftBergGV. 3, S. 18—22.

133. B. Schönneshöfer. Altenberg. MonatsschriftBergGV. 3, S. 1—8.

134. Goldstrass. Gimborn. Fortsetzung. MonatsschriftBergGV. 3, S. 8—10, 22—25, 118—121, 209—213.

Vgl. Litteraturbericht 1895, n. 165.

3. Kirchengeschichte.

134a. P. Richter. Die Benediktinerabtei Maria-Laach. Hamburg A.-G. (Virchow-Holtzendorff Vorträge, Heft 254/55). 97 S.

Diese vortreffliche, auf archivalische Studien gegründete Uebersicht der Geschichte von M.-L. kann als eine Vorarbeit betrachtet werden zu der demnächst erscheinenden Arbeit „Schriftsteller des Benediktinerklosters Maria-Laach“.

135. O. R. Redlich. Zur Geschichte der St. Annen-Reliquien in Düren. ZAachenGV. 18, S. 312—336.

Das Haupt der hl. Anna war 1500 aus der Stiftskirche des hl. Stephanus in Mainz gestohlen und zuerst nach Cornelimünster, später nach Düren gebracht worden. Auf Grund neuen Urkundenmaterials des Düsseldorfer Staatsarchivs giebt R. eine Darstellung des Streites um diese kostbare Reliquie. Alle Bemühungen der Mainzer zur Wiedererlangung derselben waren erfolglos. Ueber die Verwendung des St. Annenopfers entstanden Zwistigkeiten zwischen der Stadt Düren und dem Dürener Pfarrer Hildebrand. Im Anhang wird das neue Urkundenmaterial abgedruckt.

136. Aeg. Müller. Das Martyrium der thebäischen Jungfrauen in Köln (die heilige Ursula und ihre Gesellschaft). Ein Beitrag zur kölnischen Geschichte. Köln, Schafstein. IV, 36 S.

Die alte Frage des Martyriums einer Schaar heiliger Jungfrauen in Köln sucht M. auf neue Art zu lösen. Auf Grund der Thatsache, dass neben den Standquartieren der römischen Legionssoldaten sich deren Frauen und Kinder niederzulassen pflegten, hält er die hl. Ursula und ihre Gefährtinnen für Schwestern und Töchter der Soldaten der thebäischen Legion, mit welcher zusammen sie den Martertod erlitten hätten. Eine Stütze für seine Annahme findet er hauptsächlich in der Clematianischen Inschrift, die er dieser vorgefassten Meinung entsprechend erklärt. Auch die Resultate Kölner Ausgrabungen zieht er zum Beweise heran; bei diesen seien eine Anzahl mit Nägeln durchbohrter Schädel zu Tage gekommen, die jugendlichen weiblichen Personen angehört hätten. M. findet mit seiner Erklärung wenig Zustimmung.

137. A. Steffens. Das Martyrium der hl. Ursula und ihrer Gefährtinnen. Kölner Pastoralblatt 30, S. 324—330.

138. L. Henrichs. Die Verehrung des hl. Einsiedlers Antonius im Mittelalter in Geldern und Umgegend. Geldern, Druck von Müller. 1895. 8 S.

Sonderabdruck aus der Geldernschen Zeitung.

139. J. Kleinermanns. Die Heiligen auf dem bischöflichen bezw. erzbischöflichen Stuhle von Köln. I. Theil: Die Heiligen im ersten Jahrtausend. Köln, Bachem. VIII, 184 S.

Verf. giebt die Viten der Apostelschüler Eucharius, Valerius und Maternus, der hl. Severinus, Evergislus, Kunibertus, Agilolphus und Bruno; die des letzteren ist naturgemäss die umfangreichste. Es sind grösstentheils Sonderabdrücke aus dem Kölner Pastoralblatt 1894, n. 1—9. In der Darstellung wird zwischen dem Legendenhaften und dem historisch Verbürgten geschieden. Das überlieferte Material ist in grosser Vollständigkeit zusammengetragen und benutzt.

140. P. M. de Loë. Die Dominikaner in Wesel. Nach handschriftlichen und gedruckten Quellen geschildert. Mit 1 Bild. [Bausteine zur Geschichte des Predigerordens in Deutschland I.] Köln, Klöckner und Mausberg. 48 S.

Das Buch ist das erste in einer Sammlung von Geschichten der einzelnen Klöster der deutschen Ordensprovinz, welche die Vorarbeit für eine Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland bilden sollen. Hauptquelle war die Klosterchronik des Paters Antonius Stovermann, doch wurde auch urkundliches Material im Archiv der Marienkirche, der alten Dominikanerkirche und im Staatsarchiv zu Düsseldorf benutzt.

141. P. M. de Loë. Reformationsversuche im Dominikanerkloster zu Wesel in den Jahren 1460—1471. BGNiederrh. 11, S. 82—130.

Wie fast überall, machte sich auch in diesem Kloster im Laufe der Zeit das Bedürfniss einer Reformation geltend. Ueber die Reformationsver-

suche aus den Jahren 1460—1471 hat sich im Düsseldorfer Staatsarchiv eine grössere Aktensammlung gefunden, und zwar in einer Vollständigkeit, wie sie wohl bei keinem anderen Kloster vorhanden ist. Loë giebt eine sehr interessante ausführliche Darstellung dieser Reformationsversuche. Sie scheinen trotz des Widerstandes der nicht reformfreundlichen Brüder, die sogar durch Gewaltthätigkeit diese Reformationsversuche abzuwehren suchten, doch endlich Erfolg gehabt zu haben. Denn gegen Ausgang des Jahrhunderts stand das Kloster wieder in grosser Blüthe.

142. K. Unkel. Die Kölner Congregatio ecclesiastica für die Reform der Erzdiözese. [Festschrift zum elfhundertjährigen Jubiläum des deutschen Campo Santo in Rom, herausgegeben von St. Ehses. Freiburg, Herder. 4. XI, 307 S.]. S. 256—263.

Den Bemühungen des päpstlichen Nuntius Garzodoro war es im Jahre 1601 gelungen, die Einsetzung einer Congregatio ecclesiastica zur Durchführung der Reformbeschlüsse des Trienter Concils zu erwirken. Die Sitzungsprotokolle dieser Congregation sind erhalten; an ihrer Hand schildert Unkel die Thätigkeit der Congregation in den ersten Jahren und die Schwierigkeiten, denen sie bei der Durchführung ihrer Beschlüsse begegnete.

143. J. G. Heinen. Pfarrgeschichte Eupens. Eupen. Selbstverlag. 329 S.

Im Jahre 1895 feierte Eupen das zweihundertjährige Jubiläum der Erhebung der Stadt zur Pfarrei; vorher gehörte es zur Pfarrei Baelen. Aus diesem Anlass hat Heinen eine Pfarrgeschichte seiner Vaterstadt veröffentlicht. Auch die Profangeschichte der Stadt wird hinlänglich berücksichtigt.

144. J. Odenthal. Notizen zur Geschichte der Mülheimer Gottestracht. 2. Auflage. Anhang: Zur Geschichte der katholischen Volksschule in Mülheim. Mülheim (Rhein), Pless. 61 S.

145. J. Hillmann. Die evangelische Gemeinde Wesel und ihre Willibrordikirche. Mit Grundriss und 4 Tafeln. Düsseldorf, Bagel. 208 S.

146. Otto Clemen. Johann Pupper von Goch. [Leipziger historische Studien. II. Band, 3. Heft.] Leipzig, Duncker und Humblot. X, 290 S.

Cl. sucht die wenigen Daten, die aus dem Leben Puppers zu ermitteln waren, festzustellen, und macht wahrscheinlich, dass er zu den Fraterherrn gehört habe, später aber zu den Augustinerchorherren übergetreten sei, und als solcher ca. 1460 das Augustinerinnenkloster Thabor bei Mecheln, dessen Rector er später war, gegründet habe. Dann untersucht Cl. sehr ausführlich Goch's Schriften und Lehre, der er sehr viele evangelische Züge abzugewinnen sucht.

147. L. Schmitt. Der Kölner Theologe Nicolaus Stagefyr und der Franziskaner Nicolaus Herborn. [Stimmen aus Maria Laach. Ergänzungsheft 67.] Freiburg, Herder. VIII, 184 S.

Herborn war einer der eifrigsten und hervorragendsten Vorkämpfer für die alte Kirche zu Beginn der Reformationszeit. Deshalb durch Landgraf Philipp aus Marburg vertrieben, wurde er Guardian im Kloster der Observanten vom hl. Franziskus in Brühl und Domprediger in Köln, 1529 Provinzialminister der Kölner Franziskanerprovinz. Schmitt weist nach, dass er identisch ist mit Niels Stagefyr, der 1530 mit anderen deutschen Theologen von den dänischen Bischöfen zu dem Herrentage nach Kopenhagen berufen wurde, und der Verfasser der Confutatio, d. h. der Widerlegung der Lehren der evangelischen Prediger Dänemarks ist. Auch sonst entfaltete Herborn eine fruchtbare Thätigkeit als theologischer, namentlich Controversschriftsteller.

148. O. Pfülf. Cardinal von Geissel. Aus seinem handschriftlichen Nachlass geschildert. Zweiter (Schluss)-Band. Freiburg, Herder. XVI, 675 S.

Vgl. Litteraturbericht 1895, n. 229.

149. Der selige Pater Johannes Höver und seine Stiftung, die Genossenschaft der Armen Brüder vom hl. Franciscus. Aachen, Cremer. VIII, 143 S.

4. Kulturgeschichte.

150. M. Brandts. Die katholischen Wohlthätigkeitsanstalten und -Vereine, sowie das katholische soziale Vereinswesen, insbesondere in der Erzdiözese Köln. Köln, Bachem. XXIV, 247 S.

Das Buch soll zwar zunächst einen praktischen Wegweiser bieten für denjenigen, der eine in Betracht kommende Anstalt in Anspruch nehmen will, dann aber auch ein Bild von dem Umfang und der Geschichte der Wohlthätigkeitsanstalten und -Vereine geben. Es wird daher überall eine kurze Geschichte des betreffenden Vereins oder der Anstalt, wie auch der daran thätigen Pflegegesellschaften (Orden und Congregationen) gegeben.

151. F. Jorde. Der katholische Gesellenverein zu Elberfeld. Seine Gründung und weitere Geschichte. Festschrift zur goldenen Jubelfeier des Vereins am 23. und 24. August 1896. Elberfeld, Keller. 54.

152. Der Elberfelder Verschönerungsverein in seiner Thätigkeit während der ersten 25 Jahre seines Bestehens. Festschrift zur Jubiläumsfeier am 23. Mai 1895. Elberfeld, Dr. von Friderich. 1895. 4°. 56 S.

153. W. Beumer. Fünfundzwanzig Jahre Thätigkeit des Vereins zur Wahrung der gemeinsamen wirthschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen. Ein geschichtlicher Ueberblick. Mit 1 Porträt und 5 Porträttafeln. Düsseldorf, Bagel. 285 S.

154. A. Tille. Zur Vertheilung des Grundbesitzes im Kirchspiel Rommerskirchen am Ende des 18. Jahrhunderts. AHVNiederrh. 62, S. 165—176.

155. J. Koulen. Der Stabreim im Munde des Volkes zwischen Rhein und Ruhr. [Beigabe zum Programm des Gymnasiums zu Düren.] Düren, Druck von Hamel. 4°. 38 S.

156. J. Leithaeuser. Ueber die Wupperthaler Mundart. RheinGBll. 2, S. 289—305.

157. J. Leithaeuser. Die ältesten Wupperthaler Vornamen. MonatsschriftBergGV. 3, S. 146—160.

158. K. vom Berg jun. Lenneper Sagen und Erzählungen. RheinGBll. 2, S. 155—157, 245—249, 273—275.

159. K. vom Berg. Kleinere Erzählungen aus dem Bergischen. MonatsschriftBergGV. 3, S. 129—132.

160. H. Gierlichs. Wiegenlieder aus der Gegend von Reifferscheidt. RheinGBll. 2, S. 275—278.

161. H. Gierlichs. Sprichwörter aus der Eifel. RheinGBll. 2, S. 278—279, 334—337.

162. H. Gierlichs. Die Sage vom Römerkanal in der Eifel. RheinGBll. 2, S. 337—340.

163. R. Pick. Aachener Sitten und Bräuche in älterer Zeit. Aus handschriftlichen Quellen gesammelt. Fortsetzung. RheinGBll. 2, S. 307—316.

Vergl. Litteraturbericht 1894, n. 114.

164. A. Krüger. Der clevische Schwanenritter. Berichte des freien deutschen Hochstifts. N. F. Bd. 12, Heft 2.

165. Bergische Hochzeitsbräuche. Eine Umfrage. MonatsschriftBergGV. 3, S. 101—102, 132—135, 160—162, 182—184, 245—246.

166. E. Pauls. Kulturgeschichtliches. Fortsetzung. ZBergGV. 32, I, S. 117—135.

Vgl. Litteraturbericht 1895, n. 178.

Der Beitrag enthält: Eine Geisterseherin in der Clever Gegend im J. 1682; Jahresküchenzettel des Sepulchrinessen - Klosters zu Jülich (Ende des 17. Jahrhunderts); ein alchimistisches Geheimmittel gegen Krankheiten aller Art (erste Hälfte des 16. Jahrhunderts); ein Todesurtheil gegen ein Thier (1682).

167. O. Schell. Zur Geschichte des Bieres am Niederrhein. MonatsschriftBergGV. 3, S. 104—107.

5. Kunstgeschichte.

168. C. Koenen. Zur fränkischen Kunstweise. RheinGBll. 2, S. 219—221.

169. P. Clemen. Die Denkmalspflege in der Rheinprovinz. Düsseldorf, Schwann. X, 75 S.

170. P. Clemen. Bericht über die Thätigkeit der Generalkommission für die Denkmalspflege in der Rheinprovinz vom 30. Mai 1893 bis 1. April 1896. JVARh. 100, S. 141—198.

Zusammenstellung der Berichte über die an einzelnen Baudenkmälern vorgenommenen Erhaltungs- und Wiederherstellungsarbeiten.

171. E. Renard. Die Bauten der Kurfürsten Joseph Clemens und Clemens August von Köln. Ein Beitrag zur Geschichte des Rococo in Deutschland. Erster Theil mit 1 Tafel und 17 Textfiguren. JVARh. 99, S. 161—240. — Zweiter Theil. Mit 2 Tafeln und 46 Abbildungen im Text. JVARh. 100. S. 1—102.

Die vortreffliche Arbeit Renards giebt die erste zusammenfassende, auf umfangreichen archivalischen Forschungen, namentlich in den Staatsarchiven zu Düsseldorf, Münster und Osnabrück und in der Nationalbibliothek zu Paris beruhende Darstellung der Bauthätigkeit der beiden Kölner Kurfürsten aus dem Hause Wittelsbach: es ist die Zeit des Rococo am Rhein. Die Thätigkeit des ersteren beschränkte sich wegen der Knappheit der hierfür zu Gebote stehenden Geldmittel hauptsächlich auf das Residenzschloss in Bonn. Es sind hier zwei Bauperioden zu unterscheiden, die durch den langjährigen Aufenthalt des Fürsten in Frankreich geschieden sind. In der ersten Periode, die in den Ausgang des 17. Jahrhunderts fällt, waren Italiener die bauleitenden Architekten. Die zweite Periode, nach der Rückkehr des Kurfürsten aus Frankreich, wurde bestimmt durch den hervorragenden französischen Architekten Robert de Cotte, von dem auch der Plan zu dem Poppelsdorfer Schlossbau herrührt. Die reichen Geldmittel, die dem Neffen und Nachfolger von Joseph Clemens, dem Kurfürsten Clemens August zu Gebote standen (er war auch Bischof in Münster, Paderborn, Hildesheim und Osnabrück und Hoch- und Deutschmeister des deutschen Ordens), gestatteten ihm eine grosse Ausdehnung seiner Bauthätigkeit, die sich ausser dem Erzstift auch anf Westfalen erstreckte. Für uns kommt hauptsächlich die Erbauung des Brühler Schlosses, bei welcher zwei, durch das Eingreifen des bedeutenden Würzburger Baumeisters Balthasar Neumann (um 1740) gekennzeichnete Bauperioden zu unterscheiden sind, und der Ausbau des Bonner Residenzschlosses und des Poppelsdorfer Schlosses in Betracht. Sehr ausführlich ist die Baugeschichte des Brühler Schlosses behandelt; dies Schloss ist auch in seinen inneren Einrichtungen noch ganz erhalten, während von dem Bonner Schlosse bei dem grossen Brande von 1777 nur geringe Theile verschont geblieben sind.

172. G. v. P. Wappen des Kurfürsten Clemens August von Köln, Hessenland 9, S. 80.

173. F. Schaarschmidt. Fürstliche Bildnisse in der Gemäldesammlung der Kgl. Kunstakademie zu Düsseldorf. BGNiederrh. 11, S. 28—63.

Diese Bildnisse bilden den Rest der früheren, so berühmten Düsseldorfer Gemäldegallerie. Das älteste Bild stellt die Erzherzogin Maria von Oesterreich dar, die Tochter König Ferdinands I. und Gemahlin Herzog Wilhelms V. von Jülich. Das interessanteste Stück ist das zweitälteste Bild der Sammlung. Von diesem macht der Verfasser wahrscheinlich, dass es ein Porträt der unglücklichen Markgräfin Jacobe von Baden, der Gemahlin des letzten Herzogs Johann Wilhelm von Jülich-Cleve ist.

174. F. Schaarschmidt. Gabriel Ritter von Grupellos Broncestatuette des Kurfürsten Johann Wilhelm im Jägerhof zu Düsseldorf. Mit 2 Bildern. Herausgegeben vom Düsseldorfer Geschichtsverein zum 14. August 1896. Düsseldorf, Lintz.

175. F. Küch. Beiträge zur Kunstgeschichte Düsseldorfs. BG-Niederrh. 11, S. 64—81.

K. weist nach, dass das Grabdenkmal des Herzogs Wilhelm III. in der Lambertuskirche in Düsseldorf, von dem früher angenommen wurde, es sei von französischen Künstlern in Rom angefertigt worden, von dem vom Niederrhein stammenden Kölner Künstler Gerhard Scheben in Köln geschaffen worden ist. Das Originalconcept des mit Scheben am 18. September 1595 zu Düsseldorf abgeschlossenen Vertrags ist von Küch im Düsseldorfer Staatsarchiv aufgefunden worden und wird zum Abdruck gebracht. Gleichfalls auf Grund von Aktenfunden im Staatsarchiv weiss Küch die Baugeschichte der St. Andreas-(Jesuiten-)Kirche aufzuhellen und u. a. den Hochaltar als das Werk des Aachener Architekten Johann Joseph Couven nachzuweisen. [Vgl. Litteraturbericht 1895, n. 214, und nächste N.]

176. J. Buchkremer. Schloss Jägerhof in Düsseldorf, ein Bau Johann Joseph Couvens. ZAachenGV. 18, S. 354—355.

177. L. Scheibler und C. Aldenhoven. Geschichte der Kölner Malerschule. 100 Lichtdrucktafeln mit erklärendem Text. Lieferung 2 und 3. [Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 13.] Lübeck, Nöhring.

178. E. Firmenich-Richartz. Wilhelm von Herle und Hermann Wynrich von Wesel. Eine Studie zur Geschichte der altkölnischen Malerschule. Mit 2 Lichtdrucktafeln. Fortsetzung und Schluss. ZChrK. 8, Sp. 297—306, 329—344.

Vgl. Litteraturbericht 1895, n. 205. Auch separat:

179. E. Firmenich-Richartz. Wilhelm von Herle und Hermann

Wynrich von Wesel. Eine Studie zur Geschichte der altkölnischen Malerschule. Düsseldorf, Schwann. 74 Sp.

„Meister Wilhelm“ galt früher als Hauptmeister der schönsten Schöpfungen kölnischer Kunst im 14. und 15. Jahrhundert. Dieser Ruhm basirt einzig auf einer Notiz der Limburger Chronik. Durch die Untersuchungen von F.-R., der den Namen auch genauer als Wilhelm von Herle feststellen kann, verliert er seine Stellung und wird zu einem allerdings immer noch hervorragenden Meister der Kölner Schule, die an den typischen Bildungen des 13. Jahrhunderts festhält, die Schönheitsideale der Zeit um 1400 aber noch nicht kennt. Sein Ruhm fällt dem bis dahin wenig beachteten Meister Hermann Wynrich von Wesel zu; dieser war der massgebende Meister der Kölner Schule gegen Ausgang des 14. Jahrhunderts, bis er von Meister Stephan, dem Maler des Dombildes, in seiner herrschenden Stellung abgelöst wurde. Als Hauptwerke Hermanns gelten ein Bild in der Sakristei von St. Severin, der Klarenaltar des Kölner Domes und die Madonna mit der Wicke.

180. A. Schnütgen. Altkölnisches Verkündigungsbild im Wallraf-Richartz-Museum. Mit Lichtdruck. ZChrK. 9, S. 33—34.

181. E. Wiepen. Der Kölner Maler Bartholomeus Fuscus. KBWZ. 15, Sp. 20—22.

W. weist nach, dass der von Clemen, Kunstdenkmäler II, 3, S. 96, als Restaurateur des Hochaltars in Werden erwähnte Maler Bartholomeus Fuscus der bekannte Kölner Maler Barthel Bruyn ist.

182. F. Wolter. Altkölnische Altarbilder in der Münchener Alten Pinakothek. Rheinischer Merkur 1896. n. 83 u. 84.

183. A. Schnütgen. Die beiden altkölnischen Wandschreinthüren in St. Kunibert in Köln. Mit Lichtdruck. ZChrK. 9, Sp. 1—2.

184. R. Kautzsch. Die Holzschnitte der Kölner Bibel von 1479. [Studien zur deutschen Kunstgeschichte, Heft 7.] Strassburg, Heitz. XV, 80 S.

K. stellt fest, dass der Bilderschatz dieser bei Quentel in Köln gedruckten Bilderbibel mit dem einer Kölner Bibelhandschrift in der Berliner Kgl. Bibliothek übereinstimmt, und nimmt für beide eine gemeinsame Vorlage, jedoch mit Zwischengliedern an. Für die vorzügliche Technik des Formschneiders findet er weder in Köln selbst, noch in Ober- oder Niederdeutschland oder in den Niederlanden ein Vorbild, wohl aber in Frankreich verwandte Werke; er nimmt also an, dass der Künstler in Frankreich ausgebildet worden ist.

185. H. Hüffer. Die Gemäldesammlung der Brüder Boisserée im Jahre 1810. AHVNiederrh. 62, S. 1—16.

Auf Grund einer gleichzeitigen Aufzeichnung Sulpiz Boisserées. Es folgt eine Rechtfertigung der Brüder Boisserée als Sammler.

186. C. Rhoen. Der ehemalige malerische und plastische Wandschmuck im karolingischen Theile des Aachener Münsters. MVAachenVorzeit. 1895, S. 113—124.

187. H. Oidtmann. Die alten Glasgemälde in der ehemaligen Burgkapelle, jetziger Pfarrkirche zu Ehrenstein. Mit Lichtdruck und zwei Abbildungen. ZChrK. 9, Sp. 65—81.

188. W. Effmann. Die im 19. Jahrhundert zerstörten Baudenkmale Werdens. BGWerden. 4, S. 12—31.

Abgebrochen sind u. a. die Stadtbefestigung mit schönen Thoren, die 1650 fertiggestellte evangelische Pfarrkirche, Theile der Münsterkirche, die Nicolaikapelle und die aus dem 10. Jahrhundert stammende Clemenskirche. Die gleichfalls aus dem 10. Jahrhundert stammende Luciuskirche ist in ein Wohnhaus umgebaut worden; in diesem Gebäude hat E. alte Wandmalereien entdeckt, die er ins 11. Jahrhundert setzt.

6. Biographien und Aehnliches.

189. Bethany. Cäsarius von Heisterbach. Vortrag. MonatsschriftBergGV. 3, S. 165—178. — Auch separat:

190. Bethany. Cäsarius von Heisterbach. Elberfeld, Bädecker. 16 S.

191. O. R. Redlich. Walram III, Herzog von Limburg. ADB. 40, S. 774—775.

192. O. R. Redlich. Walram von Montjoie. ADB. 40, S. 775.

193. O. R. Redlich. Walram IV., Herzog von Limburg (1247—1279). ADB. 40, S. 775—776.

194. H. Keussen. Walram von Jülich, Erzbischof von Köln. ADB. 40, S. 773—774.

195. H. Keussen. Peter Vliesteden, evangelischer Martyrer. ADB. 40, S. 90—91.

196. F. W. E. Roth. Johannes Curvallo O.S.B., ein vergessener Humanist des 16. Jahrhunderts. AHVNiederrh. 62, S. 209—210.

197. N. Paulus. Johann Host von Romberg, ein Dominikaner des 16. Jahrhunderts. Katholik 12 (1895), S. 481—497.

Host war Dominikaner in Köln, Prediger, Universitätsprofessor und Schriftsteller.

198. N. Paulus. Kaspar von Gennep, ein Kölner Drucker und Schriftsteller des 16. Jahrhunderts. Katholik 11 (1895), S. 408—423.

Aufzählung und Charakterisierung der von Gennep verfassten und gedruckten Schriften.

199. C. Binz. Das Bekenntniss des ersten deutschen Bekämpfers der Hexenprozesse. Münchener Allgemeine Zeitung, Beilage n. 42 (1895).

200. C. Binz. Dr. Johann Weyer, ein rheinischer Arzt, der erste Bekämpfer des Hexenwahns. Ein Beitrag zur Geschichte der Aufklärung und der Heilkunde. Mit dem Bildnisse Johann Weyers. Zweite umgearbeitete und vermehrte Auflage. Berlin, Hirschwald. VII, 189 S.

In den Jahren 1885 und 1886 waren unabhängig von einander zwei Biographien des beinahe vergessenen ersten Bekämpfers des Hexenwahns erschienen, die eine von C. Binz in der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins, Bd. 21 (auch separat), die zweite von H. Eschbach in den Beiträgen zur Geschichte des Niederrheins, Bd. 1. Binz hat von seiner Biographie eine neue Auflage erscheinen lassen, die vieles Neue bringt und manches früher Ungewisse sicher stellt. Weyers Studiengang und Lebensschicksale werden, soweit es die Dürftigkeit der Quellen gestattet, dargelegt. Insbesondere erbringt B. den Beweis, dass Weyer dem reformirten Bekenntniss angehörte. Sehr ausführlich wird Weyers Hauptwerk: „De praestigiis daemonum" besprochen, von dem Binz sieben lateinische Ausgaben und eine eigene deutsche Uebersetzung bekannt geworden sind; des weiteren werden die Erfolge dieses Buches dargelegt. Dann folgt eine Zusammenstellung der Gegner und der Nachfolger Weyers und eine Besprechung ihrer hierbei in Betracht kommenden Werke. Zum Schluss wird ein Verzeichniss von sämmtlichen Schriften Weyers, auch den medizinischen, gegeben.

201. W. Harless. Johann von Vlatten, Staatsmann. ADB. 40, S. 87—89.

202. Mayr-Deisinger. Eberhard Wassenberg, Historiker. ADB. 41, S. 233—234.

203. H. Keussen. Ferdinand Franz Wallraf, Gelehrter und Sammler. ADB. 40, S. 764—766.

204. R. Hassenkamp. Karl Immermann. Zur Erinnerung an seinen hundertsten Geburtstag. BGNiederrh. 11, S. 1—27.

I. war jahrelang Director des Düsseldorfer Stadttheaters.

205. F. Nippold. Erinnerungen an Bischof Reinkens. Vortrag in der Comeniusgesellschaft in Jena am 17. Juni 1896. Leipzig, Jansa. 22 S.

206. J. Fey. Theodor Zimmers. MVAachenVorzeit. 9, S. 44—46.

Bedeutender Orgelspieler.

207. J. Fey. Der Maler Johann Adam Eberle. MVAachenVorzeit. 9, S. 119—128.

208. F. Kaufmann. Andreas Müller. Ein Altmeister der Düsseldorfer religiösen Malerschule. [Frankfurter Zeitgemässe Broschüren. N. F. Bd. 16, Heft 12.] Frankfurt a. M., Fösser. 32 S.

209. H. Finke. Carl Müller. Sein Leben und künstlerisches Schaffen. Mit Porträt Carl Müllers und 19 Abbildungen von Gemälden, Studien und Entwürfen des Meisters nach Originalphotographien. [Vereinsschrift der Görresgesellschaft für 1896.] Köln, Bachem in Com. 120 S.

Die beiden Brüder Andreas und Karl Müller waren Häupter der Düsseldorfer religiösen Malerschule. Finkes Biographie ist interessant durch die sorgfältige Darlegung des Entwicklungsganges in der Kunst Karl Müllers.

Berichte und Notizen.

In dieser Rubrik beabsichtigt die Redaktion eine Centralstelle für die gesammte geschichtliche Bethätigung in der Rheinprovinz zu errichten und einen Ueberblick über alle damit verwandten Fragen zu bieten. Es ergeht daher an Alle die ergebenste Bitte, jede einschlägige Nachricht an die Adresse der Redaktion (Bonn, Kurfürstenstrasse 79) gelangen lassen zu wollen, insbesondere werden die Geschichtsvereine um regelmässige Einsendung ihrer Berichte gebeten. *A. Meister.*

Der historische Verein für den Niederrhein hielt am Mittwoch den 25. Mai seine erste diesjährige Generalversammlung in Nideggen ab. Das Städtchen, drei Stunden von Düren an der Grenze der Eifel gelegen, war im Mittelalter die Residenz und die unbezwingliche Feste der mächtigen Grafen von Jülich; sie erbauten nach früheren Anfängen dort im 14. Jahrhundert ein Schloss, das zu den prächtigsten Deutschlands gehörte, mit einem Saale, der nur in dem Kölnischen Gürzenich und dem Aachener Krönungsaal seines Gleichen hatte. Seit dem Kriege von 1542 nach der Verlegung der Residenz nach Jülich nahm die Bedeutung des Ortes rasch ab; mehrere spätere Belagerungen legten den grössten Theil des Schlosses in Trümmer; im 18. Jahrhundert wurde es als unerschöpflicher Steinbruch benutzt. Zum Glück ging die auch im Zerfall noch mächtige Ruine in den Besitz des Kreises Düren über, so dass sie jetzt vor weiterer Zerstörung gesichert ist.

Die Versammlung wurde um 12 Uhr von dem Vorsitzenden des Vereins, Geheimerath Hüffer, eröffnet und von Herrn Regierungsassessor Wichelhaus in Vertretung des Landraths des Kreises Düren, Herrn von Breuning, begrüsst. Der Bericht des Vorsitzenden konnte von der wissenschaftlichen Thätigkeit des Vereins ein günstiges Bild entwerfen. Die Inventarisirung der kleineren rheinischen Archive ist in raschem Fortschreiten begriffen. Aus dem eben ausgegebenen 65. Heft der Annalen hob der Vorsitzende einen interessanten Aufsatz des Postrathes Sauter über die französische Post in den Rheinlanden während der Jahre 1794—99 hervor. Er ist hervorgegangen aus einem Abschnitt der bei der Einweihung des neuen Postgebäudes in Köln veröffentlichen Geschichte des rheinischen Postwesens, veranlasst durch den vor kurzem verstorbenen Oberpostdirektor Wagener, dessen als eines eifrigen Vereinsmitgliedes gedacht wurde.

Ein eingehender Bericht des Schatzmeisters über das Vermögen und die Mitglieder des Vereins wurde für die Herbstversammlung vorbehalten. Die Zahl der Mitglieder hat im verflossenen Jahre sich vermindert, was vor allem darin seinen Grund hat, dass die Lokalvereine selbst in kleineren Städten in rascher Folge sich vermehren. Zudem hat der Tod gerade im letzten Jahre unverhältnissmässig grosse und schmerzliche Opfer auch an solchen Männern gefordert, die dem Verein zur Zierde gereichten und ihn zu dauerndem Danke verpflichteten.

Am 7. Februar starb der in den weitesten Kreisen bekannte Antiquar Heinrich Lempertz, Ehrenmitglied und viele Jahre hindurch Schatzmeister des Vereins, dem er seit 1857 als Mitglied angehörte. Seiner umsichtigen Verwaltung verdankte man vor allem die vortheilhafte Ordnung unserer Vermögensverhältnisse. Neben seiner antiquarischen Thätigkeit beschäftigten ihn nach dem Vorbilde der berühmten Verleger des 16. Jahrhunderts unausgesetzt wissenschaftliche Interessen, von denen zahlreiche kleine Schriften Zeugniss geben.

Am 27. Februar starb der frühere Oberbürgermeister Leopold Kaufmann in Bonn, von 1881—1888 Mitglied des Vorstandes. Von seiner amtlichen Wirksamkeit ist hier nur in soweit zu reden, als er in jeder Weise historische Erinnerungen in seiner Vaterstadt zu erhalten bemüht war. Von seinem feinen Sinne für die Kunst zeugt die in gelehrten und in weiteren Kreisen warm anerkannte Biographie Albrecht Dürers; seine Liebe für die rheinische Heimath findet in den „Bildern aus dem Rheinlande (1884)“ ihren Ausdruck. Auch für die Annalen lieferte er die werthvollen Aufsätze über den um die Kunst vielfach verdienten Kanonikus Franz Pick und über den Landaufenthalt des Kurfürsten Joseph Clemens auf dem Schlosse Raimes im Sommer 1712. Kurz vor seinem Abscheiden hatte er noch die Freude, dass sein ältester Sohn, der Geheimerath Dr. Paul Kaufmann in Berlin, ihm als Weihnachtsgabe eine Geschichte der Familien Kaufmann und von Pelzer vorlegte, ein sorgfältiges, mit feinem Verständniss verfasstes Werk, welches neben den anmuthigen Erinnerungen des Dichters Alexander Kaufmann so viele merkwürdige Persönlichkeiten, darunter Schiller, die beiden Ries, den Kurfürsten Maximilian Franz, Boosfeld, den Freiherrn v. Hallberg, v. Mastiaux, Gotfried und Johann Kinkel in den Vordergrund zieht, dass es als ein werthvoller Beitrag zur rheinischen Kulturgeschichte betrachtet werden kann.

Schon einen Monat später, am 27. März, verschied, hochbetagt wie die beiden Vorgenannten, der Appellationsgerichtsrath Franz v. Hagens, Mitbegründer, Ehrenmitglied und eine Reihe von Jahren 1855—1870, Vizepräsident des Vereins. Niemals, auch nicht als sein Amt ihn nach Colmar rief, erlosch sein Interesse für rheinische Geschichte. Gern betheiligte er sich an unseren Versammlungen, und nicht wenige hat er durch gehaltvolle Vorträge erfreut.

Von den für die Vereinsbibliothek eingegangenen Geschenken erwähnte der Vorsitzende mit besonderer Freude das Werk „Aus des Siegerlandes Vergangenheit“, welches von dem Ehrenmitgliede, dem Staatsminister und Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg Herrn Dr. v. Achenbach freundlichst übersandt worden war. Das Werk bildet die willkommene Ergänzung

zu der „Geschichte von Siegen", durch welche derselbe Verfasser vor drei Jahren seine Vaterstadt, den Verein und alle Freunde rheinischer Geschichte erfreute. Indem es mit unübertrefflicher Sorgfalt und umfassender Kenntniss alles, was innerhalb eines bestimmten Kreises sich zugetragen hat, zusammenstellt, gewährt es eine Klarheit der Anschauung, wie sie schwerlich auf anderem Wege sich erreichen lässt.

Nachdem Herr Dr. Armin Tille über die von ihm mit Eifer und Erfolg fortgesetzte Inventarisirung der kleineren Archive mehrere bemerkenswerthe Einzelheiten mitgetheilt hatte, sprach Herr Domvikar Dr. Steffens über die Verlegung des Kollegiatstiftes von Stommeln nach Nideggen und von Nideggen nach Jülich. Die gewöhnliche, auch von Wollersheim, Aschenbroich und zuletzt von Kuhl 1891 vertretene Ansicht geht dahin: die Errichtung des Kollegiatstiftes in Stommeln sei zwar geplant gewesen, aber nicht in Stommeln, sondern erst 1342 in Nideggen zur Ausführung gekommen. Aus der von dem Kölner Erzbischof Walram von Jülich am 4. März 1342 ausgestellten Uebertragungsurkunde, welche im Düsseldorfer Archiv aufgefunden, aber noch nicht gedruckt wurde, geht aber hervor, dass das Stift bereits in Stommeln bestand und einen Dechanten und zwölf Stiftsherrn zählte. Es war aber schwach dotirt und wurde am 1. Mai 1342 nach Nideggen übertragen. Als der Herzog von Jülich nach der Zerstörung des Schlosses 1542 seine Residenz nach Jülich verlegte, wünschte er auch die Uebersiedelung des Stifts, die aber dem Widerstande der Stadt gegenüber erst 1569 erfolgte. Das Kollegialkapitel bestand in Jülich bis zur Säkularisation im Anfange unseres Jahrhunderts. Die Stiftskirche in Nideggen wurde im 30jährigen Kriege zur Ruine, sie zerfiel so vollständig, dass die wenigen Ueberbleibsel erst am Morgen der Versammlung von dem Vortragenden wieder aufgefunden wurden.

Der Vortragende schloss mit dem wohlberechtigten Wunsche, dass das Andenken wenigstens durch eine Inschrift erhalten werde.

Herr Gymnasialoberlehrer und Archivar Dr. Schoop aus Düren erörterte in einem eingehenden und gelehrten Vortrage die Entstehung des Namens von Düren. Nach der bisherigen Annahme, so führte er aus, lag das bei Tacitus hist. IV, 28 erwähnte Marcodurum an Stelle des heutigen Dürens. Diese Annahme ist durch den Dürener Geschichtschreiber Jacob Polius (schrieb 1634) in die Geschichtswissenschaft eingeführt worden, während die früheren Annalisten sowie die lateinischen Urkunden den Ort meist Durin, selten Dura nennen. Hier befand sich in Düren schon zur Merowingerzeit eine Königspfalz, die 882 von den Normannen zerstört wurde und nicht wieder erstand. Pipin wie auch Karl der Grosse haben in dieser Pfalz eine Anzahl von Urkunden ausgestellt, auch in diesen wird der Ort nur Duria genannt, während sonst in den Kaiserurkunden der damaligen Zeit stets die bekannten klassischen lateinischen Namen angewandt werden, wie Tolbiacum für Zülpich, Sentiacum für Sinzig u. s. w. Der kaiserlichen Kanzlei war also der Name Marcodurum für Düren nicht überliefert worden, im Volksmunde lautete der Ort damals offenbar Duren. Hätte derselbe aber zur Römerzeit wirklich Marcodurum geheissen, so konnte der Name schon deswegen nicht verloren gehen, weil

Düren als Sitz einer königlichen Pfalz für die Kanzlei gewissermassen ein offizieller Ort war.

Aber auch vom sprachlichen Standpunkte aus ergeben sich gegen die Richtigkeit der alten Annahmen gewichtige Bedenken. Angenommen, Düren habe während der Römerherrschaft den Namen Marcodurum geführt, so mussten die etwa um die Mitte des 4. Jhs. in Schaaren hier einbrechenden Franken diesen lateinischen Namen gleich andern nach den germanischen Laut- und Accentgesetzen umwandeln. Das germanische Accentgesetz verlangt den Hauptton auf der Stammsilbe, daher findet der Schwund der Wörter durchweg im Auslaut statt. Aus Marcomagus wurde Marmagen, aus Durnomagus Dormagen, aus Teudurum Tüddern; — aus Marcodurum? Es hätte sich nach Analogie von Tüddern Mardern bilden müssen. Das Verschwinden des Marco widerspricht dem germanischen Accentgesetz vollständig und steht für germanische Ortsnamen ohne Analogie da.

Aus Tacitus erfahren wir über die Lage des Marcodurum nur, dass es wahrscheinlich im Gebiet der Ubier und zwar abseits vom Rheine gelegen habe, wir wissen aber gar nicht, wie weit sich die Siedlungen derselben nach Westen erstreckt haben, und so nöthigt uns diese Quelle absolut nicht, jenen Ort an Stelle des heutigen Dürens zu setzen.

Dur bedeutet auf keltisch „Wasser“, wie aus einer Reihe von Flussnamen folgt; die Römer werden den Ort wohl Durum genannt haben. Duri heisst auf althochdeutsch auch Königsburg; um die alte Königsburg herum gruppirte sich die Stadt, und so klang jener Name dem germanischen Ort durchaus nicht fremd. Aus dem Durum entstand Durin; das i schwächte sich später zu e ab, bis Ende des 15. Jhs. wird der Ort in den Urkunden Duren genannt, mit dem 16. Jhd. stellte sich die Schreibweise Duyren und Deuren ein, woraus dann dass heutige Düren entstand.

An den Vortrag schloss sich eine Erörterung, in welcher Herr Rechtsanwalt Brüll aus Düren für die bisher geltende Meinung eintrat.

Herr Oberpfarrer Hertkens (Cronenburg) machte Mittheilungen über die Wirksamkeit der Minoriten in Nideggen und verlas eine von dem Minoriten Bauer herstammende, nach eigener Anschauung entworfene Beschreibung des alten Schlosses. Jetzt, da die Ruinen die Räumlichkeiten zum grossen Theil nur ungenügend erkennen lassen, gewinnt diese genaue und klare Darstellung einzigartige Bedeutung. „Das Schloss Nideggen“, schreibt Bauer (später Pfarrer in Frelenberg) — in einer jetzt im Archive des Landrathes Schröder aufbewahrten Darstellung — „oder die Burg zu Nideggen hat gegen das neunte Jahrhundert dem Missverständniss zweier Brüder, Herren der Burg Bergheim, die Existenz zu verdanken. Einer trennte sich und baute dem andern zum Trotze Bernstein gegenüber jenseits der Ruhr eine neue Burg. Man nannte sie darum Nied (Neid)-Eck. Eck war damals der gewöhnliche Name, mit dem man hohe Berg-Spitzen belegte. So die Ueberlieferung. Das Schloss ware ein rohes gothysches Gebäude. Die Steine waren aus den geebneten Felsen-Spitzen genommen. Es bestand aus einem länglichen Viereck, zwei, gar drei Gestöcke hoch. Im unteren Stocke waren die Mauern, gegen acht Fuss breit. Die Fenstern ebensobreit und gegen zwölf bis vierzehn Fuss hoch,

ausswendig mit starken eisernen Gittern befestigt. Gegen das Land zu standen drei Thürme, auf jedem Ecke ein künstliches Sechseck, in der Mitte ein Quadrat. Auf diesem fand ich noch eine Kammer nebst einem geheimen Gemach, welches die Gentilesse hatte, seinen Queranblick einem nahen grossen Saalfenster darzubieten; die Treppstiegen zu dieser hatten $1^1/_2$ Fuss Höhe.

Ein Erdbeben verursachte in neuerer Zeit, die Thürme und gespaltenen Mauern bis tiefer als halb abzutragen. Auch waren die Gewölbe der weiten schönen Keller eingefallen. Nur unter dem vorderen Sechseckthurm befand sich eine Art von Kapelle mit rundem, schönem Gewölbe. In der Mitte des Grundes fande der letzte kurfürstliche Kellner eine irdene Urne, nebst einigen kleinen Gebeinen und Asche. Das grosse Eingangsportal auf dem Hofe ware schön gearbeitet in der Art des köllnischen Domes. Ebenso das Gesimse der Mauer, an welcher artige Nischen zu Standbildern hervorragten. Beim Eintritt fande sich links ein Saal, der zwei ungeheure Fenstern dem Hofe zu hatte, zwischen welchen ein hoher, breiter Kamin ware. Der Plafond ware weg. Die Umgebungen der Burg waren weitschichtig mit Mauern eingeschlossen, fassten die Kirche ein, wie es noch zu sehen. Die Façade der Burg sahe auf Süden. Ein Nebengebäude stand gegen Westen, vermuthlich fürs Hofgesinde. An dieses schloss sich gegen Norden ein langes Gebäude, vermuthlich zu Ställen.

Beim Eingange in die Burg fanden sich zwei Wachtgebäude mit schmahlen länglichen Oeffnungen zum Pfeilschiessen, in deren Mitte ein starkes Thor, ganz mit dicken Eisenblatten überzogen, — dann ein kleiner Hof, zwischen der hohen Vordermauer der Burg, rechts dem Ginsterthurm, der das Viereck des innern Hofes schlosse, links eine hohe dicke Mauer, in welcher ein kleines gegittertes Fenster nebst zwei hohen in der Mauer angebrachten Sitzen waren. Im vorderen Theile der Burg ware die Wohnung des Kurfürstlichen Kellners zugerichtet. Der Saal trug noch die Spuren des alterthümlichen Gemachs. Unter der Vestibule befande sich ein Kerker in Form eines Rondel, worinn mehrere Behältnisse, 7 Fuss lang, 3 breit, in Art der Radien eines Zirkels angebracht und mit schwerem Eisenwerk versehen waren.

Im Ginsterthurm, der noch steht, befindet sich die Hofkapelle, wo ich aus dem Schutte den massiven Altarstein herausarbeitete. Neben dieser Kapelle ist das Gefängniss, in welchem der Erzbischof von Kölln, Engelbert von Falkenburg drei und ein halbes Jahr schmachtete. Wilhelm Graf von Nidecken nahm ihn gegen das Jahr 1263 zwischen Zülpich und Lechenich gefangen. Der Brunnen im Hofe ware dreihundert Fuss tief im Felsen. Die zu der Stadt gehörigen Dörfer, so mit dem Namen des kleinen amts beleget werden, müssen, ausser dem bemerkten Schlagstein und Maubach die steur theils an den Vogt des obern, theils an den Vogt des untern amts bezalen."

Nachdem noch für die Herbstversammlung die Stadt Remagen in Aussicht genommen war, wurden die Theilnehmer an der schönen romanischen Pfarrkirche vorüber in das Schloss geleitet, insbesondere in die noch erhaltene Schlosskapelle, das unterirdische Verliess, in welchem der Sage nach die Kölnischen Erzbischöfe Konrad von Hostaden und Engelbert II. eine harte Gefangenschaft erdulden mussten, und auf den gewaltigen, viereckigen, auch zu

Wohnungen benutzten Schlossthurm, von dessen Zinnen sich eine entzückende Aussicht auf die Gebirgslandschaft eröffnet. Inmitten der ehrwürdigen Baudenkmäler erfreute Herr Provinzialkonservator Professor Clemen die Versammelten durch einen fesselnden, eingehenden Vortrag über die Geschichte der Burg und ihrer einzelnen Bestandtheile. Um so freudiger war das Gefühl, dass nunmehr die Erhaltung der merkwürdigen Ueberreste gesichert sei, wie denn auch an der Pfarrkirche eben jetzt durchgreifende Restaurationen und eine Erneuerung der Wölbung vorgenommen werden. Diese Hoffnung wurde dadurch verstärkt, dass an demselben Morgen der Geheime Oberregierungsrath und Konservator der Kunstdenkmäler Persius in Begleitung des Geheimenraths von Bremen unter Führung des Provinzialconservators Clemen die Baureste von Nideggen besichtigt hatte und sodann die Versammlung durch seine Anwesenheit beehrte. Kunst, Geschichte und die Schönheiten der Natur vereinigten sich, um den Anwesenden die Wahl Nideggens für die Versammlung als eine überaus glückliche erscheinen zu lassen, eine Stimmung, die auch bei dem folgenden Festmahle in heiteren und ernsten Worten zum Ausdruck kam und die Erinnerung an einen genussreichen Tag noch lange erhalten wird.

Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde. Jahresbericht XVII, 1897 (Auszug). Veröffentlicht wurden: 1) Geschichtl. Atlas der Rheinprovinz Lief. 5: Die Rheinprovinz im J. 1789. Uebersicht der Kreiseintheilung bearbeitet von Dr. Fabricius. Lief. 6: Die Karte von 1789 von demselben. 2) Das Buch Weinsberg Bd. III 1578—87 von Fr. Lau. 3) Urkunden und Akten zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Stadt Coblenz bis zum J. 1500 von M. Bär. 4) Entwicklung der kommunalen Verfassung und Verwaltung Kölns von den Anfängen bis z. J. 1396 von Fr. Lau.

Unter der Presse befindet sich der erste Bd. der Weisthümer der Rheinprovinz von Geh.-Rath Lörsch, die Ausgabe der Urbare von St. Pantaleon in Köln von Dr. Hilliger und der IV. Bd. des Buches Weinsberg von Dr. F. Lau. Der Plan der unter Leitung von Lamprecht durch Dr. Koetzchke bearbeiteten Werdener Urbare ist durch Aufnahme von Urkunden, Rechnungen und Heberollen erweitert worden.

Der II. Bd. der Jülich-Berg. Landtagsakten I. Abt. wird durch v. Below in diesem Jahre der Vollendung nahe geführt werden. Für die II. Abtheilung hat Dr. Küch die Bearbeitung der Landtags-Kommissions-Verhandlungen bis zum J. 1629 und ebenso die Durchsicht der politischen Akten des Jülich-Bergischen Bestandes fortgesetzt. Als Nebenfrucht seiner Forschungen erschien im 12. Bde. der Zeitschr. des Düsseldorfer Geschichtsvereins eine Abhandlung über die Politik des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm 1632—1636.

Der II. Bd. der älteren Matrikel der Universität Köln konnte wenig gefördert werden.

Die Herausgabe der älteren rheinischen Urkunden ist durch den Tod Menzels in's Stocken gerathen. Ebenso verhält es sich mit der Be-

arbeitung der ersten Abtheilung der erzbischöfl.-kölnischen Regesten. Die II. Abth. 1100—1304 wird durch Dr. Knipping im Düsseldorfer Staatsarchiv ergänzt und steht ihrem Abschluss nahe. Für die III. Abth. 1304—1414 hat Dr. M. Müller die Sammlung des gedruckten Materials beendet.

In die Bearbeitung der Zunfturkunden der Stadt Köln ist unter Oberleitung von Gothein Dr. H. von Loesch eingetreten. Er hat namentlich aus den Memorialbüchern des Protonotars neuen Stoff gewonnen.

Von dem geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz unter Leitung von Geh.-Rath Nissen ist durch Dr. Fabrizius die Uebersichtskarte über die Territorien von 1789 im Maassstabe von 1 : 500000 nahezu fertig gestellt. Für die Kirchenkarten, die den Bestand vor und nach der Reformation veranschaulichen sollen, sind die Arbeiten weit vorgeschritten.

Für die unter Oberleitung von Geh.-Rath Ritter durch Dr. Löwe bearbeiteten Akten der Jülich-Klevischen Politik Brandenburgs sind nur noch die speziell die auswärtige Politik behandelnden Berliner Akten, sowie die einschlägigen Akten des Dresdener und Marburger Staatsarchivs durchzusehen.

Dr. Vouilléme hat sein Verzeichnis der Kölner Inkunabeln auf 1150 Nummern gebracht.

Von der Geschichte der Kölner Malerschule durch Scheibler und Aldenhoven ist der Text zur Lief. 4 in Bearbeitung.

Zur Förderung der Urkunden und Akten zur Geschichte des Handels und der Industrie der Rheinlande und Westfalen hat Prof. Gothein in Mainz, Frankfurt und Paris Nachforschungen gehalten.

Der Schlussband der Kölner Stadtrechnungen des Mittelalters ist durch Dr. Knipping beinahe abgeschlossen.

Als neues Unternehmen wird von Dr. Sauerland die Sammlung von Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem vatikanischen Archive 1294—1431 begonnen.

Die Inventarisirung der kleineren Archive wurde durch Dr. Tille in gewohnter Weise fortgesetzt.

Aachen. Im November 1897 wurde in Aachen ein neues Archiv- und Bibliotheksgebäude in künstlerisch architektonischer Vollendung eröffnet. Der Aachener Geschichtsverein hat bei dieser Gelegenheit mit Unterstützung der Stadtverwaltung den XIX. Band (1897) seiner Zeitschrift als Festschrift erscheinen lassen, vornehm ausgestattet mit Tafeln und Textabbildungen. Sie zerfällt in zwei Theile, von welchen der erste der Aachener Stadtbibliothek gilt und folgende Aufsätze enthält: 1) Laurent, Das neuerrichtete Archiv- und Bibliotheksgebäude; 2) Fromm, Geschichte der Stadtbibliothek; 3) Richel, Astrologische Volksschriften der Aachener Stadtbibliothek; 4) Fromm, Die Dante-Sammlung der Alfred von Reumont'schen Bibliothek; 4) Richel, Zur Geschichte des Puppentheaters in Deutschland im 18. Jahrh. Die zweite Abtheilung umfasst Abhandlungen und Mittheilungen ortsgeschichtlichen Inhalts und zwar 1) E. v. Oidtmann, das Wappen der Stadt Aachen;

2) Redlich, urk. Beiträge z. Gesch. Aachens im 15. Jahrh.; 3) E. Pauls, Zur Gesch. des Archivs des Roerdepartements in Aachen; 4) Th. Lindner, Zur Fabel von der Bestattung Karls d. Gr. Nachtrag; 5) Bosbach, Gründung und Gründer der Burtscheider Benediktiner-Abtei; 6) Bellesheim, Beiträge z. Gesch. Aachens im 16. Jahrh.; 7) M. Schmid z. Gesch. der Familie von Trier; 8) W. Brüning, Aachen während der Fremdherrschaft und der Befreiungskriege. Kleine Mittheilungen. Litteratur.

Bergischer Geschichtsverein. Aus dem 33. Bd. (1897) der Zeitschrift des Berg. G.-V. heben wir hervor: L. Schmitz, Das Inventar des Werth-Nachlasses des Herzogs Johann von Cleve; E. Pauls, Z. Gesch. der Krankheit des Herzogs Johann Wilhelm von Jülich-Cleve-Berg († 1609); E. Pauls, Kulturgeschichtliches; W. Sauer, Z. Gesch. der Besitzungen der Abtei Werden; W. Harless, Relation über die Hochzeit Johann Casimirs mit Elisabeth Herzogin zu Sachsen in Heidelberg; W. Harless und Fr. Küch, Die Heimführung der Herzogin Magdalena von Bayern und ihres Gemahls Wolfgang Wilhelm nach Neuburg. — Die erste Generalversammlung des Vereins fand am 12. März 1897 statt. Es wurde eine allgemeine Kommission zur Errichtung von Gedenktafeln im Bergischen Lande eingesetzt. Als zweite Generalversammlung galt eine Festfahrt ins Siebengebirge am 20. Juni zur Einweihung des vom Verein errichteten Denkmals für Caesarius von Heisterbach. Herr Bethany hielt einen Vortrag über Caesarius. Die dritte Generalversammlung tagte am 3. Dez. — Ausserdem fanden in Elberfeld 8 Sitzungen statt, in welchen folgende Vorträge gehalten wurden: Bethany, über einen Aberglauben der Gelehrten; Burgass, über Elberfelder Familiennamen; Hengstenberg, über Entwicklungsgeschichte der Städte Neuss, Düsseldorf und Elberfeld-Barmen; Leithäuser, über Spuren des Donar-Mythus in volksthümlichen Sagen und Ueberlieferungen; Marseille, über Katharina Charlotte, die zweite Gemahlin des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg; Nebe, über Konrad von Heresbach; Salomon, über Karl Simrock; Schönneshöfer, über Theod. Jos. Lakomblet; Werth, über Johannes Monheim. — Der Verein veranstaltete zu Beginn des Winters für weitere Kreise einen Vortragscyklus über die Geschichte Elberfelds. Herr O. Schell behandelte die Themata: Elberfeld im Anfang des 18. Jahrh.; Elberfelds Wehr und Bewaffnung in früherer Zeit; Elberfeld im siebenjährigen Kriege; Geschichte der Zünfte in Elberfeld vor 100 Jahren.

Barmen. Der Barmer Zweigverein des Berg. Geschichtsvereins hielt 7 Sitzungen ab. Die Februarsitzung galt dem Gedächtniss des 400jährigen Geburtstages Melanchthons, Dr. Nebe sprach über Melanchthon und seine Beziehungen zum Niederrhein; in der Novembersitzung sprach A. Werth über Gerhard Tersteegen; in andern Sitzungen sprachen: Baumeister Fischer über eine kunsthistorische Reise durch Jülich-Berg; Leithäuser über Wupperthaler Familiennamen; Schleusner über die Bedeutung von Johann Georg Jakobi.

Düren. Im November 1897 wurde hier ein Geschichtsverein als Zweigabtheilung des Aachener Geschichtsvereins gegründet. Am 15. Dezember fand die erste wissenschaftliche Sitzung statt. In derselben hielt Dr. Schoop einen Vortrag über die Zerstörung Dürens 1543. Er wies in demselben nach, dass die bisherigen Berichte über dieses Ereignis auf die Darstellung des Jacob Polius in seinen im Dürener Stadtarchiv befindlichen ungedruckten Vindiciae antiquitatum Marcoduri zurückgehen. Eine Untersuchung der Quellen des Polius ergab, dass diese immer ausführlicher und reicher an Einzelheiten werden, je weiter sie sich von dem Ereignisse entfernen; in Wirklichkeit hat Düren sich nach einigen Kanonenschüssen auf den ersten Ansturm ergeben, und die Berichte über die heldenmüthige Vertheidigung der Stadt sind Sagen, welche zum Theile die Volksphantasie ersonnen haben. In der zweiten Sitzung vom 10. März sprach Pfarrer Füssenich aus Lendersdorf über die bisherigen Publikationen Dürener Urkunden; er wies besonders auf die Mängel der Koch'schen Edition der Dürener Karmeliterurkunden hin, welche die modernen Editionsgrundsätze völlig vernachlässigt, während die Regesten von Dr. Schoop seine Anerkennung fanden. In der dritten Sitzung vom 30. März gab Dr. Schoop zuerst seinem Zweifel über die Identität von Düren und Marcodurum Ausdruck (siehe oben den Bericht über die Nidegger Versammlung) und dann gab Rechtsanwalt Brühl eine summarische Uebersicht über die politische Geschichte Dürens. In der Sitzung vom 10. Juni wurden hauptsächlich geschäftliche Angelenheiten erledigt, sodann fand eine zwanglose Unterhaltung über einzelne Punkte der Geschichte Dürens statt. — Der Verein zählt augenblicklich 61 Mitglieder. Präsident ist: Bürgermeister Klotz; erster Stellvertreter: Rechtsanwalt Brühl; zweiter: Pfarrer Füssenich aus Lendersdorf; Schriftführer und Schatzmeister: Oberlehrer und Archivar Dr. Schoop.

Essen. Der historische Verein für Stadt und Stift Essen hielt drei allgemeine Versammlungen ab. Am 22. Januar 1897 sprach Dr. Ribbek über die Blüthe des Essener luther. Gymnasiums unter Joh. Heinr. Zopf (1719—74) und Herr J. Bädecker über den Anfang des Buchdrucks in Essen und seine Blüthe im 18. Jahrh.; am 16. März hielt Fr. Arens einen Vortrag über das Essener Siechenhaus und seine Kapelle; und als dritte Sitzung wurde gerechnet die Herbstversammlung unseres niederrheinischen Vereins in Essen am 13. Oktober (vergl. Annalen H. 65 S. 276), zu welcher der Essener Verein in dankenswerther Weise seine Mitglieder eingeladen hatte. Durch eine Subskription auf eine grössere Anzahl Exemplare hat der Verein es ermöglicht, dass Herr Kammerpräsident Schorn die Errinnerungen seines reichen Lebens, die nicht allein für Essen, sondern auch für das Rheinland überhaupt von besonderem Interesse sein dürften, zu veröffentlichen sich entschlossen hat. — Das letzte vom Verein herausgegebene Heft der Beiträge (H. XVIII, 1898) enthält folgende Aufsätze 1) Gegenstände orientalischen Kunstgewerbes im Kirchenschatz des Münsters zu Essen von G. Humann; 2) Die Essener Aebtissinnen Irmentrud c. 1140—1150 und Hadwig II. von Wied (c. 1150—1180) nebst Urkk. von Dr. L. Wirtz, [dem Verf. der Geschichte des Engergaus

bis zum J. 1070 [Beigabe zum Jahresbericht der höheren Stadtschule zu Ahrweiler 1894)]; 3) Das Essener Siechenhaus und seine Kapelle von Frz. Arens; 4) Sittliche und kirchliche Zustände Essens in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. von Dr. Ferd. Schröder; 5) Ueber die Anfänge des Buchdrucks und das Zeitungswesen in Essen und beider Entwicklung im 18. Jahrh. von J. Bädecker.

Kommission für die Denkmälerstatistik der Rheinprovinz. Der bisherige Hilfsarbeiter Dr. Polaczek, der das Generalregister zum III. Bde. der Kunstdenkmäler der Rheinprovinz hergestellt, den Landkreis Köln, mit Ausnahme der wichtigen von Dr. Clemen bearbeiteten Abschnitte über Brauweiler und Brühl, beschrieben, das dem Kreise Rheinbach gewidmete Heft verfasst, sowie einzelne Theile des Kreises Bergheim bearbeitet hatte, ist durch Uebersiedelung nach Berlin ausgeschieden. An seine Stelle trat seit 1. März 1898 Dr. Edmund Renard, früher Hilfsarbeiter am Kgl. Kunstgewerbemuseum in Berlin. — Dr. Clemen hat den Rest des Kreises Rheinbach vollendet und ist mit der Fertigstellung des Kreises Euskirchen beschäftigt. Daran schliesst sich die Bereisung der Kreise Bonn, Mülheim a. Rh., Wipperfürth, Gummersbach, Waldbroel und des Siegkreises. Auch die Vorbereitungen für die Beschreibung der Denkmäler der Stadt Bonn sollen begonnen und durch Aufnahme wichtiger Gebäude die einleitenden Schritte zur Bearbeitung der Denkmäler der Stadt Köln gemacht werden. — Das Denkmälerarchiv hat die Zahl von 5391 Nummern erreicht.

Mevissen-Stiftung. Die drei Preisaufgaben mit einem Preise von je 3000 Mk. und dem Einsendungstermin 31. Januar 1901, siehe Annalen H. 65 S. 283. Dazu tritt 4) Nachweis der im Anfang des 16. Jahrhunderts in Köln vorhandenen Strassen und Plätze, sowie aller Befestigungen, öffentlicher Gebäude, Kirchen, Kapellen, Klöster und Wohnhäuser, nebst Entwurf eines möglichst genauen Stadtplanes auf Grundlage der gleichzeitigen Pläne und Ansichten, der Schreinsbücher und der Urkunden. Es wird der Wunsch ausgesprochen, die für das 16. Jahrh. festgestellten Strassen, Gebäude u. s. w. nach Möglichkeit zeitlich zurückzuverfolgen. Einsendungstermin 31. Januar 1899. Preis 4000 Mk. Adresse: Stadtarchivar Prof. Dr. J. Hansen, Köln.

Bonn, Universitätsbibliothek. Als Volontärassistent trat neu ein Dr. Ernst Schultze aus Berlin.

Düsseldorf, Staatsarchiv. Am 28. Februar kam im Abgeordneten-Hause die Frage der Verlegung des Düsseldorfer Archivs zur Sprache. Auf eine Interpellation hin gab der Finanzminister (!) Miquel die „beruhigende“ Erklärung, dass eine Verlegung nicht bevorstehe. Der Bauplatz, den inzwischen die Stadt Düsseldorf für den Bau eines neuen Archivgebäudes zum Geschenke angeboten hatte, wurde als ungeeignet abgelehnt.

Archivassistent Dr. Küch ist an das Staatsarchiv zu Marburg versetzt worden.

Köln Stadtarchiv. Am 1. April sind die Volontäre Dr. Mollwo und Dr. Bungers ausgeschieden, ersterer um ein Amt als Sekretär der Handelsammer in Lübeck zu übernehmen, letzterer um in die Redaktion der Kölnischen Zeitung einzutreten.

Vida = Oedt. Im 62. Heft der Annalen wird von Herrn Dr. A. Tille über die Betheiligung der Kempener Schützen an der S. Victorstracht zu Xanten im Jahre 1464 berichtet. Das gemeine Volk „van stat und lante (Kempen), Hüls, Vorst und Vida?", welches sich an derselben betheiligte, war unzählig. Vida, über welches der Berichterstatter im Unklaren ist, kann nur Oedt sein. Oedt ist, wie Hüls und Vorst, eine Tochterkirche von Kempen. 1392 hat Oedt nur eine Kapelle mit einem Rector; 1430 wird eine Pfarrkirche erwähnt, die Pfarre wird also wohl im 1. Viertel des 15. Jahrhunderts errichtet sein. Es ist nun sehr wahrscheinlich, dass sich an der S. Victorstracht 1464 die Pfarre Kempen noch in ihrer alten Ausdehnung betheiligte. Der Name Oedt kommt in der Form Unde, Uda, Vda vor, Vida scheint durch einen Schreibfehler entstanden resp. durch die locale Aussprache bedingt zu sein. Solche Formen kommen ja auch jetzt noch vor; so erhielt der Schreiber dieses vor einiger Zeit einen Brief aus Servelen bei Geldern, worin Oedt mit Üi, der plattdeutschen Aussprache entsprechend wiedergegeben wurde.

Oedt. *Engelb. Fegers.*

Trier. Ein neues Unternehmen „Trierisches Archiv" ist von dem verdienstvollen Trierer Bibliothekar Dr. M. Keuffer ins Leben gerufen worden. Es soll in zwanglosen Heften oder Bänden erscheinen und sich insbesondere mit der mittelalterlichen und neuzeitlichen Geschichte Triers beschäftigen. Wir geben zur Orientierung das Inhaltsverzeichnis des ersten Heftes wieder: Vorwort S. 1—12, das Prümer Lektionar von M. Keuffer S. 3—17, Rechnung über die Neubindung des codex Egberti aus dem Pfarrarchiv St. Paulin von M. Keuffer S. 17—24, Alte Häuser in Trier T. I, A. Romanische Zeit, B. Gothik von Fr. Kutzbach S. 24—36, Eine Dienstordnung f. d. Beamten und Diener des trierischen Domkapitels aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. von Dr. Lager S. 37—56, Namenbuch von St. Simon von M. Keuffer S. 56—59, Bonagratias Schrift zur Aufklärung über die Nichtigkeit der Prozesse Johannes XXII. von Oberlehrer Felten (Neuss) S. 59—77, Zur Geschichte des Trierer Schöffengerichtes von Dr. H. Isay S. 77—96, Schriftenschau S. 97—99, Mittheilungen S. 99—100.

Verzeichniss der Mitglieder des historischen Vereins.

(Geschlossen Ende Mai 1898.)

A. Vorstand.

Präsident: Hüffer, Herm., Dr., Geh. Justizrath u. Professor in Bonn. 1858.
Vicepräsident: Schnütgen, Alex., Domkapitular in Köln. 1871.
Sekretär: Meister, Al., Dr., Privatdocent in Bonn. Herausgeber der „Annalen“ des Vereins 1895.
Archivar: Schrörs, J. H., Dr., Professor der Theologie in Bonn. 1890.
Schatzmeister: Helmken, Fr. Theod., Buchhändler in Köln. 1871.

B. Gewählte Mitglieder der wissenschaftlichen Kommission.

Cardauns, H., Dr., in Köln. 1870.
Loersch, H., Dr., Geh. Justizrath, Prof. in Bonn. 1862.
Hansen, Jos., Dr., Professor, Stadtarchivar in Köln. 1885.

C. Ehrenmitglieder.

Achenbach, von, Dr., Excellenz, Staatsminister a. D. und Oberpräsident in Potsdam. 1871.
Ficker, von, Dr., Hofrath und Professor in Innsbruck. 1856.
Harless, Dr., Geh. Archivrath in Düsseldorf. 1855.
Krementz, Philippus, Dr., Kardinal und Erzbischof in Köln. 1886.

D. Mitglieder.

Aachen, Stadtbibliothek. 1884.
— Bibliothek des Landkreises Aachen. 1891.
— Verlag des Echo der Gegenwart. 1885.
Ackeren, van, Dechant, Pfarrer in Kevelaer. 1870.
Ahrweiler, Stadtgemeinde. 1888.
Alberdingk Thym, Paul, Dr., Prof. in Löwen. 1870.
Albermann, Wilh., Bildhauer in Köln. 1886.
Am Zehnhoff, Dr., Rechtsanwalt am Oberlandesgericht in Köln. 1895.
Andernach, Stadtbibliothek. 1896.
— Bibliothek des Progymnasiums. 1896.
Andreae, Otto, Kommerzienrath in Köln. 1887.
Arenberg, Prinz Philipp von, Domkapitular in Eichstätt. 1884.
Asbach, Dr., Gymnasialdirektor in Düsseldorf. 1896.
Aulike, Amtsgerichtsrath in Recklinghausen. 1859.
Ayx, Freiherr von, Landrath, Geh. Regierungsrath in Euskirchen. 1895.
Bachem, F. X., Verlagsbuchhändler und Buchdruckereibesitzer in Köln. 1854.
Bachofen von Echt, Adolf, in Wien. 1887.
Backes, K., Oberlehrer in Essen a. d. Ruhr. 1897.

Bädeker, J., Rentner in Essen 1897.
Ball, de, Königl. Baurath in Düren. 1898.
Ballas, Gymnas.-Oberlehrer a. D. in Linz a. Rh. 1887.
Barmen, Stadtbibliothek. 1887.
Baum, B. W. Pfarrer in Dattenfeld. 1884.
Baumeister, Rud., Dr. med. in Köln. 1886.
Baur, Landgerichtsrath in Essen. 1897.
Bechem, Pfarrer in Düsseldorf-Bilk. 1889.
Becker, Oberbürgermeister in Köln. 1887.
Becker, Joh., Pfarrer in Vochem bei Kirberg. 1885.
Behler, Jos., Strafanstaltspfarrer in Siegburg. 1886.
Beissel, Versicherungs-Inspektor in Köln. 1891.
Beitz, A., Architekt in Köln. 1897.
Berchem, Graf von, Max, Wirkl. Geheimer Rath in München. 1881.
Berger, Viktor, in Kempen. 1894.
Berlage, Dr., Dompropst in Köln. 1886.
Berlin, Königliche Bibliothek.
Bernuth, von, Bergrath in Werden a. d. Ruhr. 1893.
Beus, Kaplan in Wetten, Rheinl. 1892.
Bircken, Franz, Pfarrer in Frechen. 1887.
Bischoff, Heinr., Dr., Notar in Diedenhofen. 1889.
Blank, Dr. theol., Religionslehrer in Neuss. 1892.
Blanke, W., Baurath in Köln. 1894.
Blinzler, Jos., in Godesberg 1878.
Blittersdorff, von, Baron in Salzburg. 1896.
Block, J., Apotheker in Bonn. 1896.
Bock, A., Dr. iur., Reichstagsabgeordneter in Aachen. 1875.
Böhmer, Pfarrer, Hermülheim. 1898.
Börsch, Ludwig, in Mülheim am Rhein. 1894.
Börsch, Richard, Vikar in Ohligs. 1896.
Bone, Dr., Prof. in Düsseldorf. 1882.
Bong, Chr., in Köln. 1898.
Bong, Paul, Dr. med. in Köln. 1898.
Bonn, Kreisbibliothek. 1870.
Bonn, kgl. Universitätsbibliothek.
— Lese- und Erholungsgesellschaft. 1886.
Borka, Pfarrer in Ipplendorf. 1870.
Bornewasser, Pfarrer in Essen. 1897.
Bosch, C., Kaufmann in Köln. 1884.
Boventer, Kaplan in Essen. 1897.
Brachel, Freiherr von, auf Burg Tetz b. Linnich. 1886.
Breidenbach, Wilh., Rendant der kath. Pfarrkirche in Lindlar. 1891.
Breil, J. in Andernach. 1896.
Breuer, Pfarrer in Hüchelhoven. 1869.
Breuer, Pfarrer in Odendorf. 1897.
Britz, M. Fl., Pfarrer in Baal. 1881.
Brockhoff, Jos., in Essen. 1876.
Brockhoff, Kanonikus in Aachen. 1862.
Brockmann, Bürgermeister in Kleve. 1892.
Broicher, W., Dr. med., Sanitätsrath in Köln. 1884.
Bruders, Pfarrer in Köln-Bickendorf. 1885.
Brühl. Bibliothek des Progymnasiums. 1897.
Brüll, Jos., Professor, Gymnasial-Religionslehrer in Düren. 1884.
Brüll, Dr. Rechtsanwalt in Düren. 1891.
Büscher, Dr. jur., Landgerichtsdirektor in Münster i. Westf. 1882.
Burger, Pet., Pfarrer in Rödingen (Rheinl.). 1854.
Burgund, Pfarrer und Definitor in Gelsdorf (Ahr). 1888.
Busch, Pfarrer in Wirtzfeld b. Büllingen. 1871.

Caasmann, H., Pfarrer in Güsten bei Welldorf. 1884.
Camphausen, Domkapitular und Dompfarrer in Köln. 1884.
Carnap, von, P., Rentner und Gutsbesitzer in Elberfeld. 1884.
Carstanjen, von, Ad., Rentner in Berlin. 1878.
Caspers, Lehrer in Arloff. 1885.
Claer, von, Eberh., Gutsbesitzer zu Haushof bei Beuel bei Bonn. 1859.
Clemen, Paul, Dr., Prof. Konservator der Kunstdenkmäler der Rheinprovinz in Bonn. 1891.

Cöllen, von, Th., Justiz.-R., Rechtsanwalt in Köln. 1884.
Commes, Carl, Kaplan in Königswinter. 1884.
Contzen, L., Dr., Gymnasialdirektor in Bonn. 1884.
Cornelius, Dr. von, Professor an der Universität in München. 1859.
Courth, August, Assessor a. D. in Düsseldorf. 1866.
Courth, Cl., Dr. Rechtsanwalt in Düren. 1883.
Cremer, Franz, Historienmaler in Düsseldorf. 1884.
Cremer, Dr. Geh. Justizrath, Landgerichts-Direktor in Zabern (Elsass). 1869.
Crous, P. W., Vorsitzender des Museumsvereins in Krefeld. 1894.
Cüppers, Conr., Dr., Gymnasial-Oberlehrer in Köln. 1886.

Dahmen, J., Dr., Oberlehrer in Köln. 1896.
Daniels, Pfarrer in Honnef (Rhein). 1870.
Darmstadt, Grossherzogl. Hess. Haus- und Staatsarchiv. 1895.
Degen, H., Amtsgerichts-Rath in Bonn. 1859.
Deichmann, Otto, in Köln. 1887.
Delvos, Pfarrer in Altenrath b. Donrath. 1890.
Denthoven, Pastor in Ossenberg b. Rheinberg. 1892.
Detten, von, Kanzler in Köln. 1896.
Didolff, Dr., Professor in Köln. 1883.
Diederich, F. W., Fabrikant in Werden a. d. Ruhr. 1893.
Ditges, A., Pfarrer in Köln. 1879.
Dobberke, u. Schleiermacher (Paul Hüttig) Buchhändler in Berlin. 1888.
Dohm, J. P., Rentner in Köln. 1886.
Dormagen, N., Dr. med. in Köln. 1884.
Draf, Dechant, Pfarrer in Wermelskirchen. 1866.
Driessen, Dr., Dechant, Pfarrer in Kleve. 1854.
Dünn, Joh., Rentner in Köln. 1890.
Düren, Stadtbibliothek. 1881.
— Bibliothek des Gymnasiums. 1884.
Düsseldorf, Provinzial-Verwaltung.
Düsterwald, Frz. Xav., Dr., Direktor des Erzbischöflichen Konvikts in Bonn. 1881.
Düsterwald, P. J., Pfarrer in Lohmar. 1874.
Dumont, K., Dr., Domkapitular in Köln. 1859.
Duven, Bürgermeister a. D. in Odenkirchen. 1854.
Dyckmans, Pfarrer in Dülken. 1862.

Ehlen, F., Professor, Religionslehrer in Köln. 1895.
Ehrenwall, von, Dr., in Ahrweiler, 1888.
Eich, Ferd., Dr. iur., Justizrath, Rechtsanwalt in Bonn. 1880.
Eich, Pfarrer in Holzweiler. 1897.
Elberfeld, Stadtbibliothek. 1884.
Elders, Lehrer in Hülm b. Goch. 1886.
Eller, Math., Pfarrer in Niederbachem b. Berkum. 1870.
Eltz-Rübenach, Klemens, Freiherr von, in Wahn. 1894.
Elven, Geh. Justizrath, Rechtsanwalt in Köln. 1866.
Endepols, Justizrath, in Köln. 1875.
Endert, van, Hub. C., Dr., Pfarrer in Zülpich. 1879.
Engels, Hub., Lehrer in Kirchheim b. Flamersheim (Rheinl.). 1884.
Ermter, Pfarrer in Birgelen bei Wassenberg. 1870.
Ernst, Oberpfarrer in Nideggen. 1898.
Esch, K., Notar a. D. in Köln. 1877.
Eschbach, Dr., Amtsrichter in Uerdingen. 1884.
Esser, Ant., Vikar in Lindlar. 1895.
Exaeten b. Baexem, Limburg, Holland. Bibliothek der „Stimmen aus Maria Laach.“ 1886.
Fabricius, J. P., Privatgeistlicher in Dürscheven. 1874.
Fabricius, Wilh., Dr. phil., in Darmstadt. 1894.
Fastenrath, Joh., Dr., Hofrath in Köln. 1880.
Fechtrup, Dr., Professor der Theologie in Bonn. 1892.
Fegers, Engelb. in Oedt Rheinl. 1897.
Feldhoff, Hub., Pfarrer in Olpe b. Kürten. 1881.
Felten, Wilh., Gymnasial-Oberlehrer in Neuss. 1892.
Fey, Jos., in Aachen. 1885.

Fisch, Pfarrer in Synthern b. Brauweiler. 1870.
Fischer, Justizrath, Rechtsanwalt in Köln. 1860.
Fischer, Jos., Maler in Köln. 1893.
Fischer, Dr., Weihbischof, in Köln. 1870.
Frank, Pfarrer in Oberkassel bei Bonn. 1889.
Frank, Fr., Dechant, Pfarrer in Wittlaer bei Kaiserswerth. 1879.
Franssen, Amtsrichter i. Heinsberg. 1893.
Frantzen, J., Deservitor in Eller (Bzk. Düsseldorf). 1880.
Frauberger, H., Direktor des Kunstgewerbe-Museums in Düsseldorf. 1897.
Frauenrath, H. J., Pfarrer in Maubach bei Kreuzau. 1882.
Frinken, Pfarrer in Neukirchen-Hülchrath. 1887.
Frischen, J., Pfarrer in Bedburg. 1879.
Fritzen, Adolf, Dr., Bischof in Strassburg (Elsass). 1862.
Fröhlich, Justizrath, Notar in Köln. 1870.
Fröhlich, Aug., Rechtsanwalt in Köln. 1896.
Fürstenberg-Stammheim, Gisb. Eg., Graf von, zu Stammheim bei Mülheim a. Rh. 1885.
Fürstenberg, F. L., Freiherr von, auf Schloss Hugenpoet bei Kettwig. 1885
Füssenich, C., Pfarrer in Lendersdorf. 1888.
Gelder, Herm. van, Apotheker in Kleve. 1892.
Georgi, Karl, Dr. iur., Rechtsanwalt, Universitäts-Buchdruckereibesitzer in Bonn. 1877.
Gerhartz, Notar in Aachen. 1890.
Geyr-Schweppenburg, Rud., Reichsfreiherr von, auf Schloss Kaen bei Straelen. 1878.
Giesen, Pfarrer in Wickrath. 1884.
Gietmann, Pfarrer in Haldern bei Empel i. W. 1857.
Gisbertz, L. Th., Dechant u. Pfarrer in Werden a. d. Ruhr. 1881.
Göbbels, M. J. H., Kanonikus in Aachen. 1870.
Godesberg, Bürgermeisterei. 1888.
Goeters, Heinr., Kaufmann in Rheydt. 1885.
Gotzes, Th., in Krefeld. 1892.
Granderath, Pfr. in Overath. 1870.
Granderath, Amtsgerichtsrath in Köln. 1881.
Grand-Ry, von, Andr., Rittergutsbesitzer in Bonn. 1879.
Grevel, Wilh., in Düsseldorf. 1874.
Greving, Dr., Kaplan in Köln. 1897.
Groote, von, Rittmeister a. D. in Hermülheim. 1884.
Grosman, Ad., in Köln. 1898.
Gross, Pfarrer in Osterrath. 1870
Grotemeyer, Dr., Professor in Riesenbeck b. Hörstel (Westf.). 1862.
Grubenbecher, Pfr. in Köln. 1859.
Grütering, H., Landgerichtsrath in Kleve. 1879.
Grunau, Jos., Redakteur i. Neuss. 1892.
Gürtler, J., jun., Kaufmann in Köln. 1886.

Haanen, Quirin, jun., Kaufmann in Köln. 1887.
Hacks, Pfarrer in Xanten. 1889.
Ham, Ludw. van, in Geldern. 1892.
Hambachs, Bürgermeister in Geldern. 1894.
Hamm, Dr. iur., Oberreichsanwalt in Leipzig. 1884.
Hammelstein, Lehrer in Priesterath bei Jüchen. 1874.
Hansen, H. F., Pfarrer in Lourds Woodford Co., Illinois, Nord-Amerika. 1888.
Hanstein, P., Buchhdlr. in Bonn. 1880.
Hauck, Pfarrer in Doveren b. Erkelenz. 1870.
Hauptmann, P., Buchdruckereibesitzer in Bonn. 1870.
Hauten, van, Albert, Kaufmann in Bonn. 1886.
Havertz, A. H., Pfarrer in Elsig bei Euskirchen 1870.
Hax, Fr., Kaufmann in Köln. 1884.
Hayn, Kasimir, Dr. in Strassburg (Elsass) 1888.
Heesen, H., in Telgte bei Münster i. W. 1884.
Heggen, Pfarrer in Erkrath. 1859.
Heimann, Bankdirektor in Köln. 1896.
Heimann, J. M., Kaufmann in Köln. 1886.

Heimann, Stadtbaurath in Köln. 1890.
Heinen, Pfarrer in Langbroich bei Gangelt. 1859.
Heinrichs, Vicar in Materborn bei Kleve. 1892.
Hendrichs, Justizrath, Rechtsanwalt in Köln. 1884.
Hendriks, P. H., Rentner in Goch. 1854.
Hengstenberg, Herm., Professor am Realgymnasium in Elberfeld. 1897.
Henneberg. Herm., Dr. Bibliothekar an der Universitäts-Bibliothek in Bonn. 1898.
Henrichs, L., Pfarrer in Dornik bei Emmerich. 1875.
Henry, Joh., Stud. iur. in Bonn. 1897.
Herder, August, Fabrikant in Euskirchen. 1887.
Hermeling, Gabr., in Köln. 1897.
Hermkes, Oberpfarrer in Meckenheim. 1854.
Herrmann, Religionslehrer in Essen. 1871.
Herweg, Herm., Geistl. Gymnasial-Oberlehrer in M.-Gladbach. 1877.
Hespers, Domkapitular in Köln. 1871.
Heusch, Fel., Rektor in Aachen. 1892.
Heveling, Dr., Pfarrer in Pfalzdorf b. Kleve. 1892.
Heyden, Pfarrer in Hemmerden. 1896.
Heydinger, Pfarrer in Schleidweiler bei Kordel. 1854.
Heynen, Fr., Pfarrer in Broich bei Vorweiden. 1888.
Hilgers, Freiherr von, Alfred, Landgerichtsdirektor in Koblenz. 1871.
Hilgers, Max, Freiherr von, in Bonn. 1886.
Hoeniger, Robert, Dr., Professor in Berlin. 1882.
Hoensbroech, Graf von und zu, Erbmarschall des Herzogth. Geldern, auf Schloss Haag bei Geldern. 1874.
Höting, Dr., Bischof in Osnabrück. 1862.
Hövel, Freiherr von, Geheimer Regierungsrath, Landrath in Essen. 1877.
Höveler, Pfarrer in Rommerskirchen. 1892.
Hövell, Freiherr von, in Gnadenthal bei Kleve. 1892.
Hoffsümmer, Karl, Fabrikant in Düren. 1883.
Hofmann, Jos. Alex., Weinhändler in Bonn. 1881.
Hohensee, Pfarrer in Erp. 1884.
Hommelsheim, Pfarrer in Hilberath bei Rheinbach. 1897.
Hompesch, Graf von, Alfred, auf Schloss Rurich bei Linnich. 1861.
Hüffer, Alex., Rentner in Bonn. 1881.
Hüllenkremer, Pfarrer in Sistig. 1884.
Hülskamp, Franz, Dr., Prälat, Präses in Münster i. W. 1859.
Hülstett, Oberpfarrer in Uerdingen. 1884.
Hünnekes, Dr., Progymnasial-Direktor in Linz a. Rh. 1888.
Hürth, Th. H., Pfarrer in Bonn-Poppelsdorf. 1881.
Huyskens, Viktor, Dr., Realgymnasial-Oberlehrer in Münster i. W., 1892.

Jacobi, Serv., Ph., Pfarrer in Lammersdorf bei Inden. 1878.
Jacobs, Dr., Pfarrer am Arresthaus in Werden (Ruhr). 1871.
Jaegers, Pfarrer in Köln. 1871.
Ibels, Jak., Pfarrer in M.-Gladbach-Lürrip. 1877.
Illgen, Th., Dr., Königl. Archivar in Münster i. W. 1884.
Joerissen, Jos., Pfarrer in Alfter bei Roisdorf. 1874.
Joerres, P., Dr., Rektor d. höhern Schule in Ahrweiler. 1884.
Joesten, C., Pfarrer in Leichlingen. 1884.
Joesten, Oberlandesgerichts-Rath in Köln. 1859.
Jülich, Stadtbibliothek. 1886.
— Bibliothek des Progymnasiums 1891.
Jülich, Pfarrer in Sindorf. 1869.
Jungbluth, Wilh., in Aldenhoven b. Jülich. 1886.
Jüngling, Pfarrer in Düssel bei Dornap. 1869.
Juris, M. H., Pfarrer in Köln. 1884.

Kaaf, Karl, Baumeister in Köln. 1886.

Kaifer, Oberbürgermeister in M.-Gladbach. 1884.
Kaiser, Gust., Dr., Professor in Köln. 1884.
Kalff, Pfarrer in Thenhoven bei Worringen. 1869.
Kamp, Pfarrer in Nettersheim. 1897.
Kassel, Ständische Landesbibliothek. 1889.
Kauhlen, Rentner in Hemmerden. 1873.
Kaulen, Dr., Prof. in Bonn. 1871.
Kehrmann, Dr. in Bonn. 1896.
Keller, Pfarrer in Baesweiler. 1871.
Keller, A., Fabrikbesitzer in Siegfeld bei Siegburg. 1890.
Keller, Kaspar, in Köln. 1888.
Kellner, H., in Köln-Deutz. 1892.
Kempen, Bibliothek des städt. kath. Gymnasiums. 1884.
Kerckhoff, Bürgermeister in Altendorf, Rheinl. 1897.
Keseberg, A., Dr. med. in Köln. 1896.
Keuffer, Max, Stadtbibliothekar in Trier. 1886.
Keussen, Dr., Archiv-Assistent in Köln. 1896.
Keysser, Ad., Dr. iur., Stadtbibliothekar in Köln. 1881.
Kirchhartz, Dr., Arzt in Unkel. 1875.
Kirfel, Direktor d. Provinzial-Taubstummen-Anstalt in Kempen. 1894.
Kirsch, Landgerichtsrath in Düsseldorf. 1885.
Klaes, W. Heinr., Pfarrer in Rüngsdorf b. Godesberg. 1894.
Klein, Edm., Pfarrer in Radevormwald. 1879.
Kleinen, W., Religionslehrer und Professor in Köln. 1884.
Klemme, Gust., Kaufmann i. Neersen bei Krefeld. 1885.
Klinkenberg, Dr., Gymnasial-Oberlehrer in Köln. 1890.
Klöckner, C., Buchhändler in Kempen a. Rh. 1884.
Klosterhalfen, Mich., Dr. med. in Dormagen. 1892.
Knipping, R., Dr., Archiv-Assistent in Düsseldorf. 1896.
Koblenz, Staatsarchiv 1884.
Koch, Pfarrer in Hohkeppel bei Ehreshoven. 1896.
Koch, Heinr. Hub., Dr. Militär-Oberpfarrer in Frankfurt a. M. 1879.
Kochs, Oberlandesgerichts-Rath in Köln. 1884.
Kocks, J. J., Pfarrer in Hasselsweiler 1866.
Köln, Stadtarchiv.
— Stadtbibliothek.
— Kirche St. Maria im Kapitol. 1889.
König, Ant., Dr., Sanitätsrath in Köln. 1884.
Krah, Gymnasial-Oberlehrer in Düsseldorf. 1882.
Kramer, Franz, Rentner in Köln. 1887.
Kramer, Konr. Jos., Bildhauer u. Konservator in Kempen (Rhein). 1869.
Kranz, Dr. med. in Werden (Ruhr). 1892.
Kraus, F. X., Dr., Geh. Hofrath, Professor in Freiburg i. Br. 1862.
Krebsbach, Kaplan in Köln. 1897.
Krefeld, Bibliothek des Gymnasiums. 1876.
— Stadtbibliothek. 1882.
Kremer, Th., Architekt in Köln. 1895.
Kremer, Pfarrer in Junkersdorf bei Lövenich 1898.
Kreutzwald, Dr., General-Vikar, Päpstl. Geheimkämmerer in Köln. 1881.
Kreuzberg, Eduard, in Ahrweiler. 1887.
Kreuzberg, Leop., in Ahrweiler. 1888.
Kribben, Dechant, Pfarrer in Düsseldorf. 1884.
Krichel, Pfarrer in Rellinghausen. 1893.
Kroth, Jos., in Andernach. 1896.
Krüth, Fr., Pfarrer in Köln-Nippes. 1877.
Kühlen, B., in M.-Gladbach. 1887.
Küppers, Georg, in Köln. 1891.
Kuetgens, Franz, in Aachen. 1891.
Kuetgens, Heinr. C., auf Gut Neuenhof bei Köln-Sülz. 1886.
Lamprecht, K., Dr. Prof. in Leipzig. 1881.
Landsberg-Velen und Gemen, Graf von, Friedrich, auf Schloss Gemen bei Borken i. Westf. 1862.
La Valette St. George, Freiherr von, Dr., Geh. Mediz.-Rath, Professor in Bonn. 1887.

Leenen, Rechtsanwalt in Kempen. 1894.
Lefranc, Dechant, Pfarrer in Krefeld. 1870.
Leiden, H. C., Königl. niederländ. Konsul in Köln. 1884.
Leimgardt, W., Gutsbesitzer in Borbeck. 1897.
Lenders, Bürgermeister und Gutsbesitzer in Königsdorf. 1859.
Lentzen, Oberpfarrer in Köln 1866.
Leonhart, H., Baron von, in Dattenfeld. 1898.
Lepel, von, Kurt, Prem.-Lieutenant und Königl. Strafanstalts-Direktor in Siegburg. 1890.
Leven Theod., Pfarrer in Rösrath. 1897.
Ley, von, Notar in Köln. 1884.
Leydel, Joh., Rentner in Bonn. 1877.
Leyen-Bloemersheim, Freiherr Friedrich Ludw. Gust. von der, Haus Meer bei Osterath. 1862.
Liesegang, Dr., Assistent der Königl. Bibliothek in Berlin. 1889.
Liessem, Dr., Professor und Religionslehrer in Köln. 1887.
Lingens, Jos., Dr., Stadtrath und Mitglied des Reichstags in Aachen. 1885.
Loë, Graf von, auf Schloss Wissen bei Weeze. 1855.
Loë, Freiherr von, Fr., zu Longenburg bei Königswinter. 1881.
Loerper, Pfarrer in Haaren b. Burtscheid. 1883.
Lohmann, Oberpfarrer in Düren. 1891.
Lucius, C., Rentner in Aachen. 1877.
Lückerath, Wilh., Pfarrer in Waldfeucht. 1875.
Lützenkirchen, H., Buchhändler in Wiesbaden. 1880.

Maassen, Pfarrer in Hemmerich bei Sechtem. 1871.
Maassen, Pfarrer in Brauweiler. 1896.
Macherey, Pfarrer in Flerzheim bei Rheinbach. 1871.
Mallinckrodt, G., Dr. iur. in Köln. 1891.
Matthaei, F., Amtsgerichtsrath in Düren. 1883.
Mausbach, J., Dr., Professor in Münster i. W. 1887.
Meegen, van, Pfarrer in Kamp bei Rheinberg. 1859.
Menden, H., Domkapitular in Münster i. W. 1871.
Menden, Dr., Professor und Religionslehrer in Köln. 1884.
Mengden, J. H., Oberpfarrer in Münstereifel. 1893.
Merkens, Frz., Kaufmann in Köln. 1881.
Mertens, J. Pet., Pfarrer in Hardt bei M.-Gladbach. 1882.
Metzmacher, Pfarrer in Kuchenheim. 1887.
Mevissen, Gust. von, Geh. Kommerzienrath, Mitglied des Staatsraths in Köln. 1866.
Meyer, J., Rektor der Bürgerschule für Mädchen in Krefeld 1884.
Meyer, Bürgermeister in Stoppenberg. 1897.
Michels, F. X., Grubenbesitzer in Andernach. 1896.
Michels, Gustav, Geh. Kommerzienrath in Köln. 1884.
Milz, Dr., Gymnasial-Direktor in Köln. 1859.
Mirbach'sche Gräfliche Bibliothek auf Schloss Harff. 1862.
Moest, R. Bildhauer in Köln. 1884.
Monschaw, von, Referendar in Köln. 1896.
Mooren, Bürgermeister in Eupen. 1854.
Mooren, Dr., Geh. Sanitätsrath, Direktor der Augenklinik in Düsseldorf. 1856.
Müller, H. J., Pfarrer in Vilich bei Beuel. 1862.
Müller, J., Professor und Religionslehrer in Köln. 1887.
Müller, Dechant in Remagen. 1888.
Müllers, Rektor in Essen. 1871.
Münster, kgl. Staatsarchiv. 1884.
Münstereifel, Bibliothek des Gymnasiums. 1893.
Müser, Bern., Pfarrer in Herongen b. Straelen. 1894.

Nathan, Bürgermeister a. D. in Heinsberg. 1875.
Neu, Dechant, Oberpfarrer in Bonn. 1859.

Neu, J. P., Rentner in Köln. 1879.
Neuhöfer, Leop., Oberpfarrer in Köln. 1880.
Niemeyer, Hans, Justizrath in Essen. 1897.
Nissen, G., Dr., Geheimrath, Professor in Bonn. 1893.
Nissen, Pfarrer in Duisdorf bei Bonn. 1871.
Nix, Franz, Pfarrer in Niederkassel b. Rheidt, Siegkreis. 1889.
Nörrenberg, Konst., Dr., Kustos der Kgl. Univ.-Bibl. in Kiel. 1892.
Nothen, Religions-Lehrer in Duisburg. 1892.
Nottebaum, Pfarrer in Aachen. 1871.

Odenthal, Rektor in Mülheim a. Rh. 1882.
Oehmen, Ad., Kaplan in M.-Gladbach. 1877.
Oesterling, Pfarrer in Dudweiler b. Saarbrücken. 1887.
Oidtman, von, Ernst, Major und Bataillons-Kommandeur im Köhigin-Augusta-Garde-Grenadier-Regiment in Berlin. 1878.
Oidtmann, Heinr., Dr., Glasmalereibesitzer in Linnich. 1892.
Olbertz, Karl, Landgerichtsrath in Elberfeld. 1881.
Oppenheim, Freiherr von, Albert, Königl. Sächsischer General-Konsul in Köln. 1884.
Oppenheim, Freiherr von, Eduard, k. k. Oesterr.-Ungar. General-Konsul in Köln. 1884.
Oppenhoff, Geh. Ober-Justizrath, Landgerichts-Präsident in Aachen. 1859.
Ostlender, Hub., Pfarrer an St. Alban in Köln. 1881.
Otto, Dr., Professor in Paderborn. 1871.

Paffenholz, Cl., Pfarrer in Kall. 1889.
Pannes, H., Pfarrer in Glesch bei Paffendorf (Bzk. Köln). 1885.
Pauli, Reg.-Assessor a. D. in Gross-Königsdorf. 1860.
Pauls, E., in Düsseldorf. 1874.
Paulus, Pfarrer in Lommersum bei Derkum. 1866.
Pauly, Pfarrer in Krefeld. 1871.
Pauly, Dr., Oberpfarrer in Montjoie. 1862.
Peiffer, Dr., Seelsorger an der Strafanstalt in Köln. 1871.
Peil, J. A. G., Pfarrer in Urfeld bei Wesseling. 1880.
Pelmann, Beigeordneter in Köln. 1894.
Pelzer, Ludw., Oberbürgermeister a. D. in Aachen. 1862.
Pesch, G. A., Pfarrer in Oberbachem. 1885.
Peters, Pfarrer in Grefrath bei Neuss. 1892.
Pick, Rich., Stadt-Archivar in Aachen. 1857.
Piecq, Beigeordneter in Köln. 1894.
Pingsmann, Dr., Subregens im Seminar in Köln. 1873.
Plenkers, Jos., Pfarrer in Iversheim. 1881.
Plum, Hub., Pfarrer in Spich bei Wahn (Rheinl.). 1880.
Pohl, Dr., Gymnasial-Direktor in Kempen (Rheinl.). 1874.
Prill, Jos., Religionslehrer in Essen a. d. Ruhr. 1889.
Radermacher, H. J., Pfarrer in Hausen bei Heimbach (Bzk. Aachen). 1873.
Rath, vom, Emil, Kommerzienrath in Köln. 1896.
Rath, vom, Arthur, in Köln. 1894.
Rath, Pfarrer in Hürth. 1884.
Rautenstrauch, E., Stadtrath, Kommerzienrath in Köln. 1887.
Rech, Chr., Rentner in Köln. 1897.
Rech, J., Dr. med. in Trier. 1897.
Reichensperger, Landgerichtsdirektor in Köln. 1884.
Reinartz, Korn., auf Derikumerhof bei Norff. 1886.
Renard, E., Dr. Assistent an d. Denkmälerstatistik d. Rheinpr. in Bonn. 1898.
Renard, H., Diöcesan-Baumeister in Köln. 1894.
Renesse, Graf von, Theodor, auf Schloss Schonbeck bei Bilsen (Belgien). 1871.
Rennen, Regierungsrath i. Köln. 1887.
Rensing, Franz, Dr., Rechtsanwalt in Wesel. 1884.
Rey, A. H., Pfarrer in Königswinter. 1875.
Reyners, Arn., Pfarrer in Essen. 1877.

Rheinbach, Kreisbibliothek. 1882.
Rheins, Ludw., Kaufmann in Neuss. 1871.
Richter, K., Geh. Rath., Bankdirektor in Köln. 1884.
Richthofen, Freiherr von, Regierungs-Präsident in Köln. 1894.
Risbroech, Dr., Amtsrichter in Köln. 1887.
Ritter, Fr., Dr. in Köln-Ehrenfeld. 1891.
Röttgen, P., Cand. arch. in Rheinbach. 1897.
Ropertz, P. J., Pfarrer in Köln-Ehrenfeld. 1877.
Rosbach, O., Gymnasial-Oberlehrer in Trier. 1881.
Rosellen, Rob. Wilh., Pfarrer an St. Maria-Lyskirchen in Köln. 1856.
Ross, Theod., Architekt in Köln. 1897.
Rossum, van, Dr. med. in Kleve. 1874.
Rottenburg, von, Dr., Excellenz Wirkl. Geh. Rath, Universitäts-Kurator in Bonn. 1898.

Salentin, Maler in Düsseldorf. 1871.
Salm-Reifferscheit-Krautheim und Dyck, Fürst Leopold, auf Schloss Dyck b. Hemmerden. 1890.
Salm-Salm'sche Fürstliche Bibliothek in Anholt. 1884.
Salter, Sigm., Realitäten-Besitzer in Wien. 1896.
Samans, Dechant, Pfarrer in Küdinghoven bei Obercassel (Siegkreis). 1866.
Sandkaulen, Pfarrer in Morken b. Harff. 1884.
Sandt, von, Dr. iur., Landrath in Bonn. 1889.
Sauvage, Pfarrer in Kelz bei Vettweiss. 1871.
Schaafhausen, Hub. Landgerichtsrath in Köln. 1894.
Schaefer, Laurenz, Maler in Düsseldorf. 1871.
Schaeffer, Domkapitular, General-Präses in Köln. 1869.
Scheben, Ant. Hub., in Köln. 1871.
Schein, Oberpfarrer in Aachen. 1874.
Scheltenbach, Pfarrer in Unkel. 1871.
Schenk, Eduard, Justizrath, Rechtsanwalt in Köln. 1854.
Scheuffgen, Dr., Dompropst in Trier. 1891.
Schiedges, Dr. med. in M.-Gladbach. 1877.
Schilling, Stadtbauinspektor in Köln. 1896.
Schilling, Jos., Stud. jur. in Köln. 1896.
Schlagwein, F., Kaufmann in Köln. 1895.
Schlecht, Pfarrer in Gerresheim. 1889.
Schlünkes, Progymnasial-Direktor in Rheinbach 1884.
Schmelz, Benefiziat in Lülsdorf bei Rheidt (Siegkreis). 1871.
Schmidt, H., Pfarrer in Dattenberg bei Linz a. Rh. 1887.
Schmidt, Superintendent in Krefeld. 1867.
Schmitz, A. H., Rektor in Dohrbusch bei Süchteln. 1889.
Schmitz, Ferd., Dr. phil. in Oberdollendorf. 1894.
Schmitz, Herm. Jos., Dr., Weihbischof in Köln. 1862.
Schmitz, H. J., Königl. Katasterkontroleur und Steuerinspektor in Münstereifel. 1893.
Schmitz, Jak., Kaufmann in Köln. 1878.
Schmitz, J., Pfarrer in Grimlinghausen. 1884.
Schmitz, Ludwig, Dr. phil. in Münster i. W. 1892.
Schmitz, Ludw., Landgerichts-Direktor in Düsseldorf. 1891.
Schmitz, Pfr. in Herzogenrath. 1870.
Schmitz, Pfarrer in Dhorn bei Langerwehe. 1887.
Schnock, Strafanstalts-Pfarrer in Aachen. 1885.
Schnütgen, Em., Direktor in Eupen. 1884.
Schoenen, Pfarrer in Lennep. 1871.
Scholten, R., Dr., Religionslehrer in Kleve. 1878.
Scholten, F. A., Pfarrer in Hüls b. Krefeld. 1885.
Schoop, Dr., Oberlehrer u. Archivar in Düren. 1898.
Schorlemer, Klemens, Freiherr von, Dr., Landrath in Neuss. 1884.
Schorn, Landgerichts-Kammerpräsident a. D. in Bonn. 1887.

Schrammen, Pfarrer in Krekel bei Reifferscheid. 1873.
Schraven, Dr., in Goch. 1883.
Schreiber, Hugo, Gymnasial-Oberlehrer in Marburg. 1890.
Schroeder, Richard, Dr., Geh. Hofrath, Professor, an der Universität in Heidelberg. 1866.
Schröder, Fr., Dr. in Kleve 1890.
Schröder, Fr., Dr., Beigeordneter in Bonn. 1891.
Schülgen, Fr., Gutsbesitzer in Köln. 1884.
Schülgen, Lorenz, Amtsrichter in Wipperfürth. 1890.
Schüller, Frau Justizrath, geb. Naketenus in Köln. 1894.
Schulte, Pfarrer in Wollersheim b. Embken. 1895.
Schultz, Franz, Fabrikbesitzer in Köln. 1888.
Schultze, Stadtbaurath in Bonn. 1892.
Schulzen, Franz Math., Kanzlei-Rath in Büllingen, Kr. Malmedy. 1888.
Schumacher, Stadtrath in Krefeld. 1870.
Schumacher, H., Rechtsanwalt in Köln. 1884.
Schuylen, Franz, Rechnungsrath in Düsseldorf. 1874.
Schwarz, Hilar., Dr., Gymnasiallehrer in Strassburg (Elsass). 1887.
Schweinem, Pfarrer in Stotzheim bei Euskirchen. 1884.
Seithümer, Oberpfarrer in Lövenich Bz. Köln. 1896.
Siegburg, Stadtbibliothek. 1890.
— Bibliothek des königl. Gymnasiums. 1890.
— Bibliothek des königl. Lehrerseminars. 1890.
Siepen, Lorenz, Dr. in Neuss. 1896.
Sigmaringen, fürstl. Hohenzollern'sche Hofbibliothek 1886.
Söntgerath, Pfarrer in Lindlar. 1896.
Solemacher-Antweiler, Friedr. Freiherr von, Excellenz, Königl. Kammerherr und Schlosshauptmann von Brühl, in Bonn. 1890.
Spee, F., Graf von, Königl. Kammerherr in Heltorf bei Grossenbaum. 1884.
Spee, Dr., Gymnasial-Oberlehrer in Ostrowo. 1871.
Spies-Büllesheim, Edm., Freiherr von, auf Schloss Hall bei Baal. 1871.
Spiritus, Oberbürgermeister in Bonn. 1896.
Staël-Holstein, Freiherr von, Hauptmann und Kompagnie-Chef, i. Ludwigsburg, Württemberg. 1896.
Steffens, Arnold, Dr., Domvikar u. Sekretär d. Erzbischöfl. Generalvikariats in Köln. 1894.
Steiner, Dr. in Xanten. 1889.
Stiefelhagen, Dr., Domkapitular in Köln. 1887.
Stolberg, Stadtbibliothek. 1884.
Stomps, P., auf Haus Bruckhausen b. Traar. 1897.
Strauven, Karl, Amtsgerichtsrath in Remscheid. 1870.
Stroux, Oberpfarrer in Viersen. 1873.
Struckmann, Dr., Wirkl. Geh. Ober-Justizrath und Oberlandesgerichts-Präsident in Köln. 1895.
Sugg, Beigeordneter in Köln. 1895.

Tenhoff, Ferd., Dr. med. in Köln. 1875.
Thomas, Stadtdechant, Pfarrer zum h. Mauritius in Köln. 1854.
Thomé, Arthur, Dr. med. Sanitätsrath in Köln. 1882.
Thomer, Bauunternehmer in Köln. 1877.
Thurn, Notar in Köln. 1884.
Tille, A., Dr., in Kessenich b. Bonn. 1896.
Tilmann, Bürgermeister in Neuss. 1892.
Tils, Pfarrer an St. Ursula in Köln. 1887.
Tönissen, Pfarrer in Borbeck. 1875.
Tücking, K., Dr., Gymnasialdirektor in Neuss. 1884.

Unkel, Karl, Pfarrer in Kornelimünster. 1871.

Valder, Pfarrer in Arnoldsweiler. 1887.
Vander Schaaf, J.H.L., in S'Gravenhage (Holland). 1884.
Viehoff, Ed., Kanonikus in Aachen. 1885.

Vielhaber, Walther, in Krefeld. 1887.
Vierschilling, Pfarrer in Rocherath. 1871.
Vincken, Pfarrer in Schwarzrheindorf bei Beuel. 1871.
Vleuten, van, F., Rentner in Bonn. 1880.
Vogel, Wilh. H., Pfarrer in Asbach (Westerwald). 1878.
Volkmuth, Wilh., Erster Beigeordneter in Königswinter. 1888.
Voshege, Pfarrer in Roërdorf. 1877.
Vraetz, Pfarrer in Boslar. 1871.

Wach, Jos., Prokurist der Kölner Hypothekenbank in Köln. 1881.
Waldbott - Bassenheim - Bornheim, Friedrich, Freiherr von, in Tolcsva, Com. Zemplin (Oberungarn). 1886.
Wasmer, Pfarrer in Monheim (Rheinland). 1884.
Wassong, A., Postsekretär a. D. in Satzvey. 1897.
Wegeler, Geh. Kommerzienrath in Koblenz. 1884.
Weichs, Freiherr von, auf Schloss Roesberg b. Sechtem. 1897.
Weinand, Dr., Gymnasial-Oberlehrer in Aachen. 1869.
Weisweiler, Notar in Köln. 1898.
Wendlandt, Pfarrer in Rheinbach. 1885.
Wenge-Wulffen, Freiherr von, zu Haus Overbach b. Jülich. 1875.
Wichelhaus, Dr., Regierungsassessor in Düren. 1898.
Wiepen, Dr., Professor in Köln. 1894.
Wiertzfeld, J. B., Rentner in Köln. 1886.
Wiese, Math., in Bredeney bei Werden. 1873.
Wimmer, J., Pfarrer in Königshoven bei Harff. 1890.
Winkel, Theod., Maler in Köln. 1897.
Winter, Dr., Pfarrer in Godesberg. 1894.
Winterscheid, H., Kaplan in Essen. 1897.
Wirtz, Ludw., Dr., Gymnasiallehrer in Prüm. 1895.
Wolf, F., Generalmajor z. D. in Köln. 1889.
Wolff, Konr., Bankdirektor in Köln. 1894.
Wolfs, H., Kaufmann in Köln. 1884.

Xanten, niederrheinischer Alterthumsverein. 1889.

Zaun, J. P., Pfarrer a. D. in Köln. 1871.
Zeck, W., Privatgeistlicher in Bonn. 1896.
Zimmer, Wilh., Dr., Pfarrer in Neuenahr. 1879.
Zimmermann, Karl, Beigeordneter in Aachen. 1866.
Zohren, Franz, Religionslehrer in Bedburg. 1880.
Zündorf, Friedr., Rechtsanwalt in Köln. 1894.

E. Vereine, mit welchen der historische Verein für den Niederrhein in Schriftenaustausch steht.

Aachen. Geschichtsverein.
Aachen. Verein für Kunde der Aachener Vorzeit.
Altenburg. Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes.
Bamberg. Historischer Verein für Oberfranken.
Basel. Historische und Antiquarische Gesellschaft.
Berlin. Gesammtverein der deutschen Geschichts- u. Alterthumsvereine.
Berlin. Verein für Geschichte der Mark Brandenburg.
Berlin. Deutscher Herold.
Bern. Allgem. schweizerische Geschichtsforschende Gesellschaft.
Bistriz in Siebenbürgen. Direktion der siebenbürg.-sächs. Gewerbeschule.
Bonn. Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande.
Brandenburg a H. Historischer Verein.
Bremen. Künstlerverein für Bremische Geschichte und Alterthümer.

Breslau. Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens.
Brünn. Mährisches Gewerbe-Museum.
Brüssel. Société des Bollandistes.
Brüssel. Société d'Archéologie.
Chemnitz. Verein für Chemnitzer Geschichte.
Christiania. Kon. Norw. Universität.
Corbach. Verein für die Geschichte des Fürstenth. Waldeck und Pyrmont.
Darmstadt. Historischer Verein für das Grossherzogthum Hessen.
Dillingen a. D. Historischer Verein f. Dillingen und Umgegend.
Donaueschingen. Verein für Geschichte und Naturgeschichte.
Dorpat. Gelehrte Estnische Gesellschaft.
Dresden. Königl. Sächsischer Alterthumsverein.
Düsseldorf. Geschichtsverein.
Eisleben. Verein für Geschichte u. Alterthümer der Grafschaft Mansfeld.
Elberfeld. Bergischer Geschichtsverein.
Emden. Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Alterthümer.
Erfurt. Verein für die Geschichte u. Alterthumskunde von Erfurt.
Essen. Historischer Verein für Stadt und Stift.
Fellin (Livland, Russland). Felliner litterarische Gesellschaft.
Frankfurt a. M. Freies deutsches Hochstift.
Frankfurt a. M. Verein für Geschichte und Alterthumskunde.
Frauenburg. Historischer Verein für die Geschichte Ermelands.
Freiberg in Sachsen. Freiberger Alterthumsverein.
Freiburg im Breisgau. Gesellschaft für Beförderung der Geschichtskunde.
Freiburg im Breisgau. Schau' in's Land.
Freiburg im Breisgau. Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft.
Giessen. Oberhessischer Geschichtsverein.
Göttingen. Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.
Graz. Historischer Verein für Steiermark.
Greifswald. Rügen-Pommerscher Geschichts- u. Alterthumsverein.
Hall a. d. Kocher (Schwäbisch Hall). Historischer Verein für das Württembergische Franken.
Halle a. d. S. Thüring.-sächs. Geschichts- und Alterthumsverein.
Hamburg. Verein für Hamburgische Geschichte.
Hanau. Bezirksverein für Hessische Geschichte und Landeskunde.
Hannover. Historischer Verein für Niedersachsen.
Heidelberg. Historisch-philosoph. Verein (Redaktions-Ausschuss der Neuen Heidelberger Jahrbücher).
Hermannstadt. Verein für Siebenbürgische Landeskunde.
Hildburghausen. Verein für Meiningische Geschichte.
Hohenlauben. Voigtländischer alterthumsforschender Verein.
Jena. Verein für Thüringische Geschichte.
Innsbruck. Ferdinandeum.
Kempten. Alterthumsverein.
Kiel. Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte.
Kiel. Gesellschaft für Schlesw.-Holst.-Lauenburgische Geschichte.
Klagenfurt. Geschichtsverein für Kärnthen.
Königsberg. Alterthums-Gesellschaft Prussia.
Landsberg a. Warthe. Verein für Geschichte der Neumark.
Landshut. Historischer Verein für Niederbayern.
Leiden. Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde.
Leipa in Böhmen. Nordböhmischer Excursions-Club.
Leisnig. Alterthumsverein.
Lincoln. Neb. Nebraska State Historical Society.
Linz a. D. Museum Francisco-Carolinum.

Löwen. Comité de publication des Analectes pour servir à l'histoire de la Belgique.
Löwen. Ditsche Warande. Tijdschrift voor Kunst en Zedegeschiedenis.
Lüneburg. Alterthumsverein.
Luxemburg. Société pour la recherche et la conservation des monuments histor. dans le Grand-Duché de Luxembourg.
Luzern. Historischer Verein der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug.
Magdeburg. Verein für Geschichte u. Alterthumskunde des Herzogthums und Erzstifts Magdeburg.
Mainz. Verein zur Erforschung der Rheinischen Geschichte und Alterthümer.
Mannheim. Alterthums-Verein.
Maredsous, Abtei in Belgien. Redaction d. Revue Benedictine.
Marienwerder. Historischer Verein für den Regierungsbezirk Marienwerder.
Meissen. Verein für Geschichte der Stadt Meissen.
Metz. Gesellschaft für Lothringische Geschichte u. Alterthumskunde.
Mitau, Kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst. Sektion für Genealogie, Heraldik und Sphragistik.
München. Historischer Verein von Oberbayern.
Neuburg a. d. Donau. Historischer Verein.
Nürnberg. Germanisches Museum.
Nürnberg. Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg.
Osnabrück. Verein für Osnabrück'sche Geschichte und Landeskunde.
Paderborn. Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens in Paderborn und Münster.
Paris. Revue historique.
Paris. Revue critique.
Plauen. Alterthums-Verein.
Posen. Historische Gesellschaft.
Prag. Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen.
Raigern, Stift, bei Brünn. Redaktion der Studien und Mittheilungen des Benediktiner- und Cistercienser-Ordens.
Ravensburg, Redaktion des Diöcesanarchivs von Schwaben.
Recklinghausen, Verein für Orts- und Heimatskunde.
Regensburg. Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg.
Rheinberg (Reg.-Bez. Düsseldorf). Verein von Geschichtsfreunden.
Riga. Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostsee-Provinzen Russlands.
Roda (Sachsen-Altenburg). Verein für Geschichts- u. Alterthumskunde.
Rom. Collegium von Campo Santo.
Saarbrücken. Historischer Verein für die Saargegend.
Schmalkalden. Verein für Hennebergische Geschichte und Landeskunde.
Schwerin. Verein f. mecklenburgische Geschichte.
Sigmaringen. Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Hohenzollern.
Speyer. Historischer Verein der Pfalz.
Stade. Verein für Geschichte u. Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln.
Stockholm. Akademie der Alterthumskunde.
Stockholm. Nordisches Museum.
Strassburg. Vogesenklub. (Universitäts-Bibliothek in Strassburg.)
Stuttgart. Württembergischer Alterthumsverein. (Königl. öffentl. Bibliothek).
Thorn. Copernicus-Verein für Wissenschaft und Kunst.
Trier. Gesellschaft für nützliche Forschungen.
Ulm. Verein für Kunst und Alterthum in Ulm u. Oberschwaben.
Upsala. Universitäts-Bibliothek.

Utrecht. Historische Genootschap. (Universitäts-Bibliothek.)
Washington. Smithsonian Institution.
Washington. National-Erziehungs-Bureau.
Wernigerode. Harzverein für Geschichte u. Alterthumskunde.
Wien. Akademischer Verein deutscher Historiker.
Wiesbaden. Verein für Nassauische Alterthumskunde u. Geschichtsforschung.
Wolfenbüttel. Ortsverein für Geschichte und Alterthumskunde zu Braunschweig und Wolfenbüttel.
Worms. Alterthumsverein.
Würzburg. Historischer Verein für Unterfranken und Aschaffenburg.

F. Folgende Mitglieder wurden seit Mai 1893 dem Vereine durch den Tod entrissen.

Melchers, Paulus, Dr., Kardinal in Rom.
Hagens, von, Appellationsgerichts-Rath a. D. in Köln.
Lempertz, Heinrich sen., Rentner in Köln.
Aan der Heyden, Pfarrer in Düffelward bei Kleve.
Achterfeld, Dechant in Anholt.
Ahlbach, Pfarrer in Bürrig.
Antwerpen, Pfarrer in Würselen.
Bachem, Jos., Buchhändler in Köln.
Baron, Jul., Dr., Professor in Bonn.
Baudri, Dr., Weihbischof in Köln.
Berrisch, Dr., Pfarrer in Thenhoven.
Bertram, Pfarrer in Flittard.
Biesenbach, Justizrath in Düsseldorf.
Braun, Kasp., Rektor in Köln-Melaten.
Breuer, C., Direktor in Heinsberg.
Büttgenbach, Jos., Rechtsanwalt in Aachen.
Clemens, Pfarrer in Kirspenich.
Cremer, Gust., in Uerdingen.
Dahm, Wilh., in Walporzheim.
Degen, Dr., Professor in Aachen.
Deichmann, Th., Kommerzienrath in Köln.
Doetsch, Oberbürgermeister in Bonn.
Eckertz, Dr., Professor in Köln.
Esser, Pfarrer in Köln.
Faust, Pfarrer in Plittersdorf.
Ferber, Verwalter der Augenklinik in Düsseldorf.
Flamm, Pfarrer in Elberfeld.
Fonck, Geh.-Rath, Landrath in Rüdesheim.
Forst, Karl, Bergwerks-Direktor in Köln.
Gérard, Justizrath in Köln.
Giersberg, Dechant in Bedburdyck.
Gröteken, Pfarrer in Kirchherten.
Gudden, Rentner in Kleve.
Günther, Aug., in Düsseldorf.
Haan, Religionslehrer in Duisburg.
Haanen, Rentner in Köln.
Habets, Reichsarchivar in Maestricht.
Hax, Pfarrer in Eupen.
Heimsoeth, Oberlandesgerichtsrath in Köln.
Heinsberg, Freiherr von, Geh. Regierungsrath in Wevelinghoven.
Herder, Ernst, in Euskirchen.
Hermes, Professor in Köln.
Hermkes, Kaufmann u. Beigeordneter in M.-Gladbach.
Heuser, Robert in Köln.
Houallet, Pfarrer in Immendorf.
Junker, Oberpfarrer in Neuss.
Kaufmann, Oberbürgermeister a. D. in Bonn.
Kaumanns, Bürgermeister in Harff-Omagen.
Keussen, Dr., Stadtschulrath in Krefeld.
Kisselstein, Dechant in Wesel.
Klein, Dr., Bischof in Limburg.
Kleinheidt, Dr., Generalvikar in Köln.
Knop, Pfarrer in Walberberg.
Kratz, Landgerichtsrath in Köln.
Kreisch, Pfarrer in Bonn.
Kreuder, Pfarrer in Traar.
Kühlwetter, Pfarrer in Marmagen.
Kyll, Justizrath in Köln.
Liesen, Pfarrer in Giesenkirchen.
Loë, Felix, Frh. von, in Terporten.
Loersch, Arthur, Kaufmann in Aachen.

Lossen, Dr., Sekretär der Akademie der Wissenschaften in München.
Martinengo, in Remagen.
Mischel, Pfarrer in Barmen.
Münster, Notar in Bonn.
Nakatenus, Oberlandesgerichtsrath in Köln.
Nelles, Kaufmann in Köln.
Norrenberg, Dr., Pfarrer in Süchteln.
Overham, Apotheker in Werden.
Planker, Dechant in Aachen.
Reichensperger, Dr., Appellationsgerichts-Rath a. D. in Köln.
Rennen, Geh. Oberregierungsrath in Köln.
Schallenberg, Brennereibesitzer in Köln.
Scheben, Rentner in Köln.
Scheuer, Justizrath in Jülich.
Schlechtendal, von, Hauptmann a. D. in Düsseldorf.
Schmitz, Pfarrer in Lich.
Schmitz, Justizrath in M.-Gladbach.
Schmitz, Landrath in M.-Gladbach.
Schmitz, Pfarrer in Dürwiss.
Schmitz, Franz, Dombaumeister in Strassburg.
Schmitz, Rektor in Eschweiler.
Schotten, Divisionspfarrer in Köln.
Schroeder, Chr., Rendant in Steele.
Schruff, Dr., Sanitätsrath in Neuss.
Schumacher, Pfarrer in Köln.
Sels, Dr. in Neuss.
Siegen, Joh., in Köln.
Sluyter, Kaplan in Rees.
Sonnenschein, Pfarrer in Borbeck.
Terwindt, Pfarrer in Herwen.
Thanisch, Dr., Pfarrer in Linz.
Thissen, Pfarrer in Müngersdorf.
Tibus, Domkapitular in Münster.
Velten, Domkapitular in Köln.
Vielvoye, Oberlandesgerichts-Rath in Köln.
Wagner, Ober-Postdirektor in Köln.
Wassong, Pfarrer in Rheinkassel.
Wiethase, H., Baumeister in Köln.
Wilhelms, Dr. med. in Düren.
Wirtz, Rentmeister a. D.
Wüllenweber, Freiherr von, auf Schloss Myllendonk.
Wüsten, Hofgoldschmied in Köln.
Zimmermann, Post-Agent in Kaster.

Rechnungs-Ablage für 1895/96.

Einnahme:

	M.	Pf.
Jahresbeiträge und Zahlungen der Mitglieder für Heft 60 I und 61 der Annalen (Beitrag 3 M., beide Hefte 3 M.)	3663	—
Einnahme an Zinsen	282	60
„ „ rückständigen Beiträgen	12	—
„ „ Verkauf einzelner Hefte	153	80
M.	4111	40

Ausgabe:

	M.	Pf.
I. Kosten der Hefte 60 I und 61	3371	45
II. Drucksachen etc. für den Vertrieb	67	25
III. Porti und sonstige Unkosten	356	28
IV. Archiv und Bibliothek	19	—
V. Inventarisation der kleinen Archive	352	—
M.	4165	98

Abschluss.

		M.	Pf.
Einnahme	M.	4111	40
Kassabestand des Vorjahres	„	2809	82
	M.	6921	22
Ausgabe	„	4165	98
	M.	2755	24

Das Vereinsvermögen

bestand am 1./6. 1896 aus den bei der Reichsbank

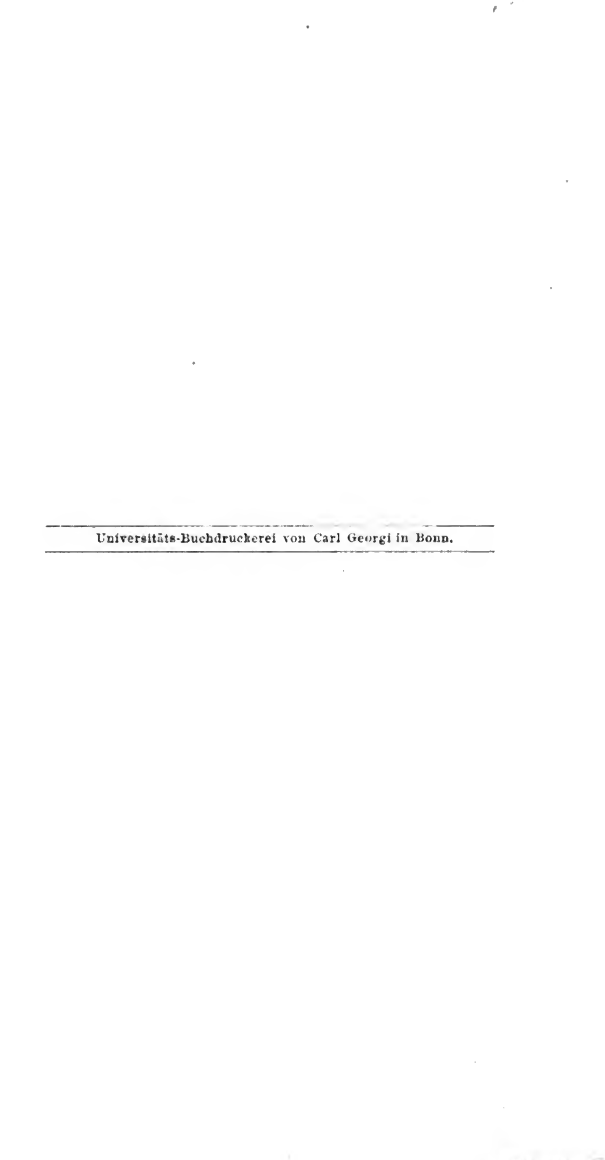
hinterlegten Werthpapieren:	M.	8520	15
Ferner aus obigem Kassenbestand	„	2755	24
	M.	11265	69

(gegen M. 11321.27 des Vorjahres; mithin eine Verminderung von M. 55.58)

Mit den Belegen verglichen und richtig befunden.

Köln, den 15. August 1896.

Heinr. Kuetgens. Joh. Bapt. Dohm.



Universitäts-Buchdruckerei von Carl Georgi in Bonn.


32101 077274338



